

ZDv 3/12

Schießen mit Handwaffen

Oktober 2002

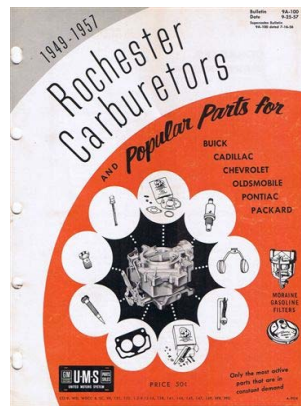
DSK FH150100193

Vereinnahmt	Datum	Lfd. Nr.



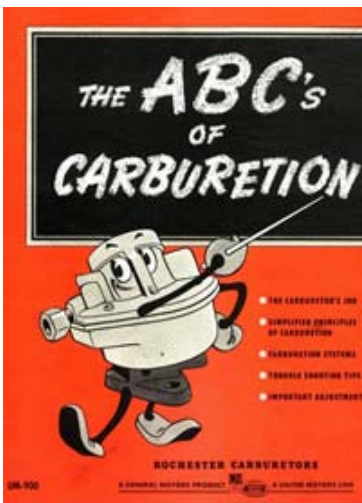
www.carburetor-manual.com

Would you like some Free Manuals?



<http://carburetor-manual.com/free-shop-manual-club-t-13.html>

Also visit <http://freeshopmanual.com> for more Free Manuals



Also Visit my website for 7 FREE Download Manuals starting with this one.

"The ABC's of Carburetion"

[Click Here Now](#)

Ich gebe die Zentrale Dienstvorschrift

Schießen mit Handwaffen

ZDv 3/12

heraus.



Widder
Generalmajor

Die ZDv 3/12 „Schießen mit Handwaffen“, Ausgabe Januar 1986, tritt hiermit außer Kraft und ist zu vernichten.

Federführung **Heeresamt II 1**

Vorbemerkung

1. Diese Dienstvorschrift beschreibt die **Schießausbildung des Einzelschützen** mit Handwaffen aller Teilstreitkräfte/militärische Organisationsbereiche. Sie gilt ebenso für zivile Wachen, Reservisten und Gäste im Bereich der Bundeswehr.

Handwaffen sind

- das Gewehr,
- die Maschinenpistole,
- die Pistole,
- das Maschinengewehr und
- die Granatpistole.

Außer den oben genannten Handwaffen sind bei Gefechtsschießen, wo immer möglich, die Panzerabwehrhandwaffen und Kampfmittel zusätzlich einzusetzen.

2. Jeder Soldat muss mit seiner STAN-Waffe in jeder Lage treffsicher schießen können.

Dazu muss er

- an der Waffe ausgebildet sein,
- Schieß Erfahrung haben und
- in Übung gehalten werden.

Der Soldat soll die ihm aufgrund der STAN zugewiesene Waffe während seiner Zugehörigkeit zur Einheit nicht wechseln (Ausnahme: Instandsetzung).

3. In den Ausbildungsrichtlinien der Teilstreitkräfte/militärische Organisationsbereiche sind die zu schießenden Schießübungen befohlen.

4. Mindestens eine Schulschießübung hat der Soldat mit seiner STAN-Waffe mit aufgesetzter ABC-Schutzmaske zu schießen. Der Ausbildungsleiter wählt die Übung aus.

5. Der Ausbilder nutzt jede Möglichkeit, den Willen der Soldaten zu einem guten Schießergebnis zu fördern.

6. Die Textteile ohne Farbkennzeichnung gelten für alle Handwaffen. Textteile, die nur eine Waffenart betreffen, sind am Blattrand farbig gekennzeichnet, und zwar

7-11

- rot für Gewehr,
- blau für Pistole,
- grün für Maschinenpistole,
- gelb für Maschinengewehr auf Zweibein und
- orange für Maschinengewehr auf Lafette.

Für die Schießübungen mit

- Gewehr G3,
- Gewehr G36,
- Maschinenpistole und
- Pistole

auf Klappfallscheiben des Schießstandes Typ A gibt es aufgrund baulicher Ausstattungsunterschiede (18 Klappscheiben im Zielgelände nach Umbau/Neubau) entsprechend angepasste Ausführungsbestimmungen in den Kapiteln 6 bis 10; sowie Hinweise in der Anlage 9.

7. Alle bildlichen und schriftlichen Darstellungen zeigen oder beschreiben die Tätigkeiten eines Rechtsschützen. Linksschützenverfahren sinngemäß. Bei den Bildern, die Anschläge im Gelände zeigen, wurde aus Gründen der Deutlichkeit auf die Tarnung verzichtet. Alle Bilder zeigen die Handhaltung unmittelbar vor der Schussabgabe, d.h. der Finger liegt am Abzug.

8. Auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen dürfen für die Schulschießübungen nur die Schießstandtypen genutzt werden, die in der jeweiligen Übungsbeschreibung angegeben sind.

Eignet sich die Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlage für eine Übung nicht, ist diese im Nachbarstandort oder beim nächsten Aufenthalt auf einem Truppenübungsplatz zu schießen.

9. Schulschießübungen zum Erwerb der **Schützenschur** der Bundeswehr sind als **Wertungsübungen („WÜ“)** gekennzeichnet.

10. In den Kapiteln 6 bis 12 sind für alle Schießübungen bestimmte Voraussetzungen gefordert. Bei Mobilmachungsübungen kann der Ausbildungsleiter auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen verzichten, wenn der Soldat während seines aktiven Wehrdienstes die geforderte Ausbildung erhalten hat.

11. Textteile, die nur für den Ausbilder von Bedeutung sind, tragen den Vermerk „Hinweis für den Ausbilder“.

12. Die Schießausbildung mit Handwaffen auf Flugziele regelt die ZDv 3/90 VS-NfD „Fliegerabwehr (zu Lande)“.

13. Die Grundsätze für den Feuerkampf mit Handwaffen, Beispiele für Feuerkommandos und die beim Schießen im Ortskampf und im Waldkampf zu beachtenden Besonderheiten im Rahmen des Gefechtsdienstes aller Truppen beschreibt die ZDv 3/11 „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“.

14. Dienstliche Anweisungen (z.B. Besondere Anweisungen, Befehle) der TSK oder OrgBer, die weitere Regelungen des Schießbetriebes beinhalten, sind von den Verantwortlichen für das Schießen zu beachten. Ein Anhalt von Dienstvorschriften und Anweisungen, deren Kenntnis Voraussetzung ist oder die mit dem Inhalt der ZDv 3/12 in Zusammenhang stehen, enthält die Anlage 1.

15. Die im Kapitel 10 festgelegte Schießausbildung mit Pistolen umfasst die Pistolen P1, P7 und P8. Im Bildteil wird ausschließlich die Pistole P8 dargestellt.

16. Textstellen, die Sicherheitsbestimmungen enthalten oder Tätigkeiten und Verfahren beschreiben, die der Sicherheit von Personal und Material dienen, sind am Rand mit § gekennzeichnet.

17. Verantwortlich für die Veröffentlichung und den Änderungsdienst der ZDv 3/12 „Schießen mit Handwaffen“ ist HA II 4 Gruppe Dienstvorschriften.

Änderungsvorschläge zu dieser Dienstvorschrift sind mit dem im Anhang beigefügten Vordruck zu richten an

Heeresamt II 4
Bw 526
Kommerner Straße 188
53879 Euskirchen

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Allgemeines	101-131
I.	Ziel, Grundsätze und Aufbau der Schießausbildung mit Handwaffen	101-125
	a) Ziel der Schießausbildung	101
	b) Grundsätze	102-112
	c) Aufbau der Schießausbildung	113-125
II.	Ausbilder und Schießlehrer	126-131
Kapitel 2	Schießlehre	201-244
I.	Allgemeines	201
II.	Lehre vom Schuss	202-211
	a) Geschossbewegung im Rohr	202-204
	b) Geschossflugbahn	205-210
	c) Nebenwirkungen des Schusses	211
III.	Zieleinrichtungen und Zielen	212-237
	a) Zieleinrichtungen	212-219
	b) Das Zielen	220-237
IV.	Streuung, Treffbereich und Geschosswirkung	238-244
	a) Streuung	238-239
	b) Treffbereich und bestrichener Raum	240-243
	c) Geschosswirkung	244
Kapitel 3	Schießtechnik	301-324
I.	Allgemeines	301-305
II.	Anschläge	306-307
III.	Zielübungen	308-320
	a) Allgemeines	308-310
	b) Balkenkreuzzielen (nur für Truppenteile ohne Simulator)	311-313
	c) Dreieckzielen (nur für Truppenteile ohne Simulator)	314
	d) Zielen auf Gefechtsscheiben	315
	e) Zielen bei eingeschränkter Sicht ohne Nachtsehgeräte	316-319
	f) Zielübungen am Schießsimulator	320
IV.	Schießrhythmus	321-324

Kapitel 4	Schießordnung für das Schießen mit Handwaffen	401-431
I.	Vorbereitung des Schießens	401-404
II.	Leitungs-, Sicherheits-, Funktions- und Sanitätspersonal auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen	405-414
III.	Schießen auf Übungsplätzen und im freien Gelände	415-421
IV.	Buchführung	422-431
Kapitel 5	Verwendung von FER0-Z 51 und NSA-Nachtsichtaufsatz für Handwaffen	501-508
I.	FER0-Z 51	501-506
	a) Allgemeines	501-503
	b) Beobachtungs- und Zielübungen mit dem FER0-Z 51	504-506
II.	NSA-Nachtsichtaufsatz	507-508
Kapitel 6	Schießausbildung mit Gewehr	601-638
I.	Allgemeines	601-610
II.	Schießtechnik	611-626
	a) Anschläge	611-619
	b) Kräftigungs-, Dehn- und Lockerungsübungen	620-623
	c) Vorübung G-V	624-626
III.	Schulschießübungen Gewehr G3	627-638
Kapitel 7	Schießausbildung mit Gewehr G36	701-713
I.	Allgemeines	701
II.	Anschläge	702-704
III.	Schulschießübungen	705-713
Kapitel 8	Wachschießübungen	801-809
I.	Allgemeines	801-803
II.	Wachschießübung Gewehr	804-805
III.	Wachschießübung Maschinenpistole	806-807
IV.	Wachschießübung Pistole	808-809
Kapitel 9	Schießausbildung mit Maschinenpistole MP2/MP2A1	901-915
I.	Allgemeines	901-903

II.	Schießtechnik	904-906
III.	Schulschießübungen	907-915
Kapitel 10	Schießausbildung mit Pistole	1001-1026
I.	Allgemeines	1001-1004
II.	Schießtechnik	1005-1019
	a) Allgemeines	1005-1012
	b) Anschläge	1013-1019
III.	Schulschießübungen	1020-1026
Kapitel 11	Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Zweibein	1101-1130
I.	Allgemeines	1101-1104
II.	Schießtechnik	1105-1115
	a) Allgemeines	1105-1108
	b) Anschläge	1109-1115
III.	Schulschießübungen	1116-1130
Kapitel 12	Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Lafette	1201-1230
I.	Allgemeines	1201-1202
II.	Schießtechnik	1203-1214
	a) Allgemeines	1203-1209
	b) Anschläge	1210-1214
III.	Schulschießübungen	1215-1224
IV.	Vorübungen mit lafettiertem Maschinenge- weh vom gepanzerten und ungepanzerten Fahrzeug	1225-1227
V.	Schulschießübungen mit Maschinengewehr vom gepanzerten Fahrzeug	1228-1230
Kapitel 13	Gefechtsschießen mit Handwaffen	1301-1319
I.	Allgemeines	1301-1304
II.	Vorbereitung	1305-1310
III.	Durchführung	1311-1319
Kapitel 14	Anschießen der Handwaffen	1401-1429
I.	Allgemeines	1401-1408
II.	Auswahl der Anschussschützen für das Gewehr G3	1409-1414

Inh 4

III.	Anschießen	1415-1423
	a) Vorbereitung	1415
	b) Durchführung	1416-1420
	c) Anzeigeverfahren	1421-1423
IV.	Bedingungen	1424-1429
Kapitel 15 Sicherheitsbestimmungen beim Schießen		
	mit Handwaffen	1501-1518
I.	Allgemeines	1501-1505
II.	Sicherheitsbestimmungen für das Schießen mit Handwaffen auf Sammelstandortschießanlagen	1506-1514
III.	Sicherheitsbestimmungen für Gefechts-schießen mit Handwaffen	1515-1518

Anhang

Anlage 1	Hinweis auf Dienstvorschriften und dienstvorschriftenähnliche Druckschriften	1/1-2
Anlage 2	Zusammenstellung der Scheibenmuster	2/1-4
Anlage 3	Der Zielspiegel für Gewehr G3	3/1-2
Anlage 4	Leistungsübersicht	4/1-2
Anlage 5	Zusammenstellung der Schulschießübungen mit Handwaffen	5/1-12
Anlage 6	Schießen mit Handwaffen im Rahmen der militärischen Förderung	6/1-2
Anlage 7	Die Schützenschnur	7/1-6
Anlage 8	Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen	8/1-5
Anlage 9	Klappfallscheibenanlagen auf Sammel-/Standortschießanlagen	9/1-13
Anlage 10	Anhalt für einen Schießbefehl	10/1-2

Stichwortverzeichnis

Änderungsvorschlag

Änderungsnachweis

Kapitel 1

Allgemeines

I. Ziel, Grundsätze und Aufbau der Schießausbildung mit Handwaffen

a) Ziel der Schießausbildung

101. Durch die **Schießausbildung** soll der Soldat das Schießen mit Handwaffen so erlernen, dass er das Ziel sowohl bei Tag als auch bei Nacht und eingeschränkter Sicht mit dem ersten Schuss wirksam trifft.

Die Voraussetzungen dafür sind:

- Beherrschen der Waffen und der zugehörigen Geräte,
- Beherrschen der Schießtechnik,
- schnelles Zielauffassen,
- Ausnutzen des Geländes,
- körperliche Gewandtheit und Ausdauer und
- entschlossenes Handeln.

b) Grundsätze

102. **Handwaffen** sind

- das Gewehr G3,
- das Gewehr G36,
- die Pistole,
- die Maschinenpistole,
- das Maschinengewehr auf Zweibein und auf Lafette und
- die Granatpistole.

103. Die **Kampffernung** ist die Entfernung, auf die der Soldat seine Handwaffen mit Erfolg einsetzen kann.

Kampffernungen **gegen Erdziele** bei Tag und ausreichender Sicht sind für:

- | | | |
|--------------------------------|-----|----------|
| – Maschinengewehr auf Lafette | bis | 1 200 m, |
| – Maschinengewehr auf Zweibein | bis | 600 m, |
| – Gewehr G36 | bis | 500 m, |

1	Allgemeines
---	--------------------

- Gewehr G3 bis 300 m,
- Granatpistole bis 350 m,
- Maschinenpistole bis 100 m,
- Pistole bis 50 m.

104. Auf den verschiedenen Schießanlagen (Truppenübungsplatz, Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen (Anlage 8), Standortübungsplatz) darf nur mit den dafür vorgeschriebenen Munitionsarten und -sorten geschossen werden.

105. Die Schießausbildung mit Handwaffen umfasst die

- Schießlehre,
- Schießtechnik,
- simulatorgestützte Schießausbildung,
- Schießübungen mit Gefechtsmunition und
- Gefechtsschießen/Gefechtsübungen mit Übungs- oder Gefechtsmunition.

106. Die **Schießlehre** vermittelt dem Soldaten die theoretischen Grundlagen der Schießausbildung.

107. Bei der **Ausbildung in der Schießtechnik** erlernt der Soldat die Anschläge, das Zielen und den Schießrhythmus.

108. Die simulatorgestützte Schießausbildung ist ein Teil der Schießausbildung, die mit den Simulatoren (AGSHP/AGDUS) in der Schießausbildung bzw. im Gefechtsdienst durchgeführt wird.

109. Bei den Schießübungen mit Gefechtsmunition wendet der Soldat die erlernten Grundfertigkeiten an.

110. Bei **Gefechtsschießen/Gefechtsübungen** mit Übungs- oder Gefechtsmunition führt der Soldat als Einzelschütze oder als Teil der kleinen Kampfgemeinschaft den Feuerkampf nach den Einsatzgrundsätzen.

111. Bei der Vorübung und den Schießübungen mit Gefechtsmunition ist, sofern der Einheitsführer keine Abweichungen befiehlt, folgender Anzug zu tragen:

1

Allgemeines

- Feldanzug, Tarndruck,
- Trageausrüstung,
- Gefechtshelm, soweit nicht bei bestimmten Übungen Barett, Schiffchen oder Feldmütze vorgeschrieben ist,
- ABC-Schutzmaske (in der Tragetasche oder aufgesetzt, je nach Art der Übung),
- Magazintaschen (Gewehr- und Maschinenpistolenschützen).

112. Alle Übungen können nach **Entscheidung des Ausbildungsleiters** auch unter ABC-Schutzmaske, nach körperlicher Belastung, unter Verwendung anderer Scheiben oder unter Zeitbegrenzung geschossen werden.

c) Aufbau der Schießausbildung

113. Grundlage für das Schießen mit allen Handwaffen ist die Ausbildung am Gewehr. **Schießlehre** ist in einem kurzen theoretischen Anteil nur so weit zu unterrichten, dass der Soldat durch die richtige Wahl des Haltepunktes treffsicher schießen kann.

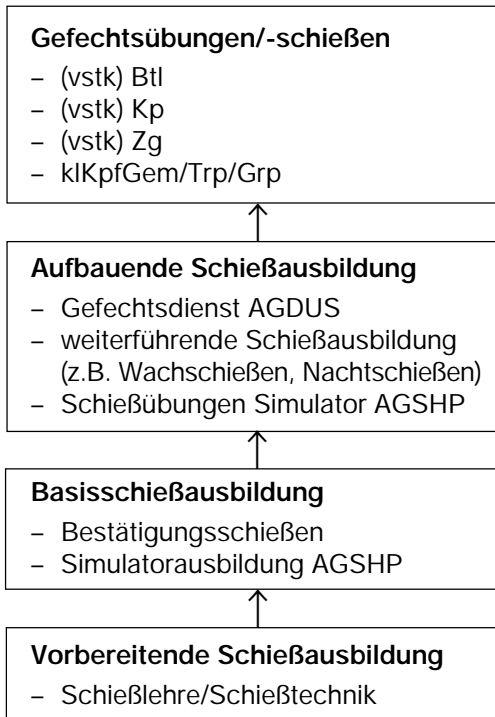
Ziel muss es sein, nach einem Schießen mit Gefechtsmunition möglichst rasch unter Steigerung des Schwierigkeitsgrades Schießen unter gefechtsnahen Bedingungen auf dem Truppenübungsplatz durchzuführen. Deshalb sind Schießen auf Ringscheiben nur zur Ermittlung des Haltepunktes bzw. zur Überprüfung von Zielfehlern und – soweit vorgesehen – für Wertungs- und Sonderübungen durchzuführen. Das Anzeigen auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen und auf Truppenübungsplätzen hat so zu erfolgen, dass der Schütze das Ergebnis seines Schusses sofort erkennen kann. Auf Truppenübungsplätzen muss der bewegliche, flexible Zielbau genutzt werden.

114. Die Schießausbildung für Handwaffen/Panzerabwehrhandwaffen ist kontinuierlich aufgebaut und umfasst am Beispiel für das Gewehr G3/G36 (Bild 101) die Schießausbildungsabschnitte:

- vorbereitende Schießausbildung,
- Basisschießausbildung,
- aufbauende Schießausbildung und
- Gefechtsschießen/Gefechtsübungen.

Der Aufbau der Schießausbildung ist in der allgemeinen Grundausbildung für alle Handwaffen gleich.

1	Allgemeines
---	--------------------

Bild 101

Aufbau der Schießausbildung
(am Beispiel Gewehr)

115. Die **vorbereitende Schießausbildung** vermittelt die Grundlagen der Schießlehre/Schießtechnik.

Ziel ist es, dass der Soldat die Grundlagen der Schießlehre/-ordnung kennt und die Anschläge und Ladetätigkeiten beherrscht.

116. Die **Basisschießausbildung** umfasst

- Simulatoreausbildung AGSHP,
- Gewehr-Vorübung (G-V) mit dem Zweck, Soldaten mit unzureichendem Zielvermögen festzustellen, wenn kein Simulator zur Verfügung steht,

- Simulatorschießübungen,
- Förderausbildung Präzisionsschuss (Förderausbildung ist ein individuell auf den Soldaten abgestimmtes Förder-/Schießprogramm am Simulator, um das Ausbildungsziel im scharfen Schuss zu erreichen) und
- das Bestätigungsschießen (Ermitteln des Haltepunktes und eine Schießübung mit Gefechtsmunition).

Ziel ist es, den Soldaten zu befähigen, einen treffsicheren Schuss ohne besondere Belastung abzugeben, ihn aber gleichzeitig an Standardbelastungen (z.B. Rückstoß, Witterungseinflüsse, Geschossknall etc.) zu gewöhnen.

117. Die **aufbauende Schießausbildung** umfasst Schießübungen mit Simulatoren AGSHP/AGDUS (z.B. aus der Übundsdokumentation AGSHP), die weiterführende Schießausbildung (Wachschießen, Nachtschießen, Schießen des Einzelschützen) im scharfen Schuss auf Truppenübungsplätzen/Sammelstandortschießanlagen bis zum Schießdrill.

Der Schießdrill dient der Steigerung der Schießfertigkeit des Soldaten an seiner Hauptwaffe und der Vorbereitung für Gefechtsschießen/-übungen.

Schießdrill ist Einzelausbildung mit dem Ziel, die Schießfertigkeit des Einzelschützen auch unter Belastung schrittweise so zu erhöhen, dass die Abläufe zur Zielbekämpfung (Bedienen der Waffe, Schießen, Treffen) beherrscht werden. Dabei sind Zieldarstellungen in unterschiedlichen Größen mit unterschiedlichem Verhalten zu bekämpfen.

118. Bei **Gefechtsschießen bzw. Gefechtsübungen mit Übungs- und Gefechtsmunition** (dabei ist die Einbindung des Ausbildungsgerätes Duellsimulator für Handwaffen AGDUS und des AGSHP für Gefechtsschießen Trupp/kleine Kampfgemeinschaft in bestimmten Phasen möglich) stellt der Soldat bzw. die Teileinheit seine/ihre erlernte Schießfertigkeit und sein/ihr richtiges gefechtsmäßiges Verhalten unter Beweis.

119. Die **simulatorgestützte Schießausbildung** ist ein Teil der Schießausbildung, die mit den Simulatoren (AGSHP/AGDUS) in der Schießausbildung bzw. im Gefechtsdienst durchgeführt wird. Sie ist in alle Schießausbildungsabschnitte einzubeziehen. Die schießtechnische Ausbildung an Handwaffen/Panzerabwehrhandwaffen erfolgt in allen Abschnitten der Schießausbildung am AGSHP und mit dem AGDUS Handwaffen/Panzerabwehrhandwaffen. Durch eine umfassende Aus-

wertung aller Tätigkeiten und Aufzeigen der Ergebnisse kann der Schütze Fehler selbstständig erkennen und abstellen. Die Umsetzung der in der Schießausbildung erlernten Fertigkeiten und Fähigkeiten erfolgt im Gefechtsdienst mit AGDUS Handwaffen/ Panzerabwehrhandwaffen. Mit dem AGDUS ist eine der Realität sehr nahe kommende Gefechtsausbildung bei Tag und Nacht unter allen Witterungsbedingungen möglich. Das AGDUS erzeugt eine Duellsituation, der Feuerkampf wird realistisch geführt. Stellungswechsel, Geländeausnutzung und Reaktionszeiten fließen in die Bewertung ein. Das AGDUS stellt die Schnittstelle zwischen der Schießausbildung und dem Gefechtsdienst dar.

Die simulatorgestützte Schießausbildung umfasst alle in der Übungsdokumentation festgelegten Schießübungen.

Nach der simulatorgestützten Schießausbildung ist zur **Gewöhnung an den scharfen Schuss** mit

- dem Gewehr G3 die G-S-1,
- dem Gewehr G36 die G36-S-1,
- der Pistole P1/P8 die P-S-1,
- der Maschinenpistole MP2/MP2A1 die MP-S-1 und
- dem Maschinengewehr MG3 die MG-S-1

im scharfen Schuss zu erfüllen.

Die Voraussetzung für das

- Gewehr G3 (G-S-2 erfüllt) und
- Gewehr G36 (G36-S-2, G36-S-3 erfüllt)

kann auch am Simulator erfüllt werden.

120. Bestätigungsschießen ist ein Schießen mit Gefechtsmunition in der Basisschießausbildung, bei dem der Soldat seine im Rahmen der simulatorgestützten Schießausbildung erworbenen Fertigkeiten im **scharfen Schuss** bestätigt. Das Bestätigungsschießen ist Voraussetzung für das Wachschießen, das Schießen von Wertungsübungen, Leistungsabzeichen im Truppendienst und für die weiterführende Schießausbildung.

Diese Bestätigungsschießen sind bei

- Gewehr G3 die G-S-3a und
- Gewehr G36 die G36-S-5 und G36-S-9.

Die Schießübungen G-S-3a und G36-S-9 sind gleichzeitig als Wertungsübungen zu schießen.

121. Wertungsübungen dienen dem Nachweis individueller Grundfertigkeiten im Schießen sowie dem Erwerb der Schützenschnur und dem Leistungsabzeichen. Diese Übungen sind bereits in der allgemeinen Grundausbildung mit Gefechtsmunition auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen bzw. Truppenübungsplätzen zu schießen.

122. Die Übungsdokumentation AGSHP enthält zweckmäßige Schießübungen für das Erlernen des treffsicheren Schusses. Der Schütze lernt in unterschiedlich ansteigenden Schwierigkeitsgraden die Schießtechnik für den Präzisionsschuss. Die fehlerhafte Handhabung der Waffe sowie Zielfehler können unverzüglich abgestellt werden. Der Schütze erreicht somit eine ausgereifte Schießtechnik. Die Ausbildung des Einzelschützen sowie der kleinen Kampfgemeinschaft (mit bis zu vier Schützen gleichzeitig mit unterschiedlichen Waffen) ist möglich. AGSHP ist ein sehr gutes Ausbildungsmittel für die Grundausbildung. Im Rahmen der Weiterbildung zur Erhaltung der Schießfertigkeiten ist das AGSHP auch für die Ausbildung der Führer und der Soldaten der Reserve zu nutzen.

123. Schießausbildung und Gefechtsdienst müssen sich gegenseitig ergänzen und sind miteinander zu verzahnen.

Die in der Schießausbildung erworbenen Fertigkeiten werden im Gefechtsdienst weiter vertieft. Der Ausbilder überwacht das drillmäßige Üben.

124. Ist die Schießausbildung der Soldaten fortgeschritten, kann der Leitende die Anforderungen steigern, indem er Übungen unter erschwerten Bedingungen wiederholen lässt, z.B. unter ABC-Schutzmaske oder mit Zeitbegrenzung. Schießübungen nach körperlicher Belastung (z.B. Überwinden der Hindernisbahn oder kurzer Lauf unmittelbar vor dem Schießen) sollen die Soldaten bereits auf der Standortschießanlage/Sammelstandortschießanlage bzw. auf dem Truppenübungsplatz an die Besonderheiten eines Gefechtsschießens gewöhnen.

125. Der Ausbildungsleiter kann das Schießen von **Sonderübungen** befehlen. Diese Sonderübungen dürfen von den in den Kapiteln 6 bis 12 beschriebenen Schießübungen in folgenden Punkten abweichen:

- Anschlag (nur einer der für Vor- und Schulschießübungen beschriebenen Anschläge),
- Scheibenart,

- Anzeigeart,
- Schusszahl,
- Bedingung und
- Zeitbegrenzung.

Die Zielentfernung darf in dem für den jeweiligen Schießstandtyp zulässigen Rahmen verringert, aber nicht vergrößert werden.

II. Ausbilder und Schießlehrer

126. Der Ausbilder muss bei der Schießausbildung in jedem Soldaten die Überzeugung wecken, dass er ein guter Schütze werden kann. Ruhe, Geduld und unermüdliches Eingehen auf die Eigenart des Soldaten fördern dessen Bereitschaft, die Schießleistungen zu steigern.

Abwechslungsreiche Ausbildungsverfahren, insbesondere des Wettbewerbs, und die Bereitschaft junger Soldaten, anspruchsvolle Simulationstechniken bereitwillig anzunehmen, sind auszunutzen. Soweit möglich sind auch außerhalb des Dienstes Übungsmöglichkeiten an den Simulatoren anzubieten.

127. Kenntnis der Dienstvorschriften, Erfahrung und Menschenkenntnis befähigen den Ausbilder, jeden Schützen entsprechend seiner Veranlagung und Vorkenntnisse zu fördern. Er vermittelt den Lehrstoff anschaulich und verwendet so oft wie möglich Ausbildungsmittel.

Das persönliche Beispiel des Ausbilders, besonders gute eigene Schießleistungen, erleichtern ihm seine Aufgabe.

128. Der Ausbilder hat bei allen Abschnitten der Schießausbildung jede Tätigkeit zunächst vorzumachen und zu erklären. Beim Schul- und Gefechtsschießen ist er zugleich Aufsicht beim Schützen und Sicherheitsgehilfe; er überwacht die Tätigkeiten des Soldaten vor, während und nach einer Schießübung, greift bei Fehlern ein und korrigiert.

129. Führt ein Schütze ein ungenügendes Schießergebnis auf die Waffe zurück, prüft der Ausbilder diese sofort durch Kontrollschüsse. Erzielt er ein gutes Schießergebnis, gibt er dem Schützen den Haltepunkt der Waffe an. Er muss versuchen, den Fehler des Soldaten zu erkennen und abzustellen.

Beurteilt der Ausbilder den Unterschied zwischen Haltepunkt und Treffpunkt als zu groß, ist die Waffe vom **Waffeninstandsetzungspersonal** oder von einem **Schießlehrer für Handwaffen und Panzerabwehrhandwaffen**, gegebenenfalls zusammen mit einem Anschussschützen, (bei Gewehr G3) zu justieren.

130. Der **Schießlehrer** ist Ansprechpartner des Einheitsführers für die Schießausbildung.

Er

- bildet die Ausbilder in allen Bereichen der Schießausbildung weiter,
- leitet die Ausbilder und eingeteilten Soldaten in allen Funktionen beim Schießen an,
- unterstützt sie und überwacht ihre Tätigkeit,
- prüft das Zielvermögen und die Schießtechnik der Schützen,
- bespricht beobachtete Fehler und hilft, sie abzustellen.

Besonders bemüht er sich, Soldaten mit ungenügenden Schießergebnissen zu fördern, und schlägt dem Einheitsführer Möglichkeiten zur Verbesserung der Schießleistungen vor.

131. Der Einheitsführer fördert zusammen mit seinen Schießlehrern und Ausbildern den Willen zum Treffen und die Freude am Schießen durch abwechslungsreiche Ausbildungsmethoden, zum Beispiel durch

- Schießübungen als Wettbewerb,
- Preisschießen,
- Benennung der besten Schützen am schwarzen Brett oder im Kompaniebefehl,
- Schießen auf Luftballons¹⁾.

Er regt seine Soldaten an, sich **auch nach Dienst** unter Anleitung im Schießen zu üben, z.B. am Schießsimulator (AGSHP).

¹⁾ Dezentral zu beschaffen

Kapitel 2

Schießlehre

I. Allgemeines

201. Grundkenntnisse der **Schießlehre** sind Voraussetzung für das Erlernen der Schießtechnik.

Die Schießlehre für Handwaffen umfasst

- die Lehre vom Schuss,
- Zieleinrichtungen und Zielen,
- Streuung, Trefferbereich und Geschosswirkung.

II. Lehre vom Schuss

a) Geschossbewegung im Rohr

202. Die **Geschossbewegung im Rohr** ist die Bewegung, die das Geschoss nach der Zündung der Treibladung vom Patronenlager bis zum Verlassen der Rohrmündung ausführt.

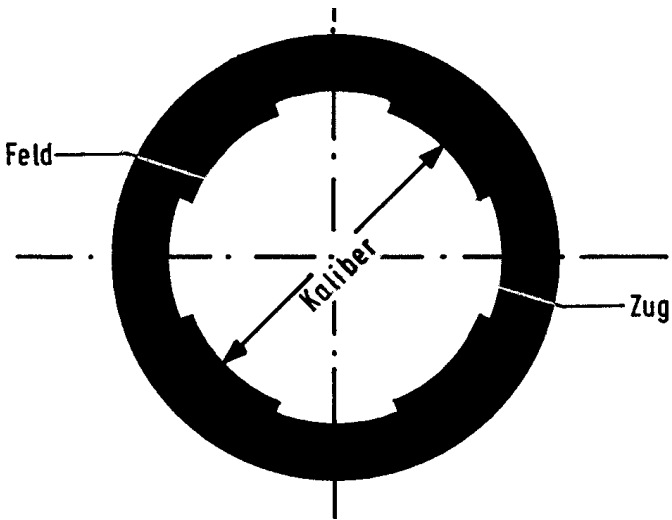
203. Bei allen Handwaffen trifft der Schlagbolzen auf das Anzündhütchen der Patrone und entzündet über den Anzündsatz die Treibladung. Wenn die Treibladung verbrennt, entstehen Gase, die das Geschoss unter starkem Druck durch das Rohr treiben. Dadurch bewegt sich das Geschoss mit rasch zunehmender Geschwindigkeit vorwärts. Die Geschwindigkeit ist im Wesentlichen abhängig von

- der Treibladung (Stärke des Druckes),
- dem Geschoss (Material, Gewicht) und
- der Länge und Beschaffenheit des Rohrs.

204. In das Rohr sind gewindeartig Züge eingeschnitten¹⁾. Die vorstehenden Teile, die Felder, geben dem Geschoss eine Drehung (Drall) nach rechts um seine Längsachse (Bild 201 und 202).

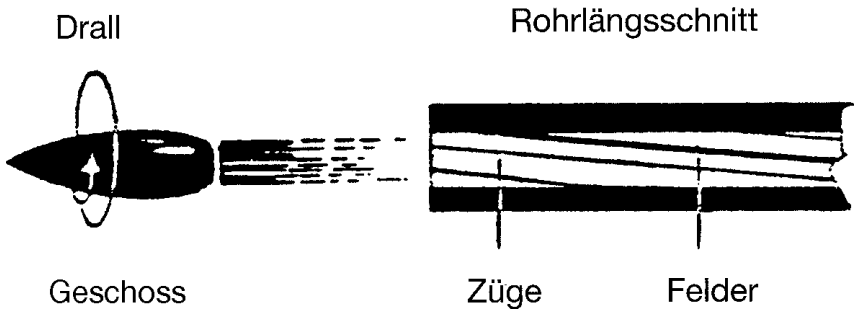
¹⁾ Besonderheit beim MG3/MG3A1, ZDv 3/14 „Das Maschinengewehr“

Bild 201



Rohrquerschnitt
(Kaliber = Durchmesser des Rohrs)

Bild 202



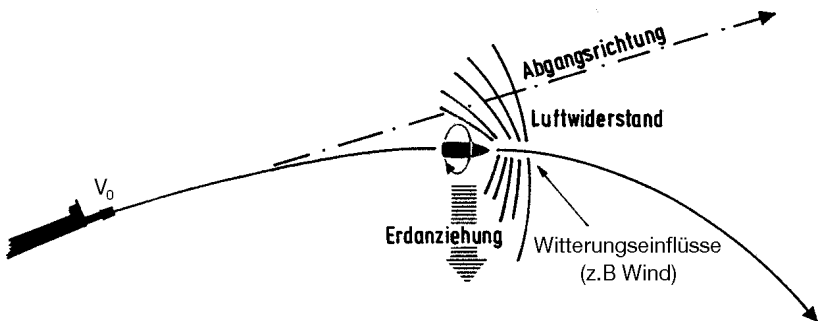
Rohrlängsschnitt und Drall

b) Geschossflugbahn

205. Folgende Faktoren beeinflussen die **Geschossflugbahn** (Bild 203):

- die Abgangsrichtung (verlängerte Rohrmittellinie¹⁾,
- die Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses (V_0),
- die Anziehungskraft der Erde,
- der Drall,
- der Luftwiderstand und die Witterungseinflüsse.

Bild 203



Die Geschossflugbahn

206. Die **Abgangsrichtung** ist die Flugrichtung des Geschosses, wenn es das Rohr verlässt.

207. Die Geschwindigkeit des Geschosses unmittelbar nach Verlassen des Rohrs bezeichnet man als **Anfangsgeschwindigkeit** (V_0). Sie wird in m/s gemessen. Je höher die Anfangsgeschwindigkeit, desto gestreckter ist die Geschossflugbahn.

208. Die **Anziehungskraft der Erde** zieht das Geschoss nach unten.

209. Der **Drall** bewirkt die stabile Lage des Geschosses während des Fluges und verhindert, dass es sich überschlägt.

¹⁾ Die Rohrmittellinie ist eine gedachte Linie durch die Mitte des Rohrrinnens.

210. Der **Luftwiderstand** vermindert die Geschwindigkeit des Geschosses fortwährend. Dabei wirkt er auf stumpfe Geschosse stärker, auf spitze Geschosse geringer ein (Bild 204 a und b). Bei Handwaffen mit einer Kampffernung von über 100 m werden deshalb spitze Geschosse verwendet.

Bild 204 a

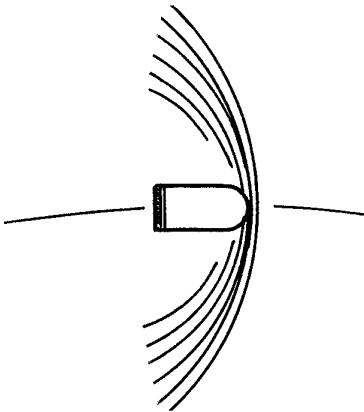
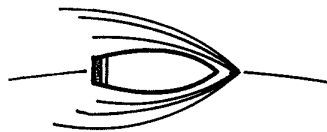


Bild 204 b



Wirkung des Luftwiderstandes

Folgende **Witterungseinflüsse** wirken auf die Geschossflugbahn ein:

- starke Niederschläge und
- Wind.

Starke Niederschläge bremsen das Geschoss ab. Seitenwind verursacht eine Seitenabweichung, Gegenwind verkürzt die Geschossflugbahn, Rückenwind verlängert sie.

c) Nebenwirkungen des Schusses

211. Beim Abfeuern eines Schusses treten nachstehende **Nebenwirkungen** auf:

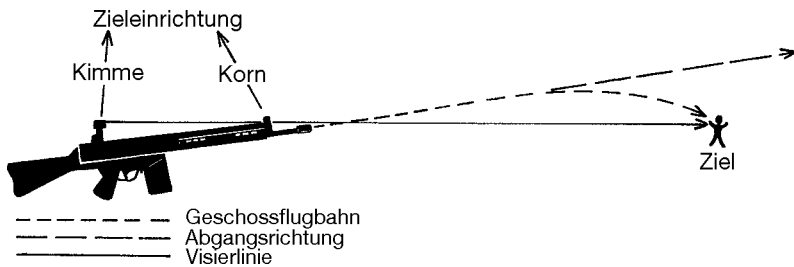
- Mündungsfeuer (restliche, noch brennende Pulvergase),
- Mündungsknall (Pulvergase, die hinter dem Geschoss stoßartig an der Rohrmündung austreten),
- Geschosknall (Luftwelle bei Geschossen, deren Geschwindigkeit größer ist als die Schallgeschwindigkeit) und
- Rückstoß.

III. Zieleinrichtungen und Zielen

a) Zieleinrichtungen

212. Die Anziehungskraft der Erde und der Luftwiderstand lenken das Geschoss von seiner durch die Abgangsrichtung vorgegebenen Richtung ab und geben der Geschossflugbahn die Form einer Kurve. Die **Zieleinrichtungen** haben den Zweck, den Unterschied zwischen Abgangsrichtung und Geschossflugbahn auszugleichen (Bild 205).

Bild 205

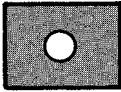


Wirkung einer Zieleinrichtung

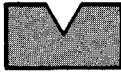
213. Zieleinrichtungen sind:

- (1) Visiereinrichtungen bestehend aus Kimme und Korn (Bild 206),
- (2) Zielfernrohre,
- (3) Bildverstärker-Zielfernrohre.

Bild 206
Formen der Kimme



Lochkimme, z.B. Gewehr G3,
Maschinenpistole

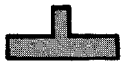


V-Kimme, z.B. Gewehr 100 m,
Maschinengewehr



U-Kimme, z.B. Pistole

Formen des Korns



Balkenkorn, z.B. Gewehr G3,
Pistole

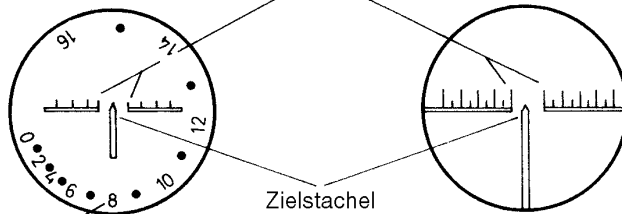


Dachkorn, z.B. Maschinenpistole,
Maschinengewehr

Visiereinrichtungen

214. Zielfernrohre sind Fernrohre mit aufgezeichnetem Strichbild (Bild 207).

Bild 207
Stricheinteilung



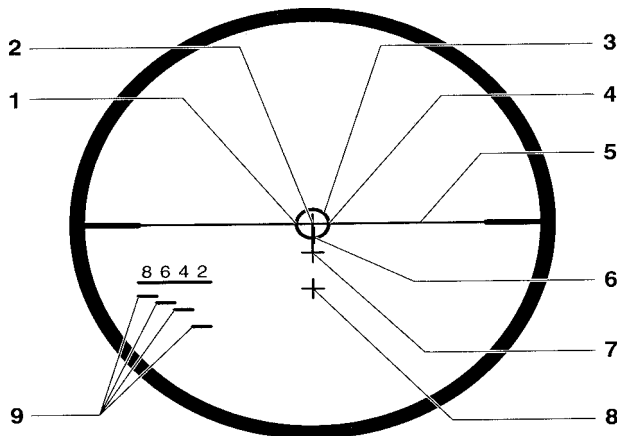
Entfernungseinstellung (hier 800 m)

**Strichbild des Zielfernrohrs
für Maschinengewehr
auf Lafette**

**Strichbild des Zielfernrohrs
für Gewehr G3**

215. Das optische Visier für das Gewehr G36 ist als **Zielfernrohr** in den Tragebügel integriert. Es verfügt über eine dreifache Vergrößerung und eine spezielle **Strichplatte** (Bild 208).

Bild 208



Strichplatte

- (1) Vorhaltemarke links bei Zielgeschwindigkeit von ca. 8 km/h bei 200 m,
- (2) Visiermarke 200 m,
- (3) Zielkreis (Innendurchmesser = Mannhöhe 1,75 m bei Entfernung 400 m),
- (4) Vorhaltemarke rechts bei Zielgeschwindigkeit von ca. 15 km/h bei 200 m,
- (5) Querlinie zur Verkantungserkennung,
- (6) Visiermarke 400 m,
- (7) Visiermarke 600 m,
- (8) Visiermarke 800 m,
- (9) Mannhöhen 1,75 m bei Entfernung x 100 m.

216. Zusätzlich zum optischen Visier mit dreifacher Vergrößerung und Strichplatte verfügt das Gewehr G36 auch über ein **Reflexvisier** (Lichtpunkt) als Hauptkampfvisier für Entfernungen bis 200 m (Bild 209).

Bild 209



Zieleinrichtung G36

217. Das Zielfernrohr und das Reflexvisier für das Gewehr G36 werden in der **ZDv 3/136 VS-NfD „Das Gewehr G36“ im Kapitel 3: „Optische Zielgeräte“** beschrieben.

218. Beim **Bildverstärker-Zielfernrohr** (FERO-Z 51) ist das Strichbild beleuchtet.

219. Die Mehrzahl der Zieleinrichtungen ist auf verschiedene Entfernungen einstellbar.

b) Das Zielen

220. **Zielen** heißt, eine Waffe mithilfe der Zieleinrichtung auf ein Ziel zu richten.

Dazu blickt der Schütze über

- Kimme und Korn (Gewehr G3, Maschinenpistole, Pistole, Maschinengewehr, Granatpistole),
- Zielstachel (Zielfernrohr),

- Visiermarken (Bildverstärker-Zielfernrohr) oder
- Leuchtpunkt (Reflexvisier)

und richtet so die Visierlinie auf den Haltepunkt.

221. Der **Haltepunkt** ist der Punkt, auf den die Visierlinie gerichtet sein muss, damit das Geschoss das Ziel trifft.

222. Die **Visierlinie** ist die gedachte Linie vom Auge des Schützen über die Zieleinrichtung zum Haltepunkt (Bild 205).

223. Der **Treffpunkt** ist der Aufschlagpunkt auf dem Ziel.

224. Die **Zielentfernung** ist die Entfernung von der Waffe zum Ziel. Die an der Zieleinrichtung der Waffe eingestellte Entfernung ist die **Visierentfernung**. Bevor der Soldat zielt, muss er die Zielentfernung ermitteln und die entsprechende Visierentfernung einstellen.

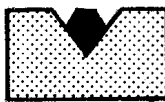
225. Das **Abkommen** ist der Punkt, auf den die Visierlinie tatsächlich zeigt, wenn der Schuss bricht. Der Schütze muss bei der Schussabgabe „durch das Feuer sehen“; nur so kann er sein Abkommen erkennen. Er meldet sein Abkommen bei allen Schulschießübungen, soweit es der Übungsablauf erlaubt.

226. Beim Zielen über V-Kimme oder U-Kimme und Korn muss die Kimme waagrecht stehen. Das Korn ist so in die Mitte des Kimmenausschnittes zu bringen, dass die Kornspitze mit dem oberen Kimmenrand auf gleicher Höhe ist. Diese Stellung von Kimme und Korn heißt „gestrichen Korn“ und ist die Voraussetzung für einen treffsicheren Schuss (Bild 210).

Bild 210



Gewehr 100 m



Maschinengewehr

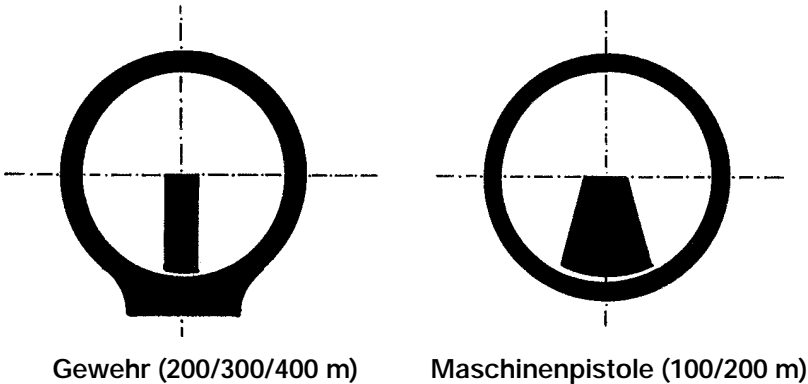


Pistole

Gestrichen Korn

227. Beim Zielen mit Lochkimme und Balkenkorn oder Dachkorn muss die Oberkante des senkrecht stehenden Kornes in der Mitte der Lochkimme erscheinen (Bild 211).

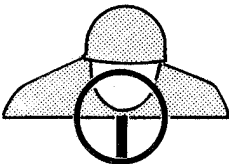
Bild 211



228. Der Haltepunkt kann liegen:

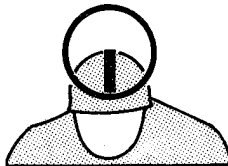
- am unteren Zielrand = Ziel aufsitzen lassen (Bild 212),
- am oberen Zielrand = Ziel verschwinden lassen (Bild 213),
- im Ziel = in das Ziel gehen (Zielmitte) (Bild 214).

Bild 212



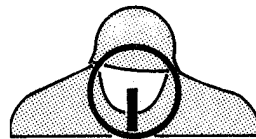
Ziel aufsitzen
lassen

Bild 213



Ziel verschwinden
lassen

Bild 214



in das Ziel gehen
(Zielmitte)

Wahl des Haltepunktes

Der Schütze wählt bei kleinen, stehenden Zielen den Haltepunkt „Ziel aufsitzen lassen“.

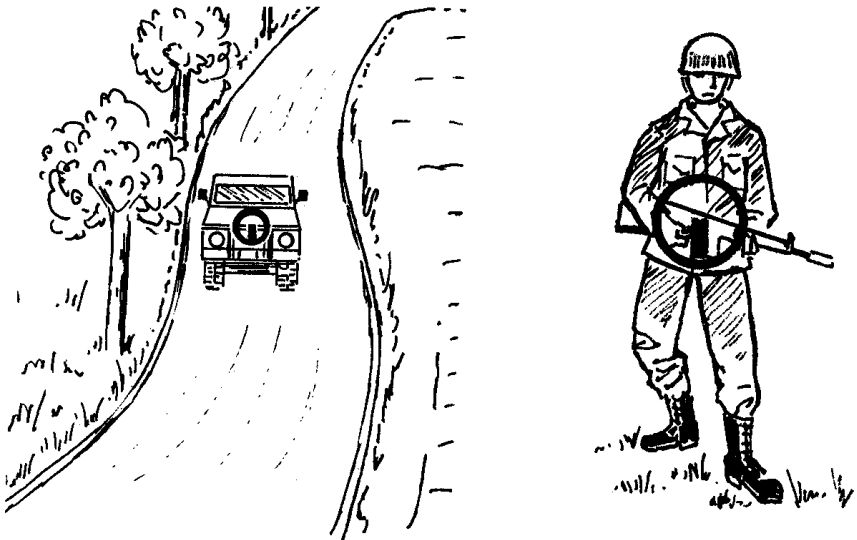
Er wählt bei Zielen, die sich **von ihm fort** bewegen, den Haltepunkt „Ziel verschwinden lassen“, bei Zielen, die sich **auf ihn zu** bewegen, den

Haltepunkt „Ziel aufsitzen lassen“. Bei großen Zielen ist der Haltepunkt „Zielmitte“ (Bild 215).

229. Bei der **Wahl des Haltepunktes** berücksichtigt der Schütze

- den Unterschied zwischen Zielentfernung und Visierentfernung,
- die Bewegung des Ziels,
- Witterungseinflüsse,
- Abweichungen der Waffe (Streuung) und
- Größe, Verwundbarkeit und Empfindlichkeit des Ziels.

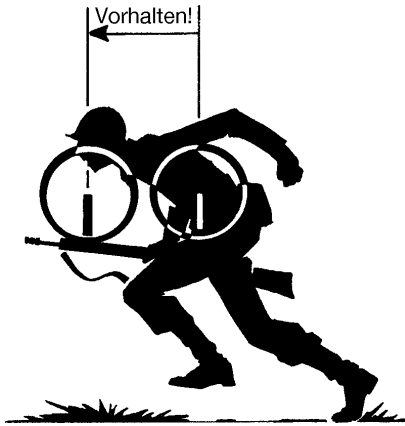
Bild 215



Haltepunkt bei großen Zielen

230. Ziele, die sich quer oder schräg zur Schussrichtung bewegen, richtet der Schütze zunächst mit dem Haltepunkt für ein stehendes Ziel an. Mit der Visierlinie folgt er der Bewegung des Ziels. Dann richtet er um das **Vorhaltemaß** vor und schießt, ohne das Mitrichten der Waffe zu unterbrechen (Bild 216).

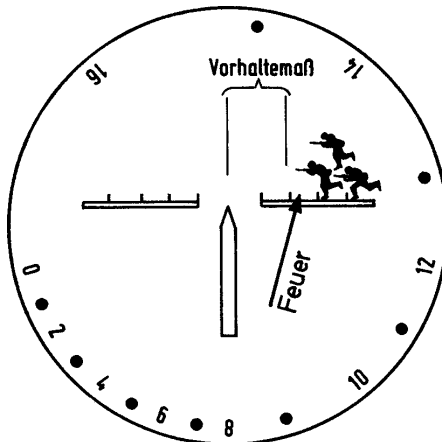
Bild 216



Vorhalt bei sich quer oder schräg bewegendem Ziel

Im Gegensatz dazu wird das **MG auf Lafette** über das Vorhaltmaß hinaus vorgerichtet. Der Schütze feuert, kurz bevor das Ziel den Bereich des Vorhaltmaßes erreicht, und lässt es sich in die Geschossgarbe hineinbewegen (Bild 217).

Bild 217



Vorhalt bei MG auf Lafette

231. Das **Vorhaltemaß** richtet sich nach der Zielentfernung und der Geschwindigkeit des Ziels, wobei ein sich quer bewegendes Ziel ein größeres, ein sich schräg bewegendes Ziel ein kleineres Vorhaltemaß verlangt.

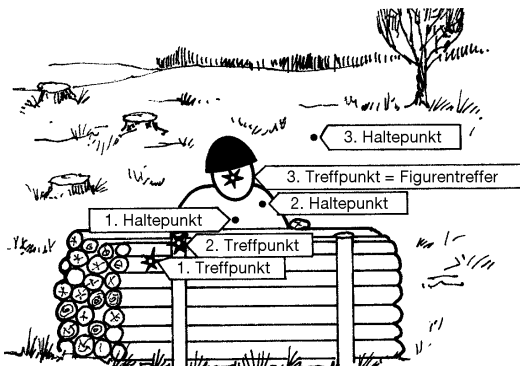
Für das Vorhaltemaß bei Gewehr und Maschinengewehr (Ziel in schneller Querbewegung bis 6 m/s oder 22 km/h bei 100 m Zielentfernung, Bild 216) kann folgender Anhalt gelten: ca. 1 Zielbreite. Abweichungen davon ergeben sich aus der jeweiligen Zielentfernung, der Zielgeschwindigkeit und der Bewegungsrichtung des Ziels.

232. Starker Wind treibt das Geschoss ab.

Der Schütze beobachtet den Treffpunkt seines Schusses und verlegt zur Schussverbesserung den neuen Haltepunkt um den Abstand alter Haltepunkt – Treffpunkt gegen die Windrichtung.

233. Starke Beanspruchung der Waffe im Gefechtsdienst und dadurch verursachte Veränderungen an der Visiereinrichtung erfordern beim Schießen einen neuen, dem Schützen nicht immer bekannten Haltepunkt. Damit er dennoch treffsicher schießen kann, muss der Schütze wissen, wie er abgekommen ist (Nr. 225), und den Treffpunkt kennen (durch Meldung des Scheibenpersonals oder durch eigene Beobachtung der Geschosseinschläge). Danach kann er die Lage des richtigen, neuen Haltepunktes zum gewünschten Treffpunkt bestimmen (Bild 218).

Bild 218



Verlegen des Haltepunktes zur Schussverbesserung

Kann der Schütze im Gelände den Geschosseinschlag (z.B. aufgrund der Geländeform) nicht beobachten, muss er das Feuer absichtlich kurz, d.h. vor das Ziel legen, um den Treffpunkt zu erkennen. Nur dann kann er den Haltepunkt verlegen.

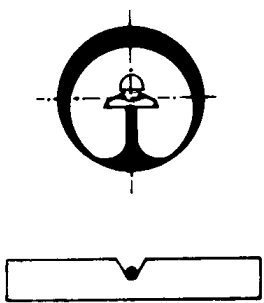
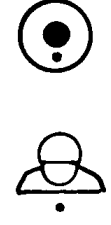
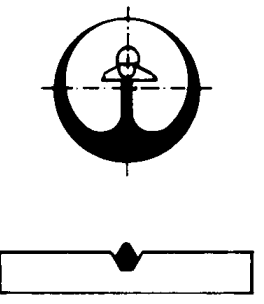
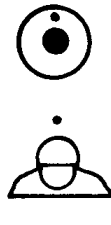
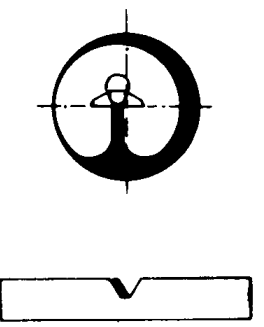
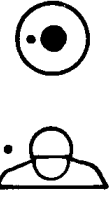
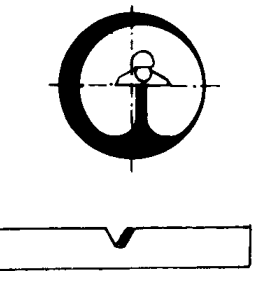
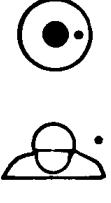
234. Fehlschüsse sind oft auf **Zielfehler** zurückzuführen, die der Schütze unbewusst macht.

Deshalb muss jeder Schütze die verschiedenen Arten von Zielfehlern kennen, damit er sie beim Schießen vermeiden kann.

In der nachstehenden Übersicht sind die häufigsten Zielfehler und ihre Auswirkungen aufgeführt (Bild 219).

Der Zielfehler „Verkanten“ ist nicht dargestellt, da seine Auswirkung gering ist.

Bild 219

Zielfelder	Stellung Kimme/Korn	Auswirkung des Zielfehlers
Feinkorn		<p>Tief- oder Kurzschuss</p> 
Vollkorn		<p>Hoch- bzw. Weitschuss</p> 
Links geklemmtes Korn		<p>Linksschuss</p> 
Rechts geklemmtes Korn		<p>Rechtsschuss</p> 

235.

Hinweis für den Ausbilder

- Ausbilder und Schütze müssen wissen, dass die Zielfehler
 - + **Vollkorn** bei trüber Witterung, Dämmerung und ungenügendem Licht,
 - + **Feinkorn** bei einem von rückwärts (z.B. durch die Sonne) beleuchteten Ziel,
 - + **geklemmtes Korn** bei starker, seitlicher Beleuchtungleicht auftreten können.

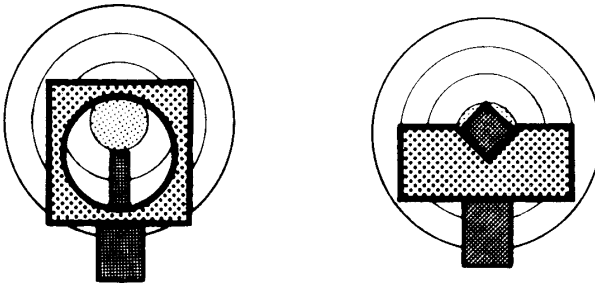
Deshalb soll sich der Schütze, wenigstens aber die Zieleinrichtung seiner Waffe im Schatten befinden. Dazu kann man auf Standort-schießanlagen/Sammelstandortschießanlagen Regen- und Sonnenschutzdächer¹⁾ aufstellen oder den Schatten der Blenden ausnutzen (Zielentfernung geringfügig ändern).

- Einen weiteren Zielfehler macht der Schütze, wenn er die Waffe „verkantet“. Die Spitze des Kornes ist dann in der Mitte der Lochkimme oder schließt mit dem oberen Kimmenrand der V-Kimme ab; das Korn selbst steht aber nicht genau senkrecht. Die Auswirkungen des „Verkantens“ sind so gering, dass sie unbeachtet bleiben können.
- Der Ausbilder muss wissen, dass der Schütze oft mehrere Zielfehler gleichzeitig macht (z.B. Vollkorn und Klemmen).
- Die Visiertrommel des Gewehrs G3 kann bis auf weiteres unterschiedliche Diopterbohrungen haben (Durchmesser 1,7 mm oder 2,2 mm).
- Letztere erleichtert es geringfügig, Kimme und Korn richtig aufeinander einzustellen (Bild 221). Für das Erlernen des Schießens und für die Schießergebnisse ist es ohne Bedeutung, welche Bohrung der Schütze benutzt. Bei einem Waffenwechsel sind nach sehr kurzer Anpassungszeit die gleichen Ergebnisse zu erzielen. Während der Ausbildung ist ein Waffenwechsel zu vermeiden.
- Jeder Soldat schießt mit seiner Waffe.
- Jeder Schütze muss den Inhalt der Nrn. 220 bis 237 dieses Kapitels beherrschen. Dies ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für einen treffsicheren Schuss.

¹⁾ Schießstandausstattung auf Standardschießanlagen

- Der Ausbilder legt eine Visierschablone auf ein verkleinertes Abbild des Zieles und veranschaulicht so das richtige Zielen und mögliche Zielfehler (Bild 220).

Bild 220

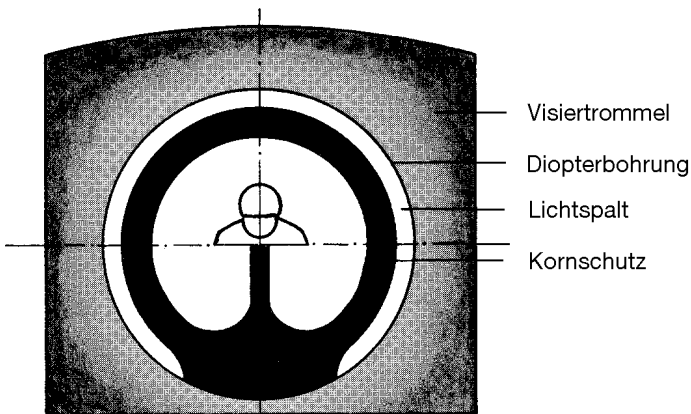


Anwendung der Visierschablone

Hinweis für den Ausbilder

- Zielfehler mit dem Gewehr vermeidet der Schütze, indem er darauf achtet, dass zwischen der Lochkimmenbohrung und dem Kornschutz ein gleichmäßig breiter Lichtspalt zu sehen ist (Bild 221).

Bild 221



Richtige Stellung von Kimme und Korn

236. Das Zielfernrohr G36 mit dreifacher Vergrößerung dient zum Präzisionsschuss in allen Anschlagsarten innerhalb der Kampftfernung auch auf kleinste Ziele. Mit dem Zielfernrohr sollte nur im aufgelegten Anschlag geschossen werden, damit sich der Vorteil des Geräts voll nutzen lässt.

Beim Zielen mit dem Zielfernrohr muss das Absehen (Strichbild) mittig erscheinen und das Sichtfeld muss sich kreisrund darstellen, damit Zielfehler auszuschließen sind.

Bis zu einer Zielentfernung von 300 m wird mit der Visiermarke 200 m gezielt; bis zu Entfernungen von 200 m ist der Haltepunkt Zielmitte zu wählen.

Bei einer Entfernung von 300 m hat der Schütze einen Tiefschuss von ca. 25 cm und muss den Haltepunkt entsprechend der Zielgröße höher wählen.

237. Das **Reflexvisier G36** erlaubt den schnellen Schuss bis zu einer Entfernung von 200 m. Der Vorteil gegenüber dem Zielfernrohr besteht darin, dass

- keine Zentrierung des Absehens (ROTER PUNKT) nötig ist, d.h. der rote Punkt muss nicht mittig im Visier erscheinen, sondern es reicht, den roten Punkt – unabhängig von der Position – im Visier auf den Haltepunkt zu bringen.
- mit beiden Augen offen geschossen werden muss. Somit wird das Sichtfeld im Gegensatz zum Zielfernrohr nicht eingeschränkt.

Diese Eigentümlichkeit (beide Augen offen) bedeutet für viele Schützen, die bisher an konventionellen Visiereinrichtungen ausgebildet wurden, die größte Umstellung.

Grundsätzlich ist dem Schützen, mit Ausnahme der festgelegten Schulschießübungen, die Wahl der Visiereinrichtung je nach Lage (Größe/ Entfernung des Ziels) freizustellen.

IV. Streuung, Treffbereich und Geschosswirkung

a) Streuung

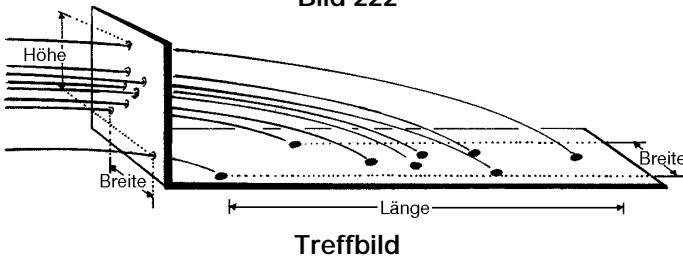
238. Werden aus einer Waffe mehrere Schüsse mit demselben Haltepunkt abgegeben, ergeben sich mehrere Treffpunkte. Die Einschläge verteilen sich über eine bestimmte Fläche. Diese Erscheinung heißt **Streuung**.

Hinweise für den Ausbilder

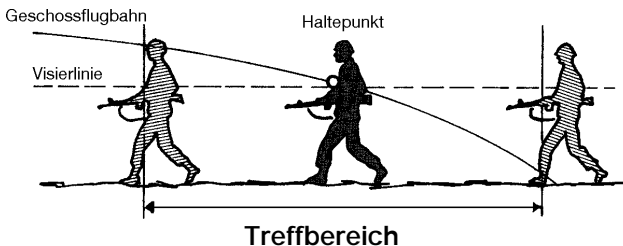
Ursachen für die Streuung können sein:

- unterschiedliche Schwingung und Erwärmung des Rohrs, Rohrabnutzung, Verschleiß (Waffenstreuung),
- geringe Unterschiede in der Fertigung der Munition (Munitionsstreuung),
- Zielfehler des Schützen (Schützenstreuung),
- Witterungseinflüsse und
- ein nicht festsitzender Mündungsfeuerdämpfer.

239. Die Verteilung aller Treffer, sowohl nach Höhe und Breite auf einer senkrechten Fläche als auch nach Länge und Breite auf einer waagerechten Fläche, ergibt ein **Treffbild** (Bild 222).

Bild 222**b) Treffbereich und bestrichener Raum**

240. Der **Treffbereich** einer Waffe ist die Strecke, auf der ein mit gleicher Visierentfernung und gleichem Haltepunkt angerichtetes Ziel schon oder noch getroffen wird (Bild 223).

Bild 223

241. Der Treffbereich ist abhängig von

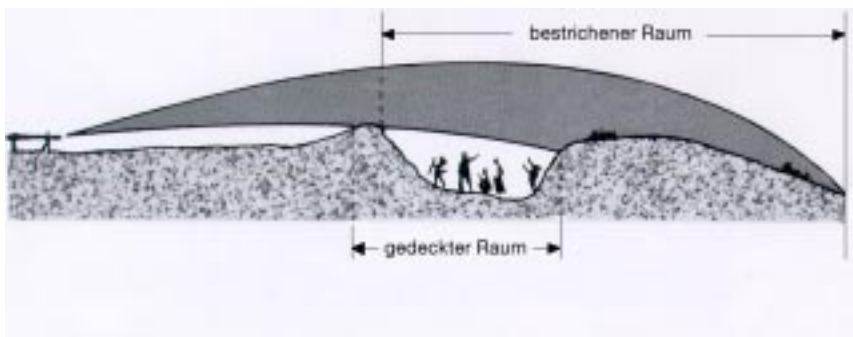
- der Krümmung der Geschossflugbahn und
- der Größe des Zieles.

Aufgrund der gestreckten Geschossflugbahn und der geringen Streuung der Handwaffen ist der Treffbereich bei kurzen Entfernungen fast nur von der Zielgröße abhängig. Mit zunehmender Zielentfernung wird der Treffbereich wegen der stärker gekrümmten Geschossflugbahn kleiner. Dann ist es umso wichtiger, die Entfernung möglichst genau zu schätzen und das Visier richtig einzustellen.

242. Werden mehrere Schüsse **als schnelles Einzelfeuer oder als Feuerstoß (Geschossgarbe)** abgefeuert, entsteht wegen der Form der Geschossflugbahnen und der Geländeform ein Raum, in dem auch Ziele getroffen werden können, die der Schütze nicht anvisiert hat. Dieser Raum heißt **bestrichener Raum** (Bild 224). Je höher die Feuersdichte (z.B. Feuerstöße), desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, in einem bestrichenen Raum Ziele zu treffen.

243. Je nach der Geländeform kann der bestrichene Raum durchgehend oder unterbrochen sein. Geländeteile innerhalb des bestrichenen Raumes, die Schutz gegen Geschosse von Handwaffen bieten, nennt man **gedeckte Räume** (Bild 224).

Bild 224



Bestrichener und gedeckter Raum

c) Geschosswirkung

244. Die **Geschosswirkung** ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Geschossdurchmesser,
 - Geschossform,
 - Geschossmaterial,
 - Geschossgewicht,
 - Auftreffgeschwindigkeit.
- } Beide Faktoren ergeben zusammen die Auftreffwucht des Geschosses im Ziel.

Kapitel 3

Schießtechnik

I. Allgemeines

3

301. Das Beherrschen der Schießtechnik ist wesentliche Voraussetzung dafür, ein Ziel wirksam mit dem ersten Schuss zu treffen.

302. Schießtechnik umfasst

- die Anschläge mit den Handwaffen,
- das Zielen und
- den Schießrhythmus.

303. Der Schütze kann, je nach seiner Veranlagung, rechts oder links schießen. Die Anschläge darf er entsprechend seinen Körpereigenschaften geringfügig verändern, sofern er die Sicherheitsbestimmungen beachtet und sich gefechtsmäßig verhält. **Entscheidend ist, dass er treffsicher schießt.**

304. Gutes Sehvermögen ist eine Voraussetzung für gute Schießergebnisse. Lassen ungenügende Schießleistungen eines Schützen einen Sehfehler vermuten, so muss dieser Schütze sich beim Truppenarzt zur Untersuchung vorstellen.

305. Gewehr, Maschinenpistole und Pistole entschert der Schütze, unmittelbar bevor er in Anschlag geht. Er sichert die Waffe, sobald er sie abgesetzt hat; die Mündung zeigt dabei grob auf das Ziel.

Das Maschinengewehr ist im Anschlag zu entschern und zu sichern.

Ausnahmen sind fürs Gewehr in Nr. 618 und für die Pistole in Nr. 1019 dieser Dienstvorschrift geregelt.

II. Anschläge

306. Der Schütze kann wie folgt in Anschlag gehen:

- liegend,
- sitzend,
- kniend,
- stehend,
- angestrichen,
- Hüftanschlag
- Pirschhaltung.

307. Der Ausbilder muss diese Anschläge so lange üben lassen, bis die Schützen sie schnell und sicher einnehmen können. Im Kampf entscheidet der Schütze selbst über den zweckmäßigsten Anschlag. Er muss im Gefechtsdienst üben, die schulmäßig erlernten Anschläge seiner Stellung im Gelände anzupassen. Um seine Waffe möglichst ruhig halten zu können, schafft er sich – wo immer möglich – eine **Waffen- und Ellenbogenauflage**.

Die Anschläge bleiben weitgehend freigestellt, es wird lediglich festgelegt, z.B. Anschlag aufgelegt. Es bleibt dann dem Ausbilder überlassen, den Anschlag den örtlichen Gegebenheiten anzupassen (aufgelegt aus dem Kampfstand, liegend aufgelegt, kniend aufgelegt am Mauerrest usw.).

III. Zielübungen**a) Allgemeines**

308. Das Zielen erlernt der Soldat

- am AGSHP oder
- mit den Ausbildungsmethoden
 - + Balkenkreuzzielen,
 - + Dreieckzielen und
 - + Zielen auf Gefechtsscheiben
- auch bei eingeschränkter Sicht ohne Nachtsehgeräte.

309. Alle Soldaten müssen vor dem ersten Schießen an **Zielübungen** teilgenommen haben. Schützen, deren Schießergebnisse aufgrund von **Zielfehlern** ungenügend sind, sind auch nach den ersten Schießübungen im Zielen weiter auszubilden.

Das Zielvermögen eines Schützen überprüft der Ausbilder mit

- dem Schießsimulator Handwaffen/PzAbw Handwaffen (AGSHP),
- dem Balkenkreuzzielen,
- dem Dreieckzielen,
- dem Zielspiegel (Anlage 3),
- der Vorübung mit Gewehr G3 (G-V).

310. Der Schütze soll das Ziel zunächst mit **beiden Augen** beobachten; dabei blickt er grob über das Rohr. Sobald er die genaue Lage und die Größe des Ziels erfasst hat, schließt er das linke (Linksschützen das rechte) Auge und richtet mit dem Zielauge über die Visierlinie den Haltepunkt an.

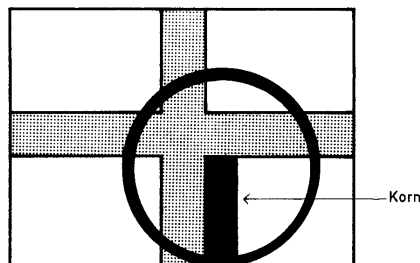
b) Balkenkreuzzielen

(nur für Truppenteile ohne Simulator)

311. Beim **Balkenkreuzzielen** liegt die Waffe auf einer Unterlage (Rasenstücke oder Sandsäcke). In einer Entfernung von 50 m steht ein Balkenkreuz, eine verkleinerte Abbildung liegt beim Schützen. Der Ausbilder befiehlt, auf welchen Haltepunkt der Schütze die Waffe richten soll.

Der Schütze richtet die Waffe so ein, dass die Visierlinie auf den befohlenen Haltepunkt zeigt und meldet: „Gewehr eingerichtet“ (Bild 301).

Bild 301



Balkenkreuzzielen

312. Stellt der Ausbilder einen Zielfehler fest, lässt er den Zielvorgang wiederholen. Dabei hält er ein weißes Blatt Papier vor die Rohrmündung. Die Umrisse von Kimme und Korn werden vor dem Papier besonders scharf. Der Ausbilder entfernt nun das Papier ruckartig, der Schütze sieht dann deutlich den Haltepunkt und den Zielfehler.

313. Der Ausbilder kann auch selbst die Waffe einrichten und den Schützen den Haltepunkt feststellen lassen.

Hinweis für den Ausbilder

- Die ruhige Lage des Gewehrs lässt sich entweder durch doppelte Unterstützung am Handschutz und hinter dem Griffstück oder durch eine Unterstützung am Magazinschacht erreichen, nachdem man Schulterstütze, Griffstück und Verschluss entfernt hat. Es ist darauf zu achten, dass sich die Waffenunterlage nicht auf einer Matte befindet, auf der auch der Schütze liegt.
- Es ist leichter, die unteren Kanten der Balken anzurichten, da das Korn dann vor einem weißen Hintergrund steht.
- Nacheinander muss der Schütze üben, die Waffe
 - + nach der Höhe auf den Querbalken,
 - + nach der Seite auf den Längsbalken,
 - + auf die Balkenschnittpunkte einzurichten.
- Bei der Kontrolle darf der Ausbilder die Waffe nicht bewegen.
- Mehrere Schützen können ein Balkenkreuz gleichzeitig anrichten.
- Entsprechend dem Beispiel in Nr. 312 wertet der Ausbilder das Ergebnis jeder Zielübung mit dem Schützen aus und erklärt ihm, wenn nötig mithilfe der Visierschablone, welchen Zielfehler er gemacht hat.

c) Dreieckzielen

(nur für Truppenteile ohne Simulator)

314. Beim **Dreieckzielen** muss die Waffe festliegen. Die Visierlinie ist auf eine weiße Scheibe in 20 m Entfernung gerichtet.

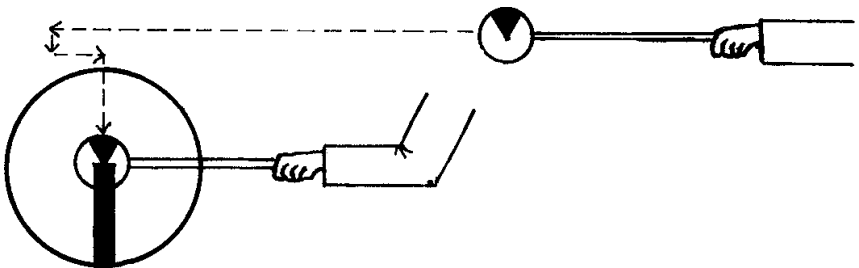
Der Ausbilder sieht über die Zieleinrichtung auf die Scheibe und lässt mit Zuruf („Hoch“ – „Tief“ – „Rechts“ – „Links“) einen Soldaten die Zielkelle so lange verschieben, bis die Visierlinie auf den Mittelpunkt der Zielkelle zeigt.

Dieser Punkt wird auf der Scheibe als Kontrollpunkt eingetragen und mit dem Buchstaben „K“ gekennzeichnet. Dann zielt der Schütze, ohne die Waffe zu berühren, und lässt die seitlich vom Kontrollpunkt angelegte Zielkelle so lange verschieben, bis die Visierlinie nach seiner Meinung auf deren Mittelpunkt zeigt. Diesen Vorgang wiederholt er zwei Mal (Bild 302).

Wenn das dabei entstehende „Fehlerdreieck“ klein bleibt (Seitenlänge bis 1 cm), ist der Schütze in der Lage, mehrere Schüsse gleichmäßig zielend abzugeben.

Liegt der mittlere Treffpunkt außerdem nicht weiter als 2 cm vom Kontrollpunkt „K“ entfernt, hat der Schütze gut gezielt.

Bild 302



Dreieckzielen

Hinweis für den Ausbilder

- Die weiße Scheibe muss fest sitzen.
- Den Kontrollpunkt „K“ soll ein Ausbilder ermitteln, der keine Zieleigentümlichkeiten hat (Schießlehrer/Anschussschütze).
- Damit er absolut ruhig liegt, soll der Schütze seinen Kopf in beide Hände legen.
- Zielfehler wirken sich beim Dreieckzielen entgegengesetzt aus, da die Waffe fest liegt und der Schütze das Auge in die Visierlinie bringen muss. (Beispiel: Schuss liegt unter dem Punkt „K“, bedeutet Vollkorn.)
- Dementsprechend wertet der Ausbilder mit dem Schützen alle 3 Treffpunkte aus und gibt Anweisungen und Hilfen zur Beseitigung der Zielfehler.

d) Zielen auf Gefechtsscheiben

315. Zielübungen können auch auf Gefechtsscheiben im Gelände vorgenommen werden. Dabei hat der Schütze vor dem Zielen die Entfernung zu schätzen, die dazu richtige Visiereinstellung zu wählen und den entsprechenden Haltepunkt anzugeben.

e) Zielen bei eingeschränkter Sicht ohne Nachtsehgeräte

316. Der Schütze muss **bei eingeschränkter Sicht auch ohne zusätzliche Zielgeräte auf kurze Entfernung** gezielt schießen können. Er kann dafür die Visiereinrichtung nicht benutzen, da er vor dem dunklen Hintergrund Kimme und Korn nicht sieht.

Der Schütze muss, beide Augen offen, über das Oberteil der Waffe zielen. Dieser Zielvorgang ergibt einen „Links-Hoch-Schuss“, weil dabei das Korn zu weit links und zu hoch steht. Er muss also, entgegen seinem persönlichen Eindruck, die Waffe rechts tief vom Ziel (ca. 50 cm) drücken. Auf diese Weise kann er bei einer Zielentfernung bis 50 m gute Trefferergebnisse erzielen. Bei dem Gewehr G36 ist das Reflexvisier zu verwenden, dabei werden beide Augen offen gehalten.

317. Der Schütze muss beim **Schießen ohne künstliche Beleuchtung** beachten:

1. Augen an die Dunkelheit gewöhnen. Die Anpassungszeit dauert ca. 20 Minuten (Lichtdisziplin!),
2. Ziel mit dem Blick beider Augen umkreisen,
3. Mündung der Waffe in die Linie Augen – Ziel bringen,
4. Mündung nach rechts tief drücken.

318. Der Schütze muss auch das **Zielen bei künstlicher Beleuchtung** üben. Für das Beleuchten der Ziele sind pyrotechnische Mittel zu verwenden. Gewehrschützen zielen auf die in einer Entfernung von 50-100 m aufgestellten und von vorn oder von oben beleuchteten Gefechtsscheiben mit der V-Kimme. Die Beleuchtungsdauer ist im Verlauf der Ausbildung bis auf 5 Sekunden zu verkürzen.

319. Bei einer **seitlichen Beleuchtung** von Zielen (Fremdlicht) ist meist ein auffälliger Schatten zu sehen. Der Schütze darf sich davon nicht täuschen lassen, sondern muss versuchen, das eigentliche Ziel aufzufassen und zu bekämpfen.

f) Zielübungen am Schießsimulator

320. Die Übungsdokumentation AGSHP beinhaltet 4 Übungen, die speziell für Zielübungen und Erkennen von Zielfehler erarbeitet wurden.

Voraussetzung hierfür: Der Schütze hat die Ausbildung in der Handhabung der Waffe, theoretischer Anteil Schießlehre und Schießtechnik, durchlaufen.

- | | | |
|-------------|--------------|---|
| Übung 1.1.1 | Übungszweck: | Überprüfung des Schützen auf Zielfehler (entspricht Balkenkreuzzielen) |
| Übung 1.1.2 | Übungszweck: | Ziel- und Verfolgungsübung (entspricht Balkenkreuzzielen) |
| Übung 1.1.3 | Übungszweck: | entspricht Dreieckzielen |
| Übung 2.1.1 | Übungszweck: | Überprüfung des Zielvermögens und des Schießrhythmus (entspricht G-V-Übung) |

IV. Schießrhythmus

321. Der Schießrhythmus beruht auf

- der Atemtechnik und
- dem Abkrümmen.

322. Mit der richtigen **Atemtechnik** kann der Schütze seine Waffe und seinen Körper während des Zielens weitgehend ruhig halten.

Der Schütze zieht die Waffe in die Schulter ein und richtet die Visierlinie auf den Haltepunkt. Beim Einatmen hebt sich der Oberkörper des Schützen; dadurch senkt sich die Rohrmündung, und die Visierlinie kommt unter das Ziel. Beim Ausatmen senkt sich der Oberkörper, die Rohrmündung wird angehoben und dadurch von unten ins Ziel gebracht. Während des Ausatmens nimmt der Schütze den Druckpunkt. Hat er etwa zur Hälfte ausgeatmet, hält er kurz die Luft an und krümmt ab. Der Schütze zielt nicht länger, als er den Atem normal anhalten kann. Bei längerem Anhalten des Atems wird sein Körper unruhig; er muss dann nach mehrmaligem ruhigen Durchatmen den Zielvorgang wiederholen.

323. Vor dem **Abkrümmen** umfasst der Schütze mit der rechten Hand fest das Griffstück der entschicherten Waffe. Der Zeigefinger liegt an der äußersten Kante des Abzugsbügels (Bild 303).

Bild 303



**Handstellung
vor dem Abkrümmen**

Bild 304



Abkrümmen

Zum **Abkrümmen** legt er das erste Fingerglied seines Zeigefingers auf das untere Ende des Abzuges und zieht diesen langsam bis zum Druckpunkt nach hinten (Bild 304).

Während er den Widerstand des Druckpunktes langsam und gleichmäßig überwindet, widmet er seine volle Aufmerksamkeit dem Zielen, bis der Schuss bricht. Er lässt sich vom Schuss „überraschen“.

324. Der Schütze muss die richtige Atemtechnik unbewusst anwenden und dabei abkrümmen, damit er sich nur auf das Zielen konzentrieren kann.

Hinweis für den Ausbilder

- Der Ausbilder muss bei dieser Ausbildung beobachten, ob der Schütze „muckt“ oder „durchreißt“. In beiden Fällen kommt ein ungenauer Schuss zustande.
- **„Mucken“** ist die Angst vor dem Mündungsknall und dem Rückstoß der Waffe. Es ist daran zu erkennen, dass der Schütze das Zielauge schließt, den Kopf nach vorne neigt und die Schulter vorfallen lässt, bevor er den Druckpunkt überwunden hat. Der Ausbil-

- der fordert ihn auf, „durch das Feuer zu blicken“ oder „dem Schuss nachzusehen“. Häufige Schussabgabe nimmt dem Schützen die Angst.
- Der Schütze „**reißt durch**“, wenn er den Abzug ruckartig durchzieht, ohne vorher den Druckpunkt zu nehmen. Der Fehler entsteht meist aus der Angst des Schützen, den einmal aufgefassten Haltepunkt im Augenblick der Schussabgabe wieder zu verlieren: Der Soldat krümmt ab, ohne die richtige Atemtechnik anzuwenden. Der Ausbilder weist ihn auf diesen Fehler hin. Er kann dem Schützen das richtige Gefühl für das Abkrümmen dadurch vermitteln, dass er seinen Zeigefinger auf den des Schützen legt, den Druckpunkt nimmt und diesen überwindet, bis der Schuss bricht.
 - Diese Technik lässt sich am **AGSHP** ausbilden.

Kapitel 4

Schießordnung für das Schießen mit Handwaffen

I. Vorbereitung des Schießens

4

401. Die **Schießordnung** regelt den formalen Ablauf des Schul- und Wachschießens auf Sammelstandortschießanlagen sowie den eines Gefechtsschießens mit Handwaffen.

Dabei sind die formalen Tätigkeiten, z.B. Meldungen der Soldaten, nicht überzubewerten. Wichtiger ist es, dass alle Maßnahmen getroffen werden, die den Soldaten das Erfüllen der Übungsbedingungen ermöglichen.

Ergänzende Bestimmungen für das Gefechtsschießen enthält Kapitel 13.

402. Jeder Soldat ist vor seinem ersten Schießen zu belehren über

- die Schießordnung,
- die Sicherheitsbestimmungen,
- die §§ 19 und 42 des Wehrstrafgesetzes sowie den § 267 des Strafgesetzbuches.

403. Für ein Schul- und Wachschießen mit Handwaffen sind folgende **Vorbereitungen** zu treffen:

- Anfordern der Schießstände,
- Ausarbeiten des Schießbefehls,
- Einteilen eines Helfers im Sanitätsdienst,
- Anfordern der Munition,
- Bereitstellen der Waffen und Geräte und
- Vorbereiten der Schießkladden.

404. Der **Schießbefehl** ist die schriftliche Anweisung der schießenden Einheit für ein Schießvorhaben (Anlage 10).

Er enthält zumindest:

- Ort, Zeit, Art und Organisation des Schießens,
- Leitungs-, Sicherheits- und Sanitätspersonal, Helfer im Sanitätsdienst sowie
- die Regelung von Auf- und Abbau auf den Schießbahnen oder Schießständen.

**II. Leitungs-, Sicherheits-, Funktions- und
Sanitätspersonal auf Standortschießanlagen/
Sammelstandortschießanlagen**

405. Für den **Schießstand** ist folgendes **Personal** einzuteilen:

- der Leitende,
- die Aufsicht beim Schützen,
- der Munitionsausgeber,
- der Schreiber,
- das Scheibenpersonal,
- der Soldat am Feldfernsprecher oder am Kommandopult in der
Stellungszone,
- der Führer der schießenden Abteilung,
- der Helfer im Sanitätsdienst.

Für **Schießstände des Typs D** gelten folgende Besonderheiten:

- Es ist zulässig, beim Schießen bis zu drei Stände unter einem Leitenden zusammenzufassen, wenn
 - + die Stände unmittelbar nebeneinander liegen,
 - + auf jedem dieser Stände die gleiche Schulschießübung geschossen wird und
 - + der Leitende seine Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen kann.
- Beim Schießen von verschiedenen Schulschießübungen (auch mit verschiedenen Waffen) können zwei Stände unter einem Leitenden zusammengefasst werden, wenn
 - + die Stände unmittelbar nebeneinander liegen und
 - + der Leitende seine Aufgaben uneingeschränkt wahrnehmen kann.

Beim Schießen der gleichen Schießübung kann für bis zu drei Schießstände ein Schreiber, ein Munitionsausgeber und ein Helfer im Sanitätsdienst eingeteilt werden; beim Schießen verschiedener Schießübungen ist für jeden Stand ein Schreiber und Munitionsausgeber einzuteilen.

Das Leitungs- und Sicherheitspersonal ist so **auszustatten**, dass es seine Aufgaben erfüllen kann: Leitender und Aufsichten beim Schützen tragen, wenn die Schießübung es erfordert, ein **Doppelfernrohr**. Beim Schießen mit Nachtsehgeräten für Handwaffen müssen der Leitende und die Aufsichten beim Schützen mit einem entsprechenden Fernrohr ausgestattet sein.

Für Nachtschießen benötigt das Leitungs- und Sicherheitspersonal Taschenleuchten mit rotem und grünem Farbfilter.

406. bleibt frei

407. Der **Leitende** ist für den ordnungsgemäßen Ablauf des Schießens und für das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen auf dem Schießstand verantwortlich. Er hat seinen Platz so zu wählen, dass er das Schießen übersehen und das Leitungs- und Sicherheitspersonal überwachen kann.

Der Leitende muss mindestens ein Unteroffizier mit Portepée sein. Im Geschäftsbereich des BWB können entsprechend vergleichbare, befähigte Beamte und Angestellte als Leitende eingesetzt werden.

Vor Beginn des Schießens muss der Leitende

- alle am Schießen Beteiligten in die Örtlichkeiten, die besonderen Nutzungsbestimmungen und in den Ablauf sowie die Schießübung einweisen;
- das Leitungs-, Funktions-, Sicherheits- und Sanitätspersonal in seine Aufgaben einweisen;
- die Aufsicht beim Schützen, den Schreiber, den Munitionsausgeber, das Scheibenpersonal, den Soldaten am Feldfernsprecher bzw. am Kommandopult in der Stellungzone und die vorgesehene Ablösung belehren;

die **Behrungs** dabei hat folgenden Wortlaut:

„Ein schuldhafter Verstoß gegen die Vorschriften und Befehle, insbesondere auch falsches Anzeigen, Ansagen oder Eintragen in die Schießunterlagen sowie das Aneignen von Munition und Munitionsteilen kann – bei Eintritt einer schwer wiegenden Folge – als **Ungehorsam** oder als **unwahre dienstliche Meldung**, das Fälschen der Schießkladde (oder Schießliste) als **Urkundenfälschung** mit Freiheitsstrafe geahndet werden.“

- den Aufbau für das Schießen überprüfen und die Wartelinie festlegen;
- den Zustand der Schießanlage, der Waffen, des Gerätes und der Munition prüfen und Mängel abstellen lassen;
- die Übernahme der Munition nach Anzahl, Art und Sorte gemäß Anforderung und Zuweisung an den Munitionsausgeber überwachen;

- sich die Sicherheit der Waffen melden lassen und die Soldaten nach Munition oder Munitionsteilen befragen;
- befehlen, den **Gehörschutz** zu tragen (Nr. 1505), über das richtige Tragen des Gehörschutzes belehren und es praktisch vorführen zu lassen sowie die Aufsichten beim Schützen und die Aufsichtführenden in der Anzeigerdeckung auf ihre Pflichten zur Kontrolle des richtigen Sitzes des Gehörschutzes beim Schützen vor der Schussabgabe hinzuweisen;
- die zusätzlichen Maßnahmen für das Schießen bei Nacht anordnen und überwachen;
- in der Schießkladde die Anzahl der Patronen und die Belehrung des Personals bescheinigen und
- den Beginn des Schießens erst dann befehlen, wenn der Führer in der Anzeigerdeckung die Sicherheit gemeldet und das eingeteilte Personal seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Während des Schießens hat der Leitende

- die Tätigkeiten des eingeteilten Personals zu überwachen,
- das Beziehen und Räumen der Stellungen und die Feuereröffnung zu befehlen,
- die Trefferaufnahme zu veranlassen,
- rechtzeitig das Leitungs-, Funktions- und Sicherheitspersonal ablösen zu lassen sowie entsprechende Eintragungen in der Schießkladde zu bescheinigen (das Schießen einer Schulschießübung durch das Leitungs- und Sicherheitspersonal erfordert keine Ablösung im Sinne dieser Dienstvorschrift; verlässt das im Anfangsstempel namentlich erfasste Personal den Schießstand, ist dies als Ablösung in der Schießkladde zu vermerken),
- Unterbrechungen und das Ende des Schießens zu befehlen.

Hinweis für den Leitenden

Hat ein Schütze bei einer Schulschießübung keinen Treffer erzielt oder die Bedingung nicht erfüllt, entscheidet der Leitende, ob die Übung zu wiederholen ist.

Ziel einer jeden Schulschießübung ist es, dass möglichst alle Soldaten die Bedingung erfüllen.

Nach dem Schießen hat der Leitende

- sich die Sicherheit der beim Schießen verwendeten Waffen melden zu lassen,
- die Soldaten nach Munition oder Munitionsteilen zu befragen,
- die Eintragungen in der Schießkladde und die Munitionsabrechnung zu prüfen,
- die Eintragungen in der Schießkladde abzuschließen,
- sich zu überzeugen, dass der Schießstand aufgeräumt und sauber ist und
- diesen dem Schießstandwart zu übergeben.

408. Aufsichten beim Schützen sind im Allgemeinen Unteroffiziere. Sind diese nicht in ausreichender Zahl vorhanden, kann der Einheitsführer auch besonders befähigte Mannschaftsdienstgrade einsetzen. Im Geschäftsbereich des BWB können entsprechend vergleichbare, befähigte Beamte und Angestellte dazu herangezogen werden.

Je eine Aufsicht ist einzuteilen

- für jeden Schützen oder jede Bedienung
 - + während der allgemeinen Grundausbildung,
 - + bei Schul- und Wachschießübungen mit Pistole und Maschinenpistole und
 - + bei Schulschießübungen mit Maschinengewehr,
- für bis zu 4 Schützen mit Gewehr oder Maschinenpistole nach Abschluss der allgemeinen Grundausbildung.

Die Aufsicht beim Schützen

- überwacht die Tätigkeiten der Schützen oder der Bedienung,
- korrigiert Fehler, ohne durch übertriebenes Eingreifen die Schützen zu verunsichern, und
- achtet auf das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen.

Beim Schießen mit Gewehr G3 hält sie sich **links oder links rückwärts** vom Schützen bzw. von den Schützen auf.

a. Die Aufsicht beim Schützen hat **vor Beginn des Schießens** folgende **Aufgaben**: Sie

- erläutert dem Schützen die Übung und weist ihn gegebenenfalls am Scheibenspiegel ein,
- kontrolliert den richtigen Sitz des Gehörschutzes,

- überprüft beim Schießen mit Nachtsehgeräten den Sitz des Gerätes auf der Waffe und seine Funktion.
- b. Die Aufsicht beim Schützen hat **zu Beginn und während des Schießens** folgende **Aufgaben**: Sie
- lässt den Schützen in Stellung gehen,
 - achtet auf das Einhalten der Schussrichtung (Waffen stets in Zielrichtung, keine auffällige Rohrerhöhung),
 - befiehlt und überwacht die Ladetätigkeiten,
 - befiehlt, soweit erforderlich, Munitionseinsatz und Feuerart und
 - achtet darauf, dass der Soldat seine Waffe erst unmittelbar vor dem Inanschlaggehen, Waffe zeigt in Zielrichtung, entschert und sie sofort nach dem Absetzen wieder sichert.
- c. Die Aufsicht beim Schützen hat **nach dem Schießen** folgende **Aufgaben**: Sie
- prüft die Sicherheit an der Waffe und meldet die Sicherheit dem Leitenden,
 - bespricht mit dem Schützen die Schießübung (insbesondere Fehler bei der Handhabung der Waffe, Schießrhythmus, Schießergebnis),
 - prüft, ob das Nachtsehgerät nach Gebrauch ausgeschaltet ist,
 - ist verantwortlich dafür, dass der MG-Schütze, nachdem er die Sicherheit seiner Waffe gemeldet hat, das MG mit der Rohrmündung aus der Zielrichtung schwenkt und hinter die Waffe zurücktritt, bis der Leitende die Trefferaufnahme befiehlt,
 - überwacht, dass – falls nicht anders befohlen – der Schütze beim Pistolenschießen die Waffe zur Trefferaufnahme mitnimmt,
 - befiehlt, dass der Schütze nicht verschossene oder beschädigte Patronen dem Munitionsausgeber zurückgibt, und
 - lässt auf Befehl des Leitenden die Stellung räumen.

Nur auf Befehl des Leitenden geht die Aufsicht **mit dem Schützen** zur Trefferaufnahme an die Scheibe, stellt das Schießergebnis fest, bespricht es an Ort und Stelle und lässt es vom Schützen an den Schreiber melden.

409. Der Munitionsausgeber

- übernimmt die Munition vor dem Schießen im Beisein des Leitenden,
- zählt die Munition, vergleicht das Ergebnis mit den Eintragungen in der Schießkladde und bescheinigt die Übernahme,

- bereitet beim Schießen mit Maschinengewehr die Munition gem. Nrn. 1117/1118 vor,
- gibt die Munition in der befohlenen Menge an die Schützen aus,
- nimmt nicht verschossene Munition, Versager sowie beschädigte Munition entgegen,
- bewahrt beschädigte Munition oder Versager getrennt von anderer Munition auf,
- übergibt nach der Ausbildung noch vorhandene Munition sowie Munitionsteile im Beisein des Leitenden an den Abholer/Rücklieferer und
- lässt sich vom Rücklieferer die Rückgabe der Restmunition in der Schießkladde bestätigen.

Sein Platz wird ihm vom Leitenden – meist in der Nähe des Schreibers – zugewiesen.

410. Der **Schreiber**

- übernimmt die Schießkladde auf dem Schießstand vom Leitenden,
- führt die Schießkladden nach Weisung des Leitenden,
- trägt die Schießergebnisse in die Schießbücher der Schützen ein.

Sein Platz wird ihm – meist in der Nähe des Munitionsausgebers – vom Leitenden zugewiesen.

Er kann von einem zweiten Soldaten unterstützt werden.

411. Als **Scheibenpersonal** zum Dienst in der **Anzeigerdeckung** sind einzuteilen:

- ein Unteroffizier ohne Portepee oder ein erfahrener Soldat als Aufsichtführender,
- ein Soldat als Fernsprecher,
- je Scheibe ein Soldat als Trefferzähler.

Der **Aufsichtführende in der Anzeigerdeckung**

- ist verantwortlich dafür, dass die Soldaten die Anzeigerdeckung nur auf Befehl des Leitenden betreten oder verlassen,
- achtet darauf, dass sie den Gefechtshelm und den Gehörschutz richtig tragen und
- überwacht, dass sie ihre Aufgaben richtig ausüben.

Beim Anschießen der Handwaffen muss der Aufsichtführende die Anschussbedingungen kennen (Nrn. 1424 bis 1429) und die Trefferaufnahme und das Anzeigen gewährleisten.

Er überträgt die Treffer auf den Vordruck „Treffbild für Handwaffen“ (Bilder 1402 a und 1402 b).

Die Soldaten in der Anzeigerdeckung sollen alle 2 Stunden abgelöst werden.

Der **Fernsprecher** meldet die Lage des Treffers dem Fernsprecher in der Stellungszone und dieser dem Schreiber.

Der **Trefferzähler**

- bedient das Scheibengestell,
- stellt die Lage des Schusses nach Seite und Höhe fest, z.B. „7 rechts tief“, und ruft sie dem Fernsprecher zu.

Der Trefferzähler sagt Treffer an

- nach der Ringzahl (die jeweils höhere, wenn der Kreis getroffen ist),
- als Figurentreffer (auch, wenn nur der Rand der Figur getroffen ist),
- als Scheibentreffer (auch, wenn nur der Rand der Scheibe getroffen ist).

Einen Fehler sagt der Trefferzähler an, wenn der Schütze die Scheibe nicht getroffen hat. Nach der Trefferanzeige klebt der Trefferzähler den Treffpunkt ab.

412. Der Soldat am Feldfernsprecher oder am Kommandopult in der Stellungszone

- macht sich vor dem Schießen mit dem Feldfernsprecher oder Kommandopult vertraut,
- bedient den Feldfernsprecher oder das Kommandopult während des Schießens,
- zählt Treffer mithilfe des Trefferzählwerkes und
- übermittelt dem Schreiber die durchgesagten oder auf dem Kommandopult angezeigten Treffer.

413. Beim Schießen auf mechanische Klappfallscheiben zählt die Aufsicht beim Schützen die Treffer (abgeklappte Scheiben). Beim Schießen auf elektrische Klappfallscheiben zählt der Bediener des Kommandopultes mithilfe des Trefferzählwerkes.

Zusätzlich zählt die Aufsicht beim Schützen.

414. Zur **schießenden Abteilung** gehören alle Soldaten, die an einem Schießen teilnehmen (ausgenommen Leitungs-, Funktions-, Sicherheits- und Sanitätspersonal). Wird gleichzeitig auf mehreren Schießständen einer Standortschießanlage/Sammelstandortschießanlage geschossen, muss der Einheitsführer oder der mit der Organisation Beauftragte

- für jeden Schießstand eine schießende Abteilung einteilen und deren Führer bestimmen und
- den Wechsel der Abteilungen regeln.

Die schießende Abteilung untersteht dem Leitenden auf dem jeweiligen Schießstand. Der Raum, in dem sie sich aufzuhalten hat, muss außerhalb der Sicherheitszone liegen, der Leitende weist ihn zu.

Wird nur auf einem Schießstand geschossen, teilt, soweit die Anzahl der schießenden Soldaten das erfordert, der Leitende den Führer der schießenden Abteilung ein.

Diejenigen Soldaten, die nicht unmittelbar zum Schießen herantreten, sollen auch auf der Standortschießanlage/Sammelstandortschießanlage (außerhalb des Schießstandes) ausgebildet werden. Neben anderen Ausbildungsgebieten (soweit der Ort diese Ausbildung zulässt) ist es sinnvoll, die Soldaten vor allem in der Handhabung der beim Schießen verwendeten Waffen zu fördern.

Der **Führer der schießenden Abteilung**

- prüft vor Schießbeginn, vor einem Wechsel der Schießbahn oder des Schießstandes und vor dem Abmarsch nach Beendigung des Schießens, ob Waffen, Magazine, Patronenkästen und sonstige Behälter frei von Munition und Munitionsteilen sind, und meldet das Ergebnis bei An- und Abmeldung dem Leitenden;
- meldet die Abteilung beim Leitenden an und ab;
- lässt, sobald die schießende Abteilung auf der Schießbahn oder dem Schießstand eingetroffen ist und er die Sicherheit festgestellt hat, im zugewiesenen Raum die Gewehre zusammensetzen und sonstige Waffen abstellen oder ablegen; alle Magazine sind zuvor von den Waffen abzunehmen; die Verschlüsse bleiben in vorderster Stellung;
- hält ständig Verbindung zum Leitenden;
- teilt die Rennen und für jedes Rennen einen Führer ein (**der Führer eines Rennens** führt das Rennen zum Schreiber und Munitionsausgeber und zum Füllen der Magazine hinter die Wartelinie);
- regelt den Abmarsch der Rennen zum Schießen;

- befiehlt und überwacht das Entölen der Rohre der Waffen, die zum Schießen mitgenommen werden;
- lässt die Soldaten jedes Rennens vor dem Abmarsch zum Schießen den Gehörschutz anlegen und, wenn für die Übung vorgeschrieben, den Gefechtshelm aufsetzen;
- befiehlt und überwacht beim Gefechtsschießen bei Nacht und beim Zusammenwirken mit gepanzerten Kampffahrzeugen, dass die Soldaten des zum Schießen eingeteilten Rennens auf Brust und Rücken je ein gelbes Tuchdreieck¹⁾ tragen;
- überwacht die Pflege der Waffen, mit denen geschossen worden ist, und
- ist für das Verhalten der Abteilung und für die befohlene Ausbildung verantwortlich.

III. Schießen auf Übungsplätzen und im freien Gelände

415. Bei Schießen auf Übungsplätzen und in freiem Gelände muss der **Leitende** ein **Offizier** sein, sofern die ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“ keine Ausnahme zulässt. Zusätzlich ist ein Sicherheitsoffizier einzuteilen. Außer einem Offizier als Sicherheitsoffizier kann auch ein erfahrener Unteroffizier mit Portepee eingesetzt werden.

416. Je ein **Sicherheitsgehilfe**²⁾ ist einzuteilen für:

- bis zu 4 Schützen mit Gewehr/Maschinenpistole/Granatpistole mit Übungspatrone 40 mm x 46,
- jedes Maschinengewehr,
- jede Granatpistole mit Gefechtspatrone 40 mm x 46,
- jede Panzerabwehrhandwaffe.

Sicherheitsgehilfen sollen möglichst Unteroffiziere sein. Der Einheitsführer kann jedoch auch besonders befähigte Mannschaftsdienstgrade befehlen.

¹⁾ Markierungszeichen Mann – für Übungen mit gepanzerten Kampffahrzeugen

²⁾ entspricht der Aufsicht beim Schützen auf Schießständen

417. Beim Schießen auf Übungsplätzen und in freiem Gelände muss der Leitende zusätzliche Aufgaben wahrnehmen/erfüllen.

Diese sowie die Aufgaben des Sicherheitsoffiziers, der Sicherheitsgehilfen und des Funktionspersonals sind in der ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“ aufgeführt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Nrn. 407 bis 410.

418. Für das Schießen auf „Übungsplätzen und in freiem Gelände“ kann der Leitende Leitungsgehilfen einteilen.

Sie unterstützen ihn, indem sie

- bei Gefechtsschießen im Sinne des gedachten Verlaufs auf die schießende Truppe lenkend einwirken, z.B. durch Einlagen,
- den Leitenden informieren,
- Beiträge zur Auswertung des Schießens liefern und
- zusammen mit dem Sicherheitspersonal auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen achten.

Schießen **mehrere Züge** oder **entsprechende Teileinheiten** auf einer Schießbahn, kann der Leitende die Führer als Leitungsgehilfen für das Schießen ihrer Teileinheiten einteilen. In diesem Fall ist für jede Teileinheit außerdem ein zusätzlicher Sicherheitsgehilfe einzuteilen, der den Sicherheitsoffizier unterstützt.

419. Werden auf Truppenübungsplätzen Schulschießen durchgeführt, ist der Aufbau analog gem. Anlagen 8 und 9 festzulegen. Soldaten, **die Munition empfangen haben, sind wirksam zu beaufsichtigen.**

420. Gefechtsschießen sind nach Nr. 1311 durchzuführen.

421. bleibt frei

IV. Buchführung

422. Zum Nachweis des Ausbildungsstandes und des Munitionsverbrauchs über ein Schießen mit Übungs- und Gefechtsmunition sind folgende **Unterlagen** zu führen:

- Schießkladden,

- Zuweisung Munition¹⁾,
- Schießbücher,
- Leistungsübersicht.

Als Nachweis über den Verbrauch von Manövermunition, pyrotechnischer Munition und Übungshandgranatenladungen gilt die Zuweisung Munition.

423. In den **Schießkladden** hat die Einheit oder Dienststelle jedes Schießen mit den Namen der Schützen, mit den Schießergebnissen und dem Munitionsverbrauch nachzuweisen.

Sie dienen als Unterlage für

- die Abrechnung und den Nachweis verschossener Munition,
- die Eintragung in die Schießbücher,
- das Führen der Leistungsübersicht.

Alle Eintragungen in der Kladde müssen auf dem Schießstand (Schießbahn) vorgenommen werden; die Schießergebnisse sind unmittelbar nach Ansage/Anzeige durch den Schreiber einzutragen. Hierzu dürfen nur Tinte, Kugelschreiber oder Kopierstift benutzt werden.

424. Vor jedem Schießen sind die Eintragungen auf einer neuen Seite der Schießkladde wie folgt vorzunehmen und mit einem Anfangsstempel zu versehen:

1. Schießen am ...
2. Waffe und Nummer der Schießübung: ...
3. Wetter: ...
4. Körperliche Belastung: ...
5. Beginn des Schießens: ... Uhr
6. a. Leitender: ...
- b. Sicherheitsoffizier: ... (entfällt auf Standortschießanlage/Sammelstandortschießanlagen und Schießkinoständen)
- c. Schreiber: ...
- d. Munitionsausgeber: ...
- e. Aufsichtführender in der Anzeigerdeckung: ...

¹⁾ Heer: VWH 23-26 VS-NfD, „Die Versorgung mit MVG im Frieden (Munition und Betriebsstoff)“, Band 1, Anlage 8 und 9, Luftwaffe: BesAnwLwUKdo 009/77 „Handbuch Materialbewirtschaftung“

4

Schießordnung für das Schießen mit Handwaffen

7. Art und Menge der vorhandenen Munition bei Beginn des Schießens:*) ...
8. Schießstand (Schießbahn), Scheiben und Gerät sind vom Leitenden überprüft und in Ordnung befunden worden. Die Aufsichten bei den Schützen, Schreiber, Munitionsausgeber und das Scheibenpersonal sind belehrt worden.

....., den

(Ort) (Datum)

*) Vorstehende Munition wurde übernommen

.....

(Unterschrift des Munitionsausgebers)
Dienstgrad

.....

(Unterschrift des Leitenden)
Dienstgrad

Werden mehrere Übungen geschossen, ist im Anfangsstempel die Nummer der Übung, mit der begonnen wird, einzutragen.

Sonderübungen (SÜ) sind zu beschreiben.

Wird eine Schießübung unter besonderen Bedingungen geschossen, ist dies als Stichwort in Klammern nach Nr. 2 einzutragen, z.B. mit „ABC-Schutzmaske“ oder „mit Zeitbegrenzung 7 Sek.“.

425. Während des Schießens trägt der Schreiber die Anzahl der ausgegebenen und verschossenen Patronen sowie die Schießergebnisse jeweils hinter dem Namen des Schützen in die Schießkladde ein.

Verschossene Patronen sind auf jeder Seite zu addieren. Der Übertrag ist jeweils auf der nächsten Seite in die erste Leerzeile ohne fortlaufende Nummerierung einzutragen¹⁾.

¹⁾ Bei der Einheitsschießkladde ist dafür eine besondere Spalte ausgedruckt.

Schießt der Schütze mit verschiedenen Munitionssorten (z.B. MG-Schießen), so sind die verschossenen Patronen nur in einer Summe einzutragen.

Versager werden nicht als „verschossen“ eingetragen. Sie sind möglichst sofort beim Munitionsausgeber umzutauschen.

Die Schießergebnisse sind wie folgt festzuhalten:

- Beim Schießen auf Ringscheiben (Scheiben Nr. 2 und 3) werden Ringzahl und Lage jedes einzelnen Schusses dann eingetragen, wenn folgender Übungszweck zugrunde liegt:
Ermitteln und/oder Verbessern und/oder Überprüfen des Haltepunktes, z.B.
 - + 5' = fünf rechts hoch
 - + '9 = neun links hoch
 - + F = Fehler
 - + 0. = Scheibentreffer rechts tief.
- Beim Schießen auf Scheibe Nr. 3 wird beim Figurentreffer die entsprechende Ringzahl zusätzlich unterstrichen.
- Beim Schießen auf die Scheiben Nr. 7 bis 10 ist, wenn nur ein Ziel bekämpft werden musste, die Zahl der Treffer insgesamt einzutragen; bei mehreren Zielen bzw. Teilübungen ist zusätzlich die Anzahl der getroffenen Ziele bzw. erfüllten Teilübungen einzutragen.
- Beim Schießen auf die Scheiben Nr. 4 und 5 sind die im 7-cm-Kreis und 18-cm-Kreis erzielten Treffer getrennt aufzuführen. Dabei ist anzugeben, in wie viel 7-cm- bzw. 18-cm-Kreisen diese Treffer erzielt wurden, z.B. in der Spalte „Anzahl der Treffer im 7-cm-Kreis“: $3/2 = 3$ Treffer in zwei 7-cm-Kreisen.
- Bei Schulschießübungen trägt der Schreiber in Spalte 11 ein, ob der Schütze die Bedingung erfüllt (X) oder nicht erfüllt (0) hat. Bei Wertungsübungen (Schützenschnur oder Leistungsabzeichen) ist nur die Leistungsstufe (G S B) zu vermerken. Bei nicht erfüllten Wertungsübungen ist wie bei Schulschießübungen zu verfahren.

Beim Wechsel der Übung (während der Schießzeit) ist in die anschließende Leerzeile die Nummer der neuen Übung aufzunehmen, ohne diese Zeile in die fortlaufende Nummerierung einzubeziehen und ohne die bisher verschossene Munition einzutragen.

Jede Ablösung des Leitenden, Sicherheitsoffiziers, Schreibers, Munitionsausgebers und Aufsichtführenden in der Anzeigerdeckung ist sofort mit folgenden Angaben in der Schießkladde zu vermerken:

- Zeit der Ablösung,
- Name des Ablösenden,
- Bestätigung der Übergabe von Sicherheitsunterlagen und der Belehrung des ablösenden Personals,
- bei Ablösung des Leitenden oder Sicherheitsoffiziers zusätzlich Grund der Ablösung,
- bei Ablösung des Munitionsausgebers zusätzlich Munitionsbestand bei Übergabe (gezählt).

Diese Angaben sind vom Leitenden, bei Ablösung des Leitenden vom neuen Leitenden in der Schießkladde zu unterschreiben. Schießen Schreiber und Munitionsausgeber mit, ist mit der Eintragung der Schießergebnisse oder Ausgabe von Munition so lange zu warten, bis dieses Funktionspersonal seinen Platz wieder besetzt hat.

Bei Schulschießübungen errechnet der Leitende, wie viele Soldaten (der Einheit/Teileinheit) nach dem ersten Durchgang und nach Abschluss der Übung die Übungsbedingungen einmal erfüllt haben. Dies lässt er als Prozentzahl unmittelbar nach der letzten Eintragung der entsprechenden Übung vermerken (Leerzeile ohne fortlaufende Nummerierung). Die Berechnung richtet sich nach der Anzahl der anwesenden Soldaten, die die Bedingung **einmal** erfüllt haben, nicht nach der fortlaufenden Nummerierung.

Beispiel: 120 Schützen sind in der Schießkladde eingetragen; dabei sind aber 50 Wiederholer; also 70 Soldaten anwesend. Davon haben im ersten Durchgang 42, d.h. 60 % erfüllt.

Von den 50 Wiederholern haben 14 Soldaten einmal, 26 Soldaten bereits zum zweiten Mal die Bedingung erfüllt. Somit haben von den anwesenden Soldaten nach Abschluss der Übung 56, d.h. 80 % erfüllt.

Die Eintragung in die Schießkladde lautet: „Im ersten Durchgang 60 %, bei Schießende 80 % erfüllt“.

426. Nach jedem Schießen sind die Eintragungen in der Schießkladde wie folgt vorzunehmen (Abschlussstempel):

1. Ende des Schießens: ... Uhr
2. Verschossene Munition laut Eintragungen in die Schießkladde: ...

Nach dem Schießen sind die Anzahl der verschossenen und zurückzuliefernden Patronen sowie die Nummer und Seitenzahl der Schießkladde in der Zuweisung Munition zu vermerken. Der Leitende bestätigt durch seine Unterschrift die Richtigkeit dieser Eintragungen.

427. Schießkladden sind Urkunden. Sie sind nach der letzten Eintragung 3 volle Kalenderjahre aufzubewahren. Nach Ablauf dieser Zeit sind sie zu vernichten¹⁾. Ein entsprechender Vermerk ist im Kontrollheft aufzunehmen. Anlage und Führung des Kontrollheftes sind der VWH 23-26 VS-NfD, Band 1, Anlage 8 und 9 zu entnehmen. Die Seitenzahl ist vor der ersten Eintragung vom Einheitsführer zu beglaubigen; es dürfen keine Seiten herausgenommen werden.

Berichtigungen sind so vorzunehmen, dass die alte Eintragung lesbar bleibt. Streichungen und Änderungen sind während des Schießens vom Schreiber mit Namenszeichen zu bestätigen und nach Beendigung des Schießens vor dem Abschlussstempel in folgender Form einzutragen (Beispiel):

„Seite 15, lfd. Nr. 13 = 1. Streichung“,

„Seite 16, lfd. Nr. 47 = 2. Streichung“ usw.

Mit seiner Unterschrift unter dem Abschlussstempel bescheinigt der Leitende Vollständigkeit und Richtigkeit aller Eintragungen.

Der Einheitsführer prüft nach dem Schießen die Schießkladde; die Prüfung ist mit Datum, Unterschrift und Dienstgrad in der Kladde zu bescheinigen.

Die Prüfung entfällt, wenn der Einheitsführer selbst Leitender ist.

Sind sämtliche Seiten einer Schießkladde beschrieben, so ist diese abzuschließen. Das Datum des Abschlusses wird auf Seite 1 eingetragen.

428. In das **Schießbuch**, das jeder Soldat erhält, ist seine Teilnahme an Schulschießübungen sowie an Gefechtsschießen und besonderen Schießübungen einzutragen. Die festgelegten Schießübungen, die am Schießsimulator **AGSHP** geschossen/erfüllt werden können, sind im **Schießbuch** auf den Seiten 18 und 19 nachzuweisen.

¹⁾ Heer: VWH 23-26 VS-NfD, „Die Versorgung mit MVG im Frieden (Munition und Betriebsstoffe)“, Band 1, Anlage 8 und 9, Luftwaffe: BesAnwLwUKdo 009/77 „Handbuch Materialbewirtschaftung“

Das Schießbuch ist dem Soldaten bei einer Versetzung mitzugeben; bei seiner Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst ist es zu den Personalunterlagen zu nehmen.

429. Die **Leistungsübersicht** (Anlage 4) gibt einen Überblick über die Schießleistungen des einzelnen Schützen. Sie dient darüber hinaus der Dienstaufsicht und ist stets auf dem neuesten Stand zu halten.

430. Zur **Bewertung** der Leistungen bei **Gefechtsschießen** sind Bewertungsbögen von den Einheiten selbst zu erstellen.

Diese Bewertungsbögen haben Angaben über

- gefechtsmäßiges Verhalten und
- die Treffergebnisse

zu enthalten.

431. Sportschützen der Bundeswehr sind berechtigt, für Training und Wettkampf auf bundeseigenen oder anderen behördlich zugelassenen Schießanlagen auf dem Versorgungsweg gelieferte Munition mit folgendem Kaliber zu verwenden:

- Patrone 5,6 mm,
- Patrone 7,62 mm,
- Patrone 7,65 mm,
- Patrone 9 mm,
- Patrone 18,2 mm.

Das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen für die Schießanlagen, Waffen und dazugehörige Munition muss gewährleistet sein.

Kapitel 5

Verwendung von FERRO-Z 51 und NSA-Nachtsichtaufsatz für Handwaffen

I. FERRO-Z 51

a) Allgemeines

501. Zur Beobachtung mit dem FERRO-Z 51 werden keine zusätzlichen Lichtquellen benötigt. Das Gerät verstärkt die vorhandene Resthelligkeit der Nacht. Es kann deshalb nicht aufgeklärt werden. Die Reichweite ist abhängig von der jeweiligen Resthelligkeit und der Witterung, d.h. sie ist bei völliger Dunkelheit bzw. bei Niederschlag gering.

502. Die Beobachtungs- und Zielübungen mit dem FERRO-Z 51 werden mit BiV-BZ-1 und BiV-BZ-2 bezeichnet. Vor dem Schulschießen mit dem NSA oder FERRO-Z 51 muss der Soldat an der Beobachtungsübung BiV-BZ-1 teilgenommen haben. Vor dem Einsatz des NSA oder FERRO-Z 51 beim Gefechtsschießen ist die Schulschießübung G-S-9 oder G36-S-8 zu schießen.

503. Der Ablauf der Übungen BiV-BZ-1 und BiV-BZ-2 ist ein Anhalt. Sie sind auch für das Maschinengewehr auf Feldlafette und – beim Einsatz von Kettenfahrzeugen als Zieldarstellung – für die leichte Panzerfaust und Panzerfaust 3 geeignet. Den Schützen sollen das Gelände und die wichtigsten Zielentfernungen bekannt sein (Skizze), damit sie die richtigen Visiermarken verwenden können. Zusätzlich können sie das Strichbild des FERRO-Z 51 zur behelfsmäßigen Entfernungsermittlung benutzen.

Bei den Beobachtungs- und Zielübungen ist Barett oder eine entsprechende Kopfbedeckung zu tragen.

b) Beobachtungs- und Zielübungen mit dem FERRO-Z 51

504. Bei den Übungen kann die Anzahl der beobachtenden Schützen beliebig groß sein.

505. BiV-BZ-1

- **Übungszweck:** **Beobachtung ohne Beleuchtung** von Soldaten und von Kraftfahrzeugen, **Zielauffassen, Zielen.**
- Anschlag: Liegend aufgelegt oder stehend aufgelegt im Kampfstand.
- Geräte für den Schützen: FER0-Z 51 auf Gewehr.
- Zieldarstellung:
 - + 1 getarnter und 1 ungetarnter Soldat,
 - + Spähtrupp, bestehend aus 5 Soldaten,
 - + 1 ungetarntes und 1 getarntes Kraftfahrzeug.
- Zielentfernung:
 - + Soldaten: 100 m,
 - + Spähtrupp: 200 bis 100 m,
 - + Kraftfahrzeuge: 100 bis 500 m.
- Übungsverlauf in Phasen:
 - + Der getarnte und der ungetarnte Soldat bewegen sich in unterschiedlichem Gelände, knien nieder, legen sich auf den Boden u.ä.
 - + Der Spähtrupp kommt aus einem Waldstück, bewegt sich zunächst im offenen Gelände und geht dann gefechtsmäßig vor, den Schatten von Bäumen oder Sträuchern ausnützend.
 - + Die Kraftfahrzeuge fahren ohne Licht auf einer festgelegten Strecke. Sie erscheinen dabei in Zu-, Weg-, Quer- und Schrägfahrt.

Die Schützen beobachten die Ziele während der einzelnen Phasen, sprechen sie an und zielen.

506. BiV-BZ-2

- **Übungszweck:** **Beobachtung von Lichtquellen, Beobachtung mithilfe künstlicher Beleuchtung, Bedeutung der Lichtdisziplin aufzeigen,**

5	Verwendung von FER0-Z 51 und NSA-Nachtsichtaufsatz für Handwaffen
----------	--

- Zielauffassen,
Zielen.**
- Anschlag: Liegend aufgelegt oder stehend aufgelegt im Kampfstand.
 - Geräte für den Schützen: FER0-Z 51 auf Gewehr.
 - Zieldarstellung:
 - + Anzünden einer Zigarette,
 - + Leuchten mit Taschenleuchte (Rot-, Grün- und Weißlicht),
 - + Mündungsfeuer Gewehr,
 - + Mündungsfeuer Maschinengewehr,
 - + 2 Kraftfahrzeuge.
 - Zielentfernung: 200 bis 500 m.
 - Übungsverlauf in Phasen:
 - + Ein Soldat zündet eine Zigarette an, zieht mehrmals daran, offen und mit den Händen abgedeckt.
 - + Ein Soldat schaltet eine Taschenleuchte ein, orientiert sich damit auf einer Karte, leuchtet Geländeteile in seiner nächsten Umgebung ab und richtet den Lichtstrahl gegen die beobachtenden Schützen. Er wiederholt diese Tätigkeiten mit rotem und mit grünem Licht.
 - + Ein Soldat mit Gewehr schießt Einzelfeuer mit Manövermunition (in verschiedene Richtungen).
 - + Ein Soldat mit Maschinengewehr schießt Feuerstöße mit Manövermunition (in verschiedene Richtungen).
 - + Zwei Kraftfahrzeuge fahren mit den Tarnstufen S 1 bis 3 auf einer festgelegten Strecke.
 - + Mit Signalmunition wird das Gelände durch einen Soldaten ausgeleuchtet. Die Schützen beobachten die Ziele, sprechen sie an und zielen.

Bemerkung:

Das Beleuchten mit Signalmunition soll deutlich machen, dass die Schützen dadurch geblendet, zumindest aber in ihrer Beobachtung eingeschränkt werden. Die Soldaten müssen ihre Waffen mit FERRO-Z 51 zur Seite schwenken oder versuchen, mit dem DämpfungsfILTER die Blendung zu verringern. Werden sie völlig geblendet, nehmen sie ihre Waffe mit FERRO-Z 51 aus dem Bereich der Lichtquelle oder decken mit der Hand die Optik ab. Sie wenden sich aus dem Blendungsbereich ab oder gehen in Deckung.

II. NSA-Nachtsichtaufsatz

507. Der **NSA-Nachtsichtaufsatz**¹⁾ benötigt keine künstlichen Lichtquellen. Er arbeitet nach dem Prinzip der Restlichtverstärkung. Ziele, die sehr schwach beleuchtet sind, z.B. durch sternklaren Himmel, Mondschein usw. und für das menschliche Auge unvollständig oder gar unsichtbar sind, macht das Gerät dem Beobachter auf dem Leuchtschirm sichtbar. Infrarotscheinwerfer erscheinen auf dem Leuchtschirm des NSA-Nachtsichtaufsatzes fast so hell wie Weißlichtscheinwerfer.

Von Infrarotlicht angestrahlte Gegenstände sind je nach Resthelligkeit und Intensität der Infrarot-Lichtquelle zu erkennen.

508. Die **Beobachtungs- und Zielübungen** mit dem NSA-Nachtsichtaufsatz sind analog den Nrn. 505 und 506 durchzuführen.

¹⁾ ZDv 3/136 VS-NFD „Das Gewehr G36“, Kapitel 3, Nr. 308-310

Kapitel 6

Schießausbildung mit Gewehr

I. Allgemeines

601. Ziel der Schießausbildung mit Gewehr G3 ist das treffsichere Schießen bis 300 m und der reaktionsschnelle Schuss bis 150 m, und mit dem Zielfernrohr Gewehr G36 ein treffsicheres Schießen bis 500 m und mit dem Reflexvisier (Lichtpunkt) Gewehr G36 der reaktionsschnelle Schuss bis 200 m.

602. Beim Schießen mit Gewehr sind den einzelnen Anschlägen **Feuer- und Schießarten** zugeordnet (Nr. 610).

603. Feuerarten sind

- Einzelfeuer und
- Feuerstöße.

Einzelfeuer ist die häufigste Feuerart, weil die Treffaussicht damit am größten ist.

Feuerstöße soll der Schütze mit Gewehr nur gegen überraschend auftretenden und zahlenmäßig überlegenen Feind im Nahkampf schießen. Wirkung beim Feind ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn dieser ein großes Ziel bietet und von der Feuereröffnung überrascht wird. Ist dies nicht der Fall, schießt der Schütze **schnelles Einzelfeuer**.

604. Schießarten sind

- der Präzisionsschuss,
- der Schnellschuss,
- das Sturmschießen,
- das Deutschießen,
- das Sturmabwehrschießen.

605. Beim **Präzisionsschuss** (bis 300 m) geht der Schütze möglichst aufgelegt in Anschlag, um den Feind mit sorgfältig gezieltem Einzelfeuer auszuschalten.

606. Mit dem **Schnellschuss** kämpft der Schütze einen auf kurze Entfernung (bis 150 m) überraschend auftretenden Feind mit Einzelfeuer nieder, bevor dieser selbst zum Schuss kommt.

Ausschlaggebend ist die Reaktionsschnelligkeit in Verbindung mit der Treffsicherheit. Zielauffassen, Zielen und Schussabgabe müssen zügig ineinander übergehen. Dabei kann der Schütze ein Ziel über die **V-Kimme** am Gewehr G3 und mit dem Reflexvisier G36 am schnellsten auffassen.

Den Schnellschuss kann er aus einer Stellung, aus der Bewegung haltend oder in Stellung gehend abfeuern.

Nur durch häufiges Üben lernt der Soldat, den Schnellschuss nahezu automatisch abzufeuern, damit er seine volle Aufmerksamkeit auf den Feind richten kann.

Geübte Schützen können beim Schnellschuss unmittelbar hintereinander 2 bis 3 Schüsse abgeben, ohne dazwischen zu atmen.

607. Beim **Sturmschießen** gibt der Soldat im Rhythmus des raschen Gehens oder des Laufens Einzelschüsse aus dem Hüftanschlag ab. Er beobachtet dabei die Lage der Geschosseinschläge und korrigiert seinen Haltepunkt entsprechend.

608. Das **Deutschießen** ist das reaktionsschnelle Schießen von schnellem Einzelfeuer oder kurzen Feuerstößen im Hüftanschlag, grob über das Rohr gerichtet, gegen überraschend auftretenden und überlegenen Feind in einer Zielentfernung bis 30 m.

609. Das **Sturmabwehrschießen** ist eine schnelle Folge von kurzen Feuerstößen – im Allgemeinen im aufgelegten Anschlag – gegen stürmenden Feind in einer Zielentfernung bis 50 m.

610. Übersicht über die Feuer- und Schießarten

Feuerart	Schießart	Zielvorgang	Anschlag Anschlagtechnik	Bemerkungen
Einzelfeuer	Präzisions- schuss	mit der Zieleinrichtung	in die Schulter eingezogen/ aufgelegt	konzentrierte Schussabgabe
	Schnell- schuss	mit der Ziel- einrichtung	in die Schulter eingezogen	schneller Zielvorgang
	Sturm- schießen	grob über das Rohr gerichtet	Hüftanschlag	im raschen Gehen oder im Laufen

6		Schießausbildung mit Gewehr		
Feuerart	Schießart	Zielvorgang	Anschlag Anschlagtechnik	Bemerkungen
	Deut- schießen	grob über das Rohr gerichtet	Hüftanschlag	gegen über- raschend auf- tretenden Feind
Feuerstöße	Sturmab- wehr- schießen	mit der Zieleinrichtung	in die Schulter eingezogen/ aufgelegt	konzentrierte Schussabgabe
	Deut- schießen	grob über das Rohr gerichtet	Hüftanschlag	gegen über- raschend auf- tretenden Feind

II. Schießtechnik

a) Anschläge

611. Für den Anschlag **sitzend aufgelegt am Anschusstisch** legt der Schütze sein Gewehr mit der Mündung in Zielrichtung auf den Tisch, Griffstück nach links, setzt sich so dicht an den Tisch,

Bild 601



Anschlag sitzend aufgelegt am Anschusstisch

dass er die linke Körperseite fest gegen den runden Ausschnitt der Tischplatte lehnen kann. Den linken Fuß setzt er vor und den rechten zurück. Danach baut er mit den Sandsäcken eine sichere, ausreichend hohe Auflage für das Gewehr.

Die rechte Hand umfasst das Griffstück und zieht das Gewehr kräftig in die Schulter ein, die linke Hand unterstützt die Waffe am Magazin (Gewehr G3 am hinteren Ende der Schulterstütze) so, dass sich die Schulterstütze mit ihrer Rundung der Schultermuskulatur anpasst. Zum Zielen neigt der Schütze den Kopf etwas nach vorne rechts. Beide Ellenbogen bleiben fest auf den Tisch gestützt (Bild 601). Am Anschusstisch trägt der Soldat Baretz o.ä.

612. Beim Anschlag **liegend aufgelegt** liegt der Schütze in einem Winkel von etwa 30° zur nach hinten verlängerten Visierlinie, der Körper liegt gerade. Die Beine sind ausgestreckt und leicht gespreizt; die Füße sollen mit der Innenseite am Boden liegen (Bild 602).

Bild 602



Anschlag liegend aufgelegt

Die rechte Hand umfasst das Griffstück und zieht das Gewehr kräftig in die Schulter ein, die linke Hand unterstützt die Waffe am Magazin (bei Gewehr G3 am hinteren Ende der Schulterstütze). Beide Ellenbogen bleiben fest auf den Boden gestützt. Die Höhe der Auflage für die Waffe passt der Schütze seiner Körperlage an (Bild 603).

Bild 603**Anschlag liegend aufgelegt**

613. Vor dem Anschlag liegend (auch vor dem Anschlag stehend im Kampfstand) liegt die Waffe mit dem Handschutz auf dem linken Unterarm, Magazin und Griffstück zeigen nach rechts, die rechte Hand umfasst das Griffstück (Bild 604).

Bild 604**Waffe auf dem linken Unterarm**

Zum Anschlag **liegend freihändig** nimmt der Schütze die gleiche Körperlage wie zum Anschlag liegend aufgelegt ein. Die rechte Hand bringt das Gewehr nach vorn, die linke Hand ergreift die Waffe am Handschutz. Die rechte Hand zieht das Gewehr kräftig in die Schulter ein, die linke Hand unterstützt mit der Handfläche das Gewehr am Handschutz oder am Magazinschacht (Bild 605).

Bild 605**Anschlag liegend freihändig**
(Hand am Magazinschacht)

Körperliche Belastung und dadurch bedingte verstärkte Atemtätigkeit behindern den ruhigen Anschlag. Die Atembewegungen übertragen sich – vor allem durch die Auflage am Boden – auf den Körper.

Zieht der Schütze das rechte Bein an, kann er, da der Oberkörper etwas verdreht wird, besser ein- und ausatmen, liegt ruhiger und kann einen präzisen Schuss abgeben (Bild 606).

Bild 606**Anschlag liegend freihändig nach körperlicher Belastung**

614. Zum Anschlag **stehend aufgelegt** im Kampfstand oder hinter einer Deckung tritt der Schütze in Zielrichtung so nahe an die Deckung heran, dass er sich mit der linken Körperseite eng anlehnen kann (Bild 607). Für die Füße schafft er sich einen festen Stand. Die Waffe, Rohrmündung in Zielrichtung, liegt mit dem Handschutz auf der Gewehrauflage. Beide Arme stützen sich mit den Ellenbogen bequem auf. Die rechte Hand umfasst das Griffstück und zieht das Gewehr kräftig in die Schulter ein, die linke Hand unterstützt die Waffe am Magazin (bei Gewehr G3 am hinteren Ende der Schulterstütze). Schnellschüsse werden aus dem Kampfstand im Anschlag stehend freihändig (Nr. 615) abgegeben.

Bild 607**Anschlag stehend aufgelegt im Kampfstand**

615. Zum Anschlag **stehend freihändig** macht der Schütze eine halbe Wendung nach rechts und setzt den linken Fuß einen halben Schritt nach vorn. Das Körpergewicht ruht gleichmäßig auf beiden Füßen.

Mit der rechten Hand erfasst der Schütze das Gewehr am Griffstück und mit der linken Hand am Handschutz oder am Magazinschacht. Das Gewehr richtet er auf das Ziel und zieht es mit der rechten Hand fest in die Schulter ein (rechter Ellenbogen nicht ganz in Schulterhöhe). Die Waffe ruht in der linken Hand. Der Kopf, leicht nach vorn rechts geneigt, liegt mit der Wange an der Schulterstütze. Dabei muss der Schütze darauf achten, dass er die rechte Schulter vorbringt, Halsmuskeln und Schultern aber nicht verkrampft (Bild 608).

Bild 608

**Anschlag stehend freihändig**

616. Beherrscht der Schütze den Anschlag stehend freihändig aus dem Stand, übt er ihn aus der Bewegung heraus (Gehen und Laufen). Dabei kommt es darauf an, gleichzeitig zum festen Stand zu kommen und die Waffe rasch in Anschlag zu bringen und danach bewusst sorgfältig zu zielen.

617. Zum **Anschlag kniend** setzt der Schütze den linken Fuß etwa einen Schritt nach vorn, lässt sich auf das rechte Knie und mit dem Gesäß auf den rechten Hacken nieder (Ausnahme: Anschlag kniend freihändig, Bild 611). Den rechten Fuß kann er dabei ausstrecken, anwinkeln oder seitlich flach auf den Boden legen. Indem der Soldat den linken Fuß vor- oder zurücksetzt, kann er das Gewicht des Oberkörpers richtig verteilen.

Die rechte Hand umfasst das Griffstück, die linke das Gewehr am Handschutz oder am Magazinschacht, sodass die Rohrmündung etwa in Augenhöhe in Zielrichtung zeigt. Der linke Arm stützt sich auf das linke Knie, wobei der Ellenbogen entweder vor (Bild 609) oder hinter (Bild 610)

dem Knie aufgesetzt ist. Die rechte Hand zieht das Gewehr kräftig in die Schulter ein, den rechten Ellenbogen hebt der Schütze bis in Brusthöhe. Den Kopf neigt er leicht nach vorn, die Wange liegt an der Schulterstütze. Jede Verkrampfung ist zu vermeiden, der linke Fuß muss vollständige Bodenberührung haben.

Die Anschläge **kniend aufgestützt**, **kniend freihändig** und **kniend aufgelegt** zeigen die Bilder 609 bis 612.

Bild 609

Anschlag kniend aufgestützt
(Ellenbogen auf Oberschenkel)

Bild 610



Anschlag kniend aufgestützt
(Oberarm auf Knie)

Gegen Ziele, die sich quer zur Schussrichtung bewegen, schlägt der Schütze freihändig oder aufgelegt an (Bilder 611 und 612). Er muss der Bewegung des Ziels mit der Waffe folgen können.

Bild 611



Anschlag kniend freihändig
(nicht aufgestützt)

Bild 612



Anschlag kniend aufgelegt

618. Zum **Hüftanschlag beim Sturmschießen** umfasst der Schütze mit der rechten Hand das Griffstück. Mit der linken Hand greift er von oben so weit vorn wie möglich um den Handschutz und drückt die Rohrmündung mit gestrecktem Arm nach unten. Die Schulterstütze – etwas über Hüfthöhe – hält er mit dem rechten Unterarm ohne Druck an den Körper. Die Waffe ist entsichert. So geht oder stürmt er vor und schießt Einzelfeuer (Bild 613).

Das Sturmschießen übt der Schütze zunächst im Gehen, dann im Laufen. Er muss lernen, sein Einzelfeuer dem Laufrhythmus anzupassen und seine Munition so einzuteilen, dass er nach dem Einbruch noch mindestens vier bis fünf Patronen im Magazin hat.

Hinweis für den Ausbilder

Das Sturmschießen ist erst mit Manövermunition, später mit Übungs- oder Gefechtsmunition zu üben.

Bild 613

**Hüftanschlag beim Sturmschießen**

619. Zum **Hüftanschlag für das Deutschießen** hält der Schütze das Gewehr wie in Nr. 618 beschrieben, mit dem Unterschied, dass er die Schulterstütze mit dem rechten Unterarm fest an die Hüfte drückt.

Der Schütze verschafft sich einen festen Stand, indem er den linken Fuß einen halben Schritt vorsetzt, sein Gewicht darauf legt und sich mit dem rechten, gestreckten Bein nach hinten abstützt (Bild 614).

Im Bruchteil einer Sekunde soll der erste Schuss oder Feuerstoß im Ziel liegen.

Hinweis für den Ausbilder

Dieser Anschlag ist zuerst aus dem Stand, dann aus der Bewegung zu üben.

Bild 614

**Hüftanschlag für das Deutschießen****Hinweis für den Ausbilder**

- Es ist ratsam, die verschiedenen Anschläge in einer Stationsausbildung zu vermitteln, damit der Schütze mit der richtigen Ausführung der Anschläge und deren Besonderheiten vertraut wird.
- Der Schütze ist darin zu schulen, den richtigen Anschlag selbstständig zu wählen. Dazu werden im Gelände Gefechtsscheiben aufgestellt; der Schütze geht in diesem Gelände vor und nimmt, entsprechend der Zielentfernung und der Zielgröße, den richtigen Anschlag ein. Knappe Schilderungen der Gefechtssituation fördern das richtige Verhalten des Schützen.

b) Kräftigungs-, Dehn- und Lockerungsübungen

620. Neben der Ausbildung in den Anschlägen (Nrn. 611 bis 619), im Zielen (Nrn. 308 bis 320) und im Schießrhythmus (Nrn. 321 bis 324) sind Kräftigungs-, Dehn- und Lockerungsübungen schießbegleitend durchzuführen, sie gewöhnen den Schützen an das Gewicht der Waffe, damit er auch in den freihändigen Anschlägen sicher schießen kann. Der Ausbilder kann sie bei jeder Schießausbildung üben lassen, nicht jedoch unmittelbar vor einer Schießübung, die ohne körperliche Belastung geschossen werden soll (Nr. 115).

Der Schütze steht in Seitgrätschstellung, das Gewehr stellt er ohne Magazin ab, Abzugsbügel nach vorn, Schulterstütze an der Außenkante des rechten Fußes. Die rechte Hand hält die Waffe unterhalb des Kornschutzes.

621. Übung A

1. Gewehr mit rechter Hand bis in Brusthöhe anheben, Abzugsbügel nach vorn.
2. Mit der linken Hand das Gewehr von oben über der rechten Hand am Handschutz (Daumen zeigt nach unten) erfassen.
3. Mit der rechten Hand an die Schulterstütze greifen.
4. Mit beiden Händen das Gewehr halten, vier Finger von vorn, Daumen hinten.
5. Gewehr in die Waagerechte drehen.
6. Gewehr mit gestreckten Armen bis auf Höhe der Oberschenkel absinken lassen, mit angewinkelten Armen am Oberkörper emporziehen und mit gestreckten Armen wieder in Brusthöhe vom Körper weghalten.
7. Nach Beendigung der Übung das Gewehr in die Ausgangsstellung bringen.

622. Übung B

1. Gewehr in Hüftanschlag halten.
2. Gewehr aus dem Hüftanschlag langsam in den Anschlag stehend freihändig bringen.
3. Einige Sekunden verharren.
4. Gewehr wieder in die Ausgangslage bringen.

Diese Übung soll der Schütze im Sitzen und Knien ausführen. Im Laufe der Übung ist das Tempo des Anschlags zu steigern.

623. Diese Übungen sind ein Anhalt. Die Anzahl der Wiederholungen ist der Leistungsfähigkeit der Soldaten anzupassen. Nach jeder Übung sind die Arme und Hände auszuschütteln.

c) Vorübung G-V

624. Die vorbereitende Schießausbildung schließt mit der **Vorübung G-V** ab. Der Schütze schießt mit einem Gewehr, mit dem die Anschussbedingungen erfüllt worden sind, damit der Ausbilder (Schießlehrer) Zielfehler des Schützen erkennen und auswerten kann. Ein falscher Schießrhythmus wird durch genaue Beobachtung des Schützen festgestellt.

625. Vorübung G-V

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Übungszweck: | Überprüfung des Zielvermögens und des Schießrhythmus |
| – Voraussetzung: | Abgeschlossene Ausbildung in der Handhabung der Waffe, der Schießlehre und der Schießtechnik |
| – Anschlag: | sitzend aufgelegt am Anschusstisch |
| – Anzeigart: | nach dem letzten Schuss |
| – Zielentfernung: | 50 m |
| – Visierentfernung: | 200 m |
| – Scheibe: | Nr. 2 KI (der gleich bleibende Haltepunkt „10 aufsitzen lassen“ ist dem Schützen anzusagen) |
| – Scheibenstellung: | 0 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 50 m |
| – Schusszahl: | 5 |
| – Feuerart: | Einzelfeuer |
| – Bedingung: | 4 Treffer in einem Kreis von 15 cm Durchmesser |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | A (siehe Bemerkungen) |
| – Anzug: | nach Nr. 110, jedoch mit Barrett o.ä. |

Bemerkungen:

Steht ein AGSHP zur Verfügung, wird die Übung 2.1.1 aus der Übungsdokumentation **geschossen**.

626.

Hinweis für den Ausbilder

Fehler bei den Anschlägen und falsche Atmung führen zu Zielfehlern und vermindern die Treffaussicht. Der Ausbilder achtet bei der vorbereitenden Schießausbildung besonders darauf, dass die Schützen

- sicheren Stand und die richtige Körperhaltung haben,
- das Griffstück, die Schulterstütze und den Handschutz richtig umfassen,
- die Waffe fest in die Schulter einziehen,
- die Waffe auflegen und die Ellenbogen aufstützen,
- die richtige Kopfhaltung haben und
- den richtigen Schießrhythmus einhalten.

Der Ausbilder erklärt den Schützen die Auswirkungen, wenn sie folgende Fehler machen:

- Unsicherer Stand und falsche Körperhaltung;
Auswirkung: Ungleichmäßige Belastung des Körpers durch falsche Gewichtsverteilung, dadurch unsicherer Anschlag, schwankende Gewehrlage.
- Unsicheres Umfassen des Griffstücks, der Schulterstütze und des Handschutzes;
Auswirkung: Labile Lage der Waffe, unruhige Körperhaltung, Ermüdung des linken Armes, starker Rückstoß, beim Schnellschuss Zeitverlust.
- Waffe ungenügend in die Schulter eingezogen;
Auswirkung: Schwankende Gewehrlage, starker Rückstoß.
- Fehlerhafte Waffenaufgabe und Ellenbogen nicht aufgestützt;
Auswirkung: Unsichere Gewehrlage, starker Rückstoß.
- Falsche Kopfhaltung;
Auswirkung: Kopf zu weit vorn – Gefahr von Verletzungen (Rückstoß);
Kopf zu weit hinten – kein genaues Zielen möglich, dazu schnelles Ermüden der Halsmuskulatur.
- Falscher Atemrhythmus;
Auswirkung: Unsichere Schussabgabe infolge von Atembewegungen.

Diese Hinweise gelten sinngemäß für alle Handwaffen.

III. Schulschießübungen Gewehr G3

627. Das Schulschießen mit Gewehr besteht aus den **Schulschießübungen** G-S-1 bis G-S-10.

Bei diesen Übungen soll sich der Schütze an das Schießen mit Gefechtsmunition gewöhnen, seine Schießtechnik verbessern und seine Treffsicherheit steigern.

Der Schütze darf die Schulschießübungen G-S-3 bis G-S-10 erst schießen, wenn er die Bedingungen der G-S-1 und G-S-2 erfüllt hat¹⁾.

Durch die unterschiedlichen Zielgelände des Schießstandes Typ A sind die Ausführungsbestimmungen für Schulschießübungen G-S-1 bis G-S-10 und die Wachschießübung G-W-1 geteilt.

Für die Schießstände Typ A mit dem herkömmlichen Zielgelände (15 Klappfallscheiben) und die Schießstände Typ B, C und E sind die Ausführungsbestimmungen der Nrn. 629 bis 638 maßgebend.

628. Bei den Schulschießübungen G-S-1 und G-S-2 zeigt der Ausbilder anhand von „Scheibenspiegeln“ (verkleinerte Wiedergabe der Scheibe) dem Schützen die Lage der Treffer und bespricht sie mit ihm.

Hinweis für den Ausbilder

Die Ausbilder sollen jede Schulschießübung vor den Soldaten schießen.

629. G-S-1²⁾

– **Übungszweck:**

Überprüfung des Zielvermögens und des Schießrhythmus, Ermittlung des Haltepunktes, Verbesserung des Haltepunktes

– **Voraussetzung:**

bei der Wiederholung der Übung sicheres Handhaben der Waffe; Bedingung der G-V erfüllt (wenn kein Simulator zur Verfügung steht)

¹⁾ Ausnahme: siehe Vorbemerkung Nr. 10

²⁾ bei Ausbildung am Schießsimulator siehe Nr. 119

- Anschlag: sitzend aufgelegt am Anschusstisch
- Anzeigart: nach dem 5. Schuss
- Zielentfernung: 100 m
- Visierentfernung: 200 m
- Scheibe: Nr. 2
- Scheibenstellung: 0
- Stellung der Schützen bei Linie: 100 m
- Schusszahl: 5
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: 40 Ringe
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A, B, C, E – nebeneinander können gleichzeitig schießen:
auf Typ A, B und C: 5 Schützen
auf Typ E: 1 Schütze
- Anzug: nach Nr. 110, jedoch mit Barett o.ä.

Bemerkungen:

Da Visierentfernung und Zielentfernung nicht übereinstimmen, ist dem Schützen der Haltepunkt „10 aufsitzen lassen“ anzusagen.

Hat der Schütze die Bedingung nicht erfüllt und führt er sein Schießergebnis auf die Waffe zurück, überprüft der Ausbilder dies durch Kontrollschüsse. Weicht der Haltepunkt zu sehr von der Zielmitte ab (außerhalb des 8er Ringes), ist die Waffe zu justieren (Nr. 1404).

Danach wiederholt der Schütze die Übung.

Der ermittelte Haltepunkt ist mit Bleistift in das Schießbuch des Schützen einzutragen.

630. G-S-2

- Übungszweck: **Präzisionsschuss auf 100 m**
Überprüfen und Verbessern des Haltepunktes
Die Bedingung dieser Übung muss erfüllt sein, bevor die übrigen Schulschießübungen mit Gewehr geschossen werden.
- Voraussetzung: G-S-1 erfüllt¹⁾

¹⁾ siehe Nr. 119

6	Schießausbildung mit Gewehr
----------	------------------------------------

- Anschlag: stehend aufgelegt
- Anzeigart: nach jedem Schuss
- Zielentfernung: 100 m
- Visierentfernung: 200 m
- Scheibe: Nr. 3
- Scheibenstellung: 0
- Stellung der Schützen bei Linie: 100 m
- Schusszahl: 6
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: 4 Figurentreffer oder 42 Ringe
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A, B, C und E – nebeneinander können gleichzeitig schießen:
auf den Typ A, B, C: 5 Schützen
auf Typ E: 1 Schütze
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Da Visierentfernung und Zielentfernung nicht übereinstimmen, muss dem Schützen der Haltepunkt „Figur aufsitzen lassen“ angesagt werden. Die Ringkennzeichnung erleichtert die genaue Lagebeschreibung des Treffers.

Zum „Anschlag stehend aufgelegt“ ist die Kampfstandatruppe¹⁾ zu verwenden. Ist sie nicht vorhanden, schießt der Schütze im „Anschlag liegend aufgelegt“.

631. Die G-S-3 (WÜ) besteht aus 3 Übungen; sie können – auch als Wertungsübungen – an verschiedenen Tagen geschossen werden.

a. G-S-3 a (WÜ)

- **Übungszweck:** Präzisionsschuss auf 200 m
- Voraussetzung: G-S-1 und G-S-2 erfüllt²⁾
- Anschlag: liegend aufgelegt oder stehend aufgelegt
- Anzeigart: nach dem 3. und letzten Schuss
- Zielentfernung: 200 m

¹⁾ Kampfstandatruppe, Holz, tragbar, für Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen RegNr. 3000301240000, Herstellungshinweis Nr. 63

²⁾ bei Ausbildung am Schießsimulator siehe Nr. 119

6	Schießausbildung mit Gewehr
----------	------------------------------------

- Visierentfernung: 200 m
- Scheibe: Nr. 3
- Scheibenstellung: 0
- Stellung der Schützen bei Linie: 200 m
- Schusszahl: 9
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: 3 Figurentreffer oder 40 Ringe
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A, B, C und E – nebeneinander können gleichzeitig schießen:
 auf Typ A, B, C: 5 Schützen
 auf Typ E: 1 Schütze
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Zur Prüfung des Haltepunktes schießen die Schützen die ersten drei Schüsse als Probeschüsse, die nicht gewertet werden.

Bedingung als Wertungsübung:

- Bronze: 4 Figurentreffer oder 42 Ringe
- Silber: 5 Figurentreffer oder 48 Ringe
- Gold: 6 Figurentreffer oder 52 Ringe

b. G-S-3 b (WÜ)

- **Übungszweck:** **Präzisionsschuss auf 250 m**
- Voraussetzung: G-S-3 a erfüllt
- Anschlag: liegend aufgelegt
- Anzeigart: automatisch
- Zielentfernung: 250 m
- Visierentfernung: 300 m
- Scheibe: Nr. 9
- Scheibenstellung: 1, 2, 14, 3, 4
- Stellung der Schützen bei Linie: 250 m
- Schusszahl: 6
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: 3 Treffer
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A, B – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 5 Schützen.

6

Schießausbildung mit Gewehr

Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 6 Schützen nebeneinander schießen.

- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Wird die G-S-3 b (WÜ) wie an einem anderen Tag als die G-S-3 a (WÜ) geschossen, sind dem Schützen drei nicht zu wertende Probeschüsse zu geben.

Bedingung als Wertungsübung:

- Silber: 5 Treffer
- Gold: 6 Treffer

c. G-S-3 c (WÜ)

- **Übungszweck:** Präzisionsschuss auf 150 m
- Voraussetzung: G-S-3 a erfüllt
- Anschlag: liegend freihändig
- Zielentfernung: 150 m
- Anzeigart: nach dem letzten Schuss
- Visierentfernung: 200 m
- Scheibe: Nr. 3
- Scheibenstellung: 0
- Stellung der Schützen bei Linie: 150 m
- Schusszahl: 6
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: 3 Figurentreffer oder 40 Ringe
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A, B – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 5 Schützen nach Nr. 110
- Anzug:

Bemerkungen:

Wird die G-S-3 c (WÜ) wie an einem anderen Tag als die G-S-3 a (WÜ) oder G-S-3 b (WÜ) geschossen, sind dem Schützen drei nicht zu wertende Probeschüsse zu geben.

Bedingung als Wertungsübung:

- Silber: 5 Figurentreffer oder 48 Ringe
- Gold: 6 Figurentreffer oder 52 Ringe

632. G-S-4

- **Übungszweck:** **Schnellschuss aus der Bewegung haltend** gegen überraschend auftretenden Feind, dabei **Zielwechsel G-S-1 und G-S-2** erfüllt¹⁾.
- **Voraussetzung:** Die Schützen müssen in der Lage sein, schnell in Anschlag zu gehen.
- **Anschlag:** stehend freihändig
- **Anzeigart:** automatisch
- **Zielentfernung:** 40 bis 90 m
- **Visierentfernung:** 100 m
- **Scheibe:** Nr. 8, Nr. 9
- **Scheibenstellung:** Scheibe Nr. 8: 1, 4, 13, 15
Scheibe Nr. 9: 5, 6, 7, 8
- **Stellung der Schützen bei Linie:** 100 m
- **Schusszahl:** 12 (je Stellung 4)
- **Feuerart:** Einzelfeuer
- **Bedingung:** insgesamt 6 Treffer, je Stellung sind 2 verschiedene Ziele zu treffen
- **Zeitbegrenzung:** siehe Bemerkungen
- **Typ des Schießstandes:** A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen nebeneinander schießen.
- **Anzug:** nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Schützen stehen bei Linie 100 m, die Waffen sind fertiggeladen und gesichert. Auf Befehl des Leitenden gehen sie, das Gewehr im Hüftansschlag, nach vorn. Nach ca. 10 m werden die Ziele 6 und 1 für den linken, die Ziele 7 und 4 für den rechten Schützen für 8 Sekunden aufgeklappt. Die Schützen entsichern, gehen in Anschlag, bekämpfen die Ziele mit je 2 Schuss und sichern.

¹⁾ bei Ausbildung am Schießsimulator siehe Nr. 119

Dieser Ablauf – ca. 10 m Bewegung nach vorn und überraschend auftretender Feind – wird noch zwei Mal wiederholt; dabei klappen beim zweiten Bewegungshalt wieder die Ziele 6 und 1 bzw. 7 und 4, beim dritten die Ziele 5 und 13 für den linken und die Ziele 8 und 15 für den rechten Schützen jeweils für 8 Sekunden auf. Mit steigendem Ausbildungsstand kann der Leitende für jeden Schützen je zwei Ziele in beliebiger Scheibenstellung aufklappen lassen. Die Reihenfolge spricht er mit dem Bediener des Kommandopultes ab.

633. G-S-5

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Übungszweck: – Voraussetzung: – Anschlag: – Anzeigart: – Zielentfernung: – Visierentfernung: – Scheibe: – Scheibenstellung: – Stellung der Schützen bei Linie: – Schusszahl: – Feuerart: – Bedingung: – Zeitbegrenzung: – Typ des Schießstandes: – Anzug: | <p>Sturmabwehrschießen
 G-S-1 und G-S-2 erfüllt¹⁾
 stehend aufgelegt
 automatisch
 50 bis 35 m
 100 m
 je Schütze: 2 Scheiben Nr. 9
 2 Scheiben Nr. 10
 Scheibe Nr. 9: 5, 6, 7, 8
 Scheibe Nr. 10: 9, 10, 11, 12
 80 m
 20 (2 Magazine mit je 10 Patronen)
 Feuerstöße
 alle Scheiben getroffen
 siehe Bemerkungen
 A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen nebeneinander schießen.
 nach Nr. 110</p> |
|--|--|

Bemerkungen:

Die Schützen gehen bei Linie 80 m in Stellung. Als Waffenaufgabe ist die Kampfstandattrappe²⁾ oder die Mauerkulisse zu verwenden.

¹⁾ bei Ausbildung am Schießsimulator siehe Nr. 119

²⁾ Kampfstandattrappen, Holz, tragbar, für Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlage Reg.Nr. 3000301240000, Herstellungshinweis Nr. 63

Nach dem Fertigladen sind alle Ziele für 8 Sekunden aufzuklappen.

Die Knöpfe am Kommandopult sind, schnell und gleichzeitig, wie folgt zu drücken:

- mit der linken Hand für den linken Schützen 5 und 6, 9 und 10,
- mit der rechten Hand für den rechten Schützen 7 und 8, 11 und 12.

Wenn die Scheiben getroffen oder nach 8 Sekunden abgeklappt sind, werden sie nach einer Pause von 10 Sekunden nochmals für 8 Sekunden aufgeklappt und bekämpft.

Anschließend setzen die Schützen in der Deckung so schnell wie möglich die ABC-Schutzmasken auf, laden ihre Waffen mit dem zweiten Magazin fertig und gehen erneut in Anschlag.

Danach sind die Ziele wieder wie oben aufzuklappen. Der Leitende kann diese Phase wiederholen lassen, sofern noch Munition übrig ist. Damit er die Übungsbedingungen erfüllen kann, muss sich der Schütze beim zweiten und dritten Aufklappen der Scheiben auf die Bekämpfung der Ziele konzentrieren, die er noch nicht getroffen hat.

Diese Übung ist mit Gefechtsmunition 7,62 mm x 51 zu schießen.

634. G-S-6

- | | | |
|------------------------------------|--|---------------------------------------|
| - Übungszweck: | Sturmschießen | |
| - Voraussetzung: | G-S-1 und G-S-2 erfüllt ¹⁾ | |
| - Anschlag: | Hüftanschlag | |
| - Anzeigart: | automatisch | |
| - Zielentfernung: | 40 bis 10 m | |
| - Scheibe: | je Schütze: | 2 Scheiben Nr. 9
2 Scheiben Nr. 10 |
| - Scheibenstellung: | Scheibe Nr. 9: | 1 bis 4 |
| | Scheibe Nr. 10: | 5 bis 8 |
| - Stellung der Schützen bei Linie: | 50 bis 15,5 m | |
| - Schusszahl: | 15 | |
| - Feuerart: | Einzelfeuer | |
| - Bedingung: | 2 Scheiben (je Stellung 1 Scheibe) getroffen | |

¹⁾ bei Ausbildung am Schießsimulator siehe Nr. 119

6	Schießausbildung mit Gewehr
----------	------------------------------------

- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen nebeneinander schießen.
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Beim Laden und im Anschlag muss die Rohrmündung stets in Zielrichtung zeigen. Die Schützen stehen dort, wo das Zielgelände beginnt. Der Leitende befiehlt: „Fertigladen, Hüftanschlag, entschleunigen, zum Sturm-schießen – Marsch (Marsch, Marsch)!“. Kurz bevor die Schützen die Linie 50 m erreichen, sind nacheinander die Ziele 5 und 6 für den linken und die Ziele 7 und 8 für den rechten Schützen aufzuklappen, dass sie zuerst die Ziele 5 und 7, dann die Ziele 6 und 8 bekämpfen müssen. Wenn das Rennen die 10-m-Linie vor der Zielgruppe 5 bis 8 erreicht hat (Trassierband auslegen), ist das Schießen auf diese Ziele einzustellen und sind die nicht getroffenen Scheiben abzuklappen. Direkt im Anschluss daran sind die Ziele 1 und 2 für den linken und die Ziele 3 und 4 für den rechten Schützen aufzuklappen.

Haben die Schützen die Linie 15,50 m erreicht, ist das Schießen einzustellen, die nicht getroffenen Scheiben sind abzuklappen. Die Schützen dürfen die 15,50-m-Linie nicht überschreiten (Trassierband auslegen). Sie entladen im Stehen mit Front zur Geschosfangkammer die Gewehre und melden die Sicherheit.

Die Übung ist im raschen Gehen und bei einer Wiederholung im Laufen zu schießen (Nr. 618).

Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben.

Die Schützen sollen anfangs eher zu tief schießen, damit sie den Aufschlag beobachten und den Haltepunkt korrigieren können. Der Ablauf dieser Schulschießausbildung ist der schießenden Abteilung am Beispiel eines Rennens **ohne** Munition vorzuführen.

Diese Übung ist mit Gefechtsmunition 7,62 mm x 51 zu schießen.

635. G-S-7

- **Übungszweck:** **Schießen auf ein sich quer bewegendes Ziel**
- Voraussetzung: G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt¹⁾
- Anschlag: kniend oder stehend aufgelegt
- Anzeigart: nach dem Zieldurchlauf
- Zielentfernung: 100 m
- Visierentfernung: 100 m
- Scheibe: Nr. 7
- Scheibenstellung: 0, bewegliches Ziel
- Stellung der Schützen bei Linie: 100 m
- Schusszahl: 5
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: 2 Treffer
- Zeitbegrenzung: Laufzeit des Ziels (ca. 7 Sekunden)
- Typ des Schießstandes: A, C – es darf nur 1 Schütze schießen
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Bei dieser Übung soll der Schütze lernen, mit dem richtigen Vorhaltmaß zu schießen (Nr. 230). Waffenaufgabe ist die Mauerkulisse oder die Kampfstandattrappe²⁾.

Der Schütze kniet oder steht mit fertiggeladener und gesicherter Waffe; die Mündung zeigt nach vorn. An der linken und an der rechten Seite sind vor dem Ziel Sichtblenden (z.B. Scheibe Nr. 3) so aufzustellen, dass der Schütze das Ziel nur während der Bewegung sieht.

Die Scheibe wird einmal innerhalb von etwa 7 Sekunden von links nach rechts, anschließend – ebenfalls in 7 Sekunden von rechts nach links gezogen.

Sobald das Ziel erscheint, eröffnet der Schütze selbstständig das Feuer. Seitlich vom Schützen kann ein weiterer Soldat ohne Munition das Ziel mit anrichten. Dabei soll er seine Waffe so auf die Mitte der Laufstrecke richten, dass er das Ziel während des gesamten Bewegungsablaufs verfolgen kann, ohne die Körperhaltung wesentlich zu verändern.

Nicht verschossene Munition ist abzugeben.

¹⁾ bei Ausbildung am Schießsimulator siehe Nr. 119

²⁾ Kampfstandattrappe, Holz, tragbar, für Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen
RegNr. 3000301240000, Herstellungsnachweis Nr. 63

636. G-S-8

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Übungszweck: | Schießen nach körperlicher Belastung |
| – Voraussetzung: | G-S-1 und G-S-2 erfüllt ¹⁾ |
| – Anschlag: | a. liegend aufgelegt
b. liegend freihändig
c. kniend aufgestützt oder freihändig
d. stehend freihändig |
| – Anzeigeart: | automatisch |
| – Zielentfernung: | a. 250 m
b. 170 m
c. 100 m
d. 70 m |
| – Visierentfernung: | 300 m, 200 m |
| – Scheibe: | je Schütze: 1 Scheibe Nr. 7
1 Scheibe Nr. 8
1 Scheibe Nr. 10 |
| – Scheibenstellung: | Scheibe Nr. 7: 1, 2, 3, 4
Scheibe Nr. 8: 5, 6, 7, 8
Scheibe Nr. 10: 9, 10, 11, 12 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 250 m, 200 m, 150 m, 100 m |
| – Schusszahl: | 16 |
| – Feuerart: | Einzelfeuer |
| – Bedingung: | 1 Treffer je Teilübung |
| – Zeitbegrenzung: | siehe Bemerkungen |
| – Typ des Schießstandes: | A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 4 Schützen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 6 Schützen nebeneinander schießen. |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

¹⁾ bei Ausbildung am Schießsimulator siehe Nr. 119

Bemerkungen:**Sicherheitshinweis:**

Während der gesamten Schulschießübung müssen die Waffen mit der Rohrmündung in Zielrichtung zeigen. Nach jeder Teilübung und beim Vorgehen müssen die Waffen gesichert sein. Der Ablauf der Schulschießübung G-S-8 in den Teilübungen ist der schießenden Abteilung am Beispiel eines Rennens ohne Munition vorzuführen.

Leitungs- und Funktionspersonal darf sich in keiner Phase des Schießens vor den Schützen aufhalten.

Teilübung a:

Die Schützen gehen bei Linie 300 m in Stellung, laden die Waffen fertig und sichern. Auf Befehl des Leitenden laufen sie mit Gewehr am langen Arm zur Linie 250 m vor; dort muss eine Auflage für den Anschlag liegend aufgelegt vorbereitet sein.

Bevor die Schützen in Stellung gehen, sind die Ziele 1 und 2 für die linken und die Ziele 3 und 4 für die rechten Schützen für 10 Sekunden aufzuklappen. Die Schützen eröffnen selbstständig das Feuer.

Teilübung b:

Nach der Teilübung a laufen die Schützen auf Befehl des Leitenden mit Gewehr am langen Arm zu Linie 200 m vor und nehmen dort den Anschlag liegend freihändig ein. Dabei sind die Ziele 5 und 6 für die linken und die Ziele 7 und 8 für die rechten Schützen für 10 Sekunden aufzuklappen.

Teilübung c:

Nach der Teilübung b laufen die Schützen auf Befehl mit Gewehr am langen Arm zur Linie 150 m vor und bekämpfen dort im Anschlag kniend aufgestützt oder freihändig die Ziele 9 und 10 bzw. 11 und 12, die für 10 Sekunden aufzuklappen sind.

Teilübung d:

Nach der Teilübung c laufen die Schützen mit Gewehr am langen Arm zur Linie 100 m vor und bekämpfen dort im Anschlag stehend freihändig (Schnellschuss aus dem Lauf haltend) die Ziele 5 und 6 (linke Schützen) bzw. 7 und 8 (rechte Schützen), die für 8 Sekunden aufzuklappen sind. Die Schützen entladen danach im Stehen die Gewehre und melden Sicherheit.

637. G-S-9 (Nachtschießen)

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Übungszweck: | Nachtschießen mit Nachtsehgeräten
(je nach Ausstattung mit FER0-Z 51 oder Nachtsichtaufsatz – N 52) |
| – Voraussetzung: | G-S-1 und G-S-2 erfüllt ¹⁾ und an BiV-BZ (Nr. 505) teilgenommen |
| – Anschlag: | stehend aufgelegt im Kampfstand oder liegend aufgelegt |
| – Anzeigeart: | automatisch |
| – Zielentfernung: | 100 m |
| – Scheibe: | Nr. 9 |
| – Scheibenstellung: | 9, 10, 11, 12 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 150 m |
| – Schusszahl: | 5 |
| – Feuerart: | Einzelfeuer |
| – Bedingung: | 3 Treffer |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 4 Schützen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 6 Schützen nebeneinander schießen. |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Zum „Anschlag stehend aufgelegt“ ist die Kampfstandatrappe²⁾ zu verwenden.

Die Beobachtungsmöglichkeiten mit dem FER0-Z 51 sind vom Restlicht abhängig. Je mehr Restlicht vorhanden ist, desto schwerer müssen die Übungsbedingungen sein (Verwendung der Scheibe Nr. 10 oder Scheibenstellung 1, 2, 3, 4).

¹⁾ bei Ausbildung am Schießsimulator siehe Nr. 119

²⁾ Kampfstandatrappe, Holz, tragbar, für die Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlage RegNr. 3000301240000, Herstellungshinweis Nr. 63

6	Schießausbildung mit Gewehr
----------	------------------------------------

Es ist zulässig, die G-S-9 mit steigendem Ausbildungsstand wie folgt zu schießen:

- Zielentfernung: 200 m,
- Zeitbegrenzung: je Schuss 5 Sekunden.

638. G-S-10 (Nachtschießen)

- **Übungszweck:** **Schießen bei Nacht mit Gefechtsfeldbeleuchtung**
- **Voraussetzung:** G-S-1 **und** G-S-2 erfüllt¹⁾ und vorbereitende Schießausbildung für das Schießen bei Nacht abgeschlossen.
- **Anschlag:** stehend oder liegend aufgelegt
- **Anzeigeart:** automatisch
- **Zielentfernung:** 100 m, 150 m
- **Scheibe:** Nr. 7, Nr. 8
- **Scheibenstellung:** Scheibe Nr. 7: 1, 2, 3, 4
Scheibe Nr. 8: 9, 10, 11, 12
- **Stellung der Schützen bei Linie:** 150 m
- **Schusszahl:** 6
- **Feuerart:** Einzelfeuer
- **Bedingung:** 3 Treffer, davon je Zielentfernung mindestens 1 Treffer
- **Zeitbegrenzung:** keine
- **Typ des Schießstandes:** A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 4 Schützen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 6 Schützen nebeneinander schießen. Bei 6 Schützen nebeneinander ist die zweite Scheibe erst aufzuklappen, nachdem die erste Scheibe bekämpft worden ist.
- **Anzug:** nach Nr. 110

¹⁾ bei Ausbildung am Schießsimulator siehe Nr. 119

Bemerkungen:

- Wenn auf dem Schießstand Typ A mit der gemäß baufachlichen Richtlinien eingebauten Beleuchtungsanlage die Scheiben in der Stellung 1, 2, 3, 4 nicht ausreichend ausgeleuchtet werden können, ist stattdessen auf Scheibenstellung 5, 6, 7, 8 zu schießen.
- Sofern auf dem Schießstand Typ A überhaupt keine Beleuchtungsanlage für das Zielfeld vorhanden ist, lässt sich die Gefechtsfeldbeleuchtung wie folgt darstellen:
 - + Eine 100-Watt-Glühlampe, aufgehängt über den Scheiben (Scheibeneinstellung 0).
 - + Ein ausgederter Kraftfahrzeugscheinwerfer, installiert auf den Schutzwällen hinter einer Blende.

Vor Einschalten der Gefechtsfeldbeleuchtung (100-Watt-Glühlampe bzw. Scheinwerfer) sind alle Scheiben aufzuklappen. Danach ist die Gefechtsbeleuchtung zwei Mal für 10 Sekunden einzuschalten. Getroffene Scheiben sind in der Dunkelphase wieder aufzuklappen. Die Dunkelphase soll mindestens 10 Sekunden betragen.

Kapitel 7

Schießausbildung mit Gewehr G36

I. Allgemeines

701. In der allgemeinen Grundausbildung werden dem Soldaten u.a. Grundaufgaben vermittelt (z.B. Alarmposten, Verteidigung aus Alarmstellungen, Melder, Streife zu Fuß). Deshalb ist auch beim Schulschießen sowohl dem Feuerkampf aus Stellungen als auch aus der Bewegung durch unterschiedliche Anschläge usw. Rechnung zu tragen.

Die **Schießübungen** mit dem Gewehr G36 sind so aufgebaut, dass sie

- über das Gewinnen an Treffsicherheit im Anschlag aufgelegt ohne Zeitbegrenzung und ohne körperliche Belastung,
- unter Nutzen der qualitativ neuen Zieleinrichtung (Reflexvisier und Zielfernrohr),
- mit dem Schießen
 - + auf unterschiedliche Zielentfernungen,
 - + in verschiedenen Anschlägen (aufgelegt, angestrichen, aufgestützt, freihändig) und
 - + unter Zeitbegrenzung

bereits an das Gefechtsschießen heranführen.

II. Anschläge

702. Die Anschläge und Sicherheitsbestimmungen beim Schießen mit G36 entsprechen weitgehendst denen mit G3, Ausnahme siehe Nr. 1425 Hinweis für den Ausbilder.

Die **Pirschhaltung mit Gewehr G36** unterscheidet sich von der des Gewehrs G3 (Bild 701).

Bild 701



Pirschhaltung G36

Diese Trageweise ermöglicht in Verbindung mit dem Reflexvisier eine schnelle Feuereröffnung und den gezielten Schuss.

703. Um während des Bewegungsablaufes von der Grundhaltung (Bild 701) in Schussposition zu kommen, macht der Schütze mit dem linken Fuß einen Ausfallschritt nach vorne in Schussrichtung (Fußspitze zeigt zum Ziel) (Bild 702). Gleichzeitig bringt er die fertig geladene Waffe in Anschlag (Bild 703), dabei entsichert der Soldat mit dem Daumen der rechten Hand (Bild 704).

Bild 702



Pirschhaltung G36
vor der Schussabgabe

Bild 703



Schnellschuss aus der
Pirschhaltung G36

Bild 704



Entsichern mit dem Daumen der rechten Hand

Während des ganzen Bewegungsablaufs fixiert der Schütze mit beiden Augen das Ziel. Nachdem er die Waffe entschert hat, nimmt er noch in der Bewegung den Druckpunkt auf, sodass er sofort abkrümmen kann, wenn der rote Punkt aufs Ziel zeigt.

Nachdem das Ziel bekämpft und kein weiteres im Wirkungsbereich ist, sichert der Schütze, damit so kein Schuss aus Versehen ausgelöst werden kann, die Waffe mit dem Zeigefinger der rechten Hand und nimmt wieder die Grundhaltung ein (Bild 705).

Bild 705



Sichern der Waffe mit dem Zeigefinger

Dieser Bewegungsablauf ist in der vorbereitenden Ausbildung intensiv zu üben. Beginnend mit Trockenübungen, über Üben mit Manövermunition/AGDUS, Ausbildung am AGSHP und aus der Bewegung ist zu erreichen, dass beim Schießen der G36-S-3 der Bewegungsablauf beherrscht wird.

704. Der **angestrichene Anschlag** wird dann angewendet (Bild 706), wenn keine Waffenauflage zur Verfügung steht, aber die entsprechende Höhe aufgrund von Geländegegebenheiten benötigt wird (stehend oder kniend). Zugleich bietet die Anlage (Baum, Hausecke, Mauerrest, Kraftfahrzeug usw.) Deckung für den Schützen. Beim angestrichenen Anschlag hat der Schütze zwei Möglichkeiten:

- Waffe liegt auf dem Daumen (Bild 707),
- Waffe liegt auf der Führungshand (Bild 708).

Bei beiden Möglichkeiten ist Folgendes zu beachten:

- Die Waffe soll keinen direkten Kontakt zur Anlage haben, um Prellschläge zu vermeiden;
- leichter Druck gegen die Anlage stabilisiert zusätzlich den Anschlag;
- die Anschlaghöhe wird durch die Führungshand und **nicht** mit dem Körper reguliert.

Bild 706



Anschlag angestrichen

Bild 707



Anschlag angestrichen; Waffe liegt auf dem Daumen

Bild 708



Anschlag angestrichen; Waffe liegt auf der Führungshand

III. Schulschießübungen

705. G36-S-1

- **Übungszweck:** **Ermitteln des Haltepunktes mit beiden Visiereinrichtungen, Überprüfung der Schießtechnik, erstes Schießen mit Gefechtsmunition**
- Voraussetzung: sicheres Handhaben der Waffe
- Anschlag: sitzend aufgelegt
- Anzeigeart: nach jeder Teilübung
- Zielentfernung: 100 m
- Zieleinrichtung: a. Zielfernrohr Visiermarke 200 m
b. Reflexvisier
- Scheibe: a. Nr. 2 klein
b. Scheibe Nr. 2
- Scheibenstellung: 0
- Stellung der Schützen: 100 m
- Schusszahl: a. 5
b. 5
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: a. 4 Treffer in einem 10-cm-Kreis
b. 4 Treffer in einem 15-cm-Kreis
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A , B, C – es können 5 Schützen gleichzeitig schießen
- Anzug: nach Nr. 110

706. G36-S-2

- **Übungszweck:** **Präzisionsschuss auf unterschiedliche Zielentfernungen**
- Voraussetzung: G36-S-1 erfüllt
- Anschlag: liegend aufgelegt
- Zielentfernung: 200 bis 250 m
- Anzeigeart: automatisch
- Visier: Zielfernrohr
- Scheibe: Nr. 10, 9
- Scheibenstellung: Nr. 9: 1, 2, 3, 4
Nr. 10: 9, 10, 11, 12

- Stellung der Schützen bei Linie: 250 m
- Schusszahl: 10, je Zielentfernung 5
- Feuerart: Einzelfeuer
- Trefferanzeige: nach dem letzten Schuss
- Bedingung: je Zielentfernung 3 Treffer
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A – es können 4 Schützen nebeneinander schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 6 Schützen nebeneinander schießen.
- Anzug: nach Nr. 110

707. G36-S-3

- **Übungszweck:** **Schnellschuss stehend, aus der Pirschhaltung (G36)**
- Voraussetzung: G36-S-1 erfüllt
Vorausbildung (Pirschhaltung G36) ausgebildet (handhabungssicher)
- Anschlag: stehend freihändig
- Anzeigart: nach dem letzten Schuss
- Zielentfernung: 25 m
- Visier: Reflexvisier
- Scheibe: Nr. 2
- Stellung des Schützen: 25 m
- Schusszahl: 10
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: 80 Ringe
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A – es können 5 Schützen gleichzeitig schießen
D – es können 2 Schützen gleichzeitig schießen
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Der Schütze steht auf Linie 25 m, die Waffe ist fertig geladen und gesichert. Der Schütze nimmt mit seiner Waffe die Pirschhaltung (G36) ein.

Auf das Kommando des Leitenden bringt der Schütze seine Waffe in Anschlag (stehend freihändig; blickt mit beiden Augen geöffnet durch das Reflexvisier) und schießt auf den angesagten Haltepunkt. Danach nimmt der Schütze wieder die Pirschhaltung (G36) ein. Der Leitende wiederholt mit dem Schützen in Abständen von ca. 10-15 Sek. diesen Vorgang.

Hinweis für den Ausbilder

- Entsichern mit dem Daumen;
- Sichern mit dem Zeigefinger;
- Leuchtpunkt: keine Batterie zuschalten, da der Leuchtpunkt dann größer erscheint;
- Trageriemeneinstellung;
- dem Schützen ist der Haltepunkt 8 hoch noch anzusagen, da aufgrund der kurzen Zielentfernung die Höhendifferenz zwischen Geschossflugbahn und der Visierlinie noch nicht ausgeglichen ist;
- die 10er-Ring-Scheibe ist zu wählen, damit den ungeübten Schützen ihr Trefferbild aufgezeigt wird.

708. G36-S-4 (Nachtschießen) (entspricht G-S-10 G3)

- **Übungszweck:** **Schießen bei Nacht mit Gefechtsfeldbeleuchtung**
- Voraussetzung: G36-S-1 erfüllt
- Anschlag: liegend aufgelegt
- Anzeigart: automatisch
- Zielentfernung: 100 m, 150 m (StOSchAnl); 100 m, 50 m (TrÜbPl)
- Visier: Reflexvisier
- Scheibe: Nr. 7, Nr. 8 (StOSchAnl); Nr. 9, Nr. 10 (TrÜbPl)
- Scheibenstellung: Scheibe Nr. 7: 1, 2, 3, 4
Scheibe Nr. 8: 9, 10, 11, 12
- Stellung der Schützen: 150 m
- Schusszahl: 6
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: 3 Treffer, davon je Zielentfernung mind. 1 Treffer
- Zeitbegrenzung: siehe Bemerkungen

- Typ des Schießstandes: A – nebeneinander können 4 Schützen schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 6 Schützen nebeneinander schießen. Bei 6 Schützen nebeneinander ist die zweite Scheibe erst aufzuklappen, nachdem die erste Scheibe bekämpft wurde.
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Vor Einschalten der Gefechtsfeldbeleuchtung sind alle Scheiben aufzuklappen. Danach ist die Gefechtsfeldbeleuchtung zwei Mal für 10 Sekunden einzuschalten. Getroffene Scheiben sind in der Dunkelphase wieder aufzuklappen. Die Dunkelphase soll mindestens 10 Sekunden betragen.

709. G36-S-5

- **Übungszweck:** **Schnellschuss auf wechselnde Ziele und Präzisionsschuss nach körperlicher Belastung**
- Voraussetzungen: G36-S-1, 2, 3 erfüllt¹⁾
- Anschlag: stehend aufgelegt, liegend aufgelegt, stehend freihändig (Schnellschuss)
- Anzeigart: nach jeder Teilübung
- Visier: Reflexvisier, ZF
- Scheibe: Nr. 9, 10
- Scheibenstellung: Scheibe Nr. 9: 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12
Scheibe Nr. 10: 1, 2, 3, 4
- Stellung der Schützen: 150 m, 100 m, 70 m
- Schusszahl: 15, je Teilübung 5 (3 Magazine)
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: je Phase 3 Treffer
- Zeitbegrenzung: keine

¹⁾ bei Ausbildung am Simulator siehe Nr. 119

- Typ des Schießstandes: A – es können 2 Schützen gleichzeitig schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 3 Schützen nebeneinander schießen.
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Schützen gehen mit fertig geladenen und gesicherten Waffen auf der Linie 150 m in Stellung (Anschlag stehend aufgelegt). Für den linken Schützen werden die Ziele 1 und 2 und für den rechten Schützen die Ziele 3 und 4 aufgeklappt. Die Schützen bekämpfen die Ziele selbstständig mit 5 Schuss und führen anschließend Magazinwechsel durch.

Auf Befehl des Leitenden gehen die Schützen im Laufschrift bei der Linie 100 m in Stellung (Anschlag liegend aufgelegt). Jetzt werden die Ziele wie in Phase eins gezeigt und bekämpft.

Nach erneutem **Magazinwechsel** gehen die Schützen auf Befehl des Leitenden in der Pirschhaltung (G36) vor. Bei der Linie 70 m werden auf Befehl des Leitenden für den linken Schützen die Ziele 9, 10, 5 und 6 und für den rechten Schützen die Ziele 11, 12, 7 und 8 in unregelmäßiger Reihenfolge und Zeitabständen aufgeklappt.

Hinweis für den Ausbilder

Für die Zielentfernungen 150 m und 100 m ist das Zielfernrohr; für die Zielentfernung 70 m das Reflexvisier einzusetzen.

710. G36-S-6

- **Übungszweck:** **Präzisionsschuss mit verschiedenen Anschlägen**
- Voraussetzung: G36-S-5 erfüllt
- Anschlag: liegend aufgelegt und angestrichen am Mauerrest
- Anzeigeart: nach jeder Teilübung
- Zielentfernung: 250 bis 200 m
- Visier: Zielfernrohr
- Scheibe: Nr. 8, 9, 10

7	Schießausbildung mit Gewehr G36
----------	--

- Scheibenstellung: Scheibe Nr. 8: 1, 4
 Scheibe Nr. 9: 10, 11
 Scheibe Nr. 10: 2, 3, 5, 8
- Stellung der Schützen: 250 m und 200 m
- Schusszahl: je 4, gesamt 8
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: je Teilübung 2 Treffer
- Zeitbegrenzung: bei 2. Teilübung 10 Sekunden
- Typ des Schießstandes: A – nebeneinander können 2 Schützen schießen
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die beiden Schützen stehen am Mauerrest auf Linie 250 m im Anschlag angestrichen mit fertig geladener und gesicherter Waffe. Es werden zunächst für den linken Schützen die Ziele 1 und 10, für den rechten Schützen die Ziele 4 und 11 gezeigt. Danach werden die Waffen gesichert, die Schützen gehen im Laufschrift zur Linie 200 m, gehen dort in den Anschlag liegend aufgelegt. Jetzt werden für den linken Schützen die Ziele 2 und 5 und für den rechten Schützen die Ziele 3 und 8 für 10 Sekunden gezeigt.

Getroffene Ziele sind wieder aufzuklappen.

711. G36-S-7

- **Übungszweck:** **Schnellschuss auf überraschend auftretende Ziele**
- Voraussetzung: G36-S-5 erfüllt
- Anschlag: stehend freihändig
- Anzeigart: nach dem letzten Schuss
- Zielentfernung: 20 bis 70 m
- Visier: Reflexvisier
- Scheibe: Nr. 8, 9, 10
- Scheibenstellung: Scheibe Nr. 8: 1, 2, 3, 4
 Scheibe Nr. 9: 5, 6, 7, 8
 Scheibe Nr. 10: 9, 10, 11, 12
- Stellung der Schützen: 70 m
- Schusszahl: 15, je Entfernung 5
- Feuerart: Einzelfeuer

7

Schießausbildung mit Gewehr G36

- Bedingung: je Entfernung 3 Treffer
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A – es können 2 Schützen nebeneinander schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 3 Schützen nebeneinander schießen.
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Schützen stehen bei der Linie 70 m mit fertig geladener und gesicherter Waffe in der Pirschhaltung (G36). Auf Befehl des Leitenden werden für den linken Schützen die Ziele 1 und 2 und für den rechten Schützen die Ziele 3 und 4 wechselweise in unregelmäßigen Zeitabständen gezeigt. Die Schützen bekämpfen jedes Ziel mit einem Schnellschuss und nehmen danach wieder die Pirschhaltung (G36) ein. Nach 5 Schuss werden für den linken Schützen die Ziele 5 und 6 und für den rechten Schützen die Ziele 7 und 8 gezeigt. Die Ziele werden wie in Phase eins bekämpft. Nach weiteren 5 Schuss werden für den linken Schützen die Ziele 9 und 10 und für den rechten Schützen die Ziele 11 und 12 gezeigt. Die Ziele werden wie in Phase eins und zwei bekämpft.

Hinweis für den Ausbilder

- Entsichern mit dem Daumen;
- Sichern mit dem Zeigefinger.

712. G36-S-8

- **Übungszweck:** **Nachtschießen mit Nachtsehgeräten**
- **Voraussetzung:** G36-S-1 erfüllt und an einer Beobachtungsübung mit Nachtsehgeräten teilgenommen
- **Anschlag:** stehend aufgelegt auf der Kampfstandattrappe oder liegend aufgelegt
- **Anzeigeart:** automatisch
- **Zielentfernung:** 100 m
- **Scheibe:** Nr. 9
- **Scheibenstellung:** 9, 10, 11, 12

- Stellung der Schützen bei Linie: 150 m
- Schusszahl: 5
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: 3 Treffer
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A – es können 4 Schützen gleichzeitig schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Gelände (18 Ziele) können 6 Schützen nebeneinander schießen.
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Beobachtungsmöglichkeiten mit dem Nachtsehgerät sind vom Restlicht abhängig. Je mehr Restlicht vorhanden ist, desto schwerer müssen die Übungsbedingungen sein (Verwendung der Scheibe Nr. 10 oder die Scheibenstellung 1, 2, 3, 4).

713. G36-S-9 (WÜ)

- **Übungszweck:** **Schnellschuss aus der Bewegung haltend gegen überraschend auftretenden Feind, dabei Zielwechsel, Überprüfung der Anschlagsart und Schießtechnik aus der Bewegung**
- Voraussetzung: G36-S-5 erfüllt
- Anzeigart: automatisch
- Visier: Reflexvisier, ZF
- Scheibe: Nr. 7, 9, 10
- Scheibenstellung:
 - Scheibe Nr. 7: 6, 7, 9, 12
 - Scheibe Nr. 9: 10, 11
 - Scheibe Nr. 10: 1, 4, 5, 8, 13, 15
- Stellung der Schützen bei Linie: 200 m, 150 m, 100 m, 80 m
- Schusszahl: 16
 - bei Phase 200 m: 4 Schuss stehend angestrichen
 - bei Phase 150 m: 4 Schuss liegend freihändig

7	Schießausbildung mit Gewehr G36
----------	--

- | | |
|--------------------------|--|
| | bei Phase 100 m: 4 Schuss
(2 stehend, 2 kniend) |
| | bei Phase 80 m: 4 Schuss
(2 stehend, 2 kniend) |
| – Feuerart: | Einzelfeuer |
| – Bedingung: | je Phase ein Ziel getroffen |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | A – es können 2 Schützen gleichzeitig schießen |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Sicherheitshinweis:

Während der gesamten Schießübung müssen die Waffen mit der Rohrmündung in Zielrichtung zeigen. Nach jeder Teilübung und beim Vorgehen müssen die Waffen gesichert sein. Der Ablauf der Schießübung S 7 G36-S-9 (WÜ) ist der schießenden Abteilung am Beispiel eines Rennens (Führerrennen) vorzuführen.

Bemerkungen:**Teilübung a:**

Die beiden Schützen stehen am Mauerrest auf Linie 200 m im Anschlag angestrichen mit fertig geladener und gesicherter Waffe. Es werden zunächst für den linken Schützen die Ziele 6 und 9, für den rechten Schützen die Ziele 7 und 12 aufgeklappt und bekämpft. Danach werden die Waffen gesichert.

Teilübung b:

Auf Befehl des Leitenden gehen die Schützen in Pirschhaltung bis auf Linie 150 m vor und nehmen den Anschlag liegend freihändig ein. Jetzt werden für den linken Schützen die Ziele 1 und 5 und für den rechten Schützen die Ziele 4 und 8 aufgeklappt und bekämpft. Danach werden die Waffen gesichert.

Teilübung c:

Auf Befehl des Leitenden gehen die Schützen in Pirschhaltung bis auf Linie 100 m vor. Es werden für den linken Schützen die Ziele 10 und 1, für den rechten Schützen die Ziele 11 und 4 aufgeklappt. Die Schützen bekämpfen die vorderen Ziele im Schnellschuss mit maximal 2 Schuss,

wechseln in den Anschlag kniend aufgestützt und bekämpfen die hinteren Ziele im Präzisionsschuss mit maximal 2 Schuss. Danach werden die Waffen gesichert.

Teilübung d:

Die Schützen gehen weiter in Pirschhaltung bis auf ca. 80 m vor, für den linken Schützen werden jetzt die Ziele 5 und 13, für den rechten Schützen 8 und 15 aufgeklappt. Die Schützen bekämpfen die vorderen Ziele im Schnellschuss mit maximal 2 Schuss, wechseln in den Anschlag kniend aufgestützt und bekämpfen die hinteren Ziele im Präzisionsschuss mit maximal 2 Schuss.

Getroffene Ziele werden nicht erneut gezeigt. Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben. Die letzten Phasen (100 m, 80 m) können bei Wiederholung auch unter Zeitbegrenzung geschossen werden.

Bedingungen als Wertungsübung:

- Bronze: je Phase mindestens 2 Ziele getroffen, Treffer insgesamt 9
- Silber: je Phase mindestens 2 Ziele getroffen, Treffer insgesamt 11
- Gold: je Phase mindestens 2 Ziele getroffen, Treffer insgesamt 13

Bei Wertungsübungen sind die Ziele in den Phasen entsprechend der Munitionsvorgabe zu wiederholen.

Kapitel 8

Wachschießübungen

I. Allgemeines

801. Alle Wachschießübungen sind mit Gefechtsmunition zu schießen. Die Wachschießübung Gewehr (G-W-1) gilt für das Gewehr G3 und das Gewehr G36.

802. Gemäß **ZDv 10/6 VS-NfD „Der Wachdienst in der Bundeswehr“** Nr. 404 sind vor dem Einsatz im Wachdienst folgende Schießübungen zu **erfüllen**:

- G-S-1 und G-S-2 oder¹⁾,
- G36-S-1 und G36-S-3 oder¹⁾,
- MP-S-1 und MP-S-2 oder
- P-S-1 und P-S-2.

803. Die Wachübungen am Schießsimulator Handwaffen/Panzerabwehrhandwaffen (AGSHP) bieten Möglichkeiten, das Verhalten als Streifensoldat bzw. Torposten und die Anwendung der Schusswaffe zu üben. Der Leitende an der Ausbilderstation kann dabei steuernd in den Ablauf der Wachübungen eingreifen und wechselnde „Wachsituationen“ darstellen. Bei dieser Ausbildung ist das AGSHP als Verhaltenstrainer und nur in Ausnahmefällen als Schießsimulator zu verwenden.

Das Wachschießen ist **nicht** am AGSHP durchzuführen.

Hinweis:

Vor Durchführung der Wachausbildung am AGSHP sollte der Leitende eine Übungsanlage erstellen, die den Ablauf der einzelnen Wachübungen und die erwarteten Maßnahmen enthalten.

In den Wachübungen am AGSHP muss **lagegerechtes Verhalten** vor treffsicherem Schuss ausgebildet werden.

¹⁾ siehe Nr. 119

II. Wachschießübung Gewehr

804. G-W-1 (Wachschießübung)

- | | |
|---|---|
| – Übungszweck: | Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst |
| – Voraussetzung: | G-S-1 und G-S-2 erfüllt ¹⁾ , G36-S-1 und G36-S-3 erfüllt ¹⁾ |
| – Anschlag: | kniend aufgelegt (Mauerkulisse) |
| – Anzeigart: | automatisch |
| – Zielentfernung: | 80 m |
| – Visierentfernung: | 200 m |
| – Scheibe: | Nr. 7, 8 |
| – Scheibenstellung: | Scheibe Nr. 7: 10, 11
Scheibe Nr. 8: 5, 8 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 120 m |
| – Schusszahl: | 3 |
| – Feuerart: | Einzelfeuer |
| – Bedingung: | keine |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen |
| – Anzug: | Feldanzug |

Bemerkungen:

- In dieser Wachschießübung ist der Schusswaffengebrauch gegen Personen mit und ohne Androhung zu einer Übung zusammengefasst.
- Dieser Wachschießübung ist die Rahmenlage „2 Soldaten als Streife in einem Objekt“ zugrunde zu legen; einer der beiden Soldaten ist als Streifenführer einzuteilen.

Die Schützen stehen bei Linie 120 m, die Waffen sind teilgeladen und gesichert. Auf Befehl des Leitenden gehen sie, das Gewehr im Hüftanschlag, nach vorne. Nach ca. 10 m wird das Ziel 10 für den linken, das Ziel 11 für den rechten Schützen aufgeklappt.

Einlage des Leitenden: „2 unbekannte Personen nähern sich.“

¹⁾ siehe Nr. 119

- Streifenführer: „Halt! Stehen bleiben!“
 Leitender: „Die angerufenen Personen bleiben nicht stehen.“
 Die Schützen laden ihre Waffen fertig.
 Streifenführer: „Halt! Oder ich schieße!“
 Leitender: „Die Angerufenen gehen in Deckung.“

Die Scheiben werden abgeklappt. Die Schützen gehen ca. 10 m weiter nach vorne, das Ziel 5 für den linken, Ziel 8 für den rechten, werden aufgeklappt.

Einlage des Leitenden: „Die Personen bringen eine Waffe in Anschlag.“

Streifenführer macht Zielverteilung und befiehlt „Feuer!“. Die Schützen entsichern, gehen schnell an der Mauerkulisse in Anschlag und bekämpfen das Ziel bis zum Abklappen. Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben.

Diese Wachschießübung kann auch mit nur einem Soldaten geschossen werden. Dann ist die Rahmenlage „1 Soldat als Streife in einem Objekt“ zugrunde zu legen und sind Anzahl der Scheiben und Ablauf dementsprechend anzupassen.

Hinweis für den Ausbilder

1. Es ist zweckmäßig, die Wachschießübung in einem bzw. in dem zu bewachenden Objekt möglichst mit Manövermunition vorzuüben.
2. Der Leitende gibt seine Einlagen so, dass die Schützen die Maßnahmen nach dem UZwGBw
 - Anruf,
 - Androhung von Schusswaffengebrauch,
 - Schusswaffengebrauch
 aus der jeweiligen Situation selbstständig ergreifen.
3. Als Anhalt können die Fallbeispiele der „Unterrichtsmappe zum Ausbildungsprogramm Wachausbildung“ (RegNr. 3 0001 0006 50100), „Anwendung des unmittelbaren Zwangs nach UZwGBw – Teil 2“ dienen.

805. Wachschießen für Schießstand „Typ A“ mit modifiziertem Zielgelände

G-W-1 (Wachschießübung)

- Scheibenstellung: Scheibe Nr. 7: 14, 17
 Scheibe Nr. 8: 8, 11

Bemerkungen:

Nach ca. 10 m wird das Ziel 14 für den linken und das Ziel 17 für den rechten Schützen aufgeklappt.

Die Schützen gehen ca. 10 m weiter nach vorne. Ziel 8 für den linken und Ziel 11 für den rechten Schützen werden aufgeklappt.

III. Wachschießübung Maschinenpistole

806. MP-W-1 (Wachschießübung)

- **Übungszweck:** **Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst**
- Voraussetzung: MP-S-1 erfüllt und MP-S-2 erfüllt
- Anschlag: kniend aufgelegt (Mauerkulisse)
- Anzeigart: automatisch
- Zielentfernung: 80 m
- Visierentfernung: 100 m
- Scheibe: Nr. 7, 8
- Scheibenstellung: Scheibe Nr. 7: 10, 11
 Scheibe Nr. 8: 5, 8
- Stellung der Schützen bei Linie: 120 m
- Schusszahl: 3
- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: keine
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen
- Anzug: Feldanzug

Bemerkungen:

- In dieser Wachschießübung ist der Schusswaffengebrauch gegen Personen mit und ohne Androhung zu einer Übung zusammengefasst.

- Dieser Wachschießübung ist die Rahmenlage „2 Soldaten als Streife in einem Objekt“ zugrunde zu legen; einer der beiden Soldaten ist als Streifenführer einzuteilen.

Die Schützen stehen bei Linie 120 m, die Waffen sind teilgeladen und gesichert. Auf Befehl des Leitenden gehen sie, die Maschinenpistole im Hüftanschlag, nach vorn. Nach ca. 10 m wird das Ziel 10 für den linken, das Ziel 11 für den rechten Schützen aufgeklappt.

Einlage des Leitenden: „2 unbekannte Personen nähern sich.“
 Streifenführer: „Halt! Stehen bleiben!“
 Leitender: „Die angerufenen Personen bleiben nicht stehen.“
 Die Schützen laden ihre Waffen fertig.
 Streifenführer: „Halt! Oder ich schieße!“
 Leitender: „Die Angerufenen gehen in Deckung.“

Die Scheiben werden abgeklappt.

Die Schützen gehen ca. 10 m weiter nach vorne, das Ziel 5 für den linken und Ziel 8 für den rechten werden aufgeklappt.

Einlage des Leitenden: „Die Personen bringen eine Waffe in Anschlag.“

Streifenführer macht Zielverteilung und befiehlt „Feuer!“. Die Schützen entsichern, gehen schnell an der Mauerkulisse in Anschlag und bekämpfen das Ziel bis zum Abklappen. Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben.

Diese Wachschießübung kann auch mit nur einem Soldaten geschossen werden. Dann ist die Rahmenlage „1 Soldat als Streife in einem Objekt“ zugrunde zu legen. Anzahl der Scheiben und Ablauf sind dementsprechend anzupassen.

Hinweis für den Ausbilder

1. Es ist zweckmäßig, die Wachschießübung in einem bzw. in dem zu bewachenden Objekt möglichst mit Manövermunition vorzuüben.
2. Der Leitende gibt seine Einlagen so, dass die Schützen die Maßnahmen nach dem UZwGBw
 - Anruf,
 - Androhung von Schusswaffengebrauch,

8	Wachschießübungen
<p>– Schusswaffengebrauch aus der jeweiligen Situation selbstständig ergreifen.</p> <p>3. Als Anhalt können die Fallbeispiele der „Unterrichtsmappe zum Ausbildungsprogramm Wachausbildung“ (RegNr. 3 0001 0006 50100), „Anwendung des unmittelbaren Zwangs nach UZwGBw – Teil 2“ dienen.</p>	

807. Wachschießen für Schießstand „Typ A“ mit modifiziertem Zielgelände

MP-W-1 (Wachschießübung)

- Scheibenstellung: Scheibe Nr. 7: 14, 17
 Scheibe Nr. 8: 8, 11

Bemerkungen:

Nach ca. 10 m wird das Ziel 14 für den linken und das Ziel 17 für den rechten Schützen aufgeklappt.

Die Schützen gehen ca. 10 m weiter nach vorne. Ziel 8 für den linken und Ziel 11 für den rechten Schützen werden aufgeklappt.

IV. Wachschießübung Pistole

808. P-W-1 (Wachschießübung)

- | | |
|---|--|
| – Übungszweck: | Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst |
| – Voraussetzung: | P-S-1 erfüllt und P-S-2 erfüllt |
| – Anschlag: | stehend freihändig |
| – Anzeigart: | automatisch |
| – Zielentfernung: | 15 m |
| – Scheibe: | Nr. 8 |
| – Scheibenstellung: | 2 und 3 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 20 m |
| – Schusszahl: | 3 |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen |
| – Anzug: | Feldanzug |

Bemerkungen:

- In dieser Wachschießübung ist der Schusswaffengebrauch gegen Personen mit und ohne Androhung zu einer Übung zusammengefasst.
- Dieser Wachschießübung ist die Rahmenlage „2 Soldaten als Posten in einem Objekt“ zugrunde zu legen; einer der beiden Soldaten ist als Postenführer einzuteilen.

Die Schützen stehen bei Linie 20 m, die Waffen befinden sich teilegeladen und gesichert in der Pistolentasche.

Auf Befehl des Leitenden werden die Ziele aufgeklappt.

Einlage des Leitenden: „2 unbekannte Personen nähern sich.“

Postenführer: „Halt! Stehen bleiben!“

Leitender: „Die angerufenen Personen bleiben nicht stehen.“

Die Schützen laden ihre Waffen fertig.

Postenführer: „Halt! Oder ich schieße!“

Leitender: „Die Angerufenen bringen eine Waffe in Anschlag.“

Postenführer macht Zielverteilung und befiehlt „Feuer!“. Die Schützen entsichern, gehen schnell in Anschlag und bekämpfen das Ziel bis zum Abklappen. Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben.

Diese Wachschießübung kann auch mit nur einem Soldaten geschossen werden. Dann ist die Rahmenlage „1 Soldat als Posten in einem Objekt“ zugrunde zu legen. Anzahl der Scheiben und Ablauf sind dementsprechend anzupassen.

Hinweis für den Ausbilder

1. Es ist zweckmäßig, die Wachschießübung in einem bzw. in dem zu bewachenden Objekt möglichst mit Manövermunition vorzuüben. Eine sichere Waffenfunktion ist beim Verschuss von Manövermunition nicht gegeben.
2. Der Leitende gibt seine Einlagen so, dass die Schützen die Maßnahmen nach dem UZwGBw
 - Anruf,
 - Androhung von Schusswaffengebrauch,
 - Schusswaffengebrauch
 aus der jeweiligen Situation selbstständig ergreifen.

8	Wachschießübungen
---	--------------------------

3. Als Anhalt können die Fallbeispiele der „Unterrichtsmappe zum Ausbildungsprogramm Wachausbildung“ (RegNr. 3 0001 0006 50100), „Anwendung des unmittelbaren Zwangs nach UZwGBw – Teil 2“ dienen.

809. Wachschießübung für Schießstand „Typ A“ mit modifiziertem Zielgelände

P-W-1 (Wachschießübung)

- Scheibenstellung: 2 und 5

Bemerkungen:

Auf Befehl des Leitenden werden das Ziel 2 für den linken und das Ziel 5 für den rechten Schützen aufgeklappt.

Kapitel 9

Schießausbildung mit Maschinenpistole MP2/MP2A1

I. Allgemeines

901. Das **Ziel** der Schießausbildung mit der Maschinenpistole ist das reaktionsschnelle und treffsichere Schießen auf überraschend auftretenden Feind bis 100 m.

902. Aus der Maschinenpistole schießt der Schütze meistens schnell hintereinander **kurze Feuerstöße** (2 bis 4 Schuss) auf kurze Entfernung. Auf Entfernungen über 50 m schießt er hauptsächlich **Einzelfeuer**.

903. Die besondere Funktionsweise dieser Waffe (Masseverschluss) und das kurze Rohr (großer Schwenkbereich) erhöhen die Gefährdung für die Umgebung des Schützen.

Für das **Sichern** und **Entsichern** der Maschinenpistole gilt die Nr. 305.

II. Schießtechnik

904. Kurze Feuerstöße sind mit Manövermunition so lange zu üben, bis der Schütze es erreicht, dass die Waffe möglichst wenig auswandert. Er soll 15 Patronen in fünf bis sechs Feuerstöße aufteilen.

905. Auch das Schießen von **längeren Feuerstößen** (4 bis 10 Schuss) ist zu üben. Der Schütze muss in der Lage sein, auf kurze Entfernung mehrere, dicht nebeneinander auftretende Ziele mit einem ununterbrochenen Feuerstoß zu bekämpfen.

Hinweis für den Ausbilder

Der Rücklauf des Verschlusses und der Rückstoß der Waffe erlauben es dem Schützen, nur bei Einzelfeuer und beim ersten Schuss eines Feuerstoßes präzise zu zielen und genau zu treffen. Die Waffe wandert nach oben aus.

Die Schützen sind anzuhalten, besonders bei längeren Feuerstößen die Mündung nach unten zu drücken.

906. Die Anschläge mit der Maschinenpistole entsprechen den Anschlägen mit dem Gewehr (Nrn. 611 bis 619). Der Schütze muss darauf achten, dass die Waffe nicht mit dem Rohr, sondern immer mit dem Handschutz aufliegt.

III. Schulschießübungen

907. a. Für die Schießstände „Typ A“ mit dem herkömmlichen Zielgelände (15 Klappfallscheiben) und die Schießstände „Typ D“ sind die Ausführungsbestimmungen der Nrn. 909 bis 915 maßgebend.

907. b. Das Schulschießen mit der Maschinenpistole besteht aus den Schießübungen MP-S-1 bis MP-S-7.

908. Bei der Schießübung MP-S-1 zeigt der Ausbilder dem Schützen auf dem Scheibenspiegel die Lage der Treffer und bespricht sie mit ihm. Der Schütze darf die Schießübungen MP-S-2 bis MP-S-7 erst schießen, wenn er die Bedingungen der MP-S-1 erfüllt hat¹⁾.

909. MP-S-1²⁾

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Übungszweck: | Ermitteln des Haltepunktes, ggf. Überprüfen der Schießtechnik |
| – Voraussetzung: | Sicheres Handhaben der Waffe und Beherrschen der Schießtechnik |
| – Anschlag: | sitzend aufgelegt am Anschusstisch oder liegend aufgelegt |
| – Anzeigart: | Trefferaufnahme nach dem letzten Schuss |
| – Zielentfernung: | 25 m |
| – Visierentfernung: | 100 m |
| – Scheibe: | Nr. 2 |
| – Scheibenstellung: | 0 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 25 m |
| – Schusszahl: | 5 |

¹⁾ Ausnahme: Vorbemerkung Nr. 10

²⁾ siehe Nr. 119

9	Schießausbildung mit Maschinenpistole MP2/MP2A1
----------	--

- Feuerart: Einzelfeuer
- Bedingung: 35 Ringe
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A und D – nebeneinander können gleichzeitig schießen:
auf Typ A = 5 Schützen
auf Typ D = 2 Schützen
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Als Haltepunkt ist dem Schützen „Zielmitte“ anzusagen¹⁾. Lässt die Trefferlage Rückschlüsse auf Zielfehler zu, ist der Schütze erneut in der Schießtechnik auszubilden.

910. MP-S-2

- **Übungszweck:** **Schießen kurzer Feuerstöße**
- Voraussetzung: MP-S-1 erfüllt
- Anschlag: liegend aufgelegt
- Anzeigeart: Trefferaufnahme nach dem letzten Schuss
- Zielentfernung: 25 m
- Visierentfernung: 100 m
- Scheibe: Nr. 2
- Scheibenstellung: 0
- Stellung der Schützen bei Linie: 25 m
- Schusszahl: 12
- Feuerart: Feuerstöße (mindestens 3)
- Bedingung: 70 Ringe
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A und D – nebeneinander können gleichzeitig schießen:
auf Typ A = 5 Schützen
auf Typ D = 2 Schützen
- Anzug: nach Nr. 110

¹⁾ Die unterschiedlichen Haltepunkte im stehenden und liegenden Anschlag bei der MP-S-1 und MP-S-2 sind im Bewegungsverhalten der Waffe während des Schussvorgangs begründet.

Bemerkungen:

Als Haltepunkt ist dem Schützen „Zielmitte“ anzusagen¹⁾.

911. MP-S-3 (WÜ)

- | | |
|------------------------------------|---|
| – Übungszweck: | Schießen auf verschiedene Entfernungen |
| – Voraussetzung: | MP-S-1 erfüllt |
| – Anschlag: | liegend aufgelegt
stehend aufgelegt
kniend aufgelegt |
| – Anzeigeart: | automatisch |
| – Zielentfernung: | 100 m
70 m
50 m |
| – Visierentfernung: | 100 m |
| – Scheibe: | Nr. 7
Nr. 9
Nr. 10 |
| – Scheibenstellung: | Scheibe Nr. 7: 1 bis 4
Scheibe Nr. 9: 5 bis 8
Scheibe Nr. 10: 9 bis 12 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 100 m |
| – Schusszahl: | 9 (je Anschlag 3 Schuss) |
| – Feuerart: | Einzelfeuer |
| – Bedingung: | 1 Treffer je Anschlag, insgesamt 5 Treffer |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | A – nebeneinander können gleichzeitig schießen:
4 Schützen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 6 Schützen nebeneinander schießen. |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

¹⁾ Die unterschiedlichen Haltepunkte im stehenden und liegenden Anschlag bei der MP-S-1 und MP-S-2 sind im Bewegungsverhalten der Waffe während des Schussvorgangs begründet.

Bemerkungen:

Für den Anschlag liegend aufgelegt sind Sandsäcke, für die Anschläge stehend und kniend aufgelegt ist die Mauerkulisse als Auflage zu verwenden.

Die Schützen bekämpfen im Anschlag liegend die Ziele 1, 2, 3, 4, im Anschlag stehend die Ziele 5, 6, 7, 8 und im Anschlag kniend die Ziele 9, 10, 11, 12. Getroffene Scheiben sind sofort wieder aufzuklappen.

Bedingung als Wertungsübung:

- Bronze: 7 Treffer
- Silber: 8 Treffer
- Gold: 9 Treffer

912. MP-S-4

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Übungszweck: – Voraussetzung: – Anschlag: – Anzeigeart: – Zielentfernung: – Visierentfernung: – Scheibe: – Scheibenstellung: – Stellung der Schützen bei Linie: – Schusszahl: – Feuerart: – Bedingung: – Zeitbegrenzung: – Typ des Schießstandes: | <p>Deutschießen mit Zielwechsel</p> <p>MP-S-1 erfüllt</p> <p>Hüftanschlag</p> <p>automatisch</p> <p>15 m</p> <p>100 m</p> <p>je Schütze 2 Scheiben Nr. 8</p> <p>1 bis 4</p> <p>20 m</p> <p>15</p> <p>Feuerstöße</p> <p>3 Treffer, beide Scheiben getroffen</p> <p>keine</p> <p>A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen nebeneinander schießen.</p> <p>nach Nr. 110</p> |
|---|--|

Bemerkungen:

Die Schützen laden auf Befehl des Leitenden die Waffen an der Linie 30 m fertig und sichern. Die Rohrmündungen zeigen zur Geschossfangkammer.

Dann befiehlt der Leitende: „Pirschhaltung Marsch!“

Haben die Soldaten die Linie 20 m erreicht, wird gleichzeitig für den linken Schützen das Ziel 1 und für den rechten Schützen das Ziel 3 aufgeklappt. Die Schützen entschleunigen und eröffnen das Feuer selbstständig. Klappen die Ziele durch Treffer ab, ist sofort für den linken Schützen das Ziel 2 und für den rechten Schützen das Ziel 4 aufzuklappen.

Getroffene Ziele werden wieder aufgeklappt, bis jeder Schütze 15 Patronen verschossen hat.

Es kommt darauf an, die Feuerstöße kurz und schnell hintereinander abzufeuern.

Mit steigendem Ausbildungsstand ist es möglich, bei Wiederholung der MP-S-4 auf die Scheibe Nr. 9 oder die Scheibe Nr. 10 zu schießen.

913. MP-S-5 (WÜ)

- | | |
|------------------------------------|---|
| – Übungszweck: | Feuerstöße mit Zeitbegrenzung, schnelle Feuereröffnung und selbstständiger Zielwechsel |
| – Voraussetzung: | MP-S-1 erfüllt |
| – Anschlag: | liegend freihändig |
| – Anzeigart: | automatisch |
| – Zielentfernung: | 50 bis 20 m |
| – Visierentfernung: | 100 m |
| – Scheibe: | je Schütze 5 Scheiben Nr. 8 |
| – Scheibenstellung: | 1 bis 8, 13 und 15 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 50 m |
| – Schusszahl: | 20 (1 Magazin mit 14 Patronen, 1 Magazin mit 6 Patronen) |
| – Feuerart: | Feuerstöße |
| – Bedingung: | je Scheibe ein Treffer |
| – Zeitbegrenzung: | siehe Bemerkungen |
| – Typ des Schießstandes: | A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Die Schützen liegen bei Linie 50 m in Stellung und beobachten das Ziel-
feld. Die Waffen sind mit 14 Schuss fertig geladen und gesichert.

Die Ziele 1 und 2 für den linken, die Ziele 3 und 4 für den rechten
Schützen sind drei Mal hintereinander für je vier Sekunden aufzu-
klappen. Nach einer Pause von 10 Sekunden mit selbstständigen
(Magazinwechsel) sind das Ziel 13 für den linken und das Ziel 15 für den
rechten Schützen gleichzeitig für vier Sekunden aufzuklappen.

Unmittelbar nachdem die Ziele 13 und 15 abgeklappt sind, werden die
Ziele 5 und 6 für den linken und die Ziele 7 und 8 für den rechten
Schützen gleichzeitig für 4 Sekunden aufgeklappt.

Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben.

Bedingung als Wertungsübung:

- Silber: 8 Treffer
 - Gold: 9 Treffer
- } Jede Scheibe getroffen

914. MP-S-6 (Nachtschießen)

- **Übungszweck:** **Sturmabwehrschießen bei Nacht
ohne künstliche Beleuchtung**
- Voraussetzung: MP-S-1 erfüllt
- Anschlag: liegend aufgelegt
- Anzeigeart: automatisch
- Zielentfernung: 35 bis 10 m
- Visierentfernung: 100 m
- Scheibe: je Schütze 3 Scheiben Nr. 7
2 Scheiben Nr. 10
- Scheibenstellung: Scheibe Nr. 7: 1 bis 4
13 und 15
Scheibe Nr. 10: 5 bis 8
- Stellung der Schützen bei Linie: 40 m
- Schusszahl: 30 (1 Magazin mit 20 Patronen,
1 Magazin mit 10 Patronen)
- Feuerart: Feuerstöße
- Bedingung: 4 Scheiben getroffen
- Zeitbegrenzung: keine

- Typ des Schießstandes: A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen
- Anzug: nach Nr. 110, mit Baret o.ä.

Bemerkungen:

Die Schützen liegen mit fertig geladenen und gesicherten Waffen (Magazin mit 20 Patronen) in Stellung.

Zuerst sind die Ziele 1, 2 und 13 für den linken und die Ziele 3, 4 und 15 für den rechten Schützen aufzuklappen. Ist diese Zielgruppe bekämpft, wechseln die Schützen selbstständig die Magazine. Danach sind die Ziele 5 und 6 für den linken und die Ziele 7 und 8 für den rechten Schützen aufzuklappen.

Nicht getroffene Scheiben der 1. Zielgruppe sind während des Magazinwechsels abzuklappen.

Sind alle Scheiben getroffen und ist noch Munition vorhanden, sind die Scheiben der Zielgruppe 1 oder 2 nochmals aufzuklappen.

Hinweis für den Ausbilder

Die Scheiben sollen auf 35 m gerade noch erkennbar sein; falls nötig, ist die Entfernung zu verringern. Den Schützen ist Zeit zu lassen, die Auflagen für ihre Maschinenpistolen zu prüfen.

915. MP-S-7 (WÜ)

- **Übungszweck:** **Schießen nach körperlicher Belastung**
- Voraussetzung: MP-S-1 erfüllt
- Anschlag:
 - a. liegend freihändig
 - b. kniend aufgestützt
 - c. stehend freihändig
 - d. Hüftanschlag
- Anzeigart: automatisch
- Zielentfernung:
 - a. 100 bis 70 m
 - b. 50 m
 - c. 50 bis 30 m
 - d. 20 bis 15 m
- Visierentfernung: 100 m

9	Schießausbildung mit Maschinenpistole MP2/MP2A1
– Scheibe:	je Schütze 1 Scheibe Nr. 7 3 Scheiben Nr. 8 1 Scheibe Nr. 10
– Scheibenstellung:	Scheibe Nr. 7: 1 und 4 Scheibe Nr. 8: 5, 6, 7, 8, 10 und 11 Scheibe Nr. 10: 9 und 12
– Stellung der Schützen bei Linie:	100 m, 80 m, 50 m
– Schusszahl:	25 (1 Magazin mit 10 Patronen, 1 Magazin mit 15 Patronen)
– Feuerart:	Einzelfeuer und Feuerstöße
– Bedingung:	je Teilübung 1 Scheibe getroffen
– Zeitbegrenzung:	siehe Bemerkungen
– Typ des Schießstandes:	A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen nebeneinander schießen.
– Anzug:	nach Nr. 110

Bemerkungen:

Hinweis für den Ausbilder

Bei dieser Schulschießübung, die zum Gefechtsschießen überleitet, sollen die Soldaten zeigen, dass sie auch unter körperlicher Belastung das bisher Gelernte anwenden und treffsicher schießen können.

Eine richtige Belastung entsteht für die Schützen nur, wenn sie alle Vorwärtsbewegungen bis zur Böschung des Zielgeländes in schnellem Lauf ausführen.

Sicherheitshinweis:

Die Aufsichten bei den Schützen haben besonders darauf zu achten, dass

- vor und nach jeder Teilübung, besonders aber bei der Bewegung nach vorne, die Waffen gesichert sind,
- die Waffen mit der Rohrmündung stets zur Geschossfangkammer zeigen,
- die Schützen sich beim Schießen immer auf gleicher Höhe befinden,
- zum Schießen die Waffen auf die richtige Feuerart eingestellt werden.

Teilübung a:

Die Schützen liegen bei Linie 150 m und beobachten. Die Waffen sind teilgeladen (Magazin mit 10 Patronen) und **gesichert**. Auf Befehl des Leitenden stürmen die Schützen zur Linie 100 m vor. Kurz bevor sie in Stellung gehen, werden für den linken Schützen die Ziele 1 und 6 sowie für den rechten Schützen die Ziele 4 und 7 gleichzeitig für zwölf Sekunden aufgeklappt.

Die Schützen bekämpfen selbstständig die Ziele im Anschlag liegend freihändig mit vier Schuss Einzelfeuer und sichern anschließend ihre Waffen.

Teilübung b:

Auf Befehl des Leitenden nehmen die Schützen den Anschlag kniend aufgestützt ein. Gleichzeitig sind für acht Sekunden für den linken Schützen das Ziel 10 und für den rechten Schützen das Ziel 11 aufzuklappen.

Diese Ziele werden selbstständig mit zwei Schuss Einzelfeuer bekämpft, die Waffen anschließend gesichert.

Teilübung c:

Die Schützen laufen auf Befehl des Leitenden weiter vor. Kurz vor Erreichen der Linie 80 m sind für acht Sekunden für den linken Schützen die Ziele 5 und 9 sowie für den rechten Schützen die Ziele 8 und 12 aufzuklappen. Diese Ziele werden selbstständig mit vier Schuss Einzelfeuer im „Anschlag stehend freihändig“ (Schnellschuss aus dem Lauf haltend) bekämpft, die Waffen werden gesichert. Anschließend stürmen die Schützen weiter vor, gehen an der Böschung in Deckung und wechseln das Magazin. Die Waffen sind dann teilgeladen und gesichert.

Teilübung d:

Auf weiteren Befehl betreten die Schützen das Zielgelände (nur über die Treppe), laden fertig und gehen, MP in Pirschhaltung, im Zielgelände vor. Kurz nachdem sie die Linie 50 m überschritten haben, werden die Ziele 5 und 6 (linker Schütze) sowie 7 und 8 (rechter Schütze) für sechs Sekunden aufgeklappt. Die Schützen entsichern und bekämpfen im Hüftanschlag jeweils beide Ziele gleichzeitig mit zwei längeren Feuerstößen.

Bei allen 4 Teilübungen bleiben die getroffenen Scheiben abgeklappt; nicht verschossene Munition wird zurückgegeben.

Bedingungen als Wertungsübungen:

- Silber: Teilübung a und d je 2 Scheiben getroffen
Teilübung b und c je 1 Scheibe getroffen
- Gold: bei jeder Teilübung alle Scheiben getroffen

Kapitel 10

Schießausbildung mit Pistole¹⁾

I. Allgemeines

1001. Mit der Pistole kämpft der Soldat im Nahkampf zur Selbstverteidigung.

1002. Das **Ziel** der Schießausbildung mit der Pistole ist das reaktions-schnelle und treffsichere Schießen auf überraschend auftretenden Feind bis 25 m. Hat der Schütze ausreichend Zeit für einen ruhigen Anschlag und eine konzentrierte Schussabgabe, kann er den Feind bis 50 m bekämpfen.

1003. Mit der Pistole feuert der Schütze im Allgemeinen Schüsse mit **Haltepunkt Zielmitte** ab. Wegen der kurzen Zielentfernungen ist ein Vorhalten bei beweglichen Zielen nicht nötig.

1004. Handhabt der Schütze die Pistole falsch, ist er und seine Umgebung besonders gefährdet (großer Schwenkbereich durch das kurze Rohr). Deshalb sind die **Sicherheitsbestimmungen** besonders streng zu beachten.

Für das **Sichern** und **Entsichern** der Pistole gelten die Bestimmungen der Nr. 305.

II. Schießtechnik

a) Allgemeines

1005. Der Soldat ist erst dann in der Schießtechnik auszubilden, wenn er die Waffe sicher handhaben kann.

1006. Auf überraschend auftretenden Feind muss der Soldat **meist freihändig** – beid- oder einhändig – schießen.

¹⁾ siehe Vorbemerkung Nr. 15

Einen oder mehrere Treffer in kurzer Zeit oder nach schneller Feuereröffnung zu erzielen setzt intensive Ausbildung mit häufigem Schießen voraus.

1007. Bei „**schneller Feuerbereitschaft**“ befindet sich die Pistole fertig geladen, entspannt und entsichert (die Pistole P7 automatisch gesichert) in der Pistolentasche.

1008. „**Pistole freigemacht**“ heißt, dass der Schütze die gesicherte Waffe in der Hand hält. Dabei ist der ausgestreckte Arm mit der Waffe so nach vorne gerichtet, dass die Mündung etwa einen Meter (in Zielrichtung) vor ihm auf den Boden zeigt (Bild 1001).

Bei der Pistole P7 darf der Spanngriff nicht eingedrückt werden.

Bild 1001



Pistole freigemacht

1009. Beim Schießen mit der Pistole wirken sich **Zielfehler** und Fehler bei der Schussabgabe stärker aus als bei den anderen Handwaffen. Deshalb kommt es besonders darauf an, richtig

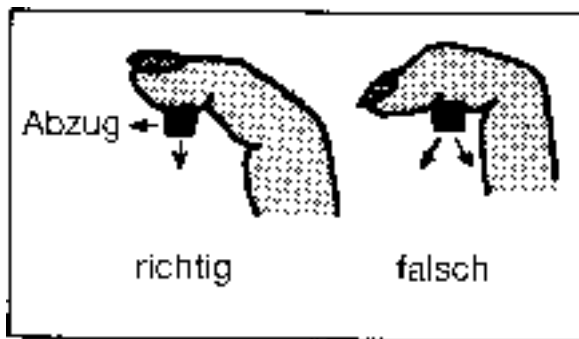
- zu atmen,
- zu zielen und
- abzukrümmen.

1010. Bevor der Schütze zielt, **atmet** er etwa vier bis fünf Mal tief durch. Beim letzten Einatmen bringt er die Waffe in Anschlag und beginnt beim Ausatmen mit dem Zielvorgang. Während des Zielens atmet er nicht mehr ein, sondern nutzt diese kurze Zeit der Ruhe des Körpers (bis ca. 5 Sekunden) dazu, abzukrümmen.

1011. Während der Schütze **zielt**, konzentriert er sich vor allem auf die Beobachtung von Kimme und Korn. Das Ziel erscheint ihm dann zwar etwas undeutlich, jedoch kann er so am besten Zielfehler vermeiden. Entscheidend für einen treffsicheren Schuss ist es, dass sich der Schütze während des Abkrümmens (Nr. 1012) und der Schussabgabe auf das Zielen konzentriert.

1012. Beim **Abkrümmen** zieht der Schütze möglichst mit dem Zeigefinger (Mitte des ersten Fingergliedes) den Abzug langsam zurück, erreicht den Druckpunkt und überwindet ihn so langsam und gleichmäßig, bis er „vom Schuss überrascht wird“ (Bild 1002).

Bild 1002



Richtig abkrümmen

Hinweis für den Ausbilder

Die Mehrzahl der Schüsse liegt erfahrungsgemäß „Links-Tief“, weil der Schütze mit dem zweiten Fingerglied abkrümmt oder im Handgelenk abknickt und deshalb die Waffe unmittelbar vor dem Brechen des Schusses nach links unten zieht. Der Ausbilder vermittelt dem Schützen das Gefühl für das richtige Abkrümmen, indem er ihn in Anschlag gehen lässt, seinen eigenen Zeigefinger über den des Schützen legt und langsam abkrümmt. Der Schütze soll sich dabei nur auf das Zielen konzentrieren.

Die Atemtechnik, das Zielen und das Abkrümmen sind vor dem ersten Schießen mit Manövermunition auf Gefechtsscheiben häufig zu üben. Der Ausbilder weist den Schützen darauf hin, dass er auch dann das Abkrümmen nicht unterbrechen soll, wenn die Visierlinie geringfügig auswandert.

b) Anschläge

1013. Beim **Anschlag stehend beidhändig** steht der Schütze ruhig und bequem – der seitliche Abstand der Füße entspricht der Schulterbreite. Das Körpergewicht ist gleichmäßig auf beide Beine verteilt (Bild 1003). Der Schütze umfasst mit der rechten Hand das Griffstück und richtet die Pistole mit gestrecktem Arm auf das Ziel. Die linke Hand umfasst die rechte von vorn, wobei die Finger der unterstützenden Hand zwischen den Fingern der Hand liegen, die die Waffe hält (Bild 1004 a). Dabei ist darauf zu achten, dass der Abzugsbügel auf dem Zeigefinger der unterstützenden Hand zu liegen kommt und sich die Daumenballen hinten am Griffstück an einer möglichst großen Fläche berühren (Bild 1004 b), um der Pistole die größtmögliche Stabilität zu verleihen. Ohne sich zu verkrampfen, drückt der Schütze die Schießhand nach vorn und zieht die unterstützende Hand zurück. Damit erzielt er eine Stabilisierung der Waffe.

Durch häufiges Üben lernt er, diesen Anschlag auch sehr schnell einzunehmen (Nr. 1002).

Bild 1003



Körperhaltung beim Anschlag stehend beidhändig

Bild 1004 a



Bild 1004 b



Handhaltung beim Anschlag beidhändig

1014. Beim Anschlag beidhändig kann der erfahrene Schütze auch mit der linken Hand das rechte Handgelenk von unten umfassen und damit die Schießhand ruhig stellen (Bild 1005).

Dabei soll die linke Hand das Gewicht des rechten Armes und der Waffe unterstützend „tragen“. Ein zu festes Umklammern des Handgelenks führt zu einem unsicheren Griff der Schießhand.

Bild 1005



Anschlag beidhändig Handgelenk unterstützt

1015. Während der beidhändige Anschlag die Regel beim Schießen mit der Pistole ist, wird der einhändige Anschlag nur dort zum Einsatz kommen, wo der beidhändige Anschlag nicht möglich ist. Beim **Anschlag stehend einhändig** wendet der Schütze die rechte Schulter zum Ziel. Die Füße sind schulterbreit versetzt, wobei der rechte Fuß in Schussrichtung zeigt, der linke etwa im rechten Winkel nach links. Während des Zielens ist der rechte Arm durchgedrückt, die linke Hand fasst in das Koppel/Hüftgurt oder stützt sich in der Hüfte ab (Bild 1006).

Bild 1006



Anschlag stehend einhändig

1016. Zum **Anschlag liegend** macht der Schütze die Pistole erst im Liegen frei.

Beim **Anschlag liegend aufgelegt** schießt der Schütze beidhändig (Bild 1007), die Hände liegen auf der Unterlage.

Bild 1007



Anschlag liegend aufgelegt

Beim **Anschlag liegend freihändig** (Bild 1008), umfasst die linke Hand die rechte (Bild 1004) oder unterstützt (Nr. 1014) das rechte Handgelenk.

Bild 1008



Anschlag liegend freihändig

1017. Zum **Anschlag kniend** lässt sich der Schütze, Front zum Ziel, auf das rechte Knie nieder oder setzt sich mit dem Gesäß auf den rechten Hacken und macht die Pistole frei.

In diesen Stellungen kann er beidhändig, einhändig oder aufgestützt schießen. Beispiel: Bilder 1009 bis 1011.

Bild 1009



Anschlag kniend beidhändig

10	Schießausbildung mit Pistole
----	------------------------------

Bild 1010



Anschlag kniend einhändig

Bild 1011



Anschlag kniend aufgestützt

1018. Den **Deutschuss** wendet der Schütze auf eine Entfernung zwischen 5 m und 10 m an. Da er keine Zeit zum sorgfältigen Zielen hat, schwingt er den rechten Arm blitzschnell nach vorne. Die linke Hand fängt die Schießhand etwa in Brusthöhe so auf, dass die Waffe auf das Ziel gerichtet ist.

Beide Arme gehen jetzt zusammen bis in Augenhöhe hoch, während der linke Daumen die Sicherung nach oben drückt, sofern die Waffe nicht bei schneller Feuerbereitschaft schon entschert ist. Der Schütze, der während dieses Bewegungsablaufs ständig das Ziel beobachtet, knickt dabei leicht in den Knien ein, zielt mit beiden Augen über das Rohr und schießt sofort (Bild 1012). Die Zeit bis zur Schussabgabe kann er verkürzen, indem er beim Deutschuss auf eine Entfernung unter 5 m aus Hüfthöhe schießt.

Bild 1012



Vorbringen der Waffe kurz vor dem Auffangen mit der linken Hand



Vollzogener Anschlag

Deutschuss

1019.**Hinweis für den Ausbilder**

- Den freihändigen Anschlag kann der Schütze einhändig oder beidhändig ausführen.
- Bei jedem Anschlag muss der hintere Teil des Griffstückes genau in der Mitte der Handgabel zwischen Daumen und Zeigefinger liegen. Die Mittellinie des gestreckten Armes und das Rohr der Pistole sollen eine Gerade bilden.
- Beim beidhändigen Anschlag ist darauf zu achten, dass der Schütze den Daumen der linken Hand nicht in die Rücklaufbahn des Verschlusses bringt (Verletzungsgefahr).
- Beim beidhändigen Anschlag kann der Schütze die Waffe nur dann stabilisieren (Nr. 1013), wenn er die rechte Hand nach vorn drückt und die linke ohne Kraftanstrengung zurückzieht.
- Der Ausbilder lässt zu Beginn der Ausbildung die Anschläge langsam und ruhig üben. Danach ist die Schnelligkeit der Bewegungen zu steigern.
- Steckt der Schütze die fertig geladene, zur schnellen Feuerbereitschaft entspannte und entscherte Pistole in die Pistolentasche, ist darauf zu achten, dass sie nicht hängen bleibt und so unbeabsichtigt gesichert wird.
- Vor allem bei den ersten Schulschießübungen muss sich der Ausbilder viel Zeit für den Schützen nehmen. Dieser muss lernen, unbeeindruckt vom organisatorischen Ablauf des Schießens die erlernte Schießtechnik auch mit Gefechtsmunition anzuwenden.

III. Schulschießübungen

1020. Für die Schießstände „Typ A“ mit herkömmlichem Zielgelände (15 Klappfallscheiben) und die Schießstände „Typ D“ sind die Ausführungsbestimmungen der Nrn. 1021 bis 1026 maßgebend.

Das Schießen mit Pistole besteht aus den **Schießübungen** P-S-1 bis P-S-6.

Schießen zwei oder mehrere Schützen gleichzeitig nebeneinander (Nrn. 1021, 1023, 1025, 1026), ist derselbe Pistolentyp zu benutzen.

Beim Schießen mit der Pistole P7/P8 sind die Bemerkungen zu den Nrn. 1021 bis 1026 sinngemäß anzuwenden.

10	Schießausbildung mit Pistole
----	-------------------------------------

1021. P-S-1¹⁾

- | | |
|------------------------------------|---|
| – Übungszweck: | Überprüfung der Schießtechnik |
| – Voraussetzung: | Sicheres Handhaben der Waffe und Beherrschen der Schießtechnik |
| – Anschlag: | stehend beidhändig oder einhändig |
| – Anzeigart: | Trefferanzeige nach dem letzten Schuss |
| – Zielentfernung: | 25 m |
| – Scheibe: | Nr. 2 |
| – Scheibenstellung: | 0 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 25 m |
| – Schusszahl: | 5 |
| – Bedingung: | 25 Ringe |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | A und D – nebeneinander können schießen: auf Typ A 5 Schützen, auf Typ D 2 Schützen |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Der Schütze hat die „Pistole freigemacht“ (Nr. 1008). Die Pistole ist fertig geladen und gesichert. Auf Befehl entsichert er, spannt den Hahn (bei der Pistole P8 ist der Hahn bereits gespannt) und geht in Anschlag. Wenn der letzte Schuss gefallen und die Sicherheit festgestellt ist, nehmen die Aufsicht und der Schütze an der Scheibe die Treffer auf.

1022. P-S-2 (WÜ)

- | | |
|-----------------------|---|
| – Übungszweck: | Schießen mit Zielwechsel |
| – Voraussetzung: | P-S-1 erfüllt |
| – Anschlag: | stehend beidhändig |
| – Anzeigart: | Trefferanzeige nach dem letzten Schuss oder automatisch |
| – Zielentfernung: | 25 m |
| – Scheibe: | 3 Scheiben Nr. 7 |
| – Scheibenstellung: | Schießstand Typ A: 13, 14 und 15 |

¹⁾ siehe Nr. 119

10	Schießausbildung mit Pistole
-----------	-------------------------------------

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Stellung der Schützen bei Linie: – Schusszahl: – Bedingung: – Zeitbegrenzung: – Typ des Schießstandes: – Anzug: | <p style="margin: 0;">Schießstand Typ D: 0</p> <p style="margin: 0;">Schießstand Typ A: 30 m</p> <p style="margin: 0;">Schießstand Typ D: 25 m</p> <p style="margin: 0;">5</p> <p style="margin: 0;">alle Scheiben getroffen</p> <p style="margin: 0;">keine</p> <p style="margin: 0;">A und D – es darf nur jeweils 1 Schütze schießen. Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 2 Schützen nebeneinander schießen.</p> <p style="margin: 0;">nach Nr. 110</p> |
|--|--|

Bemerkungen:

Der Schütze hat die „Pistole freigemacht“ (Nr. 1008). Die Waffe ist fertig geladen und gesichert: Auf Befehl entschert der Schütze und feuert den ersten Schuss ab, ohne den Hahn zu spannen. Bei der Pistole P8 ist vor dem ersten Schuss der Hahn gemäß ZDv 3/15, Nr. 622 zu entspannen. Anschließend bekämpft er mit nunmehr automatisch gespanntem Hahn alle Ziele.

Beim Schießstand Typ A sind die Scheiben erst wieder aufzuklappen, wenn alle 3 Ziele getroffen sind. Beim Schießstand Typ D ist darauf zu achten, dass der Abstand zwischen den Zielen doppelte Scheibenbreite beträgt. Ist der letzte Schuss gefallen und die Sicherheit festgestellt, nehmen die Aufsicht und der Schütze an der Scheibe die Treffer auf.

Der Schütze soll unmittelbar vor dem Abfeuern zunächst auf alle drei Scheiben zielen, damit er ein Gefühl für die richtigen Schwenkabstände bekommt.

Bedingung als Wertungsübung:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Bronze: 3 Treffer – Silber: 4 Treffer – Gold: 5 Treffer | <p style="font-size: 3em; line-height: 1;">}</p> <p>alle Scheiben getroffen</p> |
|---|---|

1023. P-S-3 (WÜ)

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – Übungszweck: – Voraussetzung: – Anschlag: | <p style="margin: 0;">Schießen mit Zeitbegrenzung und Zielwechsel</p> <p style="margin: 0;">P-S-2 erfüllt</p> <p style="margin: 0;">liegend freihändig</p> |
|---|---|

- | | |
|------------------------------------|---|
| | kniend freihändig |
| | stehend freihändig |
| - Anzeigart: | automatisch |
| - Zielentfernung: | 25 m |
| - Scheibe: | je Schütze 2 Scheiben Nr. 8 |
| - Scheibenstellung: | 1 bis 4 (für 2 Schützen) |
| - Stellung der Schützen bei Linie: | 30 m |
| - Schusszahl: | 6 (je Anschlag 2) |
| - Bedingung: | 1 Treffer je Anschlag |
| - Zeitbegrenzung: | je Anschlag 6 Sekunden |
| - Typ des Schießstandes: | A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen.
Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen nebeneinander schießen. |
| - Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Die Schützen liegen mit fertig geladener und gesicherter Waffe bei Linie 30 m in Stellung. Die Ziele 1 und 2 für den linken sowie die Ziele 3 und 4 für den rechten Schützen sind gleichzeitig für sechs Sekunden aufzuklappen. Die Schützen entsichern, spannen den Hahn und schießen zwei Schuss im Anschlag liegend freihändig. Sobald die Ziele durch Treffer oder nach Ablauf der 6 Sekunden abgeklappt sind, werden die Waffen gesichert.

Die Schützen nehmen nun den Anschlag kniend ein. Die Scheiben sind erneut für 6 Sekunden aufzuklappen. Die Schützen entsichern, spannen den Hahn und schießen die nächsten zwei Schuss. Sobald die Ziele wiederum durch Treffer oder nach Ablauf der 6 Sekunden abgeklappt sind, werden die Waffen gesichert.

Die Schützen nehmen den Anschlag stehend ein. Die Scheiben sind erneut für 6 Sekunden aufzuklappen. Die Schützen entsichern, spannen den Hahn und schießen die restlichen zwei Schuss.

Bei der Pistole P8 ist nach dem Fertigladen der Hahn automatisch gespannt.

10	Schießausbildung mit Pistole
----	-------------------------------------

Bei jedem Anschlag müssen die Schützen beide Ziele bekämpfen.

Bedingung als Wertungsübung:

- Silber: 5 Treffer
- Gold: 6 Treffer

1024. P-S-4

- **Übungszweck:** Schießen auf ein sich quer bewegendes Ziel
- Voraussetzung: P-S-2 erfüllt
- Anschlag: kniend oder stehend einhändig
- Anzeigart: nach dem Zieldurchlauf
- Zielentfernung: 25 m
- Scheibe: Nr. 7
- Scheibenstellung: 0, bewegliches Ziel
- Stellung der Schützen bei Linie: 25 m
- Schusszahl: 6
- Bedingung: 2 Treffer
- Zeitbegrenzung: Laufzeit des Zieles (ca. 7 Sekunden)
- Typ des Schießstandes: A – es darf nur ein Schütze schießen
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Der Schütze kniet oder steht mit „Pistole freigemacht“, die Waffe ist fertig geladen und gesichert.

Erscheint das Ziel, entschert er, spannt den Hahn (bei der Pistole P8 ist der Hahn bereits gespannt), geht in Anschlag und eröffnet das Feuer. Die Scheibe wird innerhalb von 7 Sekunden von links nach rechts, anschließend – ebenfalls in 7 Sekunden – von rechts nach links gezogen. Während dieser beiden Durchgänge muss er die sechs Schuss abfeuern.

Mit zunehmendem Ausbildungsstand ist es zulässig, die Schulschießübung P-S-4 bei Wiederholung auf die Scheibe Nr. 8 zu schießen.

1025. P-S-5

- **Übungszweck:** Deutschuss auf kurze Entfernung
- Voraussetzung: P-S-2 erfüllt
- Anschlag: a. stehend, beid- oder einhändig
b. stehend, Deutschuss beid- oder einhändig

10	Schießausbildung mit Pistole
-----------	-------------------------------------

- Anzeigart: automatisch
- Zielentfernung: a. 20 m
b. 10 m
- Scheibe: je Schütze 2 Scheiben Nr. 7
- Scheibenstellung: 5 bis 8
- Stellung der Schützen bei Linie: a. 50 m
b. 40 m
- Schusszahl: 8 (je Teilübung 4 Schuss)
- Bedingung: bei jeder Teilübung beide Scheiben getroffen
- Zeitbegrenzung: a. 10 Sekunden
b. 4 Sekunden
- Typ des Schießstandes: A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen.
Auf Schießstand Typ A mit modifiziertem Zielgelände (18 Ziele) können 3 Schützen nebeneinander schießen.
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:**Teilübung a:**

Die Schützen stehen an der Linie 50 m, laden auf Befehl ihre Pistole fertig und stecken sie entspannt und entschert (schnelle Feuerbereitschaft) in die Pistolentasche, die dann zu schließen ist. Bei der Pistole P8 ist der Hahn gemäß ZDv 3/15, Nr. 622 zu entspannen. Die Ziele 5 und 6 für den linken sowie die Ziele 7 und 8 für den rechten Schützen sind gleichzeitig für 10 Sekunden aufzuklappen.

Die Schützen ziehen die Pistole, zielen grob über das Rohr und schießen im Deutschuss, ohne den Hahn zu spannen.

Innerhalb der 10 Sekunden sind getroffene Ziele wieder aufzuklappen.

Teilübung b:

Die Schützen sichern die Pistole und gehen zur Linie 40 m vor. Dort entschern sie die Pistolen und stecken sie in die Pistolentaschen, diese bleiben offen. Nach kurzer Wartezeit (einige Sekunden) werden die Ziele 5 und 6 für den linken und die Ziele 7 und 8 für den rechten Schützen auf-

10	Schießausbildung mit Pistole
-----------	-------------------------------------

geklappt. Nun ziehen die Schützen ihre Pistolen und bekämpfen im Deutschuss ihre Ziele, ohne den Hahn zu spannen. Der Leitende kann die Teilübung b wiederholen lassen, falls noch Munition übrig ist.

Pistolen P7 werden vor Beginn des Vorgehens in die Pistolentaschen gesteckt.

1026. P-S-6 (Nachtschießen)

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Übungszweck: | Schießen bei Nacht mit Gefechtsfeldbeleuchtung |
| – Voraussetzung: | sicheres Handhaben der Waffe und Beherrschen der Schießtechnik; P-S-2 erfüllt |
| – Anschlag: | stehend hinter Mauerrestattrappe |
| – Anzeigeart: | automatisch |
| – Zielentfernung: | 25 m |
| – Scheibe: | je Schütze 2 Scheiben Nr. 7 |
| – Scheibenstellung: | 5, 6, 7, 8 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 50 m |
| – Schusszahl: | 6 |
| – Bedingung: | 2 Treffer |
| – Zeitbegrenzung: | ca. 3 x 10 Sekunden |
| – Typ des Schießstandes: | A – nebeneinander können gleichzeitig schießen: <ul style="list-style-type: none"> – 2 Schützen (15 Klappfallscheiben) – 3 Schützen (18 Klappfallscheiben mit modifiziertem Zielgelände) |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Die Schützen stehen bei Linie 50 m, laden auf Befehl ihre Pistolen fertig. Vor Einschalten der Gefechtsfeldbeleuchtung (100-Watt-Glühlampe bzw. Scheinwerfer) sind alle Scheiben aufzuklappen. Danach ist die Gefechtsfeldbeleuchtung drei Mal für 10 Sekunden einzuschalten. Getroffene Scheiben sind in der Dunkelphase wieder aufzuklappen, während der Dunkelphase sind die Pistolen zu sichern. Die Dunkelphase soll mindestens 10 Sekunden betragen. Nicht verschossene Munition ist zurückzugeben.

Hinweis für den Ausbilder

Die Aufsicht beim Schützen hält sich links rückwärts vom Schützen auf.

Der Sicherheit in der Handhabung der Waffen ist größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Als Aufsichten sind erfahrene Ausbilder einzusetzen.

Kapitel 11

Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Zweibein

I. Allgemeines

1101. Das **Ziel der Schießausbildung** mit Maschinengewehr auf Zweibein ist es, dass der Schütze lernt,

- die Geschossgarbe eng zusammenzuhalten und
- mehrere Feuerstöße in kürzester Zeit ins Ziel zu bringen.

1102. Der Schütze feuert mit dem Maschinengewehr auf Zweibein **kurze Feuerstöße von je drei bis fünf Schuss** ab. Dabei muss er anstreben, bei jedem Feuerstoß die Geschossgarbe so eng wie möglich um den ersten, treffsicheren Schuss zusammenzuhalten und lernen, zwischen den Feuerstößen in möglichst kurzer Zeit neu anzurichten.

1103. Mit dem Maschinengewehr auf Zweibein bekämpft der Schütze Einzelziele oder einzelne Zielgruppen mit ein bis zwei Feuerstößen. Ein Flächenziel oder nahe beieinander liegende Zielgruppen bekämpft er mit mehreren Feuerstößen. Das Schießen und Zusammenhalten von Feuerstößen auf Entfernungen von mehr als 25 m lässt sich auf Sammel-/Standortschießanlagen nur auf dem Schießstand Typ C üben. Ist dieser Stand nicht vorhanden, ist die Übung auf der Schießbahn eines Truppenübungsplatzes zu schießen. Hier eignen sich zur Darstellung von Einzelzielen, Zielgruppen und der Waffenwirkung vor allem Scheiben mit Luftballons¹⁾.

1104. Das Maschinengewehr auf Zweibein bedient **ein Schütze**. Ein zweiter Soldat trägt Munition und Ersatzrohr und unterstützt den Maschinengewehrschützen, wenn dieser in Stellung geht.

¹⁾ dezentral zu beschaffen

II. Schießtechnik

a) Allgemeines

1105. Die Ausbildung in der Schießtechnik mit dem Maschinengewehr auf Zweibein entspricht der Ausbildung mit dem Gewehr. Bei Zielübungen auf Gefechtsscheiben hat der Schütze zusätzlich immer die Entfernung zu schätzen, da die richtige Visiereinstellung bei größerer Zielentfernung sehr wichtig ist (Geschossflugbahn, Nrn. 205 bis 210).

1106. Der Schütze muss beim **Anschlag** sein ganzes Körpergewicht gegen den Rückstoß der Waffe einsetzen, um das Auswandern der Waffe einzuschränken. Sein Körper darf jedoch nicht verkrampft sein, er muss vielmehr bequem liegen.

Da das Zweibein in der Höhe nicht verstellbar ist, muss der Schütze – je nach seiner Körpergröße und der Beschaffenheit der Stellung – dafür eine Vertiefung oder Auflage schaffen. Stets muss er eine feste Auflage für beide Ellenbogen haben.

1107. Der **kurze Feuerstoß** und die **rasche Feuerfolge** hängen vom richtigen Abkrümmen ab. Anfangs fällt es den meisten Schützen schwer, den Abzugswiderstand zu überwinden.

Wie bei der Schussabgabe mit dem Gewehr konzentriert sich der Schütze auf das Zielen, nimmt jedoch raschen Druckpunkt. Er krümmt langsam und ruhig ab, lässt sich „vom Schuss überraschen“ und streckt anschließend den Zeigefinger so weit, dass er noch am Druckpunkt ist. Dies verringert die Zeit bis zum neuen Feuerstoß.

Vor dem ersten Schießen mit Gefechtsmunition muss der Schütze das Abkrümmen und das Abfeuern von kurzen Feuerstößen drillmäßig mit Manövermunition üben.

1108. Der Maschinengewehrschütze muss die **Lage der Geschoss-garbe im Ziel** beobachten, damit er vor dem folgenden Feuerstoß nachrichten kann.

Bei Schießübungen auf der Sammel-/Standortschießanlage beobachtet der Ausbilder (Aufsicht beim Schützen) die Lage des Feuerstoßes im Ziel mit dem **Doppelfernrohr** und teilt sie dem Schützen mit. Auf Truppen-

übungsplätzen ist zur besseren Beobachtung bei Entfernungen über 300 m Leuchtspurnmunition, im Verhältnis 3 : 2 gegurtet, zu verschießen.

b) Anschläge

1109. Im Allgemeinen schießt der Maschinengewehrschütze mit **Vorderunterstützung**. Erfordert die Breite des Wirkungsbereiches einen größeren Schwenkbereich, wählt er die **Mittelunterstützung**.

Das Maschinengewehr ist erst im Anschlag zu entschern und wieder zu sichern (Ausnahme: Nr. 1115).

1110. Beim **Anschlag liegend** liegt der Schütze so hinter dem Maschinengewehr, dass sich die nach hinten verlängerte Visierlinie mit der Mittellinie seines Körpers deckt (Bild 1101). Jede Änderung dieser Körperlage erhöht die Gefahr, dass die Geschossgarbe auswandert, da das Körpergewicht des Schützen die Rückstöße nicht voll auffangen kann.

Bild 1101



Anschlag liegend

1111. Zum Anschlag drückt der Schütze mit der rechten Hand am Griffstück das Maschinengewehr nach vorne, bis das Zweibein im Gelenk anschlägt. Er schiebt den Körper nach, unterstützt mit der linken Hand – Daumen links und vier Finger rechts – die Schulterstütze und zieht die Waffe in die Schulter ein. Beide Hände halten die Waffe waagrecht.

Den Körper presst der Soldat fest an den Boden, spreizt die Beine etwa schulterbreit und stemmt sich mit den Füßen zusätzlich nach vorne (Widerlager oder Vertiefung im Boden). Unmittelbar vor der Schussabgabe entschert er mit dem Daumen der rechten Hand.

Nach der Schussabgabe sichert er mit dem Zeigefinger der rechten Hand und setzt die Waffe ab.

1112. Für den **Anschlag stehend im Kampfstand** gilt Nr. 1111 sinngemäß.

Durch eine engere oder weitere Beinstellung findet der Schütze seine richtige Anschlaghöhe. Die Füße müssen einen festen Stand, die Ellenbogen eine feste Auflage haben (Bild 1102).

Bild 1102



Anschlag stehend im Kampfstand

1113. Beim **Anschlag kniend hinter einer Deckung** stützt der Schütze den linken Ellenbogen auf dem linken Oberschenkel ab (Bild 1103). Im Übrigen gilt Nr. 1111.

Ist es nicht möglich, das Zweibein aufzustellen, kann der Maschinengewehrschütze ausnahmsweise die Waffe mit dem vorderen Teil des Gehäuses oder mit dem abgeklappten Zweibein auf die Deckung legen (Bild 1104). Dabei achtet er auf eine weiche Unterlage.

Bild 1103



auf Zweibein

Bild 1104



Gehäuse aufgelegt
Anschlag kniend hinter einer Deckung

1114. Beim Schießen kann der Schütze das Maschinengewehr im **stehenden und knienden Anschlag** auch auf die Schulter eines zweiten Soldaten legen (Bild 1105). Dieser ergreift dann mit beiden Händen das zusammengeklappte Zweibein und zieht damit die Waffe fest auf seine Schulter.

Bild 1105



Anschlag kniend, Waffe auf der Schulter aufgelegt

1115. Trägt der Schütze das Maschinengewehr in Pirschhaltung und erkennt er auf kurze Entfernung vor sich Feind, bleibt er stehen und geht in **Hüftanschlag**. Er verschafft sich einen festen Stand, indem er den linken Fuß einen Schritt nach vorn setzt und sein ganzes Gewicht darauf legt. Mit dem rechten Bein stützt er sich nach hinten ab (Bild 1106).

Bild 1106



Hüftanschlag mit Maschinengewehr

Der **Hüftanschlag mit Maschinengewehr** ist die **Ausnahme**. In der Ausbildung ist nur mit Manövermunition zu schießen¹⁾.

¹⁾ Im Einsatz ist das MG in Pirschhaltung fertig geladen und entschert.

III. Schulschießübungen

1116. Hat der Schütze eine **Schießübung mit Maschinengewehr geschossen** und die Sicherheit seiner Waffe gemeldet, schwenkt er das Maschinengewehr mit der Rohrmündung aus der Schussrichtung, räumt auf Befehl die Stellung und wartet hinter der Waffe, bis der Leitende die Trefferaufnahme befiehlt.

1117. Zum Schießen von **Einzelfeuer** (MG-S-1) führt der Munitionsausgeber in die **l e t z t e** Gurttasche eines Patronengurtes eine Patrone ein.

Der Schütze bleibt nach Abgabe des Schusses im Anschlag und führt folgende Tätigkeiten durch:

1. Gurt mit der rechten Hand fassen,
2. Deckel mit der linken Hand öffnen und Patronengurt mit der rechten Hand entfernen,
3. Griffstück mit der linken Hand fassen,
4. mit der rechten Hand den Spannschieber kräftig und zügig in die hintere Stellung zurückziehen, bis der Verschluss vom Abzugshebel gehalten wird,
5. Spannschieber vorschieben, bis er hörbar einrastet,
6. sichern,
7. neuen Patronengurt einführen, mit der rechten Hand Patronengurt halten und mit der linken Hand Deckel schließen.

Danach geht der Schütze in Anschlag, entsichert, zielt und krümmt ab.

Der Schütze wiederholt diese Tätigkeiten, bis alle Munition verschossen ist.

1118. Zum Schießen von Feuerstößen wird der Patronengurt nur für eine Schießübung vorbereitet. Die Patronen werden hintereinander gegurtet, beginnend mit der letzten Gurttasche. Die übrigen Gurttaschen bleiben frei!

S | Beim Schießen mit dem Maschinengewehr dürfen zwischen und hinter gefüllten Gurttaschen keine Gurttaschen frei bleiben! Das Nichtbeachten der befohlenen Gurtung führt zur Beschädigung der Gurttaschen.

1119. Vor jedem Schulschießen ist auf einem Schießstand Typ D der mittlere Treffpunkt für jedes Maschinengewehr mit beiden Rohren zu ermitteln. Dies ist die Aufgabe eines

- Ausbilders oder
- Anschussschützen oder
- Schießlehrers für Handwaffen und Panzerabwehrhandwaffen.

Auf den Sitz des Rohrs ist zu achten (Nr. 1426). Die Patronen sind von Hand einzeln in die Zuführung einzulegen. Der Schütze schießt fünf Schuss Einzelfeuer auf die Scheibe Nr. 4 oder Nr. 5 mit dem Haltepunkt: „Figur aufsitzen lassen“. Die Ermittlung des mittleren Treffpunktes geschieht nach Nr. 1422 und Nr. 1423.

1120. Liegt der mittlere Treffpunkt **innerhalb der Figur**, ist die Übung mit dem gleichen Haltepunkt zu schießen.

1121. Liegt der mittlere Treffpunkt **außerhalb der Figur**, jedoch innerhalb des 7-cm-Kreises, wird der mittlere Treffpunkt mit dem Haltepunkt durch eine Linie verbunden und diese über den Haltepunkt hinaus um die Entfernung mittlerer Treffpunkt – Haltepunkt verlängert. Der so ermittelte Endpunkt ist der richtige Haltepunkt für Waffe und Rohr.

Der Schütze überprüft den neuen Haltepunkt durch einen Kontrollschuss. Liegt der Treffer innerhalb oder unmittelbar an der Figur, sind Waffe und Rohr für das Schulschießen zugelassen.

1122. Liegt der mittlere Treffpunkt **außerhalb des 7-cm-Kreises**, ist das Rohr um 180° zu drehen. Führt die Ermittlung des mittleren Treffpunktes bei keinem der beiden Rohre zu einem besseren Ergebnis, ist die Waffe für das Schulschießen nicht zu verwenden.

Sie ist durch ein Anschießen (Kapitel 14) zu überprüfen. Erfüllt sie auch diese Bedingung nicht, ist sie zur Instandsetzung abzugeben.

1123. Das Schulschießen mit Maschinengewehr auf Zweibein besteht aus den **Schießübungen** MG-S-1 bis MG-S-6.

Der Schütze darf die Schulschießübungen MG-S-2 bis MG-S-6 erst schießen, wenn er die Bedingung der MG-S-1 erfüllt hat.

Die Schulschießübungen MG-S-1, MG-S-2, MG-S-5 und MG-S-6 sollen bei Wiederholungen auch mit der Gurttrommel geschossen werden.

1124.**Hinweis für den Ausbilder**

Der für die Waffe ermittelte Haltepunkt ist vor jedem Schulschießen auf einem – der Übung entsprechenden – Scheibenspiegel einzutragen und jedem Schützen zu zeigen.

Der Ausbilder achtet darauf, dass die Rohrlage (Sitz der Rohrnummer) bei den Schulschießübungen dieselbe ist wie bei der Ermittlung des Haltepunktes.

1125. MG-S-1

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Übungszweck: | Überprüfen und Verbessern der Schießtechnik |
| – Voraussetzung: | sicheres Handhaben der Waffe |
| – Anschlag: | liegend |
| – Anzeigart: | Trefferaufnahme nach dem letzten Schuss |
| – Zielentfernung: | 25 m |
| – Visierentfernung: | 400 m |
| – Scheibe: | Nr. 4 |
| – Scheibenstellung: | 0 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 25 m |
| – Schusszahl: | 5 |
| – Feuerart: | Einzelfeuer |
| – Bedingung: | 4 Treffer in einem 10-cm-Kreis |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | D – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Die Patronengurte sind für das Schießen nach Nr. 1117 vorzubereiten. Der Ausbilder zeigt dem Schützen vor dem Schießen den mit der Waffe ermittelten Haltepunkt.

Das Schießergebnis ist mit einer 10-cm-Kreisschablone zu ermitteln. Es ist zweckmäßig, diese Übung vor dem Schießen der MG-S-2 zu wiederholen.

11	Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Zweibein
----	--

1126. MG-S-2

- | | |
|------------------------------------|---|
| – Übungszweck: | Zusammenhalten eines Feuerstoßes |
| – Voraussetzung: | MG-S-1 erfüllt |
| – Anschlag: | liegend |
| – Anzeigart: | Trefferaufnahme nach dem Feuerstoß |
| – Zielentfernung: | 25 m |
| – Visierentfernung: | 400 m |
| – Scheibe: | Nr. 4 |
| – Scheibenstellung: | 0 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 25 m |
| – Schusszahl: | 4 |
| – Feuerart: | Feuerstoß |
| – Bedingung: | 2 Treffer im 18-cm-Kreis, davon
1 Treffer im 7-cm-Kreis |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | D – nebeneinander können gleich-
zeitig schießen: 2 Schützen |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Die Patronengurte sind nach der Nr. 1118 vorzubereiten.

1127. MG-S-3 (WÜ)

- | | |
|------------------------------------|---|
| – Übungszweck: | Schießen auf mehrere Ziele |
| – Voraussetzung: | MG-S-1 erfüllt |
| – Anschlag: | liegend oder stehend |
| – Anzeigart: | Trefferaufnahme nach dem letzten
Feuerstoß |
| – Zielentfernung: | 25 m |
| – Visierentfernung: | 400 m |
| – Scheibe: | Nr. 5, je Schütze 3 Einzelziele |
| – Scheibenstellung: | 0 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 25 m |
| – Schusszahl: | 15 |
| – Feuerart: | Feuerstöße |
| – Bedingung: | 8 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen,
davon je 1 Treffer in zwei 7-cm-
Kreisen |

- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: D – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Patronengurte sind nach der Nr. 1118 vorzubereiten.

Für den Anschlag stehend ist die Kampfstandattrappe¹⁾ zu verwenden.

Es ist eine Maschinengewehr-Geländescheibe aufzustellen; die Aufsicht beim Schützen weist dem MG-Schützen darauf jeweils 3 Einzelziele zu.

Der Schütze soll möglichst kurze Feuerstöße abfeuern.

Bedingungen als Wertungsübung:

- Bronze: 8 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je
1 Treffer in den drei 7-cm-Kreisen
- Silber: 10 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je
1 Treffer in den drei 7-cm-Kreisen
- Gold: 12 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je
2 Treffer in einem 7-cm-Kreis und je
1 Treffer in zwei 7-cm-Kreisen

1128. MG-S-4 (WÜ)

- **Übungszweck:** **Schießen auf mehrere Ziele bei Zeitbegrenzung**
- Voraussetzung: MG-S-1 erfüllt
- Anschlag: liegend
- Anzeigart: Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
- Zielentfernung: 25 m
- Visierentfernung: 400 m
- Scheibe: Nr. 5, je Schütze 3 Einzelziele
- Scheibenstellung: 0
- Stellung der Schützen bei Linie: 25 m

¹⁾ Kampfstandattrappe, Holz, tragbar, für Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen, RegNr. 3000301240000, Herstellungshinweis Nr. 63

11	Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Zweibein
----	--

- Schusszahl: 15
- Feuerart: Feuerstöße
- Bedingung: 8 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je
1 Treffer in zwei 7-cm-Kreisen
- Zeitbegrenzung: 20 Sekunden für die Bekämpfung aller drei Einzelziele
- Typ des Schießstandes: D – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Patronengurte sind nach der Nr. 1118 vorzubereiten.

Es ist eine Maschinengewehr-Geländescheibe aufzustellen; die Aufsicht beim Schützen weist dem MG-Schützen darauf jeweils 3 Einzelziele zu.

Der Schütze soll innerhalb der 20 Sekunden (Zeit gilt ab Brechen des ersten Schusses) alle drei Einzelziele mit insgesamt mindestens vier Feuerstößen bekämpft haben.

Bedingungen als Wertungsübung:

- Silber: 10 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je
1 Treffer in den drei 7-cm-Kreisen
- Gold: 12 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je
1 Treffer in den drei 7-cm-Kreisen

1129. MG-S-5 (Nachtschießen)

- **Übungszweck:** **Zielauffassen und Schießen bei Nacht ohne Gefechtsfeldbeleuchtung mit Zielwechsel**
- **Voraussetzung:** vorbereitende Nachtschießausbildung abgeschlossen; MG-S-1 erfüllt, MG-S-2 und MG-S-3 geschossen
- **Anschlag:** liegend
- **Anzeigeart:** Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
- **Zielentfernung:** 25 m und 20 bis 15 m
- **Visierentfernung:** 200 m

11	Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Zweibein
----	--

- Scheibe: Nr. 3 und Nr. 7 (Sonderausführung entsprechend den Bemerkungen zu dieser Übung)
- Scheibenstellung: siehe Bemerkungen zu dieser Übung
- Stellung der Schützen bei Linie: 25 m
- Schusszahl: 15
- Feuerart: Feuerstöße
- Bedingung: beide Ziele getroffen
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: A und D – es kann jeweils nur 1 Schütze schießen
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Patronengurte sind nach der Nr. 1118 vorzubereiten. Diese Übung ist nur dann zu schießen, wenn die Sicht nicht über 20 m beträgt, d.h. die Ziele auf 25 m nicht mehr erkennbar sind.

Die Scheibe Nr. 7 wird – fest oder bei Treffer abklappend – auf einen einfachen Schlitten montiert, die Scheibe Nr. 3 (bei Stellung 0 fest eingebaut) mit einer Blinkvorrichtung versehen. Die beiden Scheiben werden mit einem Zwischenraum von 5 m aufgestellt.

Der Schütze liegt mit fertig geladenem und gesichertem MG in Stellung und beobachtet nach vorn.

Auf Befehl des Leitenden zieht ein Leitungsgehilfe die Scheibe Nr. 7 langsam auf den Schützen zu. Dieser geht in Anschlag und eröffnet das Feuer (2, höchstens 3 kurze Feuerstöße), sobald er das Ziel auffassen kann. Unmittelbar nach der Feuereröffnung betätigt der Leitungsgehilfe die Blinkervorrichtung der Scheibe Nr. 3 (Darstellung des Mündungsfeuers eines feindlichen MG). Der Schütze wechselt sofort das Ziel und bekämpft den Feind.

Es ist zulässig, diese Schulschießübung auch auf Zielentfernung bis 50 m auf dem Standortübungsplatz oder einem Truppenübungsplatz zu schießen.

11	Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Zweibein
----	--

1130. MG-S-6

- | | |
|------------------------------------|---|
| – Übungszweck: | Schießen auf größere Entfernung mit Zielwechsel |
| – Voraussetzung: | MG-S-1 erfüllt |
| – Anschlag: | stehend oder liegend |
| – Anzeigart: | automatisch |
| – Zielentfernung: | 100 m |
| – Visierentfernung: | 200 m |
| – Scheibe: | Nr. 7, Nr. 8 |
| – Scheibenstellung: | Scheibe Nr. 7 und Nr. 8 im Wechsel:
Stellung 1 bis 6 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 100 m |
| – Schusszahl: | 30 |
| – Feuerart: | Feuerstöße |
| – Bedingung: | alle Scheiben getroffen |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | C – es kann jeweils nur 1 Schütze schießen |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Die Patronengurte sind nach der Nr. 1118 vorzubereiten. Zum Anschlag stehend ist die Kampfstandattrappe¹⁾ zu verwenden. Wo sie fehlt, darf der Schütze im Anschlag liegend schießen. Der Schütze eröffnet das Feuer auf die Ziele selbstständig, sobald sie aufgeklappt sind; er bekämpft sie von links nach rechts. Getroffene Scheiben sind erst wieder aufzuklappen, wenn der Schütze alle Ziele getroffen hat.

Steht kein Schießstand vom Typ C zur Verfügung, ist die Schulschießübung auf einer Schießbahn eines Truppenübungsplatzes zu schießen. Mit steigendem Ausbildungsstand der Soldaten kann die Schulschießübung MG-S-6 wahlweise wie folgt ablaufen:

¹⁾ Kampfstandattrappe, Holz, tragbar, für Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen, RegNr. 3000301240000, Herstellungshinweis Nr. 63.

- a. Unter ABC-Schutzmaske
- b. Zielentfernung: 200 m
Visierentfernung: 300 m
Bedingung: 4 Scheiben getroffen
- c. Zielentfernung: 300 m
Visierentfernung: 300 m
Bedingung: 3 Scheiben getroffen
- d. Nach körperlicher Belastung:
Der Soldat liegt bei Linie 150 m in Stellung, die Waffe ist teilgeladen. Auf das Kommando des Leitenden „Stellungswechsel“ läuft der Schütze zur Linie 100 m vor. Nach dem Instellunggehen klappen die Ziele, wie oben beschrieben, auf.
- e. Die Ziele werden für 20 Sekunden aufgeklappt. Sind alle Ziele getroffen oder ist noch Munition vorhanden, sind sie nochmals für 20 Sekunden aufzuklappen.

Kapitel 12

Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Lafette

I. Allgemeines

1201. Grundsätze und Schießtechnik für die Schießausbildung mit dem Maschinengewehr auf Lafette sind am Beispiel des Maschinengewehrs auf Feldlafette beschrieben. Sie gelten sinngemäß auch für die Schießausbildung mit dem Maschinengewehr von gepanzerten und ungepanzerten Fahrzeugen.

1202. Die Feldlafette ist das Richt- und Schießgestell für das Maschinengewehr im Einsatz gegen Erdziele. Der Schütze kann damit

- neben kurzen Feuerstößen auch lange Feuerstöße (20 bis 30 Schuss) auf Entfernungen bis 1 200 m schießen,
- die Geschossgarben auch bei größeren Entfernungen zusammenhalten,
- Flächenziele bekämpfen, indem er die Geschossgarbe nach der Breite (Breitenfeuer) oder nach der Tiefe (Tiefenfeuer) auseinanderzieht,
- sicher an der eigenen Truppe vorbeischießen, sie überschießen und durch Lücken schießen,
- das Maschinengewehr für das Schießen bei eingeschränkter Sicht festlegen.

II. Schießtechnik

a) Allgemeines

1203. Der Maschinengewehrschütze bedient die Waffe. Der Lafettenschütze unterstützt ihn, wenn er in Stellung geht.

1204. Einzelziele in großer Entfernung bekämpft der Schütze mit **kurzen Feuerstößen**.

Stehen mehrere **Einzelziele als Zielgruppe** etwa auf gleicher Höhe, richtet er die Mitte der Zielgruppe an und schießt einen langen Feuerstoß als Breitenfeuer¹⁾.

Erkennt er, vor allem in ansteigendem Gelände, schmal und tief gestaffelte Einzelziele als Zielgruppen, richtet er ebenfalls die Zielmitte an und schießt Tiefenfeuer¹⁾.

Weit auseinander liegende Einzelziele richtet der Schütze einzeln an. Kann er die Entfernung nicht genau ermitteln, lässt er das Ziel aufsitzen und schießt Tiefenfeuer.

1205. Breite **Flächenziele** bekämpft der Schütze mit Breitenfeuer, schmale und tiefe mit Tiefenfeuer. Gegen breite und tiefe Flächenziele in ebenem Zielgelände in Entfernung über 400 m schießt er nur Breitenfeuer, weil dann die Streuung für das Tiefenfeuer meist ausreicht. Bei ansteigendem Zielgelände oder bei Entfernungen bis 400 m ist es zweckmäßig, gegen diese Flächenziele Tiefenfeuer an Tiefenfeuer zu reihen.

1206. Auf sich **bewegende Ziele** ist mit entsprechendem Vorhaltemaß zu schießen. Anders als bei den übrigen Handwaffen richtet der Maschinengewehrschütze während des Feuerstoßes nicht mit, sondern richtet nur so weit vor, dass sich die Ziele in die Geschossgarbe hineinbewegen.

1207. Maschinengewehrschütze und Lafettenschütze müssen lernen, die **Geschossgarbe zu beobachten**; wenn nötig, ist **nachzurichten**. Während eines langen Feuerstoßes kann der Schütze die Waffe innerhalb der Höhenbegrenzer oder der Seitenbegrenzer nachrichten.

1208. Richtübungen mit dem Zielfernrohr, aber auch über Kimme und Korn, z.B. auf Scheiben, Gefechtsziele, Geländepunkte und Zielräume, muss der Schütze in allen Anschlägen und drillmäßig ausführen.

1209. Die Maschinengewehrschützen sind auch im **Vorbeischießen, Überschießen** und **Schießen durch Lücken** auszubilden²⁾.

¹⁾ ZDv 3/14 „Das Maschinengewehr“

²⁾ ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“

Hinweis für den Ausbilder

Damit die Schützen die Geschossgarben besser beobachten können, ist mit Leuchtspurmunition im Verhältnis 3 : 2 zu Gurten, der einzelne Feuerstoß auf 10 Schuss zu begrenzen. Die Bestimmung für das Gurten (Nr. 1118) sind zu beachten.

b) Anschläge

1210. Beide Schützen müssen stets dafür sorgen, dass die Feldlafette stabil und waagrecht steht. Unebenheiten in der Stellung gleichen sie mit den Vorder- und Hinterstützen aus.

Sie achten ferner darauf, dass die Anschlaghöhe so niedrig wie möglich ist (weites Ausschwenken der Stützen). Das erhöht die Standfestigkeit der Lafette und verringert die Streuung der Waffe.

Bei ungünstigen Bodenverhältnissen kann die Standfestigkeit der Feldlafette erhöht werden, wenn man die Vorder- und Hinterstützen oder bei eingeklappten Hinterstützen die Unterlafette, z.B. mit Sandsäcken, beschwert.

1211. Beim **Anschlag liegend** muss der Schütze, ohne zu verkrampfen, sowohl durch das Zielfernrohr als auch über die Visiereinrichtung das Zielgelände beobachten können und gleichzeitig in der Lage sein, mit der linken Hand die Richtvorrichtung und mit der rechten Hand den Abzugsgriff zu betätigen (Bild 1201).

Bild 1201



Anschlag liegend

1212. Den **Anschlag kniend** nimmt der Schütze ein, wenn eine Bodenerhebung oder eine Deckung einen höheren Anschlag verlangt. Er muss mit beiden Zieleinrichtungen zielen und die Waffe bedienen können, ohne zu verkrampfen (Bild 1202).

Bild 1202



Anschlag kniend

1213. Je nach seiner Körpergröße kann der Schütze auch den **Anschlag sitzend** wählen (Bild 1203).

Bild 1203



Anschlag sitzend

1214. Beim **Anschlag stehend** lehnt sich der Schütze eng an die Deckung und schafft sich einen festen Stand (Bild 1204).

Bild 1204



Anschlag stehend

III. Schulschießübungen

1215. Das Schulschießen mit Maschinengewehr auf Feldlafette besteht aus den **Schießübungen** MGLaf-S-1 bis MGLaf-S-8. Die Schießübungen MGLaf-S-5 bis MGLaf-S-8 können nur auf Schießbahnen eines Truppenübungsplatzes geschossen werden.

1216. Vor jeder Schießübung mit Maschinengewehr auf Feldlafette ist der Haltepunkt der Waffe zu ermitteln (Nrn. 1119 bis 1122). Die Patronengurte sind nach Nr. 1118 vorzubereiten.

1217. MGLaf-S-1

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Übungszweck: | Bekämpfung eines Einzelziels mit einem langen Feuerstoß |
| – Voraussetzung: | sicheres Handhaben der Waffe und der Feldlafette, MG-S-1 erfüllt |
| – Anschlag: | liegend |
| – Anzeigart: | Trefferaufnahme nach dem Feuerstoß |
| – Zielentfernung: | 25 m |
| – Visierentfernung: | 400 m |
| – Scheibe: | Nr. 4 |
| – Scheibenstellung: | 0 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 25 m |
| – Schusszahl: | 20 |
| – Feuerart: | Feuerstoß |
| – Bedingung: | 20 Treffer im 18-cm-Kreis, davon je 5 Treffer im 7-cm-Kreis |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | D – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Der Schütze lädt fertig und sichert. Die Aufsicht beim Schützen spricht das Ziel an, z.B. „untere Reihe, dritte Figur von links“. Der Schütze

12	Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Lafette
----	---

richtet das befohlene Ziel an und meldet „MG feuerbereit“. Die Aufsicht beim Schützen prüft, ob das Ziel richtig angerichtet ist, und gibt, falls notwendig, Verbesserungen. Ist richtig angerichtet, befiehlt sie, das Feuer zu eröffnen.

1218. MGLaf-S-2

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Übungszweck: | Schießen von Breiten- und Tiefenfeuer |
| – Voraussetzung: | MGLaf-S-1 geschossen |
| – Anschlag: | liegend |
| – Anzeigart: | Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß |
| – Zielentfernung: | 25 m |
| – Visierentfernung: | 400 m |
| – Scheibe: | Nr. 4 |
| – Scheibenstellung: | 0 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 25 m |
| – Schusszahl: | 50 (1 Gurt mit 30 Patronen, 1 Gurt mit 20 Patronen) |
| – Feuerart: | Feuerstöße |
| – Bedingung: | Zielbreite: alle 18-cm-Kreise getroffen,
Zielhöhe: 10 Treffer im 18-cm Kreis, davon je
2 Treffer im 7-cm Kreis |
| – Zeitbegrenzung: | keine |
| – Typ des Schießstandes: | D – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Der Schütze soll üben, einen langen Feuerstoß über eine bestimmte Zielbreite und Zielhöhe gleichmäßig zu verteilen.

Zielbreite:

Der Schütze hat die Waffe fertig geladen (Gurt mit 30 Patronen) und gesichert. Die Aufsicht beim Schützen weist ihm die Zielgruppe zu (sechs 18-cm-Kreise nebeneinander).

Der Schütze richtet zunächst das linke Ziel an und legt den rechten Seitenbegrenzer fest. Dann richtet er das rechte Ziel an und legt den linken Seitenbegrenzer fest. Damit hat er die gesamte Zielbreite festgelegt. Er meldet „MG feuerbereit!“. Nach dem Kommando zur Feuereröffnung durch die Aufsicht beim Schützen beginnt der Schütze zu schießen und schwenkt das Maschinengewehr mit dem Lafettenoberteil zwischen den beiden Feststellmarken gleichmäßig so lange hin und her, bis die Munition verschossen ist.

Zielhöhe:

Anschließend soll der Schütze lernen, einen langen Feuerstoß über eine bestimmte Zielhöhe zu verteilen.

Der Schütze hat die Waffe fertig geladen (Gurt mit 20 Patronen) und gesichert. Die Aufsicht beim Schützen weist ihm einen Zielkreis des mittleren Zielstreifens zu.

Der Schütze richtet zunächst den unteren Zielrand an und schiebt den rechten Höhenbegrenzer bis zum Anschlag nach rechts. Dann schiebt er den linken Höhenbegrenzer so weit an den rechten heran, dass die Visierlinie den oberen Zielrand erreicht, wenn er den festgelegten Höhenrichttrieb nach rechts bis zum Anschlag dreht. Der Schütze meldet „MG feuerbereit“, die Aufsicht beim Schützen gibt das Kommando zur Feuereröffnung. Während des Feuerstoßes dreht der Schütze den Höhenrichttrieb zwischen den Anschlägen so lange gleichmäßig hin und her, bis die Munition verschossen ist.

1219. MGLaf-S-3

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Übungszweck: | Schneller Zielwechsel |
| – Voraussetzung: | MG-S-4 und MGLaf-S-1 geschossen |
| – Anschlag: | liegend |
| – Anzeigart: | Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß |
| – Zielentfernung: | 25 m |
| – Visierentfernung: | 400 m |
| – Scheibe: | Nr. 5 |
| – Scheibenstellung: | 0 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | 25 m |
| – Schusszahl: | 20 |
| – Feuerart: | Feuerstöße |

12	Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Lafette
----	---

- Bedingung: je 4 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 1 Treffer in jedem 7-cm-Kreis
- Zeitbegrenzung: 30 Sekunden
- Typ des Schießstandes: D – nebeneinander können gleichzeitig schießen: 2 Schützen
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Aufsicht beim Schützen spricht drei nach Seite und Höhe weit auseinander liegende Ziele an. Der Schütze bestätigt jedes Ziel. Nachdem er die Waffe fertig geladen hat, gibt die Aufsicht beim Schützen das Kommando zur Feuereröffnung und nimmt die Zeit vom ersten Schuss an.

Hat der Schütze die Bedingung in der befohlenen Zeit nicht erfüllt, muss er die Übung wiederholen. Die Übung soll er zu Ende schießen, auch wenn die Zeit überschritten ist.

1220. MGLaf-S-4 (Nachtschießen)

- **Übungszweck:** **Bekämpfen einer Zielgruppe mit Breitenfeuer unter Verwendung von Nachtsehgeräten FERO-Z 51**
- **Voraussetzung:** Ausbildung am Nachtsehgerät abgeschlossen. An BiV-BZ-1 teilgenommen.
MGLaf-S-2 geschossen
- **Anschlag:** liegend
- **Anzeigeart:** automatisch
- **Zielentfernung:** 300 m
- **Visierentfernung:** 200 bis 500 m
- **Scheibe:** Nr. 9
- **Scheibenstellung:** 1 bis 6
- **Stellung der Schützen bei Linie:** 300 m
- **Schusszahl:** 100
- **Feuerart:** lange Feuerstöße (4 bis 5)
- **Bedingung:** jede Scheibe getroffen
- **Zeitbegrenzung:** keine

- Typ des Schießstandes: C – es darf jeweils nur 1 Schütze schießen
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Vorbereitung an der Waffe für das Breitenfeuer sind die gleichen wie bei der Schulschießübung MGLaf-S-2.

Lassen die Sichtverhältnisse (Regen, Schneefall, Nebel) eine Zielentfernung von 300 m nicht zu, ist diese zu verkürzen. Durch Treffer abgeklappte Scheiben sind sofort wieder aufzuklappen. Hat der Schütze die Übung geschossen, muss er das Rohr wechseln, damit der nächste Schütze keinen Rohrwechsel während der Schießübung ausführen muss.

Die Übung ist auf der Schießbahn eines Truppenübungsplatzes zu schießen, wenn kein Schießstand Typ C zur Verfügung steht. Die Zielbreite soll mindestens 18 m betragen.

Diese Übung müssen der Maschinengewehr- und der Lafettenschütze so lange wiederholen, bis sie diese Feuerart beherrschen.

1221. MGLaf-S-5

- **Übungszweck:** **Bekämpfung sich seitwärts bewegender Ziele, zugleich Vorbeischießen und Schießen durch Lücken¹⁾ mit Zielfernrohr**
- Voraussetzung: MGLaf-S-3 geschossen
- Anschlag: beliebig (je nach Gelände), möglichst stehend im Kampfstand
- Anzeigart: Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
- Zielentfernung: 600 m
- Visierentfernung: 600 m
- Scheibe: Nr. 7 (6 Klappscheiben auf Schlitten)
- Schusszahl: 100
- Feuerart: Feuerstöße

¹⁾ ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“

12	Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Lafette
----	---

- Bedingung: 4 Feuerstöße im Ziel
- Zeitbegrenzung: 1 Zieldurchlauf (ca. 25 Sekunden)
- Typ des Schießstandes: Schießbahn Truppenübungsplatz
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Scheiben sollen mit Bewegungsbeginn hoch- und mit Bewegungsende herunterklappen. Ist die Montage von Klappscheiben nicht möglich, sind die Zielschlitten aus einer Deckung in eine andere zu ziehen.

Die Länge des Zielweges beträgt 90 bis 100 m, die Zielgeschwindigkeit mit 4 m/s (15 km/h) Steckscheiben stellen die eigene Truppe dar, an der der Schütze vorbeischießen soll.

Hinweis für den Ausbilder

- Der Schütze soll lange Feuerstöße schießen.
- Nach jedem Feuerstoß muss der Schütze nachrichten.

1222. MGLaf-S-6

- **Übungszweck:** **Bekämpfung eines Flächenziels auf große Entfernung, zugleich Überschießen¹⁾ eigener Truppe**
- Voraussetzung: MGLaf-S-2 geschossen
- Anschlag: beliebig (je nach Gelände), möglichst stehend im Kampfstand
- Anzeigeart: Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
- Zielentfernung: 1 000 bis 1 100 m
- Visierentfernung: 1 000 bis 1 100 m
- Scheibe: Nr. 7
- Schusszahl: 100
- Feuerart: Feuerstöße
- Bedingung: 3 Geschossgarben in verschiedenen Zielgruppen sind eine gute Leistung und machen die mögliche Wirkung deutlich

1) ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“

- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: Schießbahn Truppenübungsplatz
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Zielbreite beträgt 100 m. Zur besseren Anpassung an das Gelände sollen die Ziele in etwa zehn gering nach der Tiefe gestaffelten Zielgruppen mit einem Zwischenraum von 4 bis 6 Metern aufgebaut sein. Jede Zielgruppe besteht aus acht dicht nebeneinander stehenden Steckscheiben.

Die zu überschießende Truppe ist durch Steckscheiben darzustellen.

Die für das Breitenfeuer nötigen Tätigkeiten sind die gleichen wie bei der Schulschießübung MGLaf-S-2.

Der Schütze wechselt das Rohr, wenn er die Übung geschossen hat, damit der nächste Schütze während der Schießübung keinen Rohrwechsel vorzunehmen braucht.

1223. MGLaf-S-7 (Nachtschießen)

- Übungszweck: **Schießen mit festgelegter Waffe**
- Voraussetzung: MGLaf-S-2 geschossen
- Anschlag: beliebig (je nach Gelände), möglichst stehend im Kampfstand
- Anzeigart: Trefferaufnahme nach dem letzten Feuerstoß
- Zielentfernung: 200 und 300 m
- Visierentfernung: 200 und 300 m
- Scheibe: Nr. 7
- Schusszahl: 100 (60 Schuss Breitenfeuer, 40 Schuss Tiefenfeuer)
- Feuerart: Feuerstöße
- Bedingung: je Zielgruppe 3 Scheiben getroffen, 8 Treffer
- Zeitbegrenzung: keine
- Typ des Schießstandes: Schießbahn Truppenübungsplatz
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die 3 Zielgruppen sind so aufzustellen, dass jede von ihnen, in sich 20 m breit und 20 m tief gestaffelt, um 100 m in der Breite und 100 m in der Tiefe versetzt, dem Gelände angepasst ist. Nach Möglichkeit sind Klappfallscheiben zu verwenden. Der Ausbilder fertigt für den Schützen eine Entfernungsspinne an. Der Schütze wechselt das Rohr, wenn er die Übung geschossen hat, damit der nächste Schütze während der Schießübung keinen Rohrwechsel vorzunehmen braucht.

IV. Vorübungen mit lafettiertem Maschinengewehr vom gepanzerten und ungepanzerten Fahrzeug

1225. Auf dem Schießstand Typ D ist **nur mit Gefechtsmunition** mit lafettierten Maschinengewehren, gleich welcher Lafettierungsart, vom Fahrzeug aus zulässig.

1226. Die Fahrzeuge sind zu solchen Übungen auf der vertieften Stellung des D-Standes aufzustellen. Es ist zulässig, gleichzeitig von zwei nebeneinander aufgestellten Fahrzeugen zu schießen.

1227. Soldaten, die in Zweitfunktion ein lafettiertes Maschinengewehr bedienen, sind – neben dem Schießen der Schulschießübungen – vor allem durch Schießen auf dem D-Stand in Übung zu halten.

V. Schulschießübungen mit Maschinengewehr vom gepanzerten Fahrzeug

1228. Das Schulschießen mit dem Maschinengewehr von **gepanzerten Fahrzeugen** besteht aus den **Schießübungen** MGPz-S-1 und MGPz-S-2. Beträgt der Abstand zwischen Rohrmittellinie und Fahrzeugstellfläche mehr als 250 cm, ist das Schießen auf dem Schießstand Typ C nur zulässig, wenn die Fahrzeugstellfläche nach Bauplan ausgelegt ist. Die Patronengurte sind nach Nr. 1118 vorzubereiten.

12	Schießausbildung mit Maschinengewehr auf Lafette
----	---

1229. MGPz-S-1

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------------|
| – Übungszweck: | Schießen von Feuerstößen |
| – Voraussetzung: | MG-S-1 erfüllt und MG-S-2 geschossen |
| – Anschlag: | stehend oder sitzend |
| – Anzeigeart: | automatisch |
| – Zielentfernung: | 307 m |
| – Visierentfernung: | 300 m |
| – Scheibe: | 4 Scheiben Nr. 8 |
| – Scheibenstellung: | 2 bis 5 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | Panzeraufstellfläche |
| – Schusszahl: | 20 |
| – Feuerart: | Feuerstöße |
| – Bedingung: | 2 Scheiben getroffen |
| – Typ des Schießstandes: | C – es schießt jeweils ein Schütze |
| – Anzug: | nach Nr. 110 |

Bemerkungen:

Die Ziele 2, 3 und die Ziele 4, 5 sind wechselweise aufzuklappen, bis der Schütze die 20 Schuss verschossen hat. Sofern kein Schießstand Typ C zur Verfügung steht, ist die Schulschießübung auf der Schießbahn eines Truppenübungsplatzes zu schießen.

1230. MGPz-S-2

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Übungszweck: | Schießen von Feuerstößen mit Zeitbegrenzung |
| – Voraussetzung: | MGPz-S-1 geschossen |
| – Anschlag: | stehend oder sitzend |
| – Anzeigeart: | automatisch |
| – Zielentfernung: | 307 m |
| – Visierentfernung: | 300 m |
| – Scheibe: | 3 Scheiben Nr. 9
1 Scheibe Nr. 10 |
| – Scheibenstellung: | Scheibe Nr. 9: 2, 4 und 5
Scheibe Nr. 10: 3 |
| – Stellung der Schützen bei Linie: | Panzeraufstellfläche |
| – Schusszahl: | 20 |
| – Feuerart: | Feuerstöße |

- Bedingung: 2 Scheiben getroffen
- Zeitbegrenzung: siehe Bemerkungen
- Typ des Schießstandes: C – es schießt jeweils ein Schütze
- Anzug: nach Nr. 110

Bemerkungen:

Die Ziele 2, 3 und die Ziele 4, 5 werden nacheinander zweimal für je 10 Sekunden mit einer Pause von zehn Sekunden aufgeklappt. Sofern kein Schießstand Typ C zur Verfügung steht, ist die Schulschießübung auf der Schießbahn eines Truppenübungsplatzes zu schießen.

Kapitel 13

Gefechtsschießen mit Handwaffen

I. Allgemeines

1301. Beim **Gefechtsschießen** schießen die Soldaten unter möglichst gefechtsnahen Bedingungen. Gefechtsschießen bereiten auf die Teilnahme an Gefechtsübungen mit Übungs- oder Gefechtsmunition vor.

Ziel und Verlauf eines Gefechtsschießens und Schießen in freiem Gelände richten sich nach dem jeweiligen Auftrag der Einheit/des Verbandes, den Sonderbestimmungen des jeweiligen Truppenübungsplatzes (TrÜbPl), der Benutzungsordnung des Standortübungsplatzes (StOÜbPl), den Sicherheitsbestimmungen und Dienstvorschriften der eingesetzten Waffen und den Kampfmitteln.

Es ist zulässig, Gefechtsschießen mit Übungsmunition auf Standortübungsplätzen bis maximal 100 m Zielentfernung durchzuführen.

Für das Gefechtsschießen gelten folgende Grundsätze:

- Gefechtsschießen sind abhängig vom Ausbildungsstand vorzuüben. Die Entscheidung trifft der Leitende.
- Am Gefechtsschießen bei Dunkelheit darf nur teilnehmen, wer an einem entsprechenden Schießen bei Helligkeit und klarer Sicht mindestens auf gleicher Ausbildungsebene teilgenommen hat.

1302. Gefechtsschießen finden für kleine Kampfgemeinschaften (Trupps, Kraftfahrzeugbesatzungen usw.), Teileinheiten und Einheiten in der Vollausbildung statt¹⁾.

Für Gefechtsschießen gilt:

- Jeder Soldat schießt mit seiner STAN-Waffe.
- Ein Drittel aller Gefechtsschießen soll bei eingeschränkter Sicht geschossen werden. Soldaten, die mit Nachtsehgeräten schießen, müssen mindestens eine Schießübung mit dem jeweiligen Gerät geschossen haben.

¹⁾ Die Teilstreitkräfte/militärische Organisationsbereiche können Ausnahmen befehlen. In diesem Fall sind alle Soldaten, die Munition empfangen haben, wirksam zu beaufsichtigen.

1303. Der **Zielaufbau** richtet sich nach dem Übungszweck und den Möglichkeiten, welche die Schießbahn bietet. Er ist so zu gestalten, dass möglichst alle Soldaten am Feuerkampf teilnehmen können. Die Ziele sind so im Gelände aufzubauen, dass mit ihnen ein taktisch richtiges, möglichst gefechtnahes Bild dargestellt wird (z.B. Geländeausnutzung, Tarnung).

1304. Die **Munitionszuteilung** soll dem Zielaufbau entsprechen.

Als **Anhalt** gilt:

- je Gewehr 30 Patronen,
- je Maschinenpistole 30 Patronen,
- je Maschinengewehr 150 Patronen,
- je Granatpistole 5 Patronen,
- je Panzerfaust 4 Patronen,
- 1 Übungshandgranate je Soldat,

II. Vorbereitung

1305. Zur **Vorbereitung eines Gefechtsschießens** mit Gefechts- oder Übungsmunition muss der Leitende

- die Schießbahn des Truppenübungsplatzes oder den vorgesehenen Geländeteil des Standortübungsplatzes erkunden.
Die Erkundung ist abhängig von
 - + Ausbildungsstand,
 - + Ausbildungsziel und
 - + Übungszweck der am Schießen beteiligten Soldaten,
- seine taktischen Vorstellungen auf die schießtechnischen Möglichkeiten und Sicherheitserfordernisse der Schießbahn abstimmen (Zielaufbau, Zielfeuer, Schießübungsräume, Vorgehtiefe u.ä.); dabei lässt er sich vom Personal der Truppenübungsplatzkommandantur beraten,
- die Schießanmeldung vorlegen, zusätzlich eine Zielskizze und den gedachten Verlauf, wenn die Zielforderungen vom ständigen Zielaufbau der Schießbahn abweichen¹⁾,

¹⁾ ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“

- Munition anfordern,
- die zusätzlichen Unterlagen nach Nr. 1306 erarbeiten,
- Waffen und Gerät bereitstellen und die Schießkladden vorbereiten lassen und
- das Leitungs- und Sicherheitspersonal im Gelände einweisen.

Zusätzlich stellt der **Leitende** sicher, dass

- die Sicherheitsgehilfen durch Inaugenscheinnahme in jede Stellung/Stellungsraum eingewiesen sind,
- der Führer der schießenden Abteilung die Soldaten der zum Schießen anstehenden Rennen in den Ablauf des Schießens einweist und
- Soldaten der schießenden Abteilung, die Munition empfangen haben und die dazugehörige Waffe am Mann tragen, wirksam beaufsichtigt werden.

Werden Fernmeldeverbindungen benötigt, trifft er zusätzliche Vorbereitungen, z.B. Erstellen der Sprechtafel.

Die Einbindung von **Simulatoren** (AGDUS/AGSHP) für die Schießausbildung in die Vorbereitung von Gefechtsschießen ist immer anzustreben.

1306. Für Gefechtsschießen sind im Allgemeinen folgende **Unterlagen** erforderlich:

- Lage BLAU,
- Lage ROT,
- gedachter Verlauf,
- Unterlagen für die Bewertung der Leistungen,
- Schießbefehl (Anlage 10/1 und 10/2),
- auf Truppenübungsplätzen: der Sicherheitsbefehl der Truppenübungsplatzkommandantur – wo nötig mit Zielskizze,
- auf Standortübungsplätzen, soweit in der Benutzungsordnung vorgeschrieben, Schießbahnskizze oder Zielskizze.

Die von der Truppe abzufassenden Unterlagen sind so knapp und einfach wie möglich zu halten.

1307. Die **Lage BLAU** mit Bemerkungen zur Lage und Übungsanweisung ist den Soldaten vor Beginn des Gefechtsschießens bekannt zu geben. Sie soll ihnen die Ausgangssituation und das vermutliche Feindverhalten schildern.

1308. Die **Lage ROT** dient dem Leitenden dazu, die eigene Lage auf die Feindlage (Zielaufbau) abzustimmen und den gedachten Verlauf einzuhalten. Sie wird den Soldaten bei der Besprechung des Gefechtsschießens (Nr. 1319) bekannt gegeben, um das durch den Zielaufbau gezeigte Verhalten des Feindes verständlich zu machen.

1309. Die **Zielskizze** enthält eine vom ständigen Zielaufbau einer Schießbahn abweichende Zielforderung der Truppe. Auf Truppenübungsplätzen ist die genehmigte Zielskizze Bestandteil des Sicherheitsbefehls.

Bei Gefechtsschießen außerhalb von Schießbahnen, auf Standortübungsplätzen und in freiem Gelände enthält die Zielskizze den geplanten Zielaufbau, den Gefahrenbereich und die Plätze für die Absperrposten. Meist ist es zweckmäßig, Ausgangslage und Phasen des gedachten Verlaufes in die Zielskizze einzuzeichnen.

1310. Der Leitende muss festlegen, wie er die **Leistung** der einzelnen kleinen Kampfgemeinschaften, Teileinheiten oder Einheiten **bewerten** und **vergleichen** will. Bewertungsbogen sind von Nutzen.

Gefechtsmäßiges Verhalten und Schießergebnis sind grundsätzlich getrennt zu bewerten.

Bei der Bewertung des Schießergebnisses ist die **Anzahl der getroffenen Scheiben** wichtiger als die **Gesamtzahl der Treffer**.

Für das MG soll bei Zielentfernungen über 300 m in der Regel nach Feuerstößen im Ziel gewertet werden.

III. Durchführung

1311. Der **Führer der zum Schießen heranstehenden Soldaten** meldet seine Teileinheit zur Eintragung in die Schießkladde und lässt die Munition empfangen. Auf Befehl des Leitenden wird die Ausgangslage eingenommen.

1312. Der Leitende weist alle Soldaten ins Gelände ein und gibt Lage, Auftrag und Übungsanweisungen bekannt.

1313. Sobald der Sicherheitsoffizier „Innere Sicherheit“ gemeldet hat, befiehlt der Leitende „Übungsbeginn“.

1314. Während des Gefechtsschießens wählt der Leitende seinen Platz dort, wo er unter Beachtung der Sicherheitsbestimmungen das Gefechtsschießen leiten und überwachen kann.

Durch Zieldarstellung und mündlich geschilderte Gefechtseindrücke veranlasst er die schießenden Soldaten zu gefechtsmäßigem Verhalten entsprechend dem gedachten Verlauf. Hierbei können ihn Leitungsgehilfen unterstützen.

1315. Der **Sicherheitsoffizier** ist dem Leitenden für die Sicherheit verantwortlich und bleibt in der Nähe der schießenden Soldaten. Solange er eine rote Flagge zeigt – bei Nacht eine rote Leuchte –, dürfen die Soldaten schießen. Er muss gewährleisten, dass er während des Schießens durch Zuruf direkt auf die Sicherheitsgehilfen oder auf die schießende Truppe einwirken kann. **Der Sicherheitsoffizier muss Verbindung zum Leitenden haben.**

1316. Die **Sicherheitsgehilfen** überwachen die ihnen zugeteilten Schützen. Sie geben bei Tag mit Flagge, bei Nacht mit mehrfarbiger Taschenleuchte die vorgeschriebenen Zeichen¹⁾.

Die Sicherheitsgehilfen greifen nur ein, wenn die Sicherheit gefährdet ist. Während des Schießens lassen sie Bewegungen der Schützen nur dann zu, wenn sie sich überzeugt haben, dass die Waffen den dafür vorgeschriebenen Zustand aufweisen.

1317. Ist die **Sicherheit gefährdet**, hat jeder, der die Gefahr erkennt, in seinem Verantwortungsbereich durch den Befehl „Stopfen“ das Gefechtsschießen zu unterbrechen.

Daraufhin sind alle Waffen sofort zu sichern. Die Rohrmündungen zeigen weiterhin in Zielrichtung.

1318. Der Leitende befiehlt „Übungsende“ und anschließend das **Sammeln** und die **Trefferaufnahme**, wenn

- die Sicherheitsgehilfen geprüft haben, dass alle Waffen entladen und die Rohre frei sind,
- der Sicherheitsoffizier daraufhin „Sicherheit“ gemeldet hat.

¹⁾ ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“

1319. Der Leitende bespricht das Gefechtsschießen möglichst unmittelbar nach jedem Durchgang. Dazu treten die Schützen mit Blickrichtung ins Übungsgelände an.

Die **Besprechung** soll folgende Punkte behandeln:

- Übungszweck, Lage und Auftrag,
- Ablauf des Schießens; dabei ist auf die Tätigkeit der einzelnen Soldaten sowie auf Entschlüsse und Befehle einzugehen, besonders gute oder schlechte Leistungen sind anzusprechen,
- Bewertung des gefechtsmäßigen Verhaltens,
- Bewertung der Schießergebnisse,
- Beurteilung des Schießens im Hinblick auf den Auftrag (erfüllt oder nicht erfüllt).

Darüber hinaus ist bei Gefechtsschießen mit mehreren Durchgängen eine zusammenfassende Besprechung des Schießens mit eingehender Auswertung vor allen Soldaten vorzunehmen. Diese erfolgt grundsätzlich nach Beendigung des Schießens noch im Übungsgelände. Eine Besprechung später in der Unterkunft soll nur dann erfolgen, wenn Zeit, Wetter, Ermüdung der Truppe und Zeitbedarf für die Auswertung dies zwingend erfordern.

Es ist zweckmäßig, das Gefechtsschießen zusätzlich in der Unteroffizierweiterbildung auszuwerten.

Kapitel 14

Anschießen der Handwaffen

I. Allgemeines

1401. Handwaffen sind dann **anzuschießen**, wenn

- ungenügende Treffgenauigkeit Waffenfehler vermuten lässt,
- Instandsetzungsarbeiten der Materialerhaltungsstufe 2 ausgeführt worden sind,

die Einfluss auf die Treffgenauigkeit haben können.

1402. Anschießen für das Gewehr G3 dürfen nur die vom Bataillonskommandeur oder von Vorgesetzten in entsprechender Dienststellung bestätigte Anschussschützen oder Schießlehrer HaWa.

Ansonsten werden Anschießen nur durch Schießlehrer HaWa durchgeführt.

1403. Das Anschießen soll nur bei **günstiger Wetterlage** stattfinden; windstille Tage ohne Niederschläge und mit leicht bedecktem Himmel sind dafür am besten geeignet.

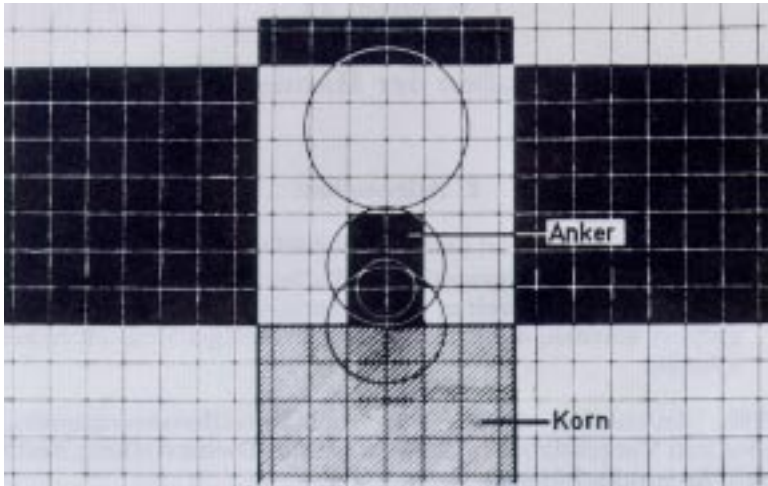
Sonnenschutzblenden beim Anschussschützen und an der Anschussscheibe dämpfen das Sonnenlicht. Unterschiedliche Lichtverhältnisse (Licht und Schatten) auf der Anschussscheibe haben häufig Zielfehler zur Folge.

1404. Beim Anschießen darf nur Waffeninstandsetzungspersonal (WalnstPers) Einstellungen an der Visiereinrichtung vornehmen. Das Gewehr G3 und das G36 darf auch ein **Schießlehrer** für Handwaffen und Panzerabwehrhandwaffen justieren.

Haltepunkt für alle Waffen ist die Mitte der Ankerunterkante, Anker aufsitzen lassen. Bild 1401 zeigt die Ankerunterkante aufsitzend auf dem Korn.

Für G36 und G22 ist der Haltepunkt das große Treffkreuz in der Scheibenmitte (Bild 1402 a).

Bild 1401



Haltepunkt Mitte Ankerunterkante Anker aufsitzend

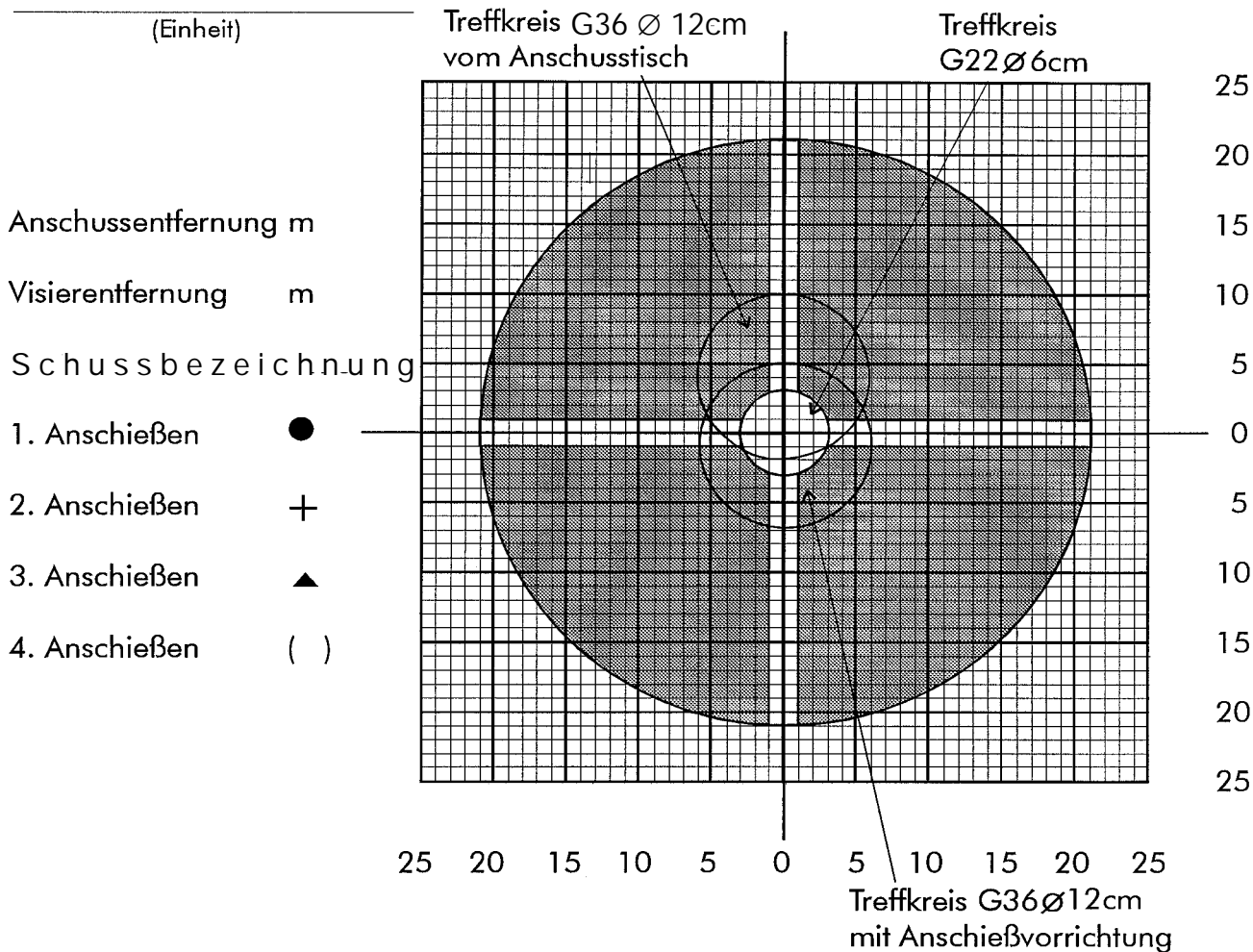
1405. Die Treffer eines Schützen sind beim **Auswahlschießen der Anschussschützen** und beim **Anschießen der Waffen** von der Anschussscheibe maßstabsgerecht auf den Vordruck „Treffbild für Handwaffen“ (Bilder 1402 a bzw. 1402 b) zu übertragen.

Dieser Vordruck ist in der Handakte „Waffen“ solange aufzubewahren, bis ein neues Treffbild erstellt wird ¹⁾.

¹⁾ Heer: Das verkleinerte Treffbild mit Güteprüfbefund von neuen oder hauptinstandgesetzten Waffen verbleibt in der Sammelgeräteakte.

Treffbild G36/G22

Waffenart _____ Nr. _____



1. Anschießen

Tag _____ Anschussschütze _____

Streuung _____ cm Höhe _____ cm Breite Treffer im Treffkreis _____

Lage des mittleren Treffpunktes _____ cm rechts/links _____ cm hoch/tief

Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt _____ cm entfernt

Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein

Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe _____ (Name Dienstgrad)

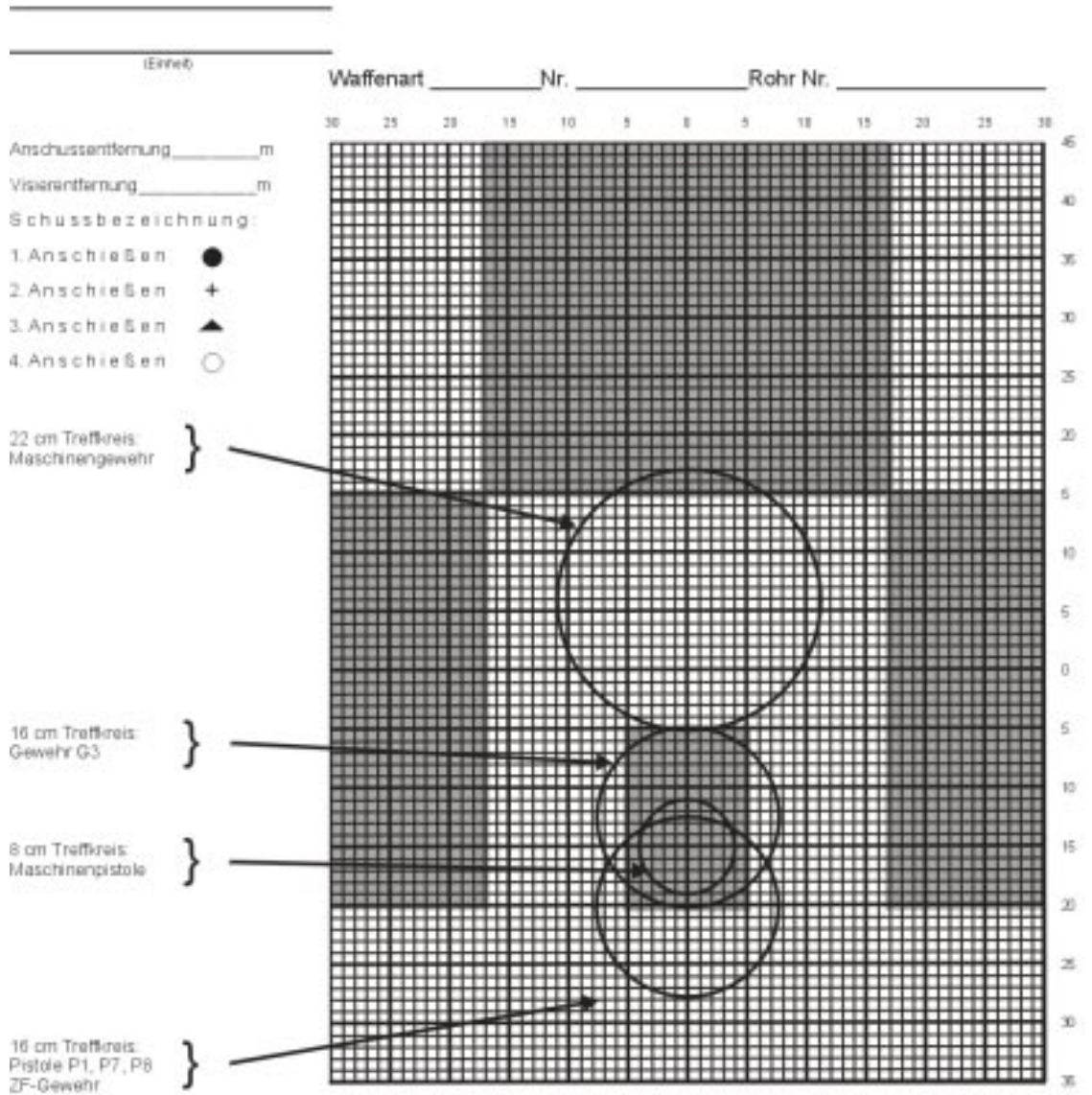
Leitender beim Schießen: _____ (Name) (Dienstgrad)

Abgabe zur Instandsetzung: _____ Von der Instandsetzung zurück: _____ (Datum, Name, Dienstgrad)

Fehler _____

Abhilfe _____

Treffbild Handwaffen



1. Anschießen

Tag _____ Anschusschütze _____

Streuung _____ cm Höhe _____ cm Breite Treffer im Treffkreis _____

Lage des mittleren Treffpunktes _____ cm rechts/links _____ cm hoch/tief

Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt _____ cm entfernt

Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein

Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe _____

Leitender beim Schießen: _____ (Name, Dienstgrad) _____ (Dienstgrad)

Abgabe zur Instandsetzung: _____ Von der Instandsetzung zurück: _____ (Datum, Name, Dienstgrad)

Fehler _____

Abhilfe _____

2. Anschießen

Tag _____ Anschusschütze _____
 Streuung _____ cm Höhe _____ cm Breite Treffer im Treffkreis _____
 Lage des mittleren Treffpunktes _____ cm rechts/links _____ cm hoch/tief
 Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt _____ cm entfernt
 Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein
 Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe _____
 Leitender beim Schießen: _____ (Name) _____ (Dienstgrad)
 Abgabe zur Instandsetzung: _____ Von der Instandsetzung zurück: _____ (Datum, Name, Dienstgrad)
 Fehler _____
 Abhilfe _____

3. Anschießen

Tag _____ Anschusschütze _____
 Streuung _____ cm Höhe _____ cm Breite Treffer im Treffkreis _____
 Lage des mittleren Treffpunktes _____ cm rechts/links _____ cm hoch/tief
 Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt _____ cm entfernt
 Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein
 Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe _____
 Leitender beim Schießen: _____ (Name) _____ (Dienstgrad)
 Abgabe zur Instandsetzung: _____ Von der Instandsetzung zurück: _____ (Datum, Name, Dienstgrad)
 Fehler _____
 Abhilfe _____

4. Anschießen

Tag _____ Anschusschütze _____
 Streuung _____ cm Höhe _____ cm Breite Treffer im Treffkreis _____
 Lage des mittleren Treffpunktes _____ cm rechts/links _____ cm hoch/tief
 Der weiteste Schuss liegt vom mittleren Treffpunkt _____ cm entfernt
 Die Waffe hat erfüllt: Ja/Nein
 Für die richtige Übertragung von der Anschussscheibe _____
 Leitender beim Schießen: _____ (Name) _____ (Dienstgrad)
 Abgabe zur Instandsetzung: _____ Von der Instandsetzung zurück: _____ (Datum, Name, Dienstgrad)
 Fehler _____
 Abhilfe _____

1406. Der Anschussschütze/Schießlehrer HaWa darf eine Waffe erst dann **erneut anschießen**, wenn das WalnstPers die Waffe untersucht und etwaige Mängel beseitigt hat.

Bei der Wiederholung soll derselbe Anschussschütze/Schießlehrer HaWa schießen.

1407. Waffenfehler, die aufgrund des Treffbildes erkennbar werden, sind zu beseitigen. Ungenaues und flüchtiges Anschießen, auch fehlerhaft übertragene Treffbilder, führen zu unnötigen Instandsetzungsarbeiten.

1408. Eine Waffe, die beim **Anschießen die Bedingung nicht erfüllt**, obwohl alle Möglichkeiten, die Zieleinrichtung einzustellen, ausgeschöpft sind, ist mit dem zuletzt ermittelten Treffbild zur Instandsetzung abzugeben (Maschinengewehre auch dann, wenn nur eines der Rohre die Bedingungen nicht erfüllt hat).

II. Auswahl der Anschussschützen für das Gewehr G3

1409. Zum **Anschussschützen** eignen sich nur solche Schützen, die gleich bleibend gute Schießeleistungen zeigen und keine Zieleigentümlichkeiten aufweisen (z.B. Zielen mit Fein- oder Vollkorn, loses Einziehen der Schulterstütze). Anschussschützen sollen möglichst länger dienende Soldaten sein; die Qualifikation „Anschussschütze“ gilt für alle Handwaffen.

1410. Zur **Auswahl** von Anschussschützen ist eine Übung mit Gewehr G3 zu schießen. Für das Auswahl-schießen sind Gewehre auszuwählen, die die Anschlussbedingungen erfüllt haben.

Bei dieser Übung ist Folgendes zu beachten:

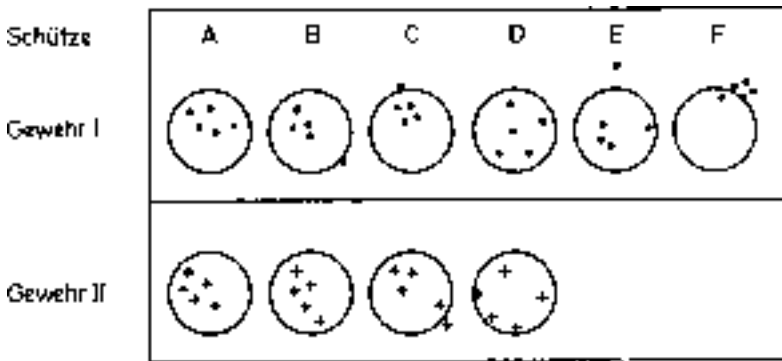
- Jeder Schütze schießt mit zwei ausgewählten Gewehren je fünf Schuss.
- Der Anschlag ist „sitzend aufgelegt am Anschusstisch“.
- Die Zielentfernung beträgt 100 m, die Visierentfernung 200 m. Geschossen wird auf die Anschussscheibe (Scheibe Nr. 1) mit dem Haltepunkt „Mitte der Ankerunterkante, Anker aufsitzen lassen“.
- Es ist untersagt, die Lage der Treffer während des Schießens anzusagen.

Die Bedingung hat ein Soldat erfüllt, wenn von fünf Schüssen mit jedem Gewehr vier Treffer innerhalb des 16-cm-Treffkreises (Gewehr) liegen und ein Treffer nicht weiter als einen Zentimeter außerhalb liegt. Hat ein Treffer den Rand des Treffkreises angerissen, ist er als innerhalb des Treffkreises liegend zu werten.

Die Treffer auf der Anschussscheibe überträgt das Scheibenpersonal auf den Vordruck „Treffbild für Handwaffen“ (Bilder 1402 a und 1402 b). Die Treffpunktlage der ersten fünf Schüsse ist mit der Schussbezeichnung „Punkt“ (.), die der zweiten fünf Schüsse mit „Kreuz“ (+) einzutragen. Der Führer des Scheibenpersonals meldet nach den ersten fünf Schuss, ob der Schütze die Bedingung mit dem ersten Gewehr erfüllt oder nicht erfüllt hat. Ist die Bedingung nicht erfüllt worden, ist die Übung abzubrechen.

1411. Der Einheitsführer wertet die Ergebnisse aus. Bild 1403 zeigt als Beispiel das von sechs Schützen beim Auswahl-schießen erzielte Schießergebnis.

Bild 1403



Treffbilder (Beispiel)

Die **Auswertung der Treffbilder** ergibt:

- Die Schützen A und D zeigen eine gleichmäßig gute Leistung, weil alle Schüsse innerhalb des Treffkreises liegen. Sie sind als Anschussschützen geeignet.

- Der Schütze B hat mit dem Gewehr I einen Treffer, der Schütze C mit beiden Gewehren je einen Treffer außerhalb des Trefferkreises, jedoch nicht weiter als einen Zentimeter von dessen Rand entfernt. Die Schützen B und C sind als Anschussschützen ebenfalls geeignet.
- Die Treffer des Schützen E weisen eine zu große Streuung auf. Ein Treffer liegt weiter als einen Zentimeter außerhalb des Trefferkreises. Die Übung ist abzubrechen, Schütze ist nicht als Anschussschütze geeignet.
- Die Treffer des Schützen F weisen die geringste Streuung auf. Er macht jedoch einen Zielfehler. Die Übung wurde abgebrochen. Schütze ist als Anschussschütze nicht geeignet.

1412. Der **Bataillonskommandeur** oder ein Vorgesetzter in entsprechender Dienststellung bestätigt die geeigneten Soldaten auf Vorschlag des Einheitsführers als Anschussschützen. Dies ist in deren Schießbuch einzutragen.

1413. In jeder Einheit mit der Ausstattung Gewehr G3 müssen mindestens vier bis fünf Anschussschützen sein. Die tatsächliche Anzahl legt der Einheitsführer entsprechend der Personalstärke der Einheit und ihrer Ausstattung mit Handwaffen fest. Die Anschussschützen sind in der Leistungsübersicht (Anlage 4) der Einheit zu kennzeichnen.

1414. Die Leistung der Anschussschützen ist durch eine Wiederholung des Auswahl-schießens zu überprüfen, und zwar

- im Normalfall nach 3 Jahren und
- vorzeitig, wenn ungenügende Schießleistung oder mangelndes Schießtraining die Befähigung zum Anschussschützen infrage stellen.

Die Entscheidung darüber trifft der Einheitsführer.

III. Anschießen

a) Vorbereitung

1415. Voraussetzung für das Anschießen ist eine Überprüfung der Waffen durch das Instandsetzungspersonal.

Die Anschussgeräte (Anschusstisch, Schemel, Auflage, Anschlagvorrichtung usw.) müssen einen festen Stand haben und eine sichere Auflage gewährleisten. Zu verwenden ist das Treffbild – Handwaffen – (Bilder 1402 a, 1402 b).

b) Durchführung

1416. Die Waffen sind gemäß Nrn. 1424-1429 anzuschießen.

1417. Es ist darauf zu achten, dass für das Anschießen einer Waffe **Munition des gleichen Loses** verwendet wird.

1418. Meldet der Anschussschütze unmittelbar nach dem Schuss, dass er falsch oder unsicher abgekommen ist, ist das Anschießen erneut zu beginnen.

1419. Das Anschussergebnis ist in den Vordruck „Treffbild für Handwaffen“ zu übertragen (Nr. 1405). Dabei sind folgende Zeichen zu verwenden:

- beim ersten Anschießen,
- + beim zweiten Anschießen,
- ▲ beim dritten Anschießen,
- beim vierten Anschießen.

1420. Die von der Industrie oder dem Heeresinstandsetzungswerk mitgelieferten **Anschlussbilder mit Güteprüfbefund** sind in den Geräteakten für Handwaffen abzulegen. Diese Anschlussbilder sagen aus, dass die Waffe zu einem bestimmten Zeitpunkt angeschossen worden ist, die Anschlussbedingung erfüllt ist und die dargestellte Streuung aufweist. Ein erneutes Anschießen bei Bedarf (Nr. 1401) bzw. das Ermitteln des Haltepunktes durch den Schützen sind unabhängig davon durchzuführen.

c) Anzeigeverfahren

1421. Sind drei Schuss abgegeben, wertet der Führer des Scheibenspersonals das Anschussergebnis wie folgt aus:

14	Anschießen mit Handwaffen	
Ergebnis	Tafel	Fernsprecher
Die Waffe hat die Anschuss bedingungen erfüllt	10	„Erfüllt“
Weitere vier Schuss nötig	7	„Vier Schuss nachgeben“
Die Waffe hat die Anschussbedingungen nicht erfüllt	+	„Nicht erfüllt“

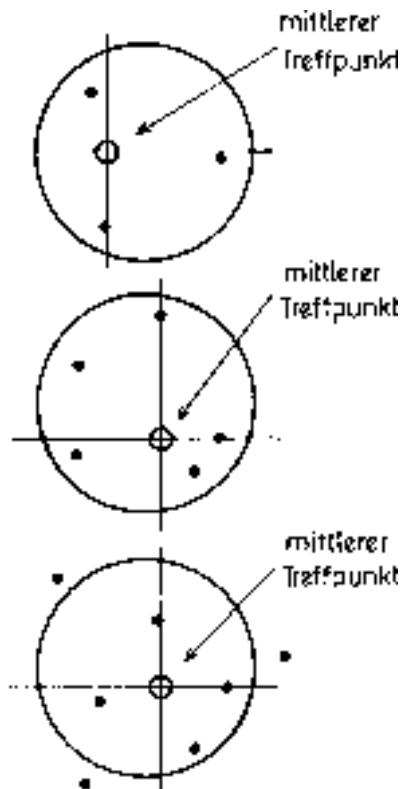
1422. Der **mittlere Treffpunkt** ist ein Punkt, der in der Mitte einer bestimmten Anzahl von Treffern liegt. Zieht man durch das Treffbild eine Senkrechte und eine Waagerechte so, dass ebenso viele Treffer rechts und links wie oberhalb und unterhalb dieser beider Geraden liegen, bildet ihr Schnittpunkt den mittleren Treffpunkt.

1423. Zur **Ermittlung des mittleren Treffpunktes** (Bild 1404) ist bei Abgabe von drei Schuss eine Waagerechte durch den zweiten Einschuss von oben oder unten und eine Senkrechte durch den zweiten Einschuss von links oder rechts zu ziehen. Der Schnittpunkt ist der mittlere Treffpunkt.

Bei Abgabe von fünf Schuss zur Ermittlung des mittleren Treffpunktes beim MG (Nr. 1119) ist die Waagerechte durch den dritten Einschuss von oben oder unten und die Senkrechte durch den dritten Einschuss von links oder rechts zu ziehen.

Bei Abgabe von sieben Schuss ist die Waagerechte durch den vierten Einschuss von oben oder unten und die Senkrechte durch den vierten Schuss von links oder rechts zu ziehen.

Bild 1404



Ermittlung des mittleren Treffpunktes
bei drei, fünf, sieben Schuss

IV. Bedingungen

1424. Gewehr G3

- Anschussentfernung: 100 m
- Visierentfernung: 200 m
- Haltepunkt: Anker aufsitzen lassen
- Schusszahl: 3 bzw. 7

14	Anschießen mit Handwaffen
-----------	----------------------------------

- Anschlag: sitzend am Anschusstisch/Anschießvorrichtung¹⁾)
- Scheibe: Nr. 1
- Typ des Schießstandes: A, B, C, E
- Anzug: nach Nr. 110, mit Baret o.ä.

Der Treffkreis für das Gewehr hat 16 cm Durchmesser und liegt mit seinem Mittelpunkt acht Zentimeter über der Mitte der Ankerunterkante (Bild 1402 b).

– **Anschlussbedingungen:**

1. Liegen die drei abgegebenen Schüsse im Treffkreis, hat die Waffe die Anschlussbedingung erfüllt.
2. Hat die Waffe bei drei abgegebenen Schüssen die Anschlussbedingung nicht erfüllt, werden vier Schuss nachgegeben, wenn
 - + 2 Treffer innerhalb und 1 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt,
 - + 1 Treffer innerhalb und 2 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der mittlere Treffpunkt innerhalb des Treffkreises liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt.
3. Die Waffe hat die Anschlussbedingung erfüllt, wenn von den abgegebenen sieben Schüssen 4 Treffer im Treffkreis liegen und der mittlere Treffpunkt im Treffkreis liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt.

1425. Gewehr G36

- Anschusssentfernung: 100 m
- Visiermarke: 200 m
- Haltepunkt: Treffkreis Ø12 cm (Bild 1402 a) G36 (Anschusstisch, Anschießvorrichtung¹⁾)
- Schusszahl: 3
- Anschlag: sitzend am Anschusstisch (Bild 1405), von der Anschießvorrichtung (Bild 1406)

¹⁾ TDv 4933/036-12 VS-NfD „Anschießvorrichtung Handwaffen“

- Scheibe: Nr. 11
- Typ des Schießstandes: A, B, C, E
- Anzug: nach Nr. 110, mit Baret o.ä.

- **Anschussbedingungen:**

Liegen die drei abgegebenen Schüsse im Treffkreis und der mittlere Treffpunkt ist nicht weiter als 4 cm vom Mittelpunkt des Treffkreises entfernt, hat die Waffe die Anschlussbedingungen erfüllt.

Erfüllt die Waffe die Anschlussbedingungen in einem Fall nicht, so ist die Visiereinrichtung durch Verstellen der Justierschrauben¹⁾ zu korrigieren.

Das Reflexvisier wird auf 100 m angeschossen.

Zum Justieren des Reflexvisiers muss das Zielfernrohr justiert sein.

Beim Justieren wird der rote Lichtpunkt des Reflexvisiers in Übereinstimmung mit dem Treffpunkt des Zielfernrohrs gebracht.

Hinweis für den Ausbilder

Der Treffkreis für die Anschließvorrichtung liegt tiefer, weil bei der Anschließvorrichtung die Waffe fest arretiert ist. Bei dem herkömmlichen Anschließverfahren wandert die Waffe bauartbedingt (leichte Bauweise) leicht nach oben aus.

Diese Eigentümlichkeit kann durch Veränderung des Anschlages liegend, sitzend, stehend, aufgelegt verringert werden, indem die linke Hand nicht an der Schulterstütze, sondern sich vor dem Magazin befindet. (Um ein Hochschlagen der Waffe zu verhindern.)

¹⁾ ZDv 3/136 VS-NfD „Das Gewehr G36“, Anlage 7/2

14	Anschießen mit Handwaffen
----	---------------------------

Bild 1405



sitzend am Anschusstisch

Bild 1406



von der Anschießvorrichtung

1426. Maschinengewehr auf Zweibein

- Anschusentfernung: 100 m
- Visierentfernung: 400 m
- Haltepunkt: Anker aufsitzen lassen
- Schusszahl: 3 bzw. 7
- Scheibe: Nr. 1
Der Treffkreis für das Maschinengewehr hat 22 cm Durchmesser. Der Mittelpunkt des Treffkreises liegt 26,5 cm über der Mitte der Ankerunterkante (Bild 1402 b).
- Anschlag: sitzend am Anschusstisch/Anschießvorrichtung. Das Zweibein muss fest auf den Anschusstisch aufgesetzt werden und nach vorn geneigt stehen (Bild 1407). Die richtige Anschlaghöhe ist, wenn nötig, mit Sandsäcken herzustellen (Bild 1408).
- Typ des Schießstandes: A, B, C, E
- Anzug: nach Nr. 110, mit Baret o.ä.
- **Anschussbedingungen:**
 1. Liegen die drei abgegebenen Schüsse im Treffkreis, hat die Waffe die Anschlussbedingung erfüllt.
 2. Hat die Waffe bei drei abgegebenen Schüssen die Anschlussbedingung nicht erfüllt, werden vier Schuss nachgegeben, wenn
 - + 2 Treffer innerhalb und 1 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 22 cm beträgt oder
 - + 1 Treffer innerhalb und 2 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 22 cm beträgt.
 3. Die Waffe hat die Anschlussbedingung erfüllt, wenn von den abgegebenen sieben Schüssen 4 Treffer im Treffkreis liegen und der mittlere Treffpunkt im Treffkreis liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 22 cm beträgt.

Bemerkungen:

Damit die Waffenstreuung sich auf das geringste Maß beschränkt, ist jede Patrone einzeln von Hand in die Zuführung einzulegen.

Es sind bei jedem Maschinengewehr beide Rohre mit demselben Verschluss zwei Mal anzuschießen, wobei nach dem ersten Anschießen die Rohre um 180° zu drehen sind. Beim ersten Anschießen muss der Körnerschlag am Verriegelungsstück oben sein. Für jedes anzuschießende Rohr ist ein eigenes Treffbild anzulegen.

Bild 1407

**Anschlag sitzend am Anschusstisch mit Maschinengewehr
auf Zweibein ohne Sandsackauflage**

Bild 1408



**Anschlag sitzend am Anschusstisch mit Maschinengewehr
auf Zweibein mit Sandsackauflage**

1427. Maschinengewehr auf Lafette

- Anschusentfernung: 100 m
- Visierentfernung: 400 m
- Haltepunkt: Anker aufsitzen lassen
- Schusszahl: 3 bzw. 7
- Anschlag: sitzend (Bild 1409)
- Scheibe: Nr. 1
Der Treffkreis für das Maschinengewehr hat 22 cm Durchmesser und liegt mit seinem Mittelpunkt 26,5 cm über der Mitte der Ankerunterkante (Bild 1402 b).
- Typ des Schießstandes: A, B, C, E
- Anzug: nach Nr. 110, mit Barrett o.ä.
- **Anschlussbedingungen:**
Die Anschlussbedingungen entsprechen denen mit Maschinengewehr auf Zweibein.

Bemerkungen:

Maschinengewehre, die auch mit Lafette verwendet werden, sind zunächst mit Zweibein vom Anschusstisch aus anzuschießen. Hat die Waffe die Anschussbedingungen erfüllt, ist das Anschießen auf der Lafette zu wiederholen und so das Spiel der Richtmittel zu überprüfen.

Von der Lafette ist das Maschinengewehr nur mit einem Rohr und ohne Zielfernrohr anzuschießen.

Bild 1409**Anschlag sitzend mit Maschinengewehr auf Lafette****1428. Maschinenpistole**

- Anschussentfernung: 25 m
- Visierentfernung: 100 m
- Haltepunkt: Anker aufsitzen lassen
- Schusszahl: 3 bzw. 7
- Anschlag: Sitzend am Anschusstisch/Anschießvorrichtung¹⁾, Waffe mit dem Handschutz auf Sandsack aufgelegt (Bild 1410)

¹⁾ TDv 4933/036-12 VS-NfD „Anschießvorrichtung Handwaffen“

14	Anschießen mit Handwaffen
----	----------------------------------

- Scheibe: Nr. 1
Der Treffkreis für die Maschinenpistole hat 8 cm Durchmesser und liegt mit seinem Mittelpunkt 5 cm über der Mitte der Ankerunterkante (Bild 1402 b).
- Typ des Schießstandes: D
- Anzug: nach Nr. 110, mit Barrett o.ä.
- **Anschussbedingungen:**
 1. Liegen die drei abgegebenen Schüsse im Treffkreis, hat die Waffe die Anschlussbedingung erfüllt.
 2. Hat die Waffe bei drei abgegebenen Schüssen die Anschlussbedingung nicht erfüllt, werden vier Schuss nachgegeben, wenn
 - + 2 Treffer innerhalb und 1 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 8 cm beträgt,
 - + 1 Treffer innerhalb und 2 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der mittlere Treffpunkt innerhalb des Treffkreises liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 8 cm beträgt.
 3. Die Waffe hat die Anschlussbedingung erfüllt, wenn von den angegebenen sieben Schüssen 4 Treffer im Treffkreis liegen und der mittlere Treffpunkt im Treffkreis liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 8 cm beträgt.

Bemerkungen:

Die Magazine dürfen nur jeweils eine Patrone enthalten.

Bild 1410



**Anschlag sitzend aufgelegt
am Anschusstisch mit Maschinenpistole**

1429. Pistole P1/P8

- Anschussentfernung: 25 m
- Haltepunkt: Anker aufsitzen lassen
- Schusszahl: 3 bzw. 7
- Anschlag: sitzend am Anschusstisch/Anschießvorrichtung¹⁾. Der Anschusschütze legt die Waffe mit dem vorderen Teil des Griffstücks (nicht mit dem Rohr) in die nach der Höhe richtig eingestellte Schlaufe des Schießgestells. Entweder umfassen beide Hände das Griffstück, oder die linke Hand stützt das rechte Handgelenk. Der Abstand zwischen Kimme und Zielauge soll möglichst groß sein (Bild 1411).

¹⁾ Pistole P8 sitzend am Anschusstisch, oder Anschießvorrichtung.

14	Anschießen mit Handwaffen
----	----------------------------------

- Scheibe: Nr. 1
Der Treffkreis für die Pistole hat 16 cm Durchmesser und liegt mit seinem Mittelpunkt in der Mitte der Ankerunterkante (Bild 1402 b).
- Typ des Schießstandes: D
- Anzug: nach Nr. 110, mit Baret o.ä.
- **Anschussbedingungen:**
 1. Liegen die drei abgegebenen Schüsse im Treffkreis, hat die Waffe die Anschlussbedingung erfüllt.
 2. Hat die Waffe bei drei abgegebenen Schüssen die Anschlussbedingung nicht erfüllt, werden vier Schuss nachgegeben, wenn
 - + 2 Treffer innerhalb und 1 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt,
 - + 1 Treffer innerhalb und 2 Treffer außerhalb des Treffkreises liegen und der mittlere Treffpunkt innerhalb des Treffkreises liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt.
 3. Die Waffe hat die Anschlussbedingung erfüllt, wenn von den angegebenen sieben Schüssen 4 Treffer im Treffkreis liegen, der mittlere Treffpunkt im Treffkreis liegt und der Abstand der am weitesten voneinander entfernten Treffpunkte nicht mehr als 16 cm beträgt.

Bemerkungen:

Erfüllt die Pistole beim ersten Anschießen die Bedingungen nicht und lässt die Treffpunktlage keine Waffenfehler vermuten, darf ein anderer Anschussschütze, ohne dass die Waffe instand gesetzt wird, diese am gleichen Tag noch einmal anschießen.

Bild 1411



Anschlag sitzend aufgelegt am Anschusstisch mit Pistole P8

Kapitel 15

Sicherheitsbestimmungen beim Schießen mit Handwaffen

I. Allgemeines

1501. Die **Schießsicherheit** regelt die ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“.

Die in diesem Kapitel aufgeführten Sicherheitsbestimmungen gelten zusätzlich.

Darüber hinaus sind zu beachten:

- die Schießordnung für das Schießen mit Handwaffen (Kapitel 4),
- die örtliche Benutzungsordnungen oder Sonderbestimmungen,
- bei der Handhabung der Waffen die Sicherheitsbestimmungen der Waffenvorschriften.

Bei Schul- und Gefechtsschießen dürfen Aufsichten beim Schützen/Sicherheitsgehilfen mitschießen, wenn sie sich im gegenseitigen Wechsel beaufsichtigen. Sie schießen ohne Kennzeichnung gem. ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“ und werden während des Schießens von ihren Aufgaben als Aufsicht beim Schützen/Sicherheitsgehilfen entbunden. Ist nur eine Aufsicht beim Schützen/ein Sicherheitsgehilfe eingeteilt, so darf sie/er allein schießen. In diesem Fall übernimmt der Leitende des Schießens die Funktion einer Aufsicht beim Schützen/eines Sicherheitsgehilfen.

Beim Schulschießen darf der Leitende des Schießens selbst schießen, wenn außer ihm kein anderer Schütze gleichzeitig schießt. Auch für den Leitenden ist eine Aufsicht einzuteilen.

Bei einem Gefechtsschießen dürfen der Leitende des Schießens und der Sicherheitsoffizier nicht schießen.

1502. Auf den verschiedenen Schießanlagen (Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen, Standortübungsplatz/Truppenübungsplatz) darf nur mit den dafür vorgeschriebenen Munitionsarten und -sorten geschossen werden.

1503. Die **Aufsicht beim Schützen** ist zugleich Ausbilder und Sicherheitsgehilfe.

1504. Beim Schießen mit Pistole und Maschinenpistole ist die Umgebung des Schützen besonders gefährdet (großer Schwenkbereich der Waffe durch das kurze Rohr). Deshalb dürfen nur Soldaten schießen, welche die Waffen und die Schießtechnik beherrschen.

1505. Beim Schießen mit Handwaffen auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen haben alle Personen bis 50 m hinter der Stellung und in der Anzeigerdeckung stets **Gehörschutz** zu tragen:

- Aufsichten beim Schützen die Gehörschutzkappe,
- alle anderen Personen Gehörschutzstopfen.

Bei jedem Schießen hat der Leitende über die richtige Tragweise des jeweils befohlenen Gehörschutzes zu belehren und sie praktisch vorführen zu lassen. Die Aufsichten beim Schützen haben vor der Schussabgabe den richtigen Sitz des Gehörschutzes nach den gültigen Bestimmungen der Bundeswehr zu kontrollieren.

Die Gehörschutzbestimmungen auch für Schießen mit sonstigen Waffen, für Gefechtsschießen mit Handwaffen und beim Einsatz von nicht waffengebundenen Kampfmitteln im Rahmen der Schießsicherheit enthält die ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“.

II. Sicherheitsbestimmungen für das Schießen mit Handwaffen auf Standort-/Sammelstandortschießanlagen

1506. Die **äußere Sicherheit** auf Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen ist durch die baulichen Anlagen des Schießstandes gemäß den baufachlichen Richtlinien für Standortschießanlagen gegeben, sofern

- die Schießordnung für das Schießen mit Handwaffen eingehalten wird,
- nicht gegen waffen- und schießtechnische Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird und
- die in dieser Dienstvorschrift festgelegten Schießübungen geschossen werden.

15	Sicherheitsbestimmungen beim Schießen mit Handwaffen
----	---

Auf allen Schießstandtypen der Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen ist der Verschuss von Gefechtsmunition (7,62 mm x 51 Leuchtspur¹⁾) wegen der damit verbundenen Brandgefahr der Holzverkleidungen verboten.

1507. Voraussetzungen für die **innere Sicherheit** sind

- die Bedienung der Waffen gemäß den Waffenvorschriften,
- das Einhalten der Sicherheitsbestimmungen für die Waffenhandhabung und das Schießen,
- das Beachten der Schießordnung und
- die straffe Leitung des Schießens.

1508. **Vor Beginn des Schießens** muss das Gelände vor den Stellungen geräumt sein; das Leitungs-, Funktions-, Sicherheits- und Sanitätspersonal muss seine Plätze eingenommen haben.

Der Leitende darf das Schießen erst freigeben,

- nachdem die Aufsichten bei den Schützen und der Aufsichtsführende in der Anzeigerdeckung die Sicherheit für ihren Bereich gemeldet haben und
- wenn die sanitätsdienstliche Versorgung entsprechend den Bestimmungen gewährleistet ist.

1509. Beim und nach dem **Teil- und Fertigladen** müssen die Rohrmündungen der Waffe stets in Zielrichtung zeigen.

Pistolen sind beim Laden und Entladen mit ausgestrecktem Arm so nach vorn abwärts zu halten, dass die Rohrmündung etwa einen Meter vor dem Schützen auf den Boden zeigt.

1510. Gewehr, Maschinenpistole und Pistole entschert der Schütze unmittelbar, bevor er in Anschlag geht; er sichert die Waffe, sobald er sie abgesetzt hat, die Mündung zeigt dabei grob in Zielrichtung (Nr. 305).

Das Maschinengewehr ist im Anschlag zu entschern und zu sichern (Ausnahme: Nr. 1115).

¹⁾ ausgenommen beim Schießen mit Gewehr im Schießarm

1511. Bei einer Schießübung mit dem Maschinengewehr ist nach 150 Schuss das Rohr zu wechseln.

Bei den Schulschießübungen MGLaf-S-4 und MGLaf-S-6 bis MGLaf-S-8 hat der Schütze nach Beendigung der Schulschießübung das Rohr zu wechseln.

1512. Treten während des Schießens **Versager** auf, ist durchzuladen und weiterzuschießen. Störungen sind gemäß den Waffenvorschriften zu beseitigen.

Bei einem **Maschinengewehr mit heiß geschossenem Rohr** ist bei einer Störung vor Öffnen des Deckels oder der Rohrwechselklappe zunächst eine **Wartezeit von 5 Minuten** einzuhalten, um eine mögliche Selbstentzündung der Patronen abzuwarten.

1513. Bei Unterbrechung und nach Beendigung einer Schießübung hat der Schütze die Waffe zu entladen.

Die Aufsicht beim Schützen prüft die Sicherheit der Waffe. Ob das Patronenlager frei ist, ist durch Hineinsehen festzustellen, im Dunkeln durch Hineinfassen bzw. beim Maschinengewehr durch Hindurchsehen bei rotem Licht. Beim Maschinengewehr ist zusätzlich die Verschlussbahn in gleicher Weise zu prüfen; hierzu muss das Zuführerunterteil hochgeklappt sein.

Solange die Aufsicht nicht geprüft hat, muss die Rohrmündung ohne auffällige Rohrerhöhung in Zielrichtung zeigen.

1514. Ein Stellungswechsel während einer Schießübung ist nur zulässig, wenn die Waffen gesichert sind und die Mündungen in Zielrichtung zeigen (Nrn. 631, 632, 634, 636, 643, 644, 646, 648, 716, 717, 720, 915, 924, 1025).

III. Sicherheitsbestimmungen für Gefechtsschießen mit Handwaffen

1515. Es kann notwendig sein, Gefechtsschießen oder Ausschnitte davon – je nach Schwierigkeitsgrad – mit Manöver- oder Übungsmunition vorzuüben (Nr. 1301).

1516. Soldaten, die mit Nachtsehgeräten schießen, müssen mindestens eine Schulschießübung mit dem jeweiligen Gerät geschossen haben (Nr. 1302).

1517. Für ein Gefechtsschießen sind vorzubereiten (Nr. 1306):

- der Schießbefehl,
- auf Standortübungsplätzen, soweit in der Benutzerordnung vorgeschrieben, Schießbahnskizze oder Zielskizze.

Auf Truppenübungsplätzen ist der von der Truppenübungsplatzkommandantur herausgegebene **Sicherheitsbefehl** – wo nötig mit Zielskizze – mitzuführen und zu beachten.

1518. Der Leitende (eines Gefechtsschießens) darf erst „Übungsbeginn“ befehlen, wenn ihm der Sicherheitsoffizier „Innere und Äußere Sicherheit“ gemeldet hat. **Erst dann** lässt der eingeteilte Führer **fertigladen oder** zunächst teilladen und später, z.B. nach seiner Befehlsausgabe, **fertigladen** (Nr. 1313).

Anhang

Hinweis auf Dienstvorschriften und dienstvorschriftenähnliche Druckschriften

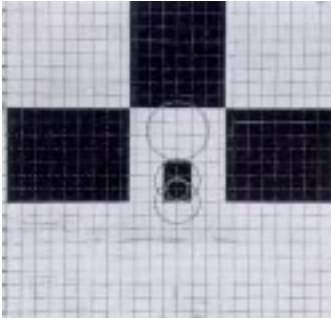
ZDv 3/11		„Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“
ZDv 3/13		„Das Gewehr G3“
ZDv 3/14		„Das Maschinengewehr“
ZDv 3/15		„Die Pistolen P1, P7, P8 und die Maschinenpistole MP2/MP2A1, MP5K“
ZDv 3/16		„Die leichte Panzerfaust“
ZDv 3/17		„Handgranaten, Handflammpatronen und die Granatpistole 40 mm“
ZDv 3/90	VS-NfD	„Fliegerabwehr (zu Lande)“
ZDv 3/120	VS-NfD	„Schießen mit Pistole/Maschinenpistole – Sonderübungen“
ZDv 3/136	VS-NfD	„Das Gewehr G36“
ZDv 3/160	VS-NfD	„Die Panzerfaust 3“
ZDv 10/6	VS-NfD	„Der Wachdienst in der Bundeswehr“
ZDv 37/10		„Anzugordnung für die Soldaten der Bundeswehr“
ZDv 44/10	VS-NfD	„Schießsicherheit“
HDv 101/300	VS-NfD	„Bestimmungen für Truppenübungen“
HDv 142/100	VS-NfD	„Die Materialerhaltung im Verband“
AnwFE 900/300		„Katalog der Ausbildungsmittel im Heer“
TDv 1005/004-14		„Maschinenpistole MP2, Maschinenpistole MP2 A1“
TDv 1005/005-12		„Das Gewehr G3“
TDv 1005/006-14		„Pistole P1“
TDv 1005/019-12		„Maschinengewehr MG 3/MG 3 A1“
TDv 1005/046-15		„Pistole P7“
TDv 1005/057-14	VS-NfD	„Pistole P8“
TDv 1005/058-12	VS-NfD	„Gewehr G36“
TDv 1010/012-13	VS-NfD	„Granatpistole 40 mm“
TDv 4933/036-12	VS-NfD	„Anschießvorrichtung Handwaffen“
TDv 5855/013-13		„Bildverstärker-Zielfernrohr für Handwaffen FERO-Z51 ZUB - ORION 80 I - ORION 80 II“

Anlage 1/2

VWH 23-26	Die Versorgung mit MG Band 1 „Die Versorgung mit MG im Frieden (Munition und Betriebsstoffe)“
BesAnAusb 507/1603	„Durchführung von Gefechtsschießen und Schießen in freiem Gelände mit Handwaffen, Panzerabwehrhandwaffen und Kampfmitteln in der Luftwaffe“
Ausbildungshilfe AGSHP (Ausbildungsgerät Schießsimulator Handwaffen/ Panzerabwehrhandwaffen)	„Kurzbeschreibung aller auf dem Simulator verfügbaren Übungen zur Unterstützung des Ausbilders bei Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung.“
Schießausbildungskonzept für das Schießen mit Handwaffen/Panzerabwehrhandwaffen – truppengattungsübergreifender Anteil – CUA-Lernprogramm des Heeres – Sicherheitsbestimmungen beim Schießen mit Handwaffen/Pzf/HGr –	

Zusammenstellung der Scheibenmuster

Bild 1



- Scheibe Nr. 1
Anschussscheibe
- Höhe: 170 cm
- Breite: 120 cm

Bild 2



- Scheibe Nr. 2
Zehnerringscheibe
- Höhe: 100 cm
- Breite: 100 cm
- Ringabstand: 5 cm

-
- Scheibe Nr. 2 KI
Zehnerringscheibe
 - Höhe: 50 cm
 - Breite: 50 cm
 - Ringabstand: 2,5 cm

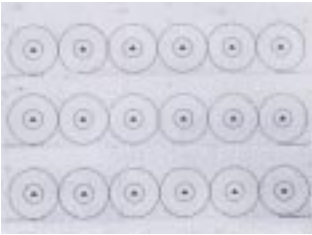
Bild 3



- Scheibe Nr. 3
Holzstoß (mit 10 Ringen)
- Höhe: 120 cm
- Breite: 120 cm
- Ringabstand: 5 cm

-
- Scheibe Nr. 3 KI
Holzstoß (mit 10 Ringen)
 - Höhe: 60 cm
 - Breite: 60 cm
 - Ringabstand: 2,5 cm

Bild 4



- Scheibe Nr. 4
Maschinengewehr-
Ringscheibe
- Höhe: 110 cm
- Breite: 110 cm

Diese Maschinengewehr-Ringscheibe setzt sich aus drei Stufen zu je 6 Einzelzielen zusammen (Bild 5).

Bild 5



- Durchmesser des äußeren
Kreises: 18 cm
- Durchmesser des inneren
Kreises: 7 cm

Bild 6



a



b



c

- Scheibe Nr. 5 (Bild 6)
Maschinengewehr-Geländescheibe (3 Einzelscheiben)
- Höhe: 68 cm
- Breite: 120 cm
- Jedes Ziel ist von einem 7-cm-Kreis und einem 18-cm-Kreis umgeben.

stürmender Schütze

- Höhe: 110 cm + 15 cm (Sockel)
- Breite: 56 cm



Bild 8

**Scheibe Nr. 8
kniender Schütze**

- Höhe: 85 cm + 15 cm (Sockel)
- Breite: 50 cm



Bild 9



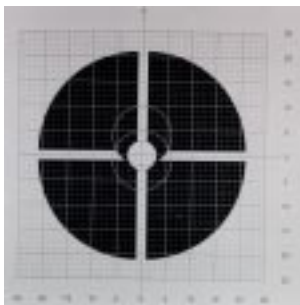
- Scheibe Nr. 9
Maschinengewehrschütze
- Höhe: 65 cm + 15 cm (Sockel)
- Breite: 50 cm

Bild 10



- Scheibe Nr. 10
liegender Schütze
- Höhe: 40 cm + 15 cm (Sockel)
- Breite: 42 cm

Bild 11



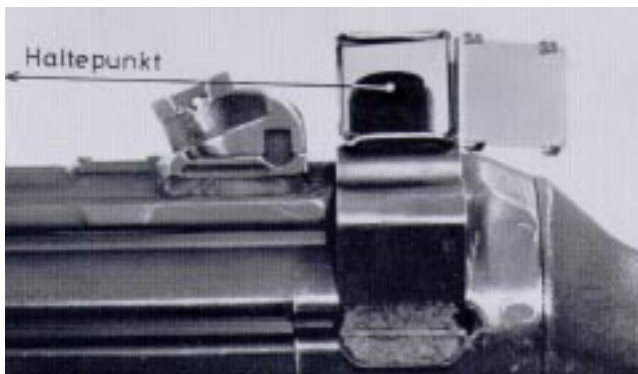
- Scheibe Nr. 11
Anschussscheibe G36/G22
- Höhe: 50 cm
- Breite: 50 cm

Der Zielspiegel für Gewehr¹⁾ G3

1. Der Zielspiegel ist ein Hilfsmittel, mit dem der Ausbilder Schützen beim Zielen in Verbindung mit Gewehr G3 kontrollieren kann.
2. Der Ausbilder kann
 - mithilfe des Dunkelglases die Visierlinie bis zum Ziel verfolgen,
 - im Spiegel das Zielauge des Schützen beobachten und so Zielfehler feststellen und
 - beobachten, ob der Schütze bei der Schussabgabe „muckt“.
3. Wird der Zielspiegel beim Schießen benutzt, muss der Ausbilder Gehörschutz tragen.
4. Der Zielspiegel wird hinter dem Visier auf dem Waffengehäuse festgeklemmt. Dazu ist das Dunkelglas von vorn links nach hinten rechts (vom Schützen aus gesehen) in die vorgesehene Gleitfuge einzuschieben. Der Spiegel zeigt zum Schützen (Bild 1).

Der Ausbilder schaut im rechten Winkel zur Waffe in das Dunkelglas und beobachtet die Visierlinie durch die Lochkimme über das Balkenkorn bis zum Haltepunkt.

Bild 1



Überprüfung der Visierlinie mit dem Zielspiegel

¹⁾ Versorgungsnummer 6920-12-120-2310

Anlage 3/2

5. Will der Ausbilder auch das Zielauge des Schützen beobachten, muss der Ausbilder seinen Kopf etwas nach rechts bewegen (Bild 2).

Bild 2



Beobachten des Zielauges mit dem Zielspiegel

Leistungsübersicht

1. Die Leistungsübersicht ist teileinheitsweise zu führen. Es kann zweckmäßig sein, mehrere kleine Teileinheiten auf einem Blatt zusammenzufassen. Reicht ein Blatt nicht aus, sind die Eintragungen auf einem weiteren Blatt fortzusetzen.
2. Im Einzelfall (z.B. in der Grundausbildung) ist es zulässig, die Soldaten eines Einstellungstermins auf einem oder mehreren Blättern zusammenzufassen.
3. Entlassene oder versetzte Soldaten sind in der Leistungsübersicht zu streichen, neu zuversetzte aufzunehmen. Wenn nötig sind alle noch gültigen Eintragungen in ein neues Blatt zu übernehmen.
4. Eintragungen sind mit Tinte, Kugelschreiber, Kopierstift oder Filzstift vorzunehmen; das Feld „Stand“ ist mit Bleistift auszufüllen. In die Zeilen „Waffe und Nr. der Übung“ sind nur die Waffen aufzunehmen, an denen die aufgeführten Soldaten ausgebildet werden.
So weit vorhanden, kann die Leistungsübersicht auch mit dienstlicher Hard- und Software erstellt werden. Dabei werden bei Schwarz-Weiß-Druck die in Farbe vorgesehenen Eintragungen wie folgt vorgenommen:
Rot = Fettdruck
Grün = Kursivdruck.
5. Die Leistungsübersicht ist nach jedem Schießen auf der Grundlage der Schießkladde in der Unterkunft zu ergänzen (Kapitel 4, Nr. 429).

Leistungsübersicht

(Muster)

Zeichenerklärung		Leistungsübersicht (Muster)														Einheit/Teileinheit		Stand	
																3/112		II	
x = Erfüllt / = Nicht erfüllt		Schießlehrer Eintragung rot							Anschussschützen Eintragung in grün										
Waffe und Nr. der Übung		Gewehr							Maschinenpistole										
Dienstgrad	Name	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7	S1	S2	S3	S4	S5	S6	S7				
Lt	Grünert	x	x	x	x	/	x	/											
OFw	Kuhn	x	x	x	x	x	x	x											
SU	Berg	x	x	x	x	/	x												
U	Haubner	x	x	x	/	x	/	/											
U	Albrecht	x	x	x	x	x	x	x											
HG	Marx	x	x	x	x	/	x												
OG	Koch	x	x	x	/	x	x												
G	Horn	x	x	x	/	x	x	x											
G	Lorasch	x	x	x	x	/	x	/											
G	Simniok	x	x	x	x	x	/	/											
G	Seelbach	x	x	x	/	x	/	x											
Erfüllungsquote in %		100	91	64	91	54	54	64											
Teilnehmende Schützen		62	41	78	72	72	70	55											

Zusammenstellung der Schulschießübungen mit Handwaffen

Die **Schießausbildung mit Gewehr** ist die **Grundlage** für das Schießen mit allen anderen Handwaffen.

Einzelausbildung

Gewehr G3	1 Vorübung 10 Schulschießübungen ¹⁾
Gewehr G36	9 Schulschießübungen
Maschinenpistole	7 Schulschießübungen
Pistole	6 Schulschießübungen
Maschinengewehr auf Zweibein	6 Schulschießübungen
Maschinengewehr auf Lafette	8 Schulschießübungen
Maschinengewehr auf gepanzertem Kfz	2 Schulschießübungen

¹⁾ Die Schulschießübung G-S-3 besteht aus 3 Teilübungen.

Schießübungen mit Gewehr G3

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
G-V	50 m 5 Schuss/E	Anschusstisch Nr. 2 Kl	a. Prüfung des Ziel- vermögens und des Schießrhythmus b. 4 Treffer im 15-cm-Kreis
G-S-1	100 m 5 Schuss/E	sitzend am Anschusstisch Nr. 2	a. Prüfung des Zielvermögens/ Schießrhythmus, Ermittlung des Haltepunktes b. 40 Ringe
G-S-2	100 m 6 Schuss/E	stehend oder liegend aufgelegt Nr. 3	a. Präzisionsschuss Verbessern des Haltepunktes b. 4 Figurentreffer oder 42 Ringe
G-S-3 (WÜ)			
G-S-3 a	200 m 9 Schuss/E	liegend oder stehend aufgelegt Nr. 3	a. Präzisionsschuss b. 3 Figurentreffer oder 40 Ringe
G-S-3 b	250 6 Schuss/E	liegend auf- gelegt Nr. 9	a. Präzisionsschuss b. 3 Treffer
G-S-3 c	150 m 6 Schuss/E	liegend frei- händig Nr. 3	a. Präzisionsschuss b. 3 Figurentreffer oder 40 Ringe
G-S-4	40 bis 90 m 12 Schuss/E	stehend freihändig Nr. 8, 9	a. Schnellschuss aus der Bewegung haltend b. 6 Treffer, je Zielentfernung 2 Treffer

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
G-S-5	50 bis 35 m 20 Schuss/F	stehend aufgelegt Nr. 7, 9, 10	a. Sturmabwehr- schießen b. alle Scheiben getroffen
G-S-6	40 bis 10 m 15 Schuss/E	Hüftanschlag Nr. 9, 10	a. Sturmschießen b. 2 Scheiben getroffen, je Stellung 1 Scheibe
G-S-7	100 m 5 Schuss/E	stehend oder kniend aufgelegt Nr. 7	a. Schießen auf ein Ziel in Querbewegung b. 2 Treffer
G-S-8	250 bis 70 m 16 Schuss/E	liegend aufgelegt/ liegend freihändig/ kniend stehend freihändig Nr. 7, 8, 10	a. Schießen nach körperlicher Belastung b. 1 Treffer je Teilübung a bis d
G-S-9	100 m 5 Schuss/E	stehend oder liegend aufgelegt Nr. 9	a. Nachtschießen FERO-Z 51 b. 3 Treffer
G-S-10	100/150 m 6 Schuss/E	stehend oder liegend aufgelegt Nr. 7, 8	a. Nachtschießen mit Gefechts- feldbeleuchtung b. 3 Treffer, je Zielentfernung 1 Treffer
G-W-1 (Wach- schieß- übung)	80 m 3 Schuss/E	kniend aufgelegt Nr. 7, 8	a. Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst b. keine

Schießübungen mit Gewehr G36

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
G36-S-1	100 m 10 Schuss/E	Anschusstisch a. Nr. 2 Kl. b. Nr. 2	Ermitteln des Haltepunktes mit beiden Visiereinrichtungen a. 4 Treffer in einem 10-cm-Kreis b. 4 Treffer in einem 15-cm-Kreis
G36-S-2	200/250 m 10 Schuss/E	liegend aufgelegt Nr. 10, 9	a. Präzisionsschuss auf unterschiedliche Zielentfernungen b. je Zielentfernung 3 Treffer
G36-S-3	25 m 10 Schuss/E	stehend freihändig Nr. 2	a. Schnellschuss stehend, aus der Pirschhaltung b. 80 Ringe
G36-S-4	100/150 m 6 Schuss/E	liegend aufgelegt Nr. 7, 8	a. Schießen bei Nacht mit Gefechtsfeldbeleuchtung b. 3 Treffer, davon je Zielentfernung mindestens 1 Treffer
G36-S-5	70 bis 150 m 15 Schuss/E	stehend aufgelegt/ liegend aufgelegt/ stehend freihändig Nr. 9, 10	a. Schnellschuss auf wechselnde Ziele und Präzisionsschuss nach körperlicher Belastung b. je Phase 3 Treffer

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
G36-S-6	200 bis 250 m 8 Schuss/E	stehend angestrichen/ liegend aufgelegt Nr. 8, 9, 10	a. Präzisionsschuss mit verschiedenen Anschlägen b. je Teilübung 2 Treffer
G36-S-7	20 bis 70 m 15 Schuss/E	stehend freihändig Nr. 8, 9, 10	a. Schnellschuss auf überraschend auftretende Ziele b. je Entfernung 3 Treffer
G-36-S-8	100 m 5 Schuss/E	stehend oder liegend aufgelegt Nr. 9	a. Nachtschießen mit Nachtsichtaufsatz NSA b. 3 Treffer
G36-S-9 (WÜ)	80 bis 200 m 16 Schuss/E	stehend angestrichen/ liegend freihändig/ kniend Nr. 7, 9, 10	a. Schnellschuss aus der Bewegung haltend b. je Phase 1 Ziel bekämpft
G36-W-1	80 m 3 Schuss/E	stehend freihändig Nr. 7, 8	a. Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst b. keine

Schießübungen mit Maschinenpistole

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
MP-S-1	25 m 5 Schuss/E	sitzend auf- gelegt am Anschusstisch oder liegend aufgelegt Nr. 2	a. Ermitteln des Haltepunktes, Überprüfen der Schießtechnik b. 35 Ringe
MP-S-2	25 m 12 Schuss/F	liegend aufgelegt Nr. 2	a. Schießen kurzer Feuerstöße b. 70 Ringe
MP-S-3 (WÜ)	100, 70, 50 m 9 Schuss/E	liegend, kniend, stehend aufgelegt Nr. 7, 9, 10	a. Schießen auf verschiedene Entfernung b. je Anschlag 1 Treffer Insgesamt 5 Treffer
MP-S-4	15 m 15 Schuss/F	Hüftanschlag Nr. 8	a. Deutschießen/ Zielwechsel b. 3 Treffer auf beiden Scheiben
MP-S-5 (WÜ)	50 bis 20 m 20 Schuss/F	liegend freihändig Nr. 8	a. Feuerstöße mit Zeitbegrenzung, schnelle Feuer- eröffnung, Ziel- wechsel b. je Scheibe 1 Treffer
MP-S-6	35 bis 10 m 30 Schuss/F	liegend aufgelegt Nr. 7, 10	a. Sturmabwehr- schießen bei Nacht b. 4 Scheiben getroffen

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
MP-S-7 (WÜ)	100 bis 15 m 25 Schuss/E, F	liegend freihändig/ kniend auf- gestützt/ stehend freihändig/ Hüftanschlag Nr. 7, 8, 10	a. Schießen nach körperlicher Belastung b. je Teilübung 1 Scheibe getroffen
MP-W-1 (Wach- schieß- übung)	80 m 3 Schuss/E	kniend auf- gelegt Nr. 7, 8	a. Gebrauch der Schusswaffe im Wachdienst b. keine

Schießübungen mit Pistole

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
P-S-1	25 m 5 Schuss	stehend beid- oder einhändig Nr. 2	a. Überprüfen der Schießtechnik b. 25 Ringe
P-S-2 (WÜ)	25 m 5 Schuss	stehend beidhändig Nr. 7	a. Zielwechsel b. alle Scheiben getroffen
P-S-3 (WÜ)	25 m 6 Schuss	liegend freihändig/ kniend freihändig/ stehend freihändig Nr. 8	a. Schießen mit Zeitbegrenzung, Zielwechsel b. je Anschlag 1 Treffer
P-S-4	25 m 6 Schuss	kniend/stehend einhändig Nr. 7	a. Schießen auf quer bewegliches Ziel b. 2 Treffer
P-S-5	20, 10 m 8 Schuss	stehend beid- oder einhändig Nr. 7	a. Deutschuss auf kurze Entfernung b. je Teilübung beide Scheiben getroffen
P-S-6 (Nacht- schießen)	25 m 6 Schuss	stehend hinter Mauerrestatrappe Nr. 7	a. Schießen bei Nacht mit Gefechtsfeld- beleuchtung b. 2 Treffer
P-W-1 (Wach- schieß- übung)	15 m 3 Schuss	stehend freihändig Nr. 8	a. Gebrauch der Waffe im Wachdienst b. keine

Schießübungen mit Maschinengewehr auf Zweibein

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
MG-S-1	25 m 5 Schuss/E	liegend Nr. 4	a. Schießen mit gleichem Haltepunkt Prüfung der Schießtechnik b. 4 Treffer in einem 10-cm-Kreis
MG-S-2	25 m 4 Schuss/F	liegend Nr. 4	a. Zusammenhalten eines Feuerstoßes b. 2 Treffer im 18-cm- Kreis, davon ein Treffer im 7-cm-Kreis
MG-S-3 (WÜ)	25 m 15 Schuss/F	liegend/ stehend Nr. 5	a. Schießen auf mehrere Ziele b. 8 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon je 1 Treffer in zwei 7-cm Kreisen
MG-S-4 (WÜ)	25 m 15 Schuss/F	liegend Nr. 5	a. Schießen auf mehrere Ziele bei Zeitbegrenzung b. wie MG-S-3
MG-S-5	25 bis 15 m 15 Schuss/F	liegend Nr. 3, 7 (Sonderaus- führung)	a. Zielauffassen und Schießen bei Nacht ohne Gefechtsfeld- beleuchtung Zielwechsel b. beide Ziele getroffen
MG-S-6	100 m 30 Schuss/F	liegend/ stehend Nr. 7, 8	a. Schießen auf größere Entfernung mit Zielwechsel b. alle Scheiben getroffen

Schießübungen mit Maschinengewehr auf Lafette

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
MGLaf-S-1	25 m 20 Schuss/F	liegend Nr. 4	a. Bekämpfung eines Einzelziels mit einem langen Feuerstoß b. 20 Treffer im 18-cm-Kreis, davon 5 im 7-cm-Kreis
MGLaf-S-2	25 m 50 Schuss/F	liegend Nr. 4	a. Schießen von Breiten- und Tiefenfeuer b. Zielbreite: alle 18-cm-Kreise getroffen Zielhöhe: 10 Treffer im 18-cm-Kreis, davon 2 im 7-cm-Kreis
MGLaf-S-3	25 m 20 Schuss/F	liegend Nr. 5	a. schnelle Zielwechsel b. je 4 Treffer in den drei 18-cm-Kreisen, davon 1 Treffer in jedem 7-cm-Kreis
MGLaf-S-4	300 m 100 Schuss/F	liegend Nr. 9	a. Bekämpfung einer Zielgruppe mit Breitenfeuer unter Verwendung von Nachtsehgeräten b. jede Scheibe getroffen
MGLaf-S-5	600 m 100 Schuss/F	stehend im Kampfstand Nr. 7	a. Bekämpfung sich seitwärts bewegender Ziele, zugleich Vorbeischießen und Schießen durch Lücken b. 4 Feuerstöße im Ziel

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
MGLaf-S-6	1 000 bis 1 100 m 100 Schuss/F	stehend im Kampfstand Nr. 7	a. Bekämpfung eines Flächenziels, zu- gleich Überschießen b. 3 Geschossгарben in verschiedenen Zielgruppen
MGLaf-S-7	200 bis 300 m 100 Schuss/F	stehend im Kampfstand Nr. 7	a. Schießen bei Nacht mit festgelegter Waffe b. je Zielgruppe 3 Scheiben getroffen, 8 Treffer
MGLaf-S-8	400 bis 600 m 100 Schuss/F	stehend im Kampfstand Nr. 7, 8, 9	a. Bekämpfung mehrerer Zielgruppen unter Verwendung von Nachtsehgeräten b. je Zielgruppe 3 Scheiben getroffen

Schießübungen mit Maschinengewehr vom gepanzerten Fahrzeug

Übung	Entfernung Schusszahl/ Feuerart	Anschlag Scheiben	a. Übungszweck b. Bedingung
MGPz-S-1	307 m 20 Schuss/F	stehend/ sitzend Nr. 8	a. Schießen von Feuerstößen b. 4 Scheiben getroffen
MGPz-S-2	307 m 20 Schuss/F	stehend/ sitzend Nr. 9, 10	a. Schießen von Feuerstößen mit Zeitbegrenzung b. 4 Scheiben getroffen

Schießen mit Handwaffen im Rahmen der militärischen Förderung

1. Schießen mit Handwaffen bei dienstlichen Veranstaltungen unterliegen den Bestimmungen dieser Dienstvorschrift und der ZDv 44/10 VS-NfD „Schießsicherheit“ in Verbindung mit den nachfolgenden Ergänzungen.
2. Schießen mit Handwaffen dürfen sowohl auf Sammel-/Standortschießanlagen als auch auf Standort- und Truppenübungsplätzen im Rahmen dienstlicher Veranstaltungen stattfinden.
3. Es dürfen geschossen werden auf
 - Sammel-/Standortschießanlagen die Vorübung und die Schulschießübungen,
 - Standortübungsplätzen Gefechtsschießen mit Übungsmunition und
 - Truppenübungsplätzen Gefechtsschießen mit Übungs- oder Gefechtsmunition.
4. Der Kommandeur, der ein Schießen zur dienstlichen Veranstaltung erklärt, kann – im Hinblick auf die Ausstattung der Reservisten – im Schießbefehl einen von Nr. 110 abweichenden Anzug befehlen; der Gefechts Helm ist, soweit vorgeschrieben, auf jeden Fall zu tragen.
5. Es ist zulässig, zu diesen dienstlichen Veranstaltungen¹⁾ auch Personen einzuladen, die nicht Reservisten der Bundeswehr sind. Die Einladung dieser Gäste obliegt ausschließlich dem Kommandeur, der das Schießen zur dienstlichen Veranstaltung erklärt hat.
6. Der Leitende überzeugt sich vor dem Schießen davon, dass alle Teilnehmer
 - mit den Handwaffen sicher umgehen können,
 - die geforderten Anschläge kennen und die Schussabgabe beherrschen und
 - die Sicherheitsbestimmungen kennen.

¹⁾ Gilt nur für Schießen auf Sammel-/Standortschießanlagen.

Anlage 6/2

Reservisten und Gäste, die diesen Anforderungen nicht genügen, sind auf das Schießen vorzubereiten.

Hierzu sind von geeigneten Ausbildern durch Unterweisung, Vormachen und Üben die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

7. Danach entscheidet der Leitende oder ein von ihm beauftragter Offizier oder Portepreeunteroffizier, ob die einzelnen Teilnehmer zum Schießen zugelassen werden können.

8. Vorbereitung, Anlage und Durchführung von Gefechtsschießen liegen in der Verantwortung des Kommandeurs, der ein Schießen zur dienstlichen Veranstaltung erklärt.

Die Schützenschnur

1. Die Schützenschnur ist ein Abzeichen mit Leistungscharakter, das Mannschaften und Unteroffiziere als Anerkennung für gute Schießleistungen in drei Stufen erwerben können:

1. Stufe = mit Plakette in Bronze,
2. Stufe = mit Plakette in Silber,
3. Stufe = mit Plakette in Gold (nach entsprechender Wiederholung mit der aufgeprägten Zahl 5, 10, 15, 20, 25).

2. Die Schützenschnur besteht bei Heer und Luftwaffe aus mattem Aluminiumgespinst, bei der Marine aus blauem Textilgespinst. Die Schützenschnur wird – mit Plakette – nur beim 1. Erwerb ausgehändigt und bleibt nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst im Besitz des Reservisten. Erwirbt der Soldat weitere Stufen, erhält er die entsprechenden Plaketten zum Austausch.

3. Die Trageweise der Schützenschnur ist in der ZDv 37/10 „Anzugsordnung für die Soldaten der Bundeswehr“ beschrieben.

4. Zum Erwerb einer Stufe der Schützenschnur sind die Bedingungen von **Wertungsübungen** (Anlage 7/4) mit je **einer Waffe** aus den Waffengruppen 1 und 2 zu erfüllen.

Die Wertungsübungen entsprechen den in den Schießvorschriften geforderten Übungen; die Bedingungen für die Schützenschnur sind gesondert aufgeführt.

5. Wertungsübungen

- a. Die Wertungsübungen für Schützenschnur Bronze (Stufe 1) schießt der Soldat mit den Handwaffen der Waffengruppe 1 und Waffengruppe 2, die der Einheitsführer bestimmt.
- b. Die Wertungsübungen der Schützenschnur Silber (Stufe 2) und Gold (Stufe 3) schießt der Soldat mit den Handwaffen der Waffengruppe 1, mit der er nach STAN ausgerüstet ist. In der Waffengruppe 2 schießt er mit der Handwaffe, an der er entsprechend seiner Verwendung zusätzlich ausgebildet ist; die Handwaffe bestimmt der Einheitsführer.

Anlage 7/2

6. Die **Waffengruppen** für alle Teilstreitkräfte/militärische Organisationsbereiche, außer den Soldaten des Sanitätsdienstes, der Feldjägertruppe, des Militärmusikdienstes und Kommando Spezialkräfte sind:

Waffengruppe 1	}	Gewehr Maschinenpistole Pistole
Waffengruppe 2	}	Maschinengewehr leichte Panzerfaust Pzf 3

7. Abweichungen:

a. Soldaten des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr, des Sanitätsdienstes des Heeres, des Sanitätsdienstes der Marine und der SKB, der Feldjägertruppe, des Militärmusikdienstes und des Kommandos Spezialkräfte schießen die Wertungsübungen mit 2 Waffen aus der Waffengruppe 1.

Die **Soldaten des Sanitätsdienstes der Luftwaffe** schießen die Wertungsübungen bei fehlender Ausbildung (Gewehr/Maschinenpistole) nur mit der Pistole.

b. Soldaten von Dienststellen im Ausland und in integrierten Stäben schießen die Wertungsübungen, wenn die STAN der Dienststelle keine Waffen der Waffengruppe 2 ausweisen, mit 2 Waffen aus der Waffengruppe 1.

Enthält die STAN nur einen Waffentyp, gilt sinngemäß die Bestimmung wie für die Soldaten des Sanitätsdienstes der Luftwaffe.

Ist ein Schießen mit Waffen der Bundeswehr nicht möglich, können die Wertungsübungen für Pistole und Gewehr auch mit ausländischen Waffen geschossen werden.

8. Jeder Schütze erhält die Schützenschnur in der Stufe, für die er die Bedingung erfüllt hat, er kann sofort die 2. oder 3. Stufe erwerben.

Die Wertungsübungen für **eine** Stufe kann der Soldat innerhalb von 12 Monaten schießen. Der Zeitraum beginnt mit dem Tag, an dem die erste Wertungsübung erfüllt ist.

Wertungsübungen, deren Bedingung der Soldat nicht erfüllt hat, darf er wiederholen, an einem Schießtag jedoch nur zwei Mal.

9. Hat der Soldat die Bedingungen der 1. oder 2. Stufe erfüllt, kann er ohne Wartezeit jede höhere erwerben; der Zeitraum von 12 Monaten beginnt erneut.

10. Die Wertungsübungen der 3. Stufe (Gold) können jährlich **wiederholt** werden. Dazu darf der Soldat mit dem Schießen der Übungen erst in dem jeweils folgenden Kalenderjahr beginnen. Es ist aber nicht erforderlich, dass die Jahre der Wiederholungen ununterbrochen aufeinander folgen.

Bei der 5., 10., 15., 20. und 25. Wiederholung erhält der Soldat eine Plakette mit aufgeprägter Wiederholungszahl.

11. Angehörige der Reserve können bei Wehrübungen oder dienstlichen Veranstaltungen die einzelnen Stufen der Schützenschnur unter den gleichen Bedingungen erwerben. Während des Wehrdienstes erfüllte Wertungsübungen sind anrechenbar, wenn der Reservist die restlichen Wertungsübungen innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Wehrdienstes schießt.

12. Ausländische Soldaten können die Schützenschnur bei Dienststellen oder Truppenteilen der Bundeswehr erwerben, wenn sie die geforderten Schießleistungen mit den in die Bundeswehr eingeführten Waffen erbringen.

Es ist nicht erforderlich, dass die unter „Voraussetzung“ genannten Schulschießübungen vorher geschossen bzw. erfüllt worden sind; es genügt eine Einweisung/Ausbildung an den jeweiligen Waffen.

13. Die Schießübungen für den Erwerb der Schützenschnur sind **in den Schießkladden** als Wertungsübungen **zu kennzeichnen**.

Die Treffergebnisse des einzelnen Soldaten sind in sein Schießbuch einzutragen und mit dem Vermerk „Schützenschnur“ zu kennzeichnen. Die Eintragung bescheinigt der Kompaniefeldwebel oder ein Unteroffizier mP in entsprechender Dienststellung. Die Eintragungen sind zusätzlich mit dem kleinen Dienstsiegel zu versehen und durch einen Doppelstrich abzuschließen. Entsprechend ist bei den Wiederholungen der 3. Stufe und späteren Wehrübungen zu verfahren.

14. Die Schützenschnur händigt der Bataillonskommandeur, der Einheitsführer oder ein Vorgesetzter in entsprechender Dienststellung aus. Mit der Aushändigung erhält der Soldat ein Besitzezeugnis, das ihn gleichzeitig dazu berechtigt, die Auszeichnung zu tragen (Muster in Anlage 7/6).

Beim Erwerb der Schützenschnur Stufe Gold mit Wiederholungszahl ist jeweils ein neues Besitzezeugnis auszustellen.

Anlage 7/4

1. Schützenschnur BRONZE

Waffengruppe	Waffe	Dienstvorschrift	Übungen
Waffengruppe 1	Gewehr G3 Gewehr G36	ZDv 3/12 ZDv 3/12 ¹⁾	G-S-3 a G36-S-9
	Maschinenpistole	ZDv 3/12	MP-S-3
	Pistole	ZDv 3/12	P-S-2

Waffengruppe 2	Maschinengewehr auf Zweibein	ZDv 3/12	MG-S-3 oder MG-S-4
	Leichte Panzerfaust	ZDv 3/16	3. Übung
	Panzerfaust 3	ZDv 3/160	Pzf 3-S-3

¹⁾ Soldaten, die die Schießausbildung am G3 abgeschlossen haben (G-S-2 erfüllt) und am G36 eingewiesen sind, benötigen als Voraussetzung für die Wertungsübungen G36 (G36-S-9) nur noch die G36-S-5 (ohne die festgesetzten Voraussetzungen G36-S-1 bis G36-S-3).

2. Schützenschnur SILBER/GOLD

Waffengruppe	Waffe	Dienstvorschrift	Übungen
Waffengruppe 1	Gewehr G3 Gewehr G36	ZDv 3/12 ZDv 3/12 ¹⁾	G-S-3 a, b, c G36-S-9
	Maschinenpistole	ZDv 3/12	MP-S-3 MP-S-5 MP-S-7
	Pistole	ZDv 3/12	P-S-2 P-S-3

Waffengruppe 2	Maschinengewehr auf Zweibein	ZDv 3/12	MG-S-3 MG-S-4
	Leichte Panzerfaust	ZDv 3/16	3. Übung 4. Übung
	Panzerfaust 3	ZDv 3/160	Pzf 3-S-3 Pzf 3-S-4

3. Die Bedingungen sind den jeweiligen Schulschießübungen zu entnehmen.

¹⁾ Soldaten, die die Schießausbildung am G3 abgeschlossen haben (G-S-2 erfüllt) und am G36 eingewiesen sind, benötigen als Voraussetzung für die Wertungsübungen G36 (G36-S-9) nur noch die G36-S-5 (ohne die festgesetzten Voraussetzungen G36-S-1 bis G36-S-4).

Anlage 7/6

Einheit/Dienststelle

Ort, Datum

Besitzzeugnis

Herr/Frau (Dienstgrad, Vorname, Name)

Personenkennziffer

--	--	--

Personalbearbeitende Stelle

Erhält als Anerkennung seiner/ihrer Leistungen in der Bundeswehr das/die

Leistungsabzeichen

_____ , Stufe _____ mit der Zahl _____

_____ , Stufe _____

Tätigkeitsabzeichen

_____ , Stufe _____

_____ , Stufe _____

_____ , Stufe _____

Sonderabzeichen

_____ , Stufe _____

_____ , Stufe _____

_____ , Stufe _____

Ihm/ihr wird gleichzeitig die Genehmigung zum Tragen dieses Abzeichens erteilt.

Unterschrift, Name, Dienstgrad, Dienstsiegel

Ausb/Bw/0045/83/F-7 84

Standortschießanlagen/ Sammelstandortschießanlagen

1. Auf den Standortschießanlagen/Sammelstandortschießanlagen gibt es verschiedene Typen von Schießständen.

2. Schießstand Typ A

Schießstand mit Zielgeländefläche, 5 Stellungen bzw. 6 Stellungen bei automatischer Trefferanzeige, nebeneinander, 250 m oder 300 m Gesamtlänge.

Zieldarstellung – je nach Art des Schießens:

- Rahmenscheiben aus einer Anzeigerdeckung,
- Klappfallscheiben oder Steckscheiben in der Zielgeländefläche,
- seitlich bewegliches Laufziel auf der Decke der Anzeigerdeckung (Zielaufbaufläche) unmittelbar hinter dem Abschluss der Zielgeländefläche,
- AuTA-Rahmenscheiben.

Auf diesem Schießstand sind zulässig:

- Einzelfeuer mit Gewehr bis Station 250 m (300 m), Maschinenpistole bis Station 100 m, sofern die Stellungen aus Gründen der baulichen Absicherung hierfür zugelassen sind und mit Pistole bis Station 50 m,
- kurze Feuerstöße mit Gewehr bis Station 50 m, aufgelegt aus Stellung 80 m und Maschinenpistole bis Station 50 m,
- Feuerstöße mit Maschinengewehr aus Stellung 25 m,
- Einzelfeuer mit Gewehr im Schießarm, Einsteckrohr an
 - + Feldkanone 20 mm aus der Stellung bei Station 250 m (300 m)
 - + Bordmaschinenkanone 20 mm bei Station 255 m (305 m).

Auf Schießständen Typ A mit Höhenblenden (bauliche Absicherung) über der Standfläche sind die Stellungsflächen bei den Stationen 300 m, 250 m, 200 m und ggf. 150 m sowie 100 m, sofern auch diese Stationen durch Höhenblenden baulich abgesichert sind, durch rote, bündig in die Standfläche eingebrachte Kantenbretter gekennzeichnet. Nur aus diesen Stellungsflächen sind die Schießübungen zulässig. Die Rohrmündungen müssen dann innerhalb der 10 m x 16 m großen Stellungsflächen bzw. vor der Stationslinie 150 m liegen.

Auf Schießständen Typ A ohne Höhenblenden (bauliche Absicherung) kann aus jeder Station heraus geschossen werden.

3. Schießstand Typ B

Schießstand ohne Zielgeländefläche, 5 Stellungen nebeneinander, 250 m Gesamtlänge.

Die **Zieldarstellung** geschieht mit Rahmenscheiben aus einer Anzeigerdeckung, beim Schießen mit Panzerabwehrhandwaffen durch Sonderscheiben in Halterungen an der Rückwand des Sandkastens über der Anzeigerdeckung.

Auf diesem Schießstand ist zulässig:

- Einzelfeuer mit Gewehr aus den Stellungen 100 m, 150 m, 200 m und 250 m sowie
- Schießen mit Panzerabwehrhandwaffen aus den Stellungen 100 m, 150 m und 200 m.

S Auf Schießständen Typ B mit Höhenblenden über der Standfläche darf nur von den Stationen 250 m, 200 m, 150 m und 100 m geschossen werden. Die Stationslinien werden durch rote, bündig in die Standfläche eingebrachte Kantenbretter gekennzeichnet.

Die Rohrmündungen müssen beim Schießen auf der Höhe der jeweiligen Stationslinie der Schützenstandorte liegen.

4. Schießstand Typ C

Schießstand ohne Zielgeländefläche, 5 Stellungen nebeneinander, 307 m Gesamtlänge (einschließlich Panzeraufstellfläche).

Zieldarstellung – je nach Art des Schießens:

- Rahmenscheiben aus einer Anzeigerdeckung,
- Klappfallscheiben (drei Gruppen zu je zwei Scheiben),
- Sonderscheiben in Halterungen an der Abschlusswand des Schutzkastens vor der Station 0 für Schießen mit Panzerabwehrhandwaffen,
- seitlich bewegliches Laufziel auf der Decke der Anzeigerdeckung.

Auf diesem Schießstand sind zulässig:

- Einzelfeuer mit Gewehr aufgelegt oder freihändig in den Anschlägen liegend, stehend, kniend und sitzend aus den Stellungen 100 m, 200 m und 300 m,
- kurze Feuerstöße mit Gewehr aufgelegt und Maschinengewehr aus den Stellungen 100 m, 200 m und 300 m,
- kurze Feuerstöße mit dem Bordmaschinengewehr gepanzerter Fahrzeuge (Kaliber bis 7,62 mm) aus dem Halt von der Panzeraufstellfläche (307 m) und

- Schießen mit Panzerabwehrhandwaffen aus den Stellungen 100 m und 200 m,
- Einzelfeuer mit Gewehr im Schießarm, Einsteckrohr an
 - + Feldkanone 20 mm aus der Stellung bei Station 300 m
 - + Bordmaschinenkanone 20 mm bei Station 305 m.

5. Schießstand Typ D

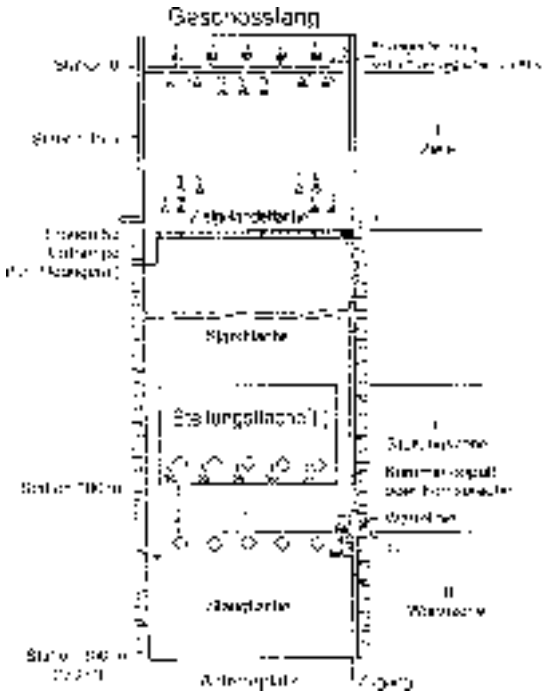
Schießstand ohne Zielgelände, 2 Stellungen nebeneinander, 25 m Länge bis Mitte erhöhte Schützenstellung oder 30 m Länge bis zur Panzeraufstellfläche.

Die **Zieldarstellung** geschieht je nach Art des Schießens mit Rahmenscheiben oder Steckscheiben in den dafür vorgesehenen Halterungen.

Auf diesem Schießstand sind zulässig:

- Einzelfeuer mit Gewehr, Maschinengewehr, Maschinenpistole und Pistole,
- kurze Feuerstöße mit aufgelegter Maschinenpistole und
- Feuerstöße mit Maschinengewehr auf Zweibein, auf Lafette oder lafettiert von gepanzerten Fahrzeugen und Lastkraftwagen (Kaliber 7,62 mm).

Auf Schießständen Typ D, bei denen eine Höhenblende (bauliche Absicherung) erforderlich, jedoch noch nicht vorhanden ist, können Schießübungen aus der erhöhten Schützenstellung Station 25 m nur bis zu einer Anschlaghöhe von + 0,80 m über Oberkante Standfläche (liegender Schütze) durchgeführt werden. Schießen von Fahrzeugen ist in diesem Fall nicht möglich.



**Raumaufteilung eines Schießstandes
(hier Typ A mit 15 elektrischen Klappfallscheiben)**

**Zeichenerklärung
zur Raumaufteilung eines Schießstandes (Typ A)**

- L = Leitender
- SG = Sicherheitsgehilfe
(Aufsicht beim Schützen)
- S = Schütze
- Sch = Schreiber
- M = Munitionsausgeber
- F/K = Bedienung des Feldfernsprechers oder des Kommandopultes
- + = Helfer im Sanitätsdienst
- AA = Aufsichtsführender in der Anzeigerdecke

1) nicht auf jedem Schießstand „Typ A“ vorhanden
 2) bei Schießständen „Typ A“ siehe ZDv 3/12, Anlage 8/1, Nr. 2
 3) bei Schießständen „Typ B“ siehe ZDv 3/12, Anlage 8/1, Nr. 3
 4) Munitionsausgeber/Schreiber sind nach Möglichkeit in der Betriebsnische unterzubringen.

Die Wartelinie und vordere Linie des Antreteplatzes für die schießende Abteilung sind jeweils mit Trassierband zu kennzeichnen, bei Dunkelheit mit nachleuchtendem Trassierband.

Zur Vermeidung von Schäden auf der Standfläche hält sich die schießende Abteilung auf dem Antreteplatz (Station 300 m oder 250 m) auf.

Die Rennen erreichen die Stellungen über den Seitenweg auf der Standfläche. Das zum Schießen heranstehende Rennen hält sich unmittelbar hinter der Wartelinie auf.

Feldfernsprecher und Kommandopult sind hinter der für das Schießen vorgesehenen hintersten Stellung aufzubauen und anzuschließen.

Beim Schießen auf Schießständen Typ D kann die Wartelinie zugleich vordere Linie des Antreteplatzes für die schießende Abteilung sein, soweit die örtlichen Verhältnisse es verlangen.

Die Standfläche ist ein sicherheitstechnisches Bauteil und soll Abpraller verhindern oder auffangen.

Klappfallscheibenanlagen auf Sammel-/Standortschießanlagen

I. Elektrische Klappfallscheibenanlage (Schießstand Typ A und C)
--

1. Die Klappfallscheibenanlage auf dem Schießstand Typ A mit dem herkömmlichen Zielgelände besteht aus

- 15 Klappfallscheibengeräten, die im Zielgelände fest eingebaut sind (Bild 1),
- einem Kommandopult zum Bedienen der Geräte,
- einer unterirdisch verlegten Verkabelung,
- den Anschlussstellen für das Kommandopult und die Feldfernsprecher, (Stationen 50, 100, 150, 200, 250 und 300 m) und
- einem flexiblen Kabel für den Anschluss des Kommandopultes.

2. Die Klappfallscheibenanlage auf dem Schießstand Typ A mit dem modifizierten Zielgelände besteht aus

- 18 Klappfallscheibengeräten, die im Zielgelände fest eingebaut sind (Bild 2),
- einem Kommandopult zum Bedienen der Geräte,
- einer unterirdisch verlegten Verkabelung,
- den Anschlussstellen für das Kommandopult und die Feldfernsprecher, (Stationen 50, 100, 150, 200, 250 und 300 m) und
- einem flexiblen Kabel für den Anschluss des Kommandopultes.

3. In den jeweiligen Schießübungen ist die Scheibenstellung für die Klappfallscheibenanlage auf dem Schießstand Typ A mit dem herkömmlichen Zielgelände beschrieben.

Die Scheibenstellung für die Klappfallscheibenanlage auf dem Schießstand Typ A mit dem modifizierten Zielgelände ergibt sich aus der Anlage 9/4.

Beispiel:

G36-S-5 Scheibenstellung bei modifiziertem Zielgelände (18 Scheiben).

Bemerkungen:

Die Schützen gehen mit fertig geladenen **und gesicherten Waffen** auf der Linie 150 m in Stellung (Anschlag stehend aufgelegt). Für den linken

Anlage 9/2

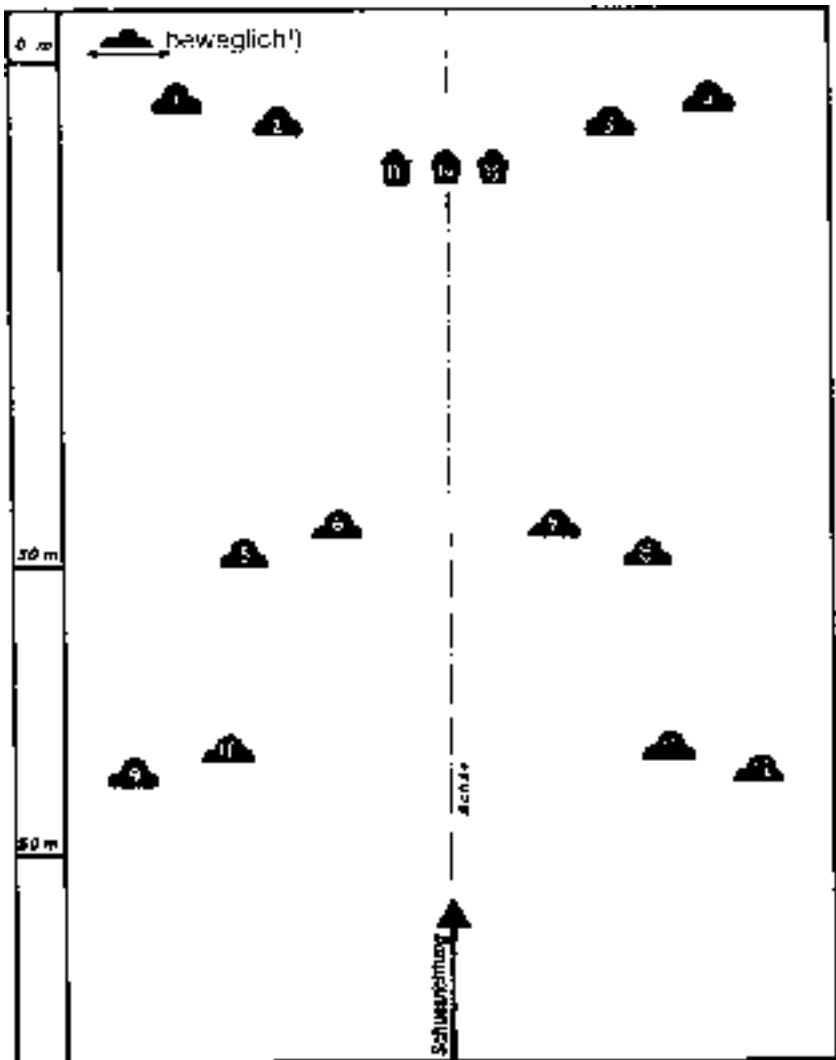
Schützen werden die Ziele 1 und 2, für den mittleren Schützen die Ziele 3 und 4 und für den rechten Schützen die Ziele 5 und 6 aufgeklappt.

Die Schützen bekämpfen die Ziele selbstständig mit 5 Schuss und führen anschließend Magazinwechsel durch, **die Waffen sind gesichert**.

Auf Befehl des Leitenden gehen die Schützen im Laufschrift bei der Linie 100 m in Stellung (Anschlag liegend aufgelegt). Jetzt werden die Ziele wie in Phase eins gezeigt und bekämpft.

Nach erneutem Magazinwechsel, **die Waffen sind gesichert** gehen die Schützen auf Befehl des Leitenden in der Pirschhaltung (G36) vor. Bei der Linie 70 m werden auf Befehl des Leitenden für den linken Schützen die Ziele 13, 14, 7 und 8, für den mittleren Schützen die Ziele 15, 16, 9 und 10, für den rechten Schützen 17, 18, 11 und 12 in unregelmäßiger Reihenfolge und Zeitabständen aufgeklappt und bekämpft.

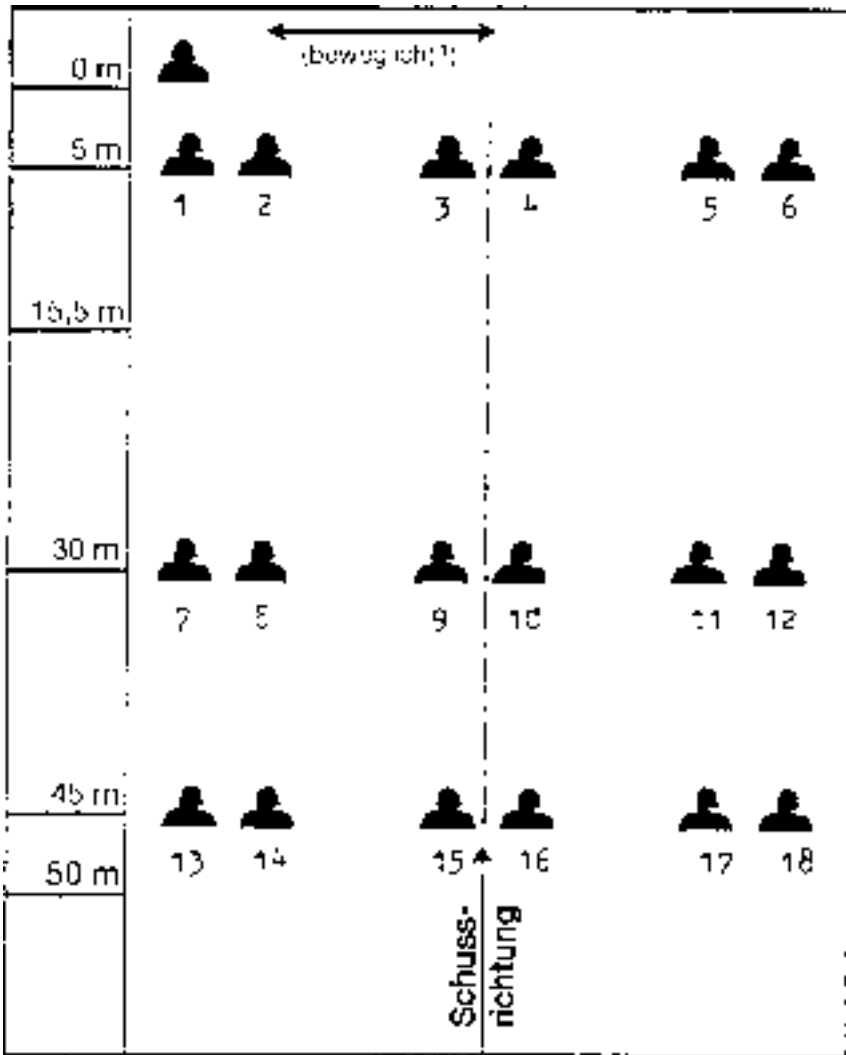
Bild 1



Zielbau für Anlagen mit 15 elektrischen Klappfallscheiben auf Schießständen Typ A mit herkömmlichem Zielgelände (Schema)

¹⁾ Nicht auf jedem Schießstand Typ A vorhanden.

Bild 2



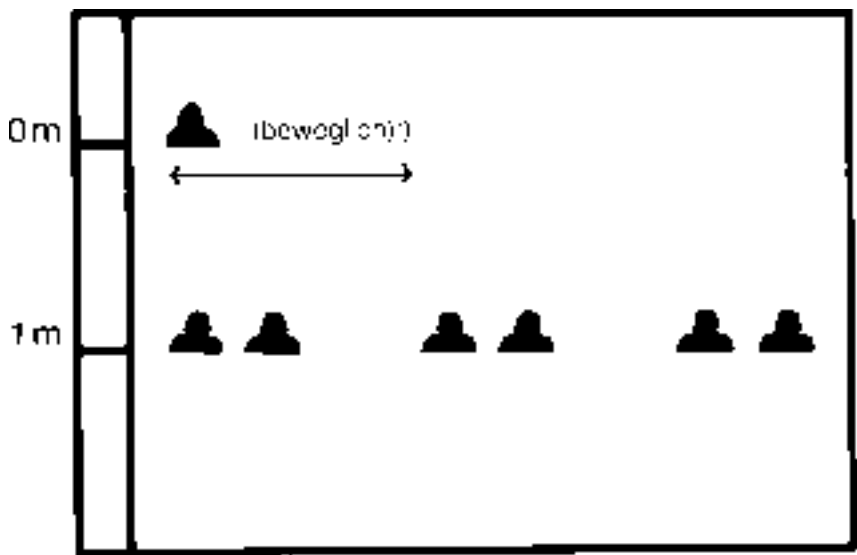
Zielbau für Anlagen mit 18 elektrischen Klappfallscheiben auf Schießständen Typ A mit modifiziertem Zielgelände (Schema)

1) Nicht auf jedem Schießstand Typ A vorhanden.

3. Die Klappfallscheibenanlage auf dem Schießstand Typ C besteht aus

- 6 Klappfallscheibengeräten, die vor der Anzeigerdeckung in einer Linie fest eingebaut sind (Bild 3),
- einem Kommandopult zum Bedienen der Geräte,
- einer unterirdisch verlegten Verkabelung,
- den Anschlussstellen für das Kommandopult und die Feldfernsprecher, (Stationen 100, 200, und 300 m) und
- einem flexiblen Kabel für den Anschluss des Kommandopultes.

Bild 3



**Zielbau für Anlagen mit elektrischen Klappfallscheiben
(Schießstand Typ C)**

4. Vor jeder Benutzung der elektrischen Klappfallscheibenanlage prüft der Schießstandwärter die Funktion der Scheibengeräte; er unterstützt das Zielbaukommando beim Zielaufbau oder -umbau.

1) Nicht auf jedem Schießstand Typ A vorhanden.

5. Zielaufbau

Für den Zielaufbau empfängt das Zielaufbaukommando beim Schießstandwärter

- die Scheiben für die zu schießenden Übungen,
- den Schlüssel für die Abdeckungen der Klappfallscheibengeräte und
- die Schlüssel für die Türen zur Anzeigerdeckung und zum Zielgelände/ zu den Zielanlagen.

Den Schlüssel für die Tür zum Zielgelände beim Schießstand Typ A und für die Zielanlage beim Schießstand Typ C behält der Leitende während der Dauer des Schießens.

6. Das Zielbaukommando öffnet mit dem Dreikantschlüssel die Abdeckungen der Klappfallscheibengeräte. Die Abdeckklappen für das Dreikantriegschloss müssen nach dem Öffnen wieder geschlossen werden, damit das Schloss nicht verschmutzt.

Die Abdeckungen sind in Richtung Geschossfangwall umzulegen, damit die Scheiben ungehindert abklappen können.

7. Vor dem Auf- oder Umbau der Scheiben hat sich der Führer des Zielbaukommandos davon zu überzeugen, dass die Anlage am Kommandopult **ausgeschaltet** und **stromlos** ist.

§ Es ist verboten, an den Klappfallscheibengeräten zu arbeiten, wenn die Anlage eingeschaltet ist und unter Strom steht (Nr. 23).

8. Die Scheiben Nr. 7 bis 10 werden wie folgt eingebaut:

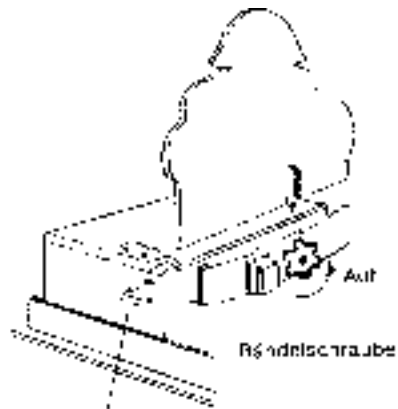
- Rändelschraube an der Halterung des Klappfallscheibengerätes öffnen,
- Scheibe so einsetzen, dass der Schlitz der Scheibe über der Rändelschraube liegt und der Scheibenfuß fest auf dem Boden der Scheibenhalterung aufsitzt (Bild 4),
- Rändelschraube festdrehen.

Der am Klappfallscheibengerät befindliche Kippschalter muss auf die eingebaute Scheibenart eingestellt werden (Bild 4).

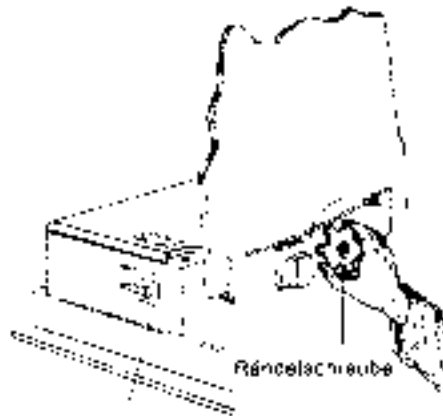
9. Nach jedem Auf- oder Umbau der Scheiben hat sich der Führer des Zielbaukommandos davon zu überzeugen, dass

- die Scheiben richtig eingebaut sind,
- die Rändelschrauben an den Scheibenhalterungen fest angezogen sind und
- die Kippschalter an den Klappfallscheibengeräten der eingebauten Scheibenart entsprechen (Bild 4).

Bild 4



Kippschalter rechts
für Scheibe Nr. 0



Kippschalter links für Scheibe Nr. 7, 8, 9

Einsetzen der Scheiben und richtige Stellung des Kippschalters (Schema)

10. Werden während des Schießens die Scheiben so durchlöchert, dass einzelne Geschosse keinen Widerstand mehr finden, so arbeiten die Klappfallscheibengeräte nicht mehr zuverlässig.

11. Bei Störungen zunächst die Rändelschraube überprüfen und stark durchlöcherte Scheiben auswechseln.

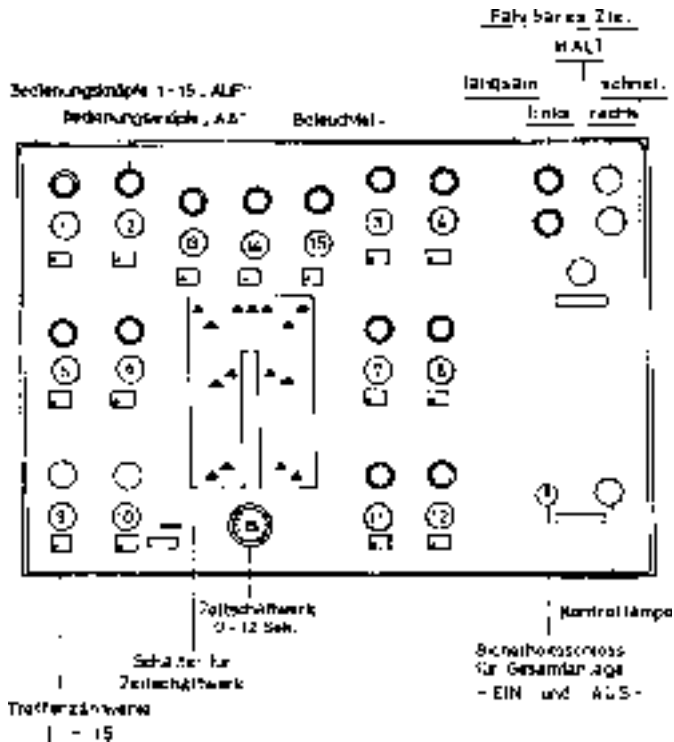
II. Das Kommandopult

a) Aufstellen des Kommandopultes

12. Zur Bedienung des Kommandopultes (Bild 5 und 6) ist ein Unteroffizier oder ein erfahrener Soldat einzuteilen. Er empfängt vor Beginn des Schießens beim Schießstandwärter

- das Kommandopult,
- das flexible Verbindungskabel,
- einen Schreibtisch zum Aufstellen des Kommandopultes (bei Regenwetter zusätzlich ein Schutzdach) und
- den Sicherheitsschlüssel für das Schloss des Kommandopultes.

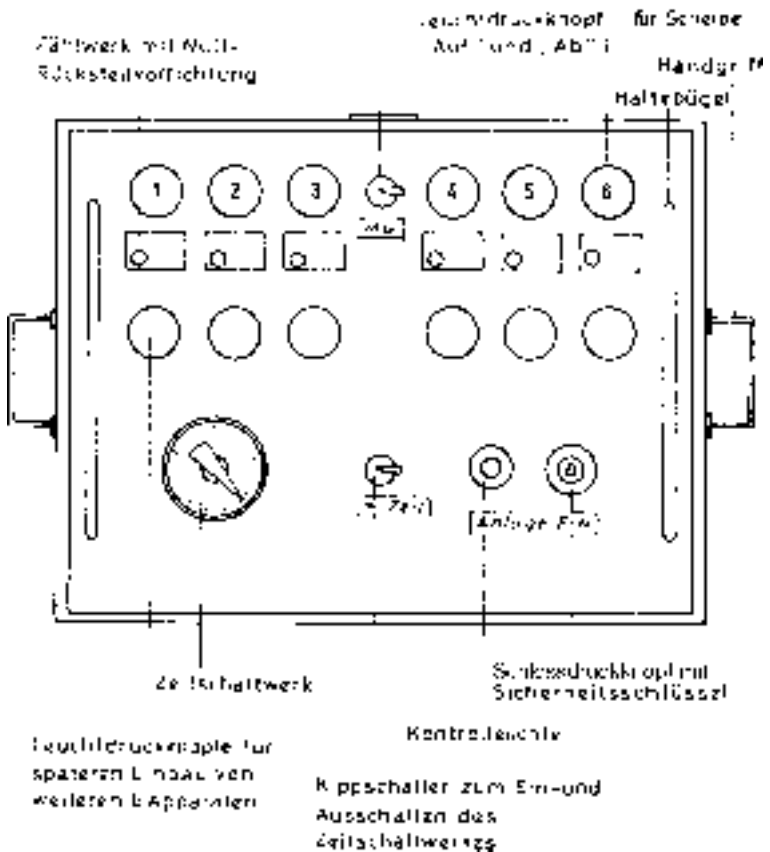
Bild 5



Das Kommandopult für Schießstand Typ A
(Schema)

Bild 6

Rippschalter für die Umstellung
auf M3 Beschuss



Das Kommandopult für Schießstand Typ C
(Schema)

13. Der Schreibtisch mit dem Kommandopult ist hinter den Stellungen aufzustellen.

14. Mit dem flexiblen Verbindungskabel, das an jedem Ende einen mehrpoligen Stecker hat, ist die Verbindung zwischen Kommandopult und Stromanschluss herzustellen. Ein Verwechseln der Stecker hat keine Auswirkungen, da die Stecker an den Anschlussstellen gleich sind.

15. Erst nach durchgeführtem Zielauf- oder -umbau darf die Bedienung des Kommandopultes den Sicherheitsschlüssel in das Schloss stecken und auf „Ein“ drehen. Die Anlage ist damit in Betrieb.

16. Durch probeweises Drücken der Bedienungsknöpfe ist festzustellen, ob die Geräte und das Kommandopult einwandfrei arbeiten.

b) Bedienungsanleitung für das Kommandopult

17. Der bedienende Soldat macht sich vor Beginn des Schießens mit dem Ablauf der zu schießenden Übungen vertraut.

18. Durch kurzen Druck mit dem Finger auf den mit Zielnummer versehenen Druckknopf werden die Ziele aufgeklappt. Soweit mehrere Ziele, z.B. vier Ziele zu gleicher Zeit, aufgeklappt werden sollen, geschieht das mithilfe von je zwei Fingern der rechten und der linken Hand.

19. Das **Abklappen** wird am Kommandopult für

- Schießstand Typ A durch Drücken des roten Druckknopfes,
- Schießstand Typ C durch nochmaligen kurzen Druck auf den mit Zielnummern versehenen Druckknopf

bewirkt.

20. Trefferanzeige beim Schießen bei Dunkelheit:

Die in den Druckknöpfen eingebauten Lampen leuchten auf, sobald die Scheibe getroffen wird und abgeklappt wird oder durch Drücken des Bedienungsknopfes „Ab“ abgeklappt wird. Zur weiteren Kontrolle werden die Treffer an den Zählwerken abgelesen.

Die Treffer der einzelnen Schützen sind von der Bedienung des Kommandopultes dem Schreiber zum Eintragen in die Schießkladde anzusagen.

21. Trefferzähler:

Die von den Schützen auf die einzelnen Scheiben der jeweiligen Schießübung erzielten Treffer werden durch eingebaute automatische Zählwerke gezählt. Die Bedienung des Kommandopultes liest die Treffer an den Zählwerken ab.

Für jeden Durchgang vor Beginn einer neuen Schießübung und – soweit erforderlich – vor Beginn der Teilübungen sind die Zählwerke auf „Null“ zurückzustellen. Hierzu ist der rote Druckknopf am Zählwerk zu drücken. Die registrierten Treffer der einzelnen Schützen übernimmt der Schreiber nach jeder Übung oder auch Teilübung.

22. Zeitschaltwerk:

Befohlene Zeitbegrenzungen werden mit dem schwarzen Zeiger am Zeitschaltwerk eingestellt. Das Zeitschaltwerk wird durch den Kippschalter eingeschaltet (auf „Ein“ stellen). Bei Betätigen der Druckknöpfe für die Scheiben beginnt das automatische Zeitschaltwerk zu arbeiten.

Die Zeitbegrenzungen sind so gewählt, dass sie den Zeitbedarf bis zum völligen Aufklappen der Scheiben berücksichtigen. Nach Ablauf der eingestellten Zeit (vorgeschriebene Zeitbegrenzung) klappen selbstständig sämtliche aufgestellten Scheiben gleichzeitig ab und der Zeiger des Zeitschaltwerkes springt automatisch auf die eingestellte Zeit zurück.

Wird das Zeitschaltwerk nicht mehr gebraucht, so ist der Kippschalter auf „Aus“ umzuschalten und der Zeiger am Zeitschaltwerk auf „0“ zu stellen.

23. Wenn der Sicherheitsschlüssel so gedreht wird, dass der Schlosszylinder herauspringt, ist die gesamte Anlage stromlos!

Die Anlage muss ohne Strom sein

- während des Zielbaus oder -umbaus,
- beim Auswechseln der Geräte,
- nach Beendigung des Schießens.

Um Unfälle zu vermeiden, muss die Bedienung des Kommandopultes den Sicherheitsschlüssel dann bei sich tragen.

I
S
I

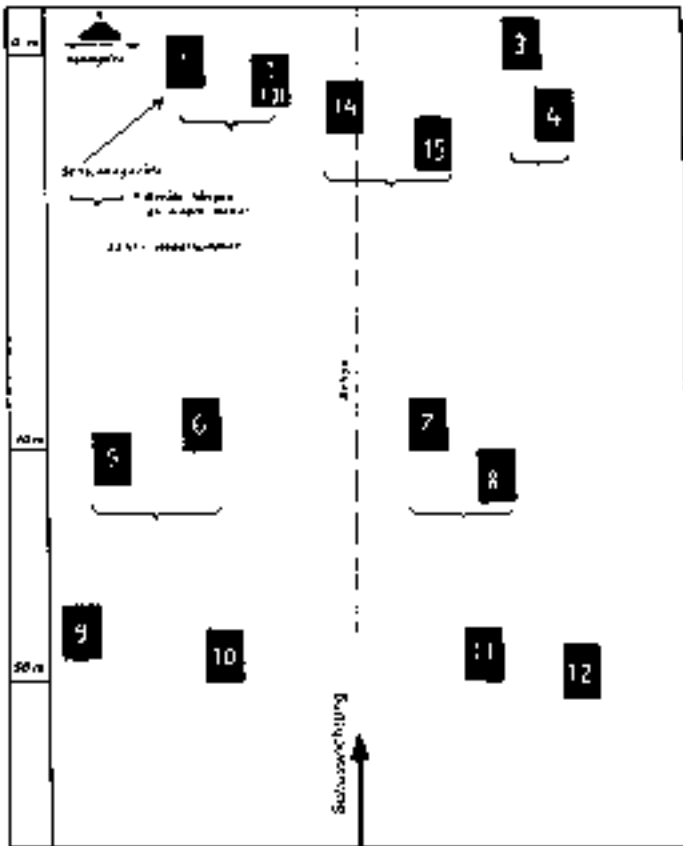
24. Laufziele gibt es auf Schießständen Typ A und C. Sie werden elektrisch über ein eigenes Kommandopult gesteuert; auf einzelnen Standortschießanlagen sind auch noch mechanische Laufziele in Betrieb, die mit einem eingebauten Seilzug aus der Anzeigerdeckung bewegt werden.

III. Mechanische Klappfallscheibenanlage

25. Die **mechanische Klappfallscheibenanlage** (Bild 7) besteht aus

- 15 Klappfallscheibengeräten,
- den Hebelböcken in der seitlichen Zielbedienungsdeckung und
- den unterirdisch verlegten Stahlzugseilen mit Umlenkrollen.

Bild 7



**Zielbau für Anlagen mit
mechanischen Klappfallscheiben**
(Schema)

26. Für die mechanischen Klappfallscheibengeräte sind die Scheiben Nr. 7 bis 10 aus 4 mm starkem Sperrholz oder aus 6 mm starkem Kunststoff zu verwenden.

Der Zielbau und Umbau ist von der Truppe durchzuführen.

27. Die großen Scheiben Nr. 7 und 8 klappen bei Treffern nicht ab; daher ist bei ihrer Verwendung eine Trefferaufnahme im Zielgelände erforderlich.

28. Die Bedienung der Klappfallscheiben erfordert eine gründliche Einweisung des **Zielbedienungskommandos**. Je nach Anzahl der zu bedienenden Ziele sind einzuteilen:

- 2 bis 4 Mann für das Bedienen der Hebel,
- 1 Mann als Bediener des Fernsprechers.

29. Der Leitende gibt aus der Stellung in die seitliche Zielbedienungsdeckung fernmündlich den Befehl zum **Aufklappen** der Ziele. Das **Abklappen** gemäß den für die einzelnen Schießübungen festgelegten Zeitbegrenzungen wird von den Zielbedienungskommandos selbstständig durchgeführt.

Der Bediener des Fernsprechers hat während des Schießens die Fernsprechverbindung ständig aufrechtzuerhalten.

30. Das **Bedienen der Hebel** ist wie folgt zu verrichten:

Hebel langsam bis zu spürbarem Widerstand anziehen, dann entweder

- Hebel langsam zurücklegen: Scheiben bleiben aufgeklappt, oder
- Hebel ruckartig zurückstellen: Scheiben klappen ab.

Hebel zum **Aufklappen** der Scheiben **langsam, nie ruckartig ziehen**.

Hebel dürfen nicht bedient werden, wenn die Holzabdeckungen über den Klappfallscheibengeräten sind.

31. Um ein einwandfreies Auf- und Abklappen der Klappfallscheibengeräte zu gewährleisten, muss die Anlage von dem in die Scheibengeräte gefallenen Sand und Schmutz gereinigt werden.

IV. Die automatische Trefferanzeige (AuTA)

– bleibt frei –

Anhalt für einen Schießbefehl

Mit dem Schießbefehl wird die Organisation des Schießens geregelt.

Befehl für das Schießen

1. mit (Waffen)
2. am (Datum, Uhrzeit)
3. auf (Ort)
4. Teilnehmer
5. Anzug
6. Abmarschzeit
7. Schießübungen

Waffe und Nr. der Schießübung	Schießstand/ Schießbahn	Beginn und Ende (Uhrzeit)
----------------------------------	----------------------------	------------------------------

- a.
- b.
- c.
- usw.

8. Nur wenn gleichzeitig auf mehreren Schießständen oder Schießbahnen geschossen wird:
Verantwortlich für Organisation und Ablauf
9. Leitungs-, Sicherheits-, Funktions- und Sanitätspersonal
 - a. Schießstand/Schießbahn
 - Leitender
 - Sicherheitsoffizier und Sicherheitsgehilfen (entfallen auf Sammelstandortschießanlagen und Schießkinoständen)
 - Aufsicht beim Schützen
 - Munitionsausgeber
 - Schreiber
 - Scheibenpersonal (Anzeigerdeckung)
 - Bedienung des Feldfernsprechers (Stellungszone)
 - Bedienung des Kommandopultes
 - Sanitätsdienst (Personal, Ausstattung, Platz, Verbindung)
 - b. Schießstand/Schießbahn
(wie 9 a)
 - c. Schießstand/Schießbahn
(wie 9 a)

Anlage 10/2

10. Waffen und Gerät
11. Munition (genaue Bezeichnung und Menge)
12. Fahrzeugstellung
13. Auf- und Abbaukommandos
 - a. Führer
 - b. Zugeteiltes Personal
 - c. Abmarschzeit
14. Sonstiges (z.B. Verpflegung)

(Unterschrift)

Verteiler

Stichwortverzeichnis

A

ABC-Schutzmaske	Vorbem 4, 111
Abgangsrichtung	205-206
Abkommen	225
Abkrümmen	321-324, 1009, 1012
Anfangsgeschwindigkeit	205, 207
Anschießen	Kap 14
Anschläge	306-307
– mit Gewehr G3	611-619
– mit Gewehr G36	702-704
– mit Maschinenpistole	906
– mit Pistole	1013-1019
– mit Maschinengewehr auf Zweibein	1109-1115
– mit Maschinengewehr auf Lafette	1210-1214
Anschussbedingungen	1424-1429
Anschussschützen	1402, 1409-1414
Anzeigerdeckung	411
Anzeige	411, 1421-1423
Anziehungskraft	208
Anzug, beim Schießen	111
Atemtechnik	321- 322 , 324
Aufsicht beim Schützen	408
Aufsichtsführender	
– in der Anzeigerdeckung	411
Auftreffwucht	244
Ausbilder	126-131
Auswahlschießen	1409-1414
äußere Sicherheit	1506
AGSHP	116- 122 , 309

B

Balkenkreuzzielen	311-313
Belehrung, Leitungs-, Funktions- und Sicherheitspersonal	407
Beobachtungsübungen	502-506, 508
bestrichener Raum	240-243
Bewertung-Gefechtsschießen	1310
BiV-Zielfernrohr – FERO Z 51	218, 501-503, 637, 1224

Bre-Gur

Breitenfeuer 1204, **1218**, 1220
Buchführung **422-431**

D

Dehnübungen **620-623**
Deutschießen, Deutschuss **608**, 610, **619**
Drall 205, **209**
Dreieckzielen **314**
Druckpunkt 322-323, 1012

E

Eintragungen, Schießkladde 422-**427**
Einzelfeuer **603**, 610, **1117**
Einzelziele 1103
Entfernungsschätzen 315
Entsichern **305**
Erschütterungen (Rückstoß) 211

F

Feuerart **603**, **610**
Feuerbereitschaft, schnelle **1007**, 1019, 1025
Feuerstöße 603, 610, 619, 1101, 1103,
1107-1108, 1202, **1204**, 1206,
1207, 1209
Flächenziele 1103, 1202, **1205**

G

gedachter Verlauf 1306, 1309
gedeckter Raum **243**
Gefechtsschießen **109**, **118**, **Kap 13**
Gehörschutz **407-408**, 414, **1505**
Geschoss-
– bewegungen im Rohr **202-204**
– flugbahn **205-210**
– garbe **242**, 1101, 1202
– knall 211
– wirkung **244**
gestrichen Korn 226
Gurttrommel 1123

H

Haltepunkt	221, 228-230, 232, 233, 1119-1121, 1216, 1404
Handwaffen	102
Hüftanschlag	306, 607-608, 610, 618-619, 1115

I

Inanschlaggehen	305
innere Sicherheit	1507
Instandsetzung Waffen	1122, 1408

J

Justieren	129, 629, 1404
-----------	----------------

K

Kampffentfernung	103
Kimme	213, 226-227
Klappfallscheibenanlagen	Anl 9
– einzuteilendes Personal	405
– Sicherheitsbestimmungen	Anl 9
Kommandopult	412, 413
Kontrollschuss	1121
Korn	213, 226, 227
Kräftigungsübungen	620, 623

L

Lafette	1202
Lage BLAU/ROT	1307, 1308
Lehre vom Schuss (Ballistik)	202-211
Leistungsübersicht	1413, Anl 4
Leitender	405, 407
Leitungsgehilfen	1314
Leuchtspurmunitio	1108, 1209
Lichtgebrauch (Nachtschießen)	405, 407
Lockerungsübungen	620-623
Luftwiderstand	210

M

Manövermunition	1301
mittlerer Treffpunkt	1119-1122, 1422, 1423

Mün-Sch

Mündungsfeuer	211
Mündungsknall	211
Munition zum Anschießen	1417
Munitions-	
– abrechnung, nachweis	422-427
– ausgeber	409
– zuteilung Gefechtsschießen	1304

N

Nahkampf	603, 1001
Nebenwirkungen beim Schuss	211

P

Personal	405-414
Pirschhaltung	702, 703
Pistole P7	1007, 1008, 1020, 1025
Präzisionsschuss	604, 605, 630, 631

R

Rennen	414
Reservistenarbeit	Vorbem 10, Anl 6
Richtübungen	1208
Rückstoß	211

S

Sammelstandortschießanlage/ Standortschießanlage	104, 401
Sanitätspersonal	407
Sehleistung	304
Sicherheits-	
– befehl	1306
– bestimmungen	Kap 15
Sichern, Entsichern	305
Sonderübungen	111, 125
Sportschützen der Bundeswehr	431

Sch

Scheiben-	
– muster	Anl 2
– personal	411
– spiegel	628

Schießen auf Übungsplätzen und in freiem Gelände	415-421
Schieß-	
– art	604-610
– ausbildung	Vorbem 1, 105, 106, 107, 111-123, 620
– befehl	404, Anl 10
– buch	428
– kladde	427
– lehre	105, 113, Kap 2
– lehrer	126-131
– ordnung	401
– rhythmus	321-324
– technik	Kap 3
Schnellschuss	604, 606, 632
Schulschießen	105, 108, 123
– mit Gewehr G3	627-638
– mit Gewehr G36	705-713
– mit Maschinengewehr auf Lafette	1215-1224
– mit Maschinengewehr auf Zweibein	1116-1130
– mit Maschinengewehr vom gepanzerten Fahrzeug	1228-1230
– mit Maschinenpistole	907-915
– mit Pistole	1020-1026
Schussverbesserung	232, 233
Schützenschnur	Anl 7
Schwenkbereich, Maschinengewehr	1109
St	
Standortübungsplatz	104, 1301, 1517
Streuung	238-239
Sturmabwehrschießen	604, 609, 610, 633, 914
Sturmschießen	604, 607, 610, 634
T	
Tiefenfeuer	1204, 1205, 1218
Treffbereich	240-243
Treffbild	239, 1405, 1411
Trefferaufnahme	411
Treffpunkt	223
– mittlerer	1119-1122, 1422, 1423

Übe-Zie

U

Überschießen 1202, **1209**, **1222**
Übungsmunition, -patrone **118**, 1301

V

Versager 409, 425
Visier-
– einrichtung 213
– entfernung **224**
– linie 212, **222**
Vorbeischießen 1202, **1209**, **1221**
Vorhaltemaß **230**, **231**
Vorübungen
– mit Gewehr **624-626**
– mit lafettierten Maschinengewehren **1225-1227**
– mit Maschinengewehr auf Zweibein 1123

W

Wachschießübung **Kap 8**
Waffenausbildung 113, 118
Waffeninstandsetzungspersonal 1404, 1406
Wartelinie 414
Wertungsübungen, Schützenschnur **Vorbem 9, Anl 7**
Wetterlage beim Anschießen 1403
Witterungseinflüsse 205, **210**

Z

Ziel-
– aufbau **1303**, 1305, 1308
– eigentümlichkeiten 1409
– einrichtung **212-219**
– entfernung 219, **224**
– fehler **234**, 312-314
– fernrohr **214**, **215**
– gruppe 1103
– skizze 1305, 1306
– spiegel **Anl 3**
– stachel 214
– übungen **308-320**, 324
Zielen **220-237**
– mit BiV-Zielfernrohr **Kap 5**
– bei eingeschränkter Sicht **316-319**

Absender (Dienstgrad/Amtsbezeichnung, Vorname, Name, Dienststelle, Anschrift)	Kennzahl, Apparat	Datum
	<input type="checkbox"/> Az 60-15-07	<input type="checkbox"/> Az 60-16-07
	<input type="checkbox"/> Az 60-19-07	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>

Streitkräfteamt
- Abt IV 4 Dv -
Bw 529
Postfach 20 50 03
53170 Bonn

Heeresamt
- II 4 -
Bw 526
Kommerner Str. 188
53879 Euskirchen

Materialkommando
der Luftwaffe
- I C 3-
Bw 548
Postfach 90 61 10
51127 Köln

Marineamt
- A 42 -
Bw 260
Flutstraße 34
26386 Wilhelmshaven

Logistikzentrum
des Heeres
Bw 433
Heerstraße 109
53474 Bad-Neuenahr-
Ahrweiler

(ZDv)
(AllgUmdr)

(ZDv)
(HDv)
(AnwFE)

(LDv)

(MDv)

(TDv)

Änderungsvorschlag zur

Dienstvorschrift mit Nr. und Titel	Ausgabe (Monat, Jahr)	Letzte Änd Nr.
Betroffener Teil der Dienstvorschrift (Textnummer, Anlage)		
Änderungsvorschlag mit Begründung		
Unterschrift des Absenders	Stellungnahme (Unterschrift, Name, DGrad, DStg (BtIKdr oder Vorgesetzter in entspr. DStg))	

